

Deinlein, Christiane; Hellmeier, Susanne; Jürgens, Carolin; Legni, Carmen
3. Bildungsbericht 2020. Landkreis Mühldorf a. Inn

Mühldorf a. Inn 2020, XIII, 234 S.



Quellenangabe/ Reference:

Deinlein, Christiane; Hellmeier, Susanne; Jürgens, Carolin; Legni, Carmen: 3. Bildungsbericht 2020. Landkreis Mühldorf a. Inn. Mühldorf a. Inn 2020, XIII, 234 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-215579 - DOI: 10.25656/01:21557

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-215579>

<https://doi.org/10.25656/01:21557>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der

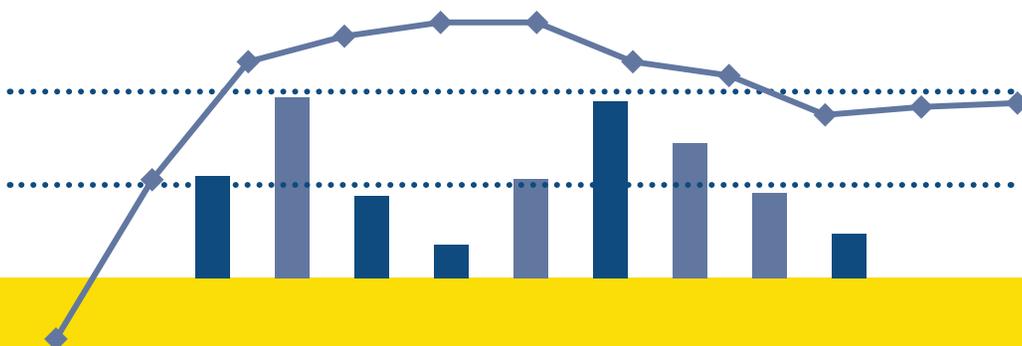

Leibniz-Gemeinschaft

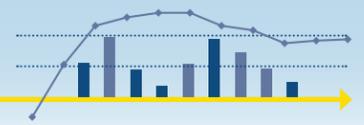


[3.]

BILDUNGSBERICHT 2020

LANDKREIS MÜHLDORF A. INN





GRUSSWORT DES LANDRATES



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Bildung ist die zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Leben. Daher liegen mir, vor allem auch als ehemaliger Schulleiter, lebenslanges Lernen und beste Rahmenbedingungen hierfür besonders am Herzen. Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen eine wohnortnahe (Weiterbildungs-)Perspektive zu bieten, ist deshalb ein wichtiger Baustein unserer Bildungsregion. Denn die Attraktivität einer Kommune und damit auch des Landkreises definiert sich unter anderem auch über den Zugang zu Bildung, Betreuung und erfolgreichem Lernen.

Die Bildungsberichterstattung im Landkreis Mühldorf a. Inn hat bereits eine lange Tradition und zeigt uns unsere Stärken sowie Herausforderungen auf. Der 3. Bildungsbericht gibt einen allgemeinen Überblick über alle Bildungsbereiche im Landkreis Mühldorf a. Inn, von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung. Mit dieser datenbasierten Aufarbeitung der Bildungsstruktur unseres Landkreises können Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt und abgeleitet werden. Auf diese Weise lassen sich auch zukünftige Bildungsaktivitäten besser steuern und planen. Dabei helfen uns auch die Bevölkerungsprognosen nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, die nun erstmals in die Bildungsberichterstattung eingehen konnten.

Der 3. Bildungsbericht greift zwei aktuelle gesellschaftliche Themen auf: Als Schwerpunkt wurde der Übergang Schule-Beruf-Studium gewählt, da wir in der jetzigen Situation von einem Fachkräftemangel betroffen sind, dem wir gezielt entgegenwirken müssen. Wesentlich sind darüber hinaus auch die Zuwanderung in den Landkreis und die Integration der neuzugewanderten Bürgerinnen und Bürger.

Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Bildungsbericht noch nicht enthalten: Die Veränderungen, die sich im Laufe des Jahres durch die Corona-Pandemie im Bildungsbereich ergeben haben, werden in den Daten nicht abgebildet. Auch dies gilt es, in Zukunft datenbasiert zu beleuchten, den Einfluss auf Entscheidungen zu bewerten und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Für dieses Projekt haben über Monate hinweg sehr viele Akteurinnen und Akteure intensiv zusammengearbeitet. Mein Dank gilt allen Autorinnen sowie allen Mitwirkenden für ihre Unterstützung bei der Erstellung dieses Bildungsberichtes für den Landkreis Mühldorf a. Inn. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und auf die Entwicklung der Bildungslandschaft im Landkreis Mühldorf a. Inn.

Ihr Landrat Max Heimerl

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Lernen vor Ort

Töginger Straße 18
84453 Mühldorf a. Inn

E-Mail: lernenvorort@lra-mue.de
www.lernenvorort-muehldorf.de

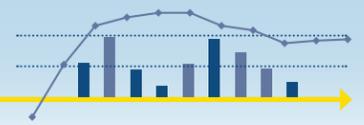
Autorinnen

Christiane Deinlein, Susanne Hellmeier, Carolin Jürgens, Carmen Legni

Mit Beteiligung von: Agentur für Arbeit Mühldorf a. Inn, Amt für Jugend und Familie Landkreis Mühldorf a. Inn, Ausländerbehörde Landkreis Mühldorf a. Inn, Berufliches Schulzentrum Mühldorf a. Inn, Don Bosco Aschau a. Inn, Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Südoberbayern, Franziskushaus Au a. Inn, Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn, Katholisches Kreisbildungswerk Mühldorf a. Inn e. V., Lernen vor Ort Landkreis Mühldorf a. Inn, Montessori-Schule Eberharting, Private Wirtschaftsschule Gester, Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg, Staatliches Schulamt Mühldorf a. Inn, Technische Hochschule Rosenheim, VHS Mühldorf a. Inn, VHS Waldkraiburg sowie allen weiterführenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes Mühldorf a. Inn.

Layout und Druck: iD Atelier, www.idatelier.de

Stand: Dezember 2020



INHALTSVERZEICHNIS

**EINLEITUNG UND ZENTRALE AUSSAGEN
DES 3. BILDUNGSBERICHTS IM ÜBERBLICK IV**

[A] REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN 1

[A1] Zentrale demografische Rahmendaten 2
 [A1.1] Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung 2
 [A1.2] Geburten und Fertilität 7
 [A1.3] Altersstruktur und Bevölkerungsprognosen 10
 [A1.4] Wanderungsbewegungen 16
 [A2] Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt 18
 [A3] Soziale Lage 24

[B] GRUNDINFORMATIONEN ZUR BILDUNG 29

[B1] Über 10 Jahre Lernen vor Ort in der Bildungsregion Landkreis Mühldorf a. Inn 30
 [B2] Lebenslanges Lernen im Landkreis Mühldorf a. Inn 33
 [B3] Kommunale Bildungsausgaben 34

[C] FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG 36

[C1] Demografische und soziale Rahmenbedingungen 37
 [C2] Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung 40
 [C3] Bildungsteilnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung 43
 [C4] Pädagogisches Personal im Bereich der frühkindlichen Bildung 48
 [C5] Qualitätsweiterentwicklung im frühkindlichen Bereich 52
 [C6] Eltern- und Familienbildung 53
 [C6.1] Familienstützpunkte im Landkreis Mühldorf a. Inn 53
 [C6.2] ELTERNTALK im Landkreis Mühldorf a. Inn 55
 [C6.3] Ehrenamtliche Integrationslotsen im Landkreis Mühldorf a. Inn 56
 [C7] Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule 57
 [C7.1] Sprachliche Bildung am Übergang Kindergarten-Grundschule:
 Vorkurs Deutsch 240 57
 [C7.2] Besuch vorschulischer Einrichtungen 58
 [C7.3] Vorzeitige, reguläre und verspätete Einschulungen im Zeitverlauf 60

[D] ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN 63

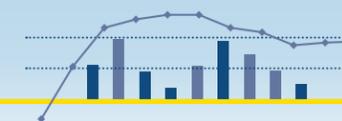
[D1] Demografische und soziale Rahmenbedingungen 64
 [D2] Bildungseinrichtungen 68
 [D3] Bildungsteilnehmer 69
 [D4] Deutschförderangebote an Grund- und Mittelschulen 76
 [D5] Übergänge an allgemeinbildenden Schulen 79
 [D5.1] Der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule 79
 [D5.2] Schulartwechsel 82
 [D6] Schulabschlüsse 83
 [D7] Ganztagsbetreuung 87
 [D8] Jugendsozialarbeit an Schulen 93

[E] INKLUSION IM KITA- UND SCHULALTER 96

[E1] Menschen mit Behinderung im Landkreis Mühldorf a. Inn 98
 [E2] Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung 100
 [E2.1] Exkurs: Kinder mit (drohender) Behinderung und Migrationshintergrund in
 integrativen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn 102
 [E3] Inklusion im Schulalter 106
 [E4] Das Handbuch Inklusion für Kitas und Grundschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn 114
 [E5] Der zweite Fachtag Inklusion im Landkreis Mühldorf a. Inn 115

**[F] BERUFLICHE BILDUNG & STUDIUM
inkl. ÜBERGANG SCHULE-BERUF-STUDIUM 117**

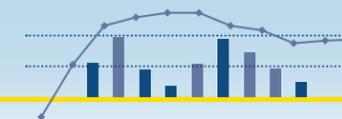
[F1] Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung im Landkreis Mühldorf a. Inn 118
 [F1.1] Demografische Rahmenbedingungen 119
 [F1.2] Arbeitsmarkt und Ausbildungsstandort Landkreis Mühldorf a. Inn 120
 [F2] Berufliche Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn 122
 [F2.1] Bildungseinrichtungen 122
 [F2.2] Bildungsbeteiligung 125
 [F3] Berufliche Erstausbildung 130
 [F3.1] Das Berufsbildungssystem nach Teilbereichen 131
 [F3.2] Duale Berufsausbildung 134
 [F4] Studium 139
 [F5] Übergang Schule-Beruf-Studium 145
 [F5.1] Regionales Übergangsmangement im Landkreis Mühldorf a. Inn 146
 [F5.2] Das Übergangssystem im Landkreis Mühldorf a. Inn 154
 [F5.3] Jugendliche mit drohendem Ausbildungsabbruch 156
 [F5.4] Übergang Schule-Beruf von Neuzugewanderten 160



[G] LERNEN IM ERWACHSENENALTER	168
[G1] Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn	169
[G1.1] Angebotsstruktur	170
[G1.2] Bildungsteilnahme	173
[G1.3] Geschlechts- und Altersverteilung	175
[G1.4] Weiterbildungsdichte	176
[G2] Katholisches Kreisbildungswerk Mühldorf a. Inn e. V.	178
[G3] Digitalisierung und digitale Bildung in der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung	180
[G4] Deutsch lernen für Neuzugewanderte	186
[Z] INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN	192
[Z1] Strukturen vor Ort	193
[Z1.1] Integrations- und Beratungstätigkeiten am Landratsamt Mühldorf a. Inn	193
[Z1.2] Netzwerkarbeit	197
[Z1.3] Kompetenzerfassung	198
[Z2] Integration von Geflüchteten durch Arbeit	199
[Z2.1] Ausgangslage im Landkreis Mühldorf a. Inn	199
[Z2.2] Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt	201
ANHANG UND VERZEICHNISSE	206

EINLEITUNG UND ZENTRALE AUSSAGEN
 DES 3. BILDUNGSBERICHTS IM ÜBERBLICK





EINLEITUNG

Als eine der ersten Bildungsregionen Bayerns hat sich der Landkreis Mühldorf a. Inn zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den regionalen Akteuren vor Ort Bildungsstrukturen zu gestalten, Netzwerke zu schaffen und Transparenz über Bildungsangebote herzustellen. Eine qualitativ hochwertige Bildungslandschaft stellt einen wichtigen Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen, Fachkräften und jungen Familien dar und ist damit ein zentrales Instrument, um gesellschaftlichem Wandel und seinen Herausforderungen zu begegnen. Um Bildung auf kommunaler Ebene zu organisieren und zu koordinieren, begleitet Lernen vor Ort seit über zehn Jahren die Bildungsprozesse im Landkreis Mühldorf a. Inn. Diese Arbeit in der Bildungsregion basiert auf einer regelmäßigen Bildungsberichterstattung. Mit dem nun vorliegenden 3. Bildungsbericht wird die Entwicklung der Bildungsstruktur im Landkreis datenbasiert fortgeschrieben und ergänzt.

Um eine Bildungslandschaft erfolgreich gestalten zu können, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen, in denen Bildungsprozesse vor Ort stattfinden, zu kennen. Erstmals in der Bildungsberichterstattung können für den Landkreis Mühldorf a. Inn eigene Bevölkerungsprognosen vorgelegt werden, um diese Rahmenbedingungen aus einer weiteren Perspektive darzustellen. Im Jahr 2018 wurde im Landkreis Mühldorf a. Inn das Hildesheimer Bevölkerungsmodell eingeführt und damit die Möglichkeit geschaffen, für den Landkreis sowie für jede einzelne Kommune langfristige Bevölkerungsprognosen bis zu 25 Jahre in die Zukunft zu berechnen. Mit Hilfe der Prognosen können sich Landkreis und kreisangehörige Kommunen auf die künftigen Entwicklungen und die Auswirkungen des demografischen Wandels noch besser vorbereiten. Dies schließt auch die Entwicklungen im Bildungsbereich mit ein.

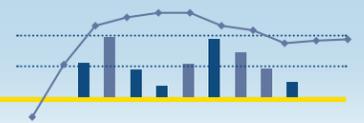
Systematische Analyse und regelmäßige Berichterstattung tragen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung einer tragfähigen Bildungslandschaft bei. Der 3. Bildungsbericht hat zum Ziel, durch die Bereitstellung von aktuellen Zahlen und Daten die Bildungsdiskussion im Landkreis zu untermauern, regionale Handlungsbedarfe und Problemlagen aufzuzeigen und die Entwicklung bedarfsgerechter Maßnahmen zu unterstützen. Deswegen findet eine Betrachtung aller Bildungsbereiche von der frühkindlichen Bildung bis zum Lernen im Erwachsenenalter statt. Ein Schwerpunkt wird in diesem allgemeinen Bildungsbericht auf den Übergang von der *Schule in die Arbeitswelt* gelegt. Dieser Schritt von der Schule in den Beruf bzw. in ein Studium ist eine entscheidende Schnittstelle in der Bildungsbiografie Jugendlicher. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahre wird sie im Zuge des drohenden Fachkräftemangels umso wichtiger. Die Zahl der Ausbildungsstellen, die in der Wirtschaft besetzt werden müssen, steht einer sinkenden Anzahl an Schulabgängern der allgemeinbildenden Schulen gegenüber. Aber auch die individuelle Bedeutung dieses Übergangs muss erkannt werden. Die Entscheidungen an Bildungsübergängen gleichen einer Kreuzung: Sie lenken den persönlichen Lebenslauf in die eine Richtung und verhindern (vorerst) eine andere. In Deutschland beeinflussen die soziale Herkunft und ein Migrationshintergrund immer noch stark die Entscheidungen, die an Bildungsübergängen getroffen werden. Diesen Übergang im Rahmen der Bildungsberichterstattung zu betrachten, kann somit helfen, Aussagen über Chancengerechtigkeit zu treffen und dazu beitragen, alle Potenziale vor Ort gewinnbringend zu nutzen. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Gesellschaft insgesamt, aber auch auf den Bildungsbereich im Besonderen sind die

Migrationsbewegungen der letzten Jahre. Im Querschnitt wird deswegen in allen Kapiteln das Thema *Migration und Integration* abgebildet sowie gesondert im Zusatzkapitel *Integration von Geflüchteten* dargestellt.

Der Bildungsbericht beginnt in Kapitel [A] mit einer ausführlichen Analyse der regionalen Rahmenbedingungen im Landkreis Mühldorf a. Inn. In Kapitel [B] werden ergänzend dazu die Grundinformationen zur Bildung im Landkreis und zur Bildungsregion Landkreis Mühldorf a. Inn dargestellt. Erstmals werden die kommunalen Bildungsausgaben des Landkreises im Rahmen der Bildungsberichterstattung aufgeschlüsselt. Mit Kapitel [C] wird der erste Bildungsbereich betrachtet und die aktuellen Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung aufgezeigt. Kapitel [D] gibt einen Überblick über die Bildungsbeteiligung und die Übergänge an allgemeinbildende Schulen sowie über Deutschförderangebote, Ganztagsangebote und sozialpädagogische Angebote an allgemeinbildenden Schulen. In Kapitel [E] werden die wichtigsten Kennzahlen zum Bereich Inklusion im Kita- und Schulalter vorgelegt und durch eine eigene qualitative Erhebung zu Kindern mit drohender Behinderung sowie mit Migrationshintergrund ergänzt. Daran schließt sich das Schwerpunktkapitel [F] Berufliche Bildung & Studium inkl. Übergang Schule-Beruf-Studium an. In diesem Kapitel werden die Bildungsbeteiligung an den beruflichen Schulen sowie Daten zur beruflichen Erstausbildung und zum Studium dargestellt. Erstmals kann der Aufbau des Campus Mühldorf in Kooperation mit der Technischen Hochschule Rosenheim zahlenmäßig abgebildet werden. Außerdem werden das regionale Übergangsmanagement, die Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen und das Übergangssystem differenziert beschrieben. Darüber hinaus stehen ebenfalls zum ersten Mal Daten zu Jugendlichen mit drohendem Ausbildungsabbruch sowie zum Übergang Schule-Beruf von Neuzugewanderten zur Verfügung. In Kapitel [G] Lernen im Erwachsenenalter werden wichtige Kennzahlen zur Angebotsstruktur, Bildungsteilnahme und zur Weiterbildungsdichte fortgeschrieben. Ergänzend werden die Ergebnisse einer eigenen Bestandserhebung zur Digitalen Bildung und Digitalisierung in der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn dargestellt. Im letzten Kapitel wird erstmals und ergänzend zum Querschnitt durch alle übrigen Kapitel die Integration von Geflüchteten im Landkreis Mühldorf a. Inn betrachtet. Die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen Kapitel sind im Folgenden in einem Überblick dem Bericht vorangestellt.

Die Bildungsberichterstattung orientiert sich wie bereits in den vergangenen Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn am „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings“ (Statistisches Bundesamt et. al., 2017). Ergänzend dazu wurden Indikatoren und Kennziffern nach eigener Auswahl aufgenommen oder eigens erhoben. Der Abruf und die Erfassung der Daten für den 3. Bildungsbericht erfolgte vor Beginn der Corona-Pandemie. In der Bildungsdiskussion im Landkreis sowie in der weiteren Arbeit des Bildungsmonitorings sind und werden bereits jetzt wie auch künftig die Veränderungen durch die Pandemie berücksichtigt. Ihr Einfluss auf die Bildungsbiografie muss in Zukunft systematisch erfasst werden. Die pandemiebedingten Neuerungen fließen auch in die Entwicklung von Handlungsempfehlungen ein, die auf diesem Bericht aufbauend diskutiert werden sollen.

Wie auch in den letzten Jahren können die kommunale Bildungsberichterstattung und die Erstellung eines Bildungsberichts nur gemeinsam gelingen. Der Dank der Autorinnen gilt deshalb allen Beteiligten, die mit der Zurverfügungstellung von Daten, durch ihr Fachwissen und ihre Anmerkungen diesen Bericht haben entstehen lassen.



Hinweise für die Leserschaft

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Bildungsbericht bewusst die männliche Form für alle Personenbezeichnungen gewählt. Die männliche Form wird bei der Bezeichnung der Professionen bewusst beibehalten. Die weibliche Form wird dabei stets mitgedacht.

Ein hochgestelltes **i** im Text verweist auf definitorische Informationen bzw. Erläuterungen, die in einem Infokasten zusammengefasst werden. Ein **m** im Infokasten verweist auf methodische Informationen bzw. Erläuterungen.

ZENTRALE AUSSAGEN DES 3. BILDUNGSBERICHTS IM ÜBERBLICK

[A] Regionale Rahmenbedingungen

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung

Mit einer **durchschnittlichen Bevölkerungsdichte** von 144 Einwohnern je qkm (Stand: 31.12.2019; BY: 186 EW je qkm) zählt der Landkreis Mühldorf a. Inn zu den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen (BBSR, 2020). Der Landkreis weist eine stark variierende Bevölkerungsdichte auf Gemeindeebene auf und hat sich in den letzten Jahren zu einem Zuzugslandkreis entwickelt.

Der Landkreis Mühldorf a. Inn kann in den letzten Jahren steigende **Geburtenzahlen** verbuchen. Allerdings weisen Prognosen des Hildesheimer Bevölkerungsmodells darauf hin, dass die Entwicklung der unter 6-Jährigen sowie die Entwicklung der mittleren Altersgruppen der Anfang 20-Jährigen bis Mitte 60-Jährigen rückläufig ist. Damit sinkt die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter und das Arbeitskräftepotenzial schrumpft.

Laut Zensus 2011 lebten im Landkreis Mühldorf a. Inn 19,6 Prozent Menschen mit **Migrationshintergrund**. Die Hauptherkunftsländer der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn sind im Jahr 2018 Rumänien, Ungarn und die Türkei.

Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Sowohl das **Bruttoinlandsprodukt** je Einwohner als auch das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen ist im Landkreis Mühldorf a. Inn seit 2010 kontinuierlich angestiegen.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es weit mehr auspendelnde als einpendelnde sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

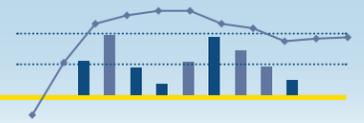
Im Jahr 2019 lag die Beschäftigungsquote im Landkreis Mühldorf a. Inn bei 64,3 Prozent und damit leicht über der Beschäftigungsquote der Region 18 und nur knapp unterhalb der bayerischen Beschäftigungsquote. Im Zeitverlauf seit 2009 hat der Landkreis Mühldorf a. Inn mit 3,0 Prozent in 2019 die bisher niedrigste Arbeitslosenquote erreicht.

Soziale Lage

Die **SGB II-Quote** ist zuletzt wieder gesunken und lag 2018 bei 4,2 Prozent (BY: 4,1%).

[B] Grundinformationen zur Bildung

Im Landkreis Mühldorf a. Inn werden Bildung und Lernen auf kommunaler Ebene durch ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement der Stabsstelle *Lernen vor Ort* organisiert und koordiniert. Damit verfügt der Landkreis Mühldorf a. Inn über eine kompetente Anlauf- und Servicestelle mit dem klaren Auftrag, den Ausbau bestehender sowie die Entwicklung und den Aufbau neuer Bildungsstrukturen gemeinsam mit den regionalen Akteuren voranzubringen.



Im Haushaltsjahr 2018 betragen die **Nettobildungsausgaben** insgesamt 15,0 Prozent der Gesamtauszahlungen des Landkreises Mühldorf a. Inn.

[C] Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

In den letzten Jahren kann im Landkreis Mühldorf a. Inn ein erheblicher Ausbau des Angebots insbesondere im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren verzeichnet werden. Aber auch die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern, die voranschreitende Entwicklungen aufzeigt, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Bei der potenziellen Zielgruppe der institutionellen **Kindertagesbetreuung** (unter 6-Jährige) zeigt sich seit 2012 ein kontinuierlicher Anstieg und ein deutlicher Zuwachs beim Anteil ausländischer Kinder. Die Zielgruppe der institutionellen Kindertagesbetreuung wächst derzeit also und wird vielfältiger.

Im Zeitraum von 2011 bis 2020 hat sich die **Anzahl der Krippen** im Landkreis beinahe vervierfacht. Im **Hortbereich** hat sich die Anzahl ebenso nahezu vervierfacht. Auch im **Kindergartenbereich** sind zwei neue Einrichtungen seit 2011 dazugekommen, aber auch bestehende Kindergärten ausgebaut bzw. um zusätzliche Gruppen erweitert worden.

Die **Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen** betreuten Kinder ist im Zeitraum von 2011 bis 2019 um 1.393 Kinder angestiegen. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn hat in allen Altersgruppen zugenommen und auch deren Anteil an allen in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern ist gestiegen.

Mit Blick auf die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn kann festgehalten werden, dass es beim **pädagogischen Personal** im Zeitraum von 2011 bis 2019 einen Anstieg um 83,2 Prozentpunkte gegeben hat, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten gesunken ist. Für den Landkreis Mühldorf a. Inn ist seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 eine kontinuierliche Verbesserung des Anstellungsschlüssels zu erkennen. Auffallend ist, dass der Anstellungsschlüssel im Jahresverlauf großen Schwankungen unterliegt.

[D] Allgemeinbildende Schulen

Entgegen der positiven Entwicklung der Gesamtbevölkerung, nimmt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im schulrelevanten Alter im 10-Jahres-Vergleich stetig ab. Eine aber tendenziell wieder steigende Geburtenzahl im Landkreis Mühldorf a. Inn könnte diesem Trend entgegenwirken oder ihn zumindest verzögern.

Im Schuljahr 2018/19 besuchten insgesamt 10.865 Schüler eine allgemeinbildende Schule im Landkreis Mühldorf a. Inn. Die **Gesamtzahl der Schüler** sank somit im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 um -15,4 Prozentpunkte. Der Anteil an Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt bei insgesamt 10,2 Prozent.

Entgegen der sinkenden Gesamtzahl an Schülern an allgemeinbildenden Schulen steigt die **Anzahl der Grundschüler** seit dem Schuljahr 2015/16 wieder an. Bei den weiterführenden Schulen spiegelt sich dieser Anstieg jedoch (noch) nicht wider.

Betrachtet man den **Anteil nichtdeutscher Schüler pro Schularart** im Schuljahr 2018/19, ist an Mittelschulen der höchste Anteil an Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (18,4%) zu finden, gefolgt von Förderzentren (12,9%) und Grundschulen (12,1%). Die Schülerschaft an Realschulen und Gymnasien ist mit einem Anteil von 3,8 Prozent und 3,2 Prozent nichtdeutscher Schüler hingegen weniger divers.

Zum Schuljahr 2018/19 wechselten im Landkreis Mühldorf a. Inn 41,2 Prozent der Schüler von der Grundschule an die Mittelschule, was damit deutlich über dem bayernweiten Wert von 31,3 Prozent liegt. Mit 26,5 Prozent im Schuljahr 2018/19 erzielten die beiden Realschulen die niedrigste **Übergangsquote**, wohingegen die Übergangsquote an die Gymnasien bei 32,3 Prozent liegt. Von den nichtdeutschen Schülern wechselten im Schuljahr 2018/19 69,9 Prozent an eine Mittelschule, lediglich 18,3 Prozent von der Grundschule auf eine Realschule sowie 11,8 Prozent auf ein Gymnasium.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die **Anzahl der Schulabgänger** rückläufig. Betrachtet man die Verteilung der Absolventen des Schuljahres 2017/18 nach Schularart, so stellen die Mittelschulen die meisten Schulabgänger (35,0%), gefolgt von den Realschulen (30,3%) und den Gymnasien (23,4%). Der Anteil nichtdeutscher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife ist zuletzt wieder deutlich gestiegen. Schulabgänger mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit verlassen die Schule aber auch häufiger ohne einen Abschluss der Mittelschule als Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit.

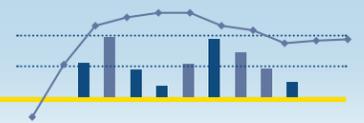
Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es inzwischen **Ganztagsangebote** an allen Schularten. Betrachtet man den Anteil der Ganztagschüler an allen Schülern im Landkreis pro Schularart, zeigt sich, dass aktuell die Mittelschulen die Schularart mit dem höchsten Anteil an Ganztagschülern ist. Den zweithöchsten Anteil stellen aktuell die Gymnasien, gefolgt von den Grundschulen und Realschulen.

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** konnte seit der Verortung im Landkreis im Jahr 2006 kontinuierlich ausgebaut werden. Im Schuljahr 2019/20 waren an vier Schularten JaS-Fachkräfte vertreten. Dazu zählen vier Grundschulen, sieben Mittelschulen, das Sonderpädagogische Förderzentrum und die beiden Berufsschulen im Landkreis, womit im Schuljahr 2019/20 an insgesamt 14 Schulen zusätzliche Unterstützung in Form von *Jugendsozialarbeit an Schulen* angeboten wurde.

[E] Inklusion im Kita- und Schulalter

Zum Stichtag 31.12.2018 lebten im Landkreis Mühldorf a. Inn 16.192 Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug zu diesem Zeitpunkt 14,0 Prozent, davon 9,1 Prozent schwerbehindert.

Im Jahr 2019 waren knapp die Hälfte aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn **Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration bzw. integrative Kindertageseinrichtungen**



und wurden somit auch von Kindern mit (drohender) Behinderung besucht. Seit dem Kindergartenjahr 2010/11 hat sich ihre Anzahl von 18 Einrichtungen auf 32 Einrichtungen deutlich erhöht.

Behinderung und Migration können gesellschaftliche Benachteiligungs- und Ausgrenzungsrisiken darstellen und die Verwirklichung von gesellschaftlicher Teilhabe zu einer besonderen Herausforderung werden lassen. Eine qualitative Interviewstudie zeigt, wie sich für Menschen, die sowohl eine Behinderung als auch eine Zuwanderungsgeschichte haben, durch diese Überlagerung mögliche Ungleichheitsverhältnisse verstärken.

Im Zeitraum der Schuljahre von 2008/09 bis 2018/19 hat der **Anteil der sonderpädagogisch geförderten Schüler** an den allgemeinbildenden Schulen (inklusive Förderschulen) im Landkreis Mühldorf a. Inn zugenommen, während die Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen abgenommen hat. Die **Gesamtzahl der Individual- und Schulbegleiter**, die Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im Schulalltag betreuen, hat seit 2009 um 146,4 Prozent zugenommen. Auffällig ist, dass seit 2014 die Anzahl der Schulbegleiter an den Förderzentren weitgehend konstant bleibt, während die Anzahl der Schulbegleiter an Regelschulen wächst.

[F] Berufliche Bildung & Studium inkl. Übergang Schule-Beruf-Studium

Auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnungen nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell und ausgehend vom Basisjahr 2019 lässt sich vorhersagen, dass die Anzahl der 15- bis unter 25-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn in einem Zeitraum von zehn Jahren abnimmt, dann aber einen erneuten Anstieg erfährt. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird trotz des zahlenmäßigen Anstiegs unter 11,0 Prozent bleiben.

Die **Anzahl der Schüler in den beruflichen Schulen** im Landkreis Mühldorf a. Inn steigt seit dem Schuljahr 2012/13 und hat einen Höchstwert von 3.067 Schülern im Schuljahr 2016/17 erreicht. In den darauffolgenden beiden Schuljahren ist die Schülerzahl wieder gesunken. Der Anstieg kann u. a. mit dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten im berufsschulpflichtigen Alter in Zusammenhang gebracht werden. Im Schuljahr 2016/17 war beinahe ein Viertel der Schüler an den beruflichen Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn ausländischer Herkunft. Seitdem sinkt auch der Anteil der nichtdeutschen Schüler wieder.

Dieser kurzfristige Rückgang der Schülerzahlen spiegelt sich vor allem im Übergangssystem wider. Der **Anteil an Schülern im Übergangssystem** nähert sich nach einem zwischenzeitlichen Hoch von 19,7 Prozent im Schuljahr 2016/17 mit 11,1 Prozent im Schuljahr 2018/19 wieder den Ausgangswerten des Schuljahres 2008/09 (7,7%) an. Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit befinden sich häufiger als deutsche Schüler im Übergangssystem und weniger häufig im dualen Ausbildungssystem.

Die **Anzahl der Auszubildenden**, deren Ausbildungsstätte im Landkreis Mühldorf a. Inn liegt, ist insgesamt betrachtet rückläufig. Dabei unterliegt die Gesamtzahl der Auszubildenden im Verlauf der Jahre 2008 bis 2018 jedoch Schwankungen. Knapp die Hälfte der Auszubildenden absolvierte 2018 die Berufsausbildung im Bereich *Industrie und Handel* (49,7%). Darauf folgt der Ausbildungsbereich *Handwerk* (36,7%).

Die **Ausbildungsbetriebsquote** im Landkreis Mühldorf a. Inn hat eine leicht abnehmende Tendenz, liegt jedoch über der bayernweiten Ausbildungsbetriebsquote. Auch die Ausbildungsquote liegt leicht über der **Ausbildungsquote** für Bayern, wobei sich die Quoten des Landkreises und für Bayern seit 2014 annähern und kontinuierlich abnehmen.

Die **Anzahl der Studierenden**, die im Landkreis Mühldorf a. Inn ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, nimmt stetig zu. Die Mehrheit verlässt den Landkreis Mühldorf a. Inn für ein Studium, besucht aber eine Hochschule in Bayern. Seit dem Jahr 2014 verfügt der Landkreis Mühldorf a. Inn über ein eigenes Hochschulangebot. In Kooperation mit der TH Rosenheim werden aktuell fünf Studiengänge mit 541 Studierenden (Stand: WS 2019/20) angeboten.

Um den Übergang von der Schule in den Beruf oder in ein Studium erfolgreich zu gestalten, begleiten alle weiterführenden Schulen ihre Schüler durch Beratungsangebote, Projekte und Maßnahmen auf Basis einer unterrichtsgestützten **Berufsorientierung**, wie eine Abfrage bei den landkreiseigenen Schulen zeigt.

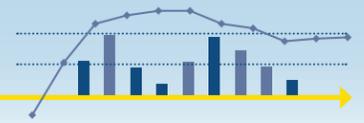
Wer nach der Schulzeit nicht direkt in eine Ausbildung einmünden kann, wird durch das **berufliche Übergangssystem** im Landkreis Mühldorf a. Inn mit folgenden Maßnahmen unterstützt: Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Mühldorfer Modell, Betriebliche Einstiegsqualifizierung, Berufsintegrationsklassen.

Für den Landkreis Mühldorf a. Inn lag die **Vertragslösungsquote** nach dem Schichtmodell in den Jahren 2013 bis 2018 zwischen 18,5 Prozent und 21,3 Prozent. Sie variiert in Abhängigkeit von den Ausbildungsbereichen. Die Vertragslösungsquote nimmt mit steigender Höhe des Bildungsabschlusses ab und ist bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit höher als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Vertragslösungsquote gibt keine Auskunft über den weiteren Verbleib des Auszubildenden nach der Vertragslösung und liefert keine Angaben zu den Gründen der Vertragslösung. Im Landkreis Mühldorf a. Inn wird deshalb durch die Agentur für Arbeit das Testverfahren *PraeLab – Prävention von Lehrabbrüchen* durchgeführt, das Aufschluss über mögliche **Abbruchgründe von Auszubildenden** geben kann.

Seit dem Schuljahr 2012/13 beteiligt sich der Landkreis Mühldorf a. Inn an der **Beschulung berufsschulpflichtiger Geflüchteter und Personen mit Migrationshintergrund**. Im Schuljahr 2012/13 wurden erstmals 22 Schüler in einer Berufsintegrationsklasse beschult. Parallel zur steigenden Anzahl an Geflüchteten in Deutschland sowie im Landkreis stieg die Anzahl der Klassen zwischenzeitlich auf 23 Berufsintegrationsklassen mit insgesamt 349 Schülern (Schuljahr 2016/17).

[G] Lernen im Erwachsenenalter

Das Angebot der **Volkshochschulen** und die **Angebotsnutzung** sind im Landkreis Mühldorf a. Inn überdurchschnittlich. Die **Weiterbildungsdichte** an den Volkshochschulen lag 2017 mit 368,8 Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner weit über dem bayerischen Vergleichswert mit 228,4 Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner. Die **Anzahl der Teilnahmefälle je 1.000 Einwohner** ist im Landkreis Mühldorf a. Inn auf 131,2 im Jahr 2017 angestiegen. Dabei liegt die Kennzahl



deutlich über dem bayernweiten Vergleichswert von 107,2 Teilnahmefällen je 1.000 Einwohner.

Im Jahr 2019 bot das **Katholische Kreisbildungswerk** 1.234 Veranstaltungen in einem Umfang von 4.781 Doppelstunden an. An diesen Veranstaltungen nahmen insgesamt 26.246 Teilnahmefälle teil. Von diesen Teilnehmenden waren 70,7 Prozent weiblich. Im Programmbereich *Pädagogik, Psychologie, Lebens- und Erziehungsfragen* nahm der Frauenanteil im Vergleich von 2011 zu 2019 kontinuierlich ab. Möglicherweise zeigt sich hierbei eine gesteigerte Beteiligung der Väter an der Familien- und Erziehungsarbeit.

Die Ergebnisse einer im Frühjahr 2019 durchgeführten **Bestandserhebung zur Digitalen Bildung und Digitalisierung in der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn** zeigen auf, dass die Veränderungen im Zuge der Digitalisierung auch bei den örtlichen Bildungsträgern der Erwachsenen- und Weiterbildung zu Anpassungen bei Bildungsangeboten und Rahmenbedingungen führten und mit unterschiedlichen Herausforderungen verbunden sind. Der Ausbau digitaler Bildungsangebote im Erwachsenen- und Weiterbildungsbereich ist durch die Corona-Pandemie weiter fortgeschritten.

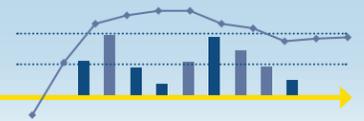
[Z] Integration von Geflüchteten

Zentrale Bestandteile je nach Phase im Integrationsprozess sind Integration durch Bildung und Integration durch Arbeit. Deswegen stellt der Landkreis Mühldorf a. Inn Neuzugewanderten Beratungsangebote wie die Integrationsberatung, die Jobbegleitung und die Ausbildungsakquise für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund zur Verfügung.

Insgesamt konnte die **Integrationsberatung** in den Jahren 2015 bis 2019 ihre Hilfe und Unterstützung in 63.108 Terminen anbieten. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 wurde dabei der Themenbereich Alltagskompetenz am häufigsten nachgefragt. Der Anteil an Gesprächen bezüglich Familie/Erziehung hat im Zeitverlauf von 2016 bis 2019 hingegen zugenommen, während gesundheitliche Themen mehr in den Hintergrund rückten.

Die **Jobbegleitung** konnte im Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.12.2019 85 Personen in den Arbeitsmarkt integrieren. Insgesamt wurden in knapp drei Jahren 171 Teilnehmende von der Jobbegleitung erreicht.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnten zum 30.06.2019 **1.752 Geflüchtete aus 45 verschiedenen Nationen** (ohne staatenlos/ungeklärt/keine Angabe). 69,3 Prozent stammen davon aus Afghanistan, Syrien, Nigeria oder dem Irak. Im Vergleich zu allen im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnhaften Personen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern lag der **Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** zum 30.06.2015 bei 13,0 Prozent, zum 30.06.2019 betrug dieser Anteil 38,2 Prozent. Die **Erwerbstätigenquote** hat sich positiv entwickelt und erreichte 2019 den bisher höchsten Wert von 45,3 Prozent. Beschäftigte mit Fluchthintergrund arbeiten 2018 am häufigsten als Helfer (53,8 %), 2019 überwiegen mit 50,9 Prozent die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die einer Tätigkeit als Fachkraft/Spezialist/Experte nachgehen.



[A] REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

Für das Verständnis der Bildungslandschaft vor Ort mit seinen Zusammenhängen und Wechselwirkungen ist die Kenntnis der regionalen Rahmenbedingungen und des Umfelds, in dem diese Bildungsprozesse stattfinden, notwendig. Insbesondere ist die Entwicklung und Gestaltung der Bildungslandschaft eng mit den lokalen demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen verwoben.

In diesem ersten Kapitel werden nach Betrachtung **zentraler demografischer Rahmendaten [A1]**, der **Wirtschaftsstruktur** und des **Arbeitsmarkts [A2]** im Landkreis Mühldorf a. Inn auch eine Auswahl an Kennzahlen zur Darstellung der **sozialen Lage [A3]** der Bevölkerung aufgezeigt und beschrieben.

[A1] Zentrale demografische Rahmendaten

[A1.1] Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Mühldorf a. Inn mit seinen 31 Städten, Märkten und Gemeinden liegt im Osten des Regierungsbezirks Oberbayern und in der Planungsregion Südostoberbayern. Insgesamt umfasst der Landkreis Mühldorf a. Inn 805,33 qkm. Mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 144 Einwohnern je qkm (Stand: 31.12.2019; BY: 186 EW je qkm) zählt der Landkreis zu den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen (BBSR, 2020). Schon die stark variierende Bevölkerungsdichte auf Gemeindeebene (vgl. Tab A1.1.1) weist auf die regionale Unterschiedlichkeit innerhalb des Landkreises hin. Die große Spanne kann am Beispiel Waldkraiburg mit einer Bevölkerungsdichte von 1.085 EW je qkm und Oberneukirchen mit einer Bevölkerungsdichte von 43 EW je qkm verdeutlicht werden. Für den Bildungsbereich besteht die große Herausforderung im Zusammenhang mit den ländlichen Strukturen darin, ein sowohl wohnortnahes als auch wettbewerbs- und zukunftsfähiges Bildungsangebot zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Tab. A1.1.1 Bevölkerungsdichte auf Gemeindeebene im Jahr 2019

Bevölkerungsdichte	EW je qkm	Bevölkerungsdichte	EW je qkm
Waldkraiburg	1.085	Gars a. Inn	90
Mühldorf a. Inn	706	Egglkofen	85
Haag i. OB	324	Obertaufkirchen	82
Ampfing	215	Rechtmehring	80
Schwindegg	172	Jettenbach	77
Aschau a. Inn	160	Polling	75
Landkreis Mühldorf a. Inn	144	Erharting	67
Kraiburg a. Inn	143	Maitenbeth	66
Heldenstein	135	Kirchdorf	64
Mettenheim	130	Oberbergkirchen	63
Zangberg	114	Taufkirchen	54
Buchbach	111	Unterreit	54
Neumarkt-Sankt Veit	103	Niedertaufkirchen	53
		Reichertshausen	52
		Lohkirchen	50
		Niederbergkirchen	50
		Rattenkirchen	49
		Schönberg	44
		Oberneukirchen	43

Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020. Stichtag zum 31.12.

Zum 31.12.2019 zählte der Landkreis Mühldorf a. Inn 115.872 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Seit dem sogenannten „Zensus-Knick“¹ im Jahr 2011 wächst die Bevölkerung im Landkreis kontinuierlich an (vgl. Abb. A1.1.1). Dies kann auf die steigenden Geburtenzahlen und insbesondere auf den verstärkten Zuzug der letzten Jahre zurückgeführt werden. Ein ähnlicher Anstieg wie in der Gesamtbevölkerung kann für die ausländische Bevölkerung seit 2011 ausgemacht werden. Während im Jahr 2004 der Anteil der ausländischen Bevölkerung 6,4 Prozent (BY: 9,4%) betrug, hat sich dieser mittlerweile beinahe verdoppelt (2019 Lkr. MÜ: 12,4%) und dem bayerischen Wert angenähert (2019 BY: 13,6%).

¹ Methodische Erläuterungen zum Zensus 2011 sind im 2. Bildungsbericht 2014 auf S. 3 und im Sonderbericht 2016 „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Landkreis Mühldorf a. Inn“ auf S. 3 zu finden.

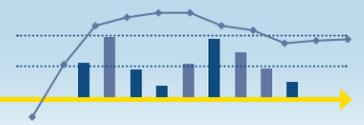
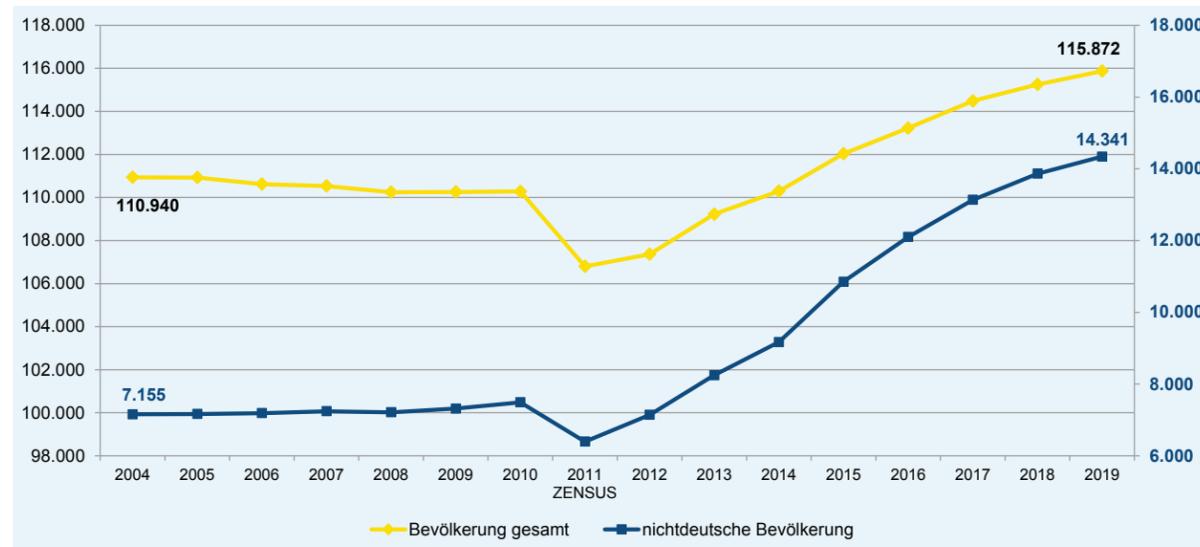


Abb. A1.1.1 Bevölkerungszahl und -entwicklung unterteilt in Gesamtbevölkerung und nichtdeutsche Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2004 bis 2019



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020. Stichtag jeweils am 31.12.
 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.1987 bis 31.03.2011: Stichtag der Volkszählung 1987.
 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011: Stichtag des Zensus 2011.

i Migrationshintergrund laut Zensus 2011

Migrationshintergrund wird in der amtlichen Statistik unterschiedlich definiert, operationalisiert und erfasst, weswegen es beim Vergleich von verschiedenen Quellen zu statistischen Unschärfen und Fehlinterpretationen kommen kann. Das Wissen um verwendete Quellen und Definitionsgrundlagen ist deshalb unabdingbar.

„Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert“ (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2015, S. 7).

In der amtlichen Statistik wird lediglich zwischen deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung² unterschieden. Tatsächlich leben jedoch wesentlich mehr Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund im Landkreis Mühldorf a. Inn, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, deren Eltern aber beispielsweise nicht in Deutschland geboren sind. Laut Zensus 2011³ lebten im Landkreis Mühldorf a. Inn zum 09.05.2011 insgesamt 19,6 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund¹.

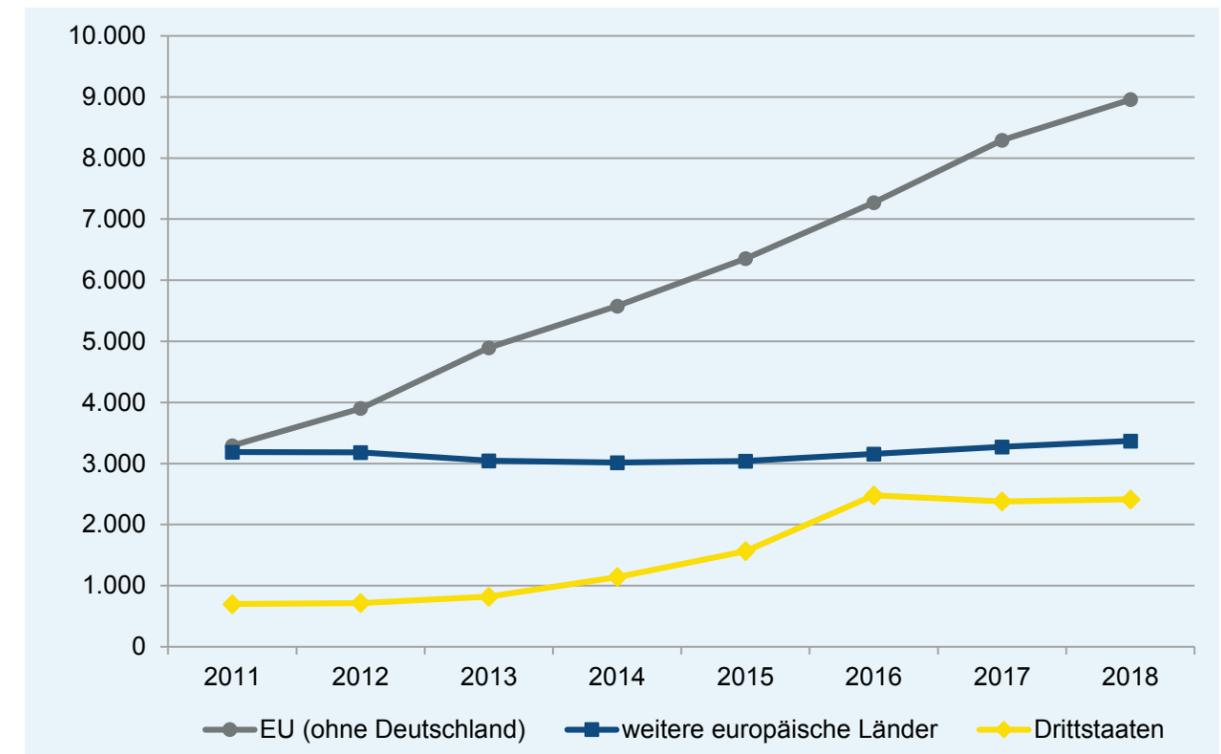
² Zur nichtdeutschen Bevölkerung zählen Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (unabhängig von deren Aufenthaltsstatus).

³ Im Rahmen des Zensus 2011 wurden erstmals Daten zum Migrationshintergrund auf Kreisebene erfasst und veröffentlicht. Die Daten zum Migrationshintergrund werden allerdings seitdem nicht fortgeschrieben.

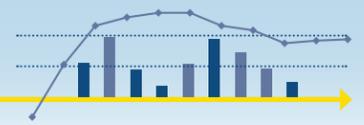
Auch Einbürgerungen spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Im Landkreis Mühldorf a. Inn wurden im Zeitraum von 2013 bis 2018 insgesamt 424 Personen eingebürgert. Zwischen 2013 und 2015 stellten ehemalige Staatsangehörige der Türkei die größte Gruppe der Eingebürgerten im Landkreis dar. In 2016 und 2017 war Rumänien das Herkunftsland mit den meisten Einbürgerungen und im Jahr 2018 führte Großbritannien die Liste der eingebürgerten Personen an.

Bei Betrachtung der Herkunft der nichtdeutschen Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn ist bei der EU-Zuwanderung im Zeitraum von 2011 bis 2018 ein kontinuierliches und bemerkenswertes Wachstum (+172 Prozentpunkte) zu verzeichnen, während die Bevölkerungsgruppe aus den weiteren europäischen Ländern nahezu konstant bleibt (vgl. Abb. A1.1.2). Bei den Personen aus den Drittstaaten ist im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren von 2014 bis 2016 – zeitgleich mit dem bundesweit verstärkten Zuzug von Asylbewerbern und Geflüchteten – ein klar sichtbarer Anstieg zu erkennen (→ für Details siehe *Kapitel Z2 Integration von Geflüchteten in Arbeit*). Die Datenlage unterstreicht die Wichtigkeit, bei sämtlichen Integrations- und Bildungsmaßnahmen die gesamte Bevölkerungsgruppe mit nichtdeutschen Wurzeln in den Blick zu nehmen.

Abb. A1.1.2 Herkunft der nichtdeutschen Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2018



Quelle: AUSLÄNDERBEHÖRDE, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2019. Stichtag jeweils am 31.12.



Bei den zehn Hauptherkunftsländern der nichtdeutschen Bevölkerung haben sich zwischen 2011 und 2018 einige Veränderungen ergeben. Während in 2011 die Türkei ein knappes Viertel der ausländischen Bevölkerung stellte und somit an erster Stelle bei den Hauptherkunftsländern war, gefolgt von Österreich, Ungarn, Rumänien und Polen, hat die türkische Bevölkerung im Zeitverlauf abgenommen und ist in 2018 nunmehr an dritter Stelle. Neben Rumänien und Ungarn, welche die Liste der Hauptherkunftsländer inzwischen anführen, sind weiterhin Polen, aber auch Kroatien Länder, aus denen mittlerweile viele Bürger aus dem Landkreis stammen. Zudem sind im Jahr 2018 mit Afghanistan und Syrien auch zwei Drittstaaten unter den zehn Hauptherkunftsländern vertreten (vgl. Tab. A1.1.2). Insgesamt leben im Landkreis Mühldorf a. Inn 129 Nationalitäten zusammen (Stichtag: 31.12.2018), 2011 waren es noch 17 Nationalitäten weniger.

Tab. A1.1.2 Die zehn Hauptherkunftsländer der nichtdeutschen Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2011 und 2018

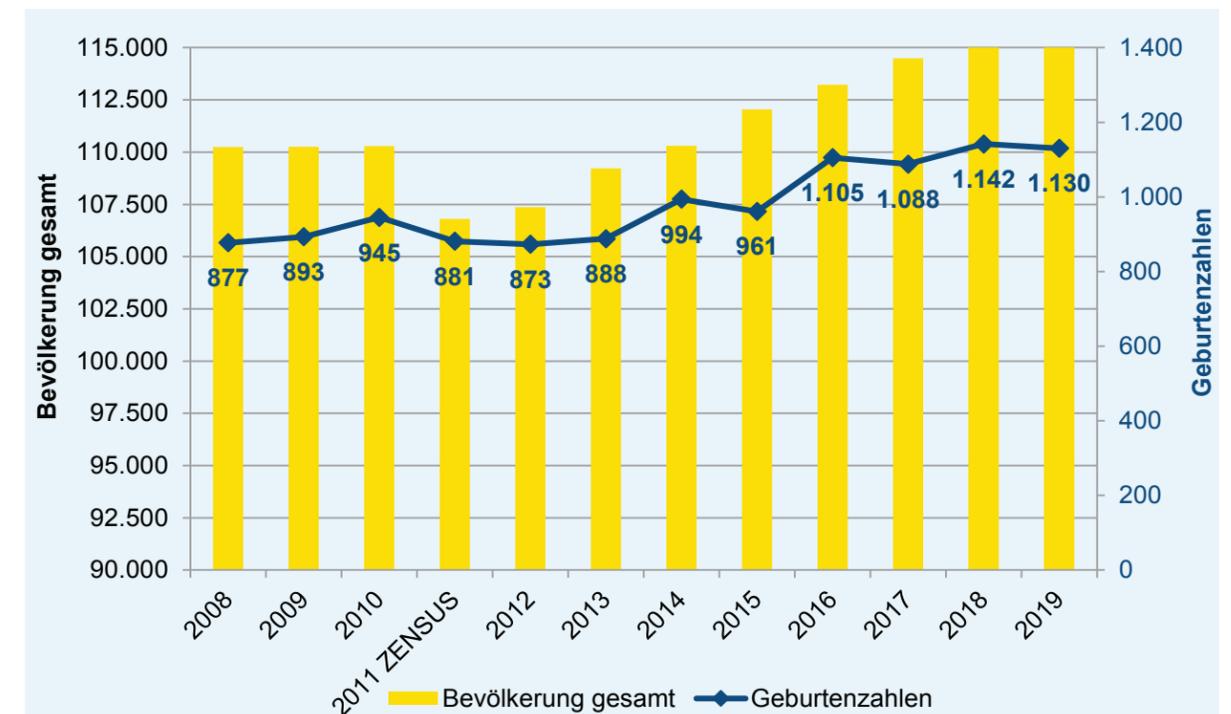
2011			2018		
Herkunftsland	Anzahl Personen	Anteil Personen	Herkunftsland	Anzahl Personen	Anteil Personen
Türkei	1.729	24,1%	Rumänien	2.439	16,6%
Österreich	631	8,8%	Ungarn	1.744	11,8%
Ungarn	555	7,7%	Türkei	1.595	10,8%
Rumänien	484	6,7%	Polen	1.251	8,5%
Polen	442	6,2%	Kroatien	824	5,6%
Jugoslawien (ehemals)	421	5,9%	Österreich	745	5,1%
Italien	328	4,6%	Afghanistan	468	3,2%
Bosnien und Herzegowina	215	3,0%	Italien	463	3,1%
Kroatien	210	2,9%	Syrien, Arabische Republik	378	2,6%
Russische Föderation	174	2,4%	Kosovo	351	2,4%
Zwischensumme	5.189	72,3%	Zwischensumme	10.258	69,6%
Weitere Herkunftsländer	1.989	27,7%	Weitere Herkunftsländer	4.479	30,4%
gesamt	7.178	100,0%	gesamt	14.737	100,0%

Quelle: AUSLÄNDERBEHÖRDE, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2019. Stichtag jeweils am 31.12. Eigene Berechnungen.

[A1.2] Geburten und Fertilität

Der Landkreis Mühldorf a. Inn kann in den letzten Jahren steigende Geburtenzahlen verbuchen. Mit 1.105 Geburten im Jahr 2016 konnte erstmals seit 2002 wieder die 1.000er Marke überschritten werden. Von den 1.130 in 2019 Geborenen betrug der Anteil ausländischer Kinder 14,9 Prozent. Insgesamt zeigt die Geburtenentwicklung eine tendenziell ähnliche Entwicklung wie die der Gesamtbevölkerung auf (vgl. Abb. A1.2.1).

Abb. A1.2.1 Geburtenentwicklung im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2008 bis 2019



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020.

i Die **Fertilitätsrate** (auch: **allgemeine Geburtenziffer**) kann herangezogen werden, um Geburtenzahlen vergleichbar zu machen. Dabei wird die Anzahl der Lebendgeborenen eines Jahres auf die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter bezogen. Das gebärfähige Alter wird – je nach vorhandenen Vergleichsdaten – entweder zwischen 15 und 45 oder zwischen 15 und 50 Jahren angesetzt.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn sind in den Jahren von 2017 bis 2019 durchschnittlich 48,1 Kinder pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter geboren worden. Mit dieser Fertilitätsrate¹ liegt der Landkreis Mühldorf a. Inn über dem bayerischen Durchschnittswert von 46,6 Kindern pro 1.000 Frauen (Jahresdurchschnitt 2017–2019). Innerhalb des Landkreises weist die Gemeinde Schönberg die höchste Fertilitätsrate auf, gefolgt von den Gemeinden Niedertaufkirchen und Lohkirchen (vgl. Abb. A1.2.2).

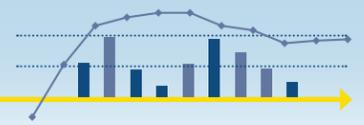
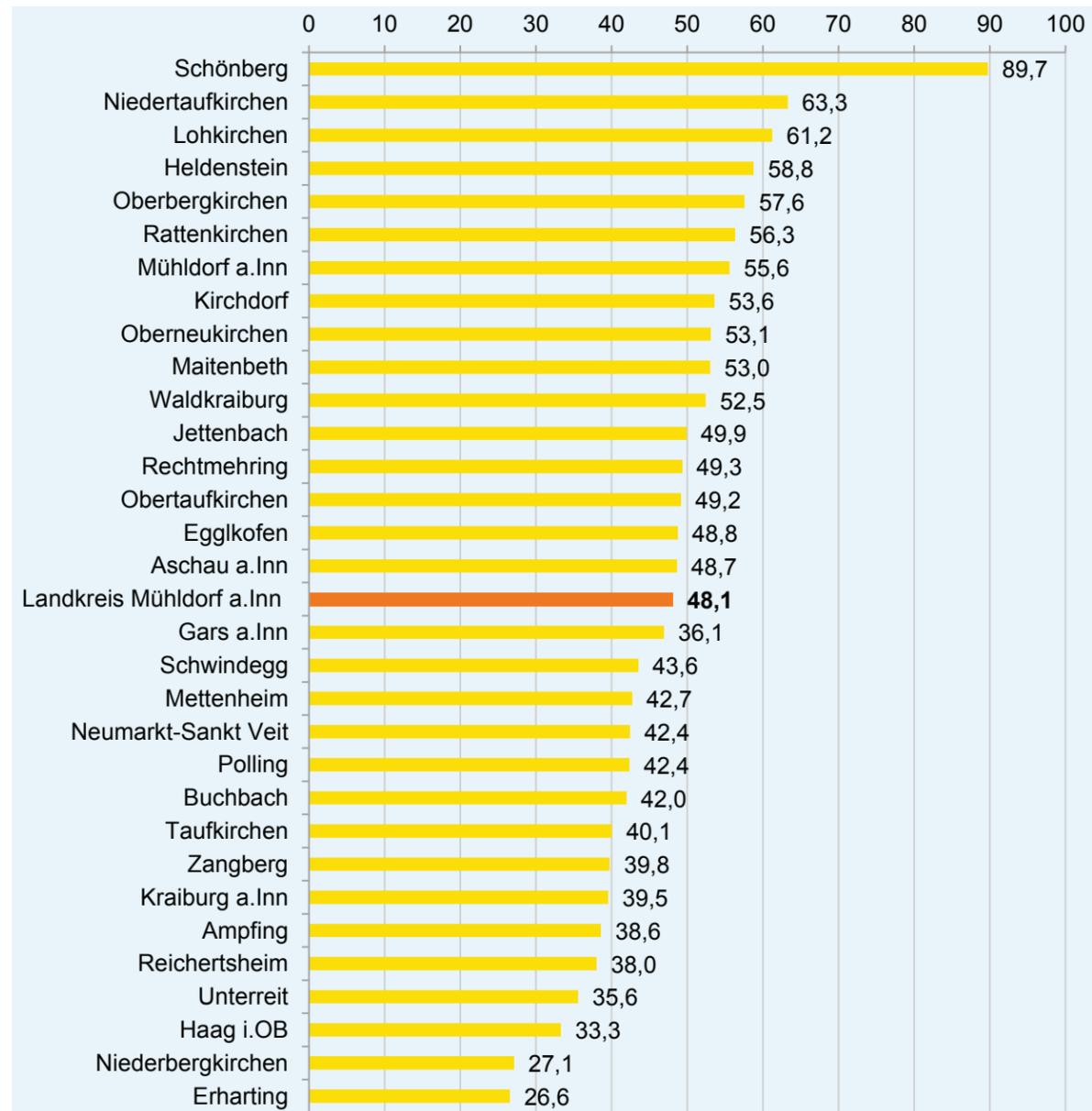


Abb. A1.2.2 Fertilitätsrate (hier: Geburten je 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 50 Jahren) in den Gemeinden des Landkreises Mühldorf a. Inn (Jahresdurchschnitt von 2017 bis 2019)



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020. Eigene Berechnungen.

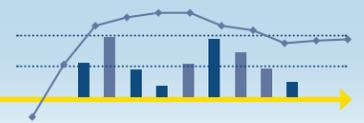
Im Hinblick auf das durchschnittliche Alter der Mütter bei Geburt ihrer Kinder kann für den Landkreis Mühldorf a. Inn insgesamt festgestellt werden, dass deutsche Mütter im Gegensatz zu nichtdeutschen Müttern später ihre Kinder zur Welt bringen. Während in 2017 bei den nichtdeutschen Müttern 31,9 Prozent bei der – zum Zeitpunkt der Erhebung aktuellen – Geburt des Kindes unter 25 Jahre alt waren, waren es bei den deutschen Müttern 17,9 Prozent. Im Vergleich zu den deutschen Müttern in Gesamtbayern hingegen sind deutsche Mütter im Landkreis Mühldorf a. Inn bei der Geburt ihrer Kinder jünger. In 2017 bekamen 63,0 Prozent der deutschen Mütter in Bayern ihre Kinder mit 30 Jahren und älter, im Landkreis Mühldorf a. Inn lag der Anteil der deutschen Mütter ab 30 Jahren bei 49,9 Prozent (vgl. Tab. A1.2.1). In diesem Zusammenhang stellt die Gestaltung von Bildungsangeboten und Integrationsmaßnahmen von jungen Müttern – insbesondere auch von jungen ausländischen Müttern – eine große Herausforderung dar.

Tab. A1.2.1 Durchschnittliches Alter deutscher und nichtdeutscher Mütter bei Geburt der Kinder im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern, Anteil der Mütter an der jeweiligen Altersgruppe im Jahr 2017

		unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 oder älter	Alter unbekannt
Landkreis Mühldorf a. Inn	deutsche Mütter (1.191 Geburten = 100%)	2,2%	15,7%	32,2%	33,6%	13,0%	3,3%	0,0%
	nichtdeutsche Mütter (141 = 100%)	2,8%	29,1%	36,2%	22,7%	7,1%	2,1%	0,0%
Bayern	deutsche Mütter (126.191 = 100%)	1,5%	8,6%	26,9%	37,2%	21,4%	4,4%	0,1%
	nichtdeutsche Mütter (15.015 = 100%)	4,0%	21,5%	32,5%	27,4%	11,9%	2,4%	0,3%

Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2019. Eigene Berechnungen.

Anmerkung: Es handelt sich um die jeweils aktuelle Geburt zum Zeitpunkt der Befragung. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um das erste oder ein weiteres Kind handelt.



[A1.3] Altersstruktur und Bevölkerungsprognosen

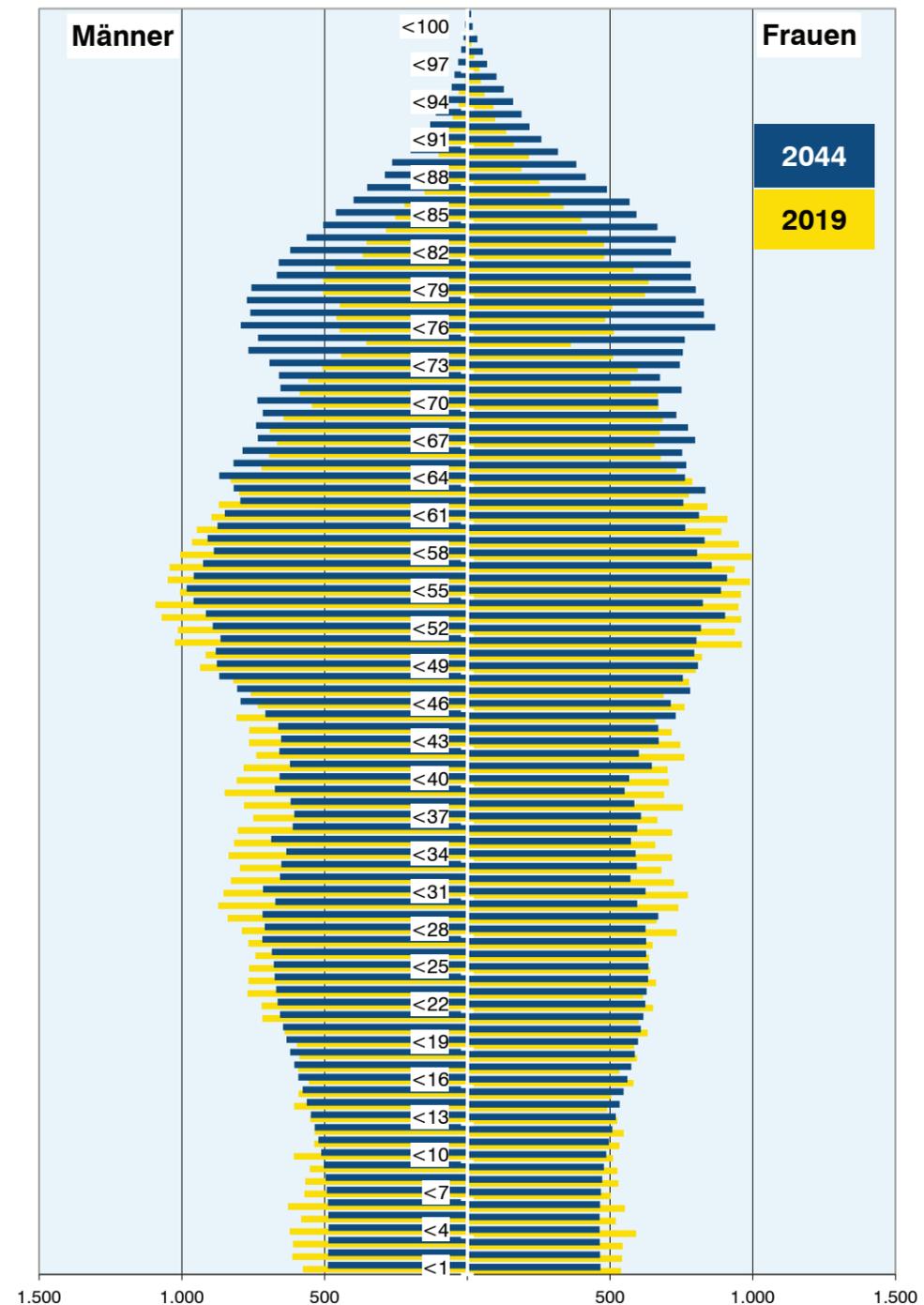
Für Kommunen sind Vorstellungen über die Zusammensetzung der Bevölkerung und deren künftige Entwicklung von grundlegender Bedeutung, nicht zuletzt um sich auf die Auswirkungen des demografischen Wandels vorbereiten zu können. Mit der Einführung des Hildesheimer Bevölkerungsmodells im Jahr 2018 wurde im Landkreis Mühldorf a. Inn die Möglichkeit geschaffen, für den Landkreis sowie für jede einzelne Kommune langfristige Bevölkerungsprognosen zu berechnen, welche bis zu 25 Jahre in die Zukunft gerichtet werden können. Die Grundlage der Bevölkerungsprognosen bilden die Zahlen der Einwohnermeldeämter der kreisangehörigen Kommunen. Die Vorausberechnungen, welche jährlich aktualisiert werden, können nach einzelnen Altersjahren und nach Geschlecht ausgewertet werden. Zudem ermöglicht das Bevölkerungsmodell die Berechnung verschiedener Szenarien, indem auf Grundlage von Geburtenzahlen und Wanderungsbewegungen örtliche Besonderheiten und regionale Einflussfaktoren berücksichtigt werden können. Ergänzt wird das Bevölkerungsmodell durch das Kita-Modul, das sich als ein nützliches Instrument bei der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen erweist und frühzeitig Hinweise zur Entwicklung der Auslastung von Einrichtungen liefern kann.

Ausgehend vom Basisjahr 2019 und den Datenabfragen bei den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Kommunen zum 31.12.2019 stehen dem Landkreis Mühldorf a. Inn erstmals Prognosen nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell bis zum Jahr 2044 zur Verfügung. Danach wird die Bevölkerung im Landkreis selbst unter Annahme ausklingender Wanderungen⁴ im Zeitraum von 25 Jahren um insgesamt zwei Prozentpunkte, unter Annahme konstanter Wanderungen⁵ sogar um 18 Prozentpunkte ansteigen. Von großem Interesse sind die Verschiebungen zwischen den Anteilen der Hauptaltersgruppen der Bevölkerung und die damit verbundenen Anforderungen für den Bildungsbereich. Die Altersstruktur der Bevölkerung nach einzelnen Altersjahren und nach Geschlecht für die Jahre 2019 und 2044 unter Annahme ausklingender Wanderungen für den Landkreis Mühldorf a. Inn entspricht schon lange nicht mehr einer Pyramidenform und wird sich noch weiter verändern (vgl. Abb. A1.3.1).

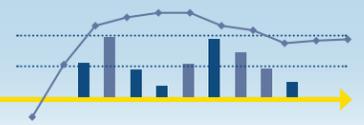
⁴ Bei der Variante der **ausklingenden Wanderungen** werden die aktuellen Wanderungen anfangs stärker und später immer schwächer berücksichtigt. Im Detail bedeutet das, dass die Wanderungssalden ausgehend vom Basisjahr in den ersten 16 Jahren linear von 100 Prozent auf 10 Prozent abnehmen und die restlichen neun Jahre der Prognose auf diesem Niveau bleiben.

⁵ Bei der Variante der **konstanten Wanderungen** bleiben die Wanderungen über die ganzen 25 Jahre konstant auf dem Niveau des Basisjahrs.

Abb. A1.3.1 Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn im Jahr 2019 und prognostiziert für das Jahr 2044

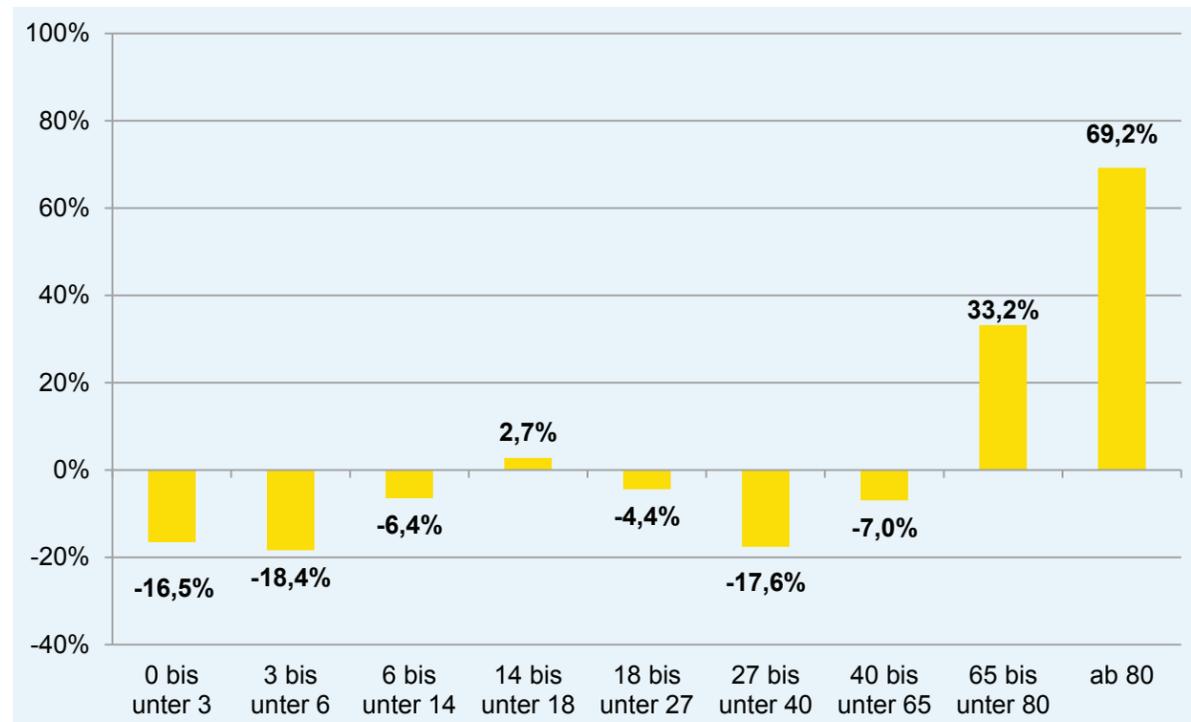


Quelle: DATENABRUF AUS DEN EINWOHNERMELDEÄMTERN DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2020. Eigene Berechnungen auf Grundlage des Hildesheimer Bevölkerungsmodells nach der Variante der ausklingenden Wanderungen.



Beim Vergleich der Jahre 2019 und 2044 wird deutlich, dass die Entwicklung der unter 6-Jährigen rückläufig ist. Ein deutlicher Rückgang ist ebenso bei den mittleren Altersgruppen (Anfang/Mitte 20-Jährige bis Anfang/Mitte 60-Jährige) festzustellen. In diesem Zusammenhang muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein Teil dieses zahlenmäßig abnehmenden Altersspektrums die Frauen im gebärfähigen Alter umfasst, deren Anzahl gleichermaßen sinkt. Zudem schrumpft mit dem zahlenmäßigen Rückgang der Menschen dieser mittleren Altersgruppen das Arbeitskräftepotenzial. Gleichzeitig beginnt die Generation der Babyboomer in Rente zu gehen und damit werden jährlich mehr ältere Menschen aus dem Arbeitsleben ausscheiden als es junge beginnen. Eine klare Zunahme wird 2044 bei der Bevölkerung ab 65 Jahren sichtbar. Die Spitze des Altersaufbaus wird sich zunehmend vergrößern, da die Anzahl der Menschen im hohen Alter ansteigt. Zudem fällt an der Spitze auf, dass es im hohen Alter deutlich mehr Frauen gibt und geben wird als Männer. Während 2019 im Landkreis Mühldorf a. Inn 961 Bürger im Alter von 90 bis 100 Jahren (w: 71,4 %; m: 28,6 %) und sieben Hundertjährige lebten, wird es im Jahr 2044 laut Berechnungen nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell 1.896 Bürger im Alter von 90 bis 100 Jahren (w: 65,1 %; m: 34,9 %) und 82 Hundertjährige geben.

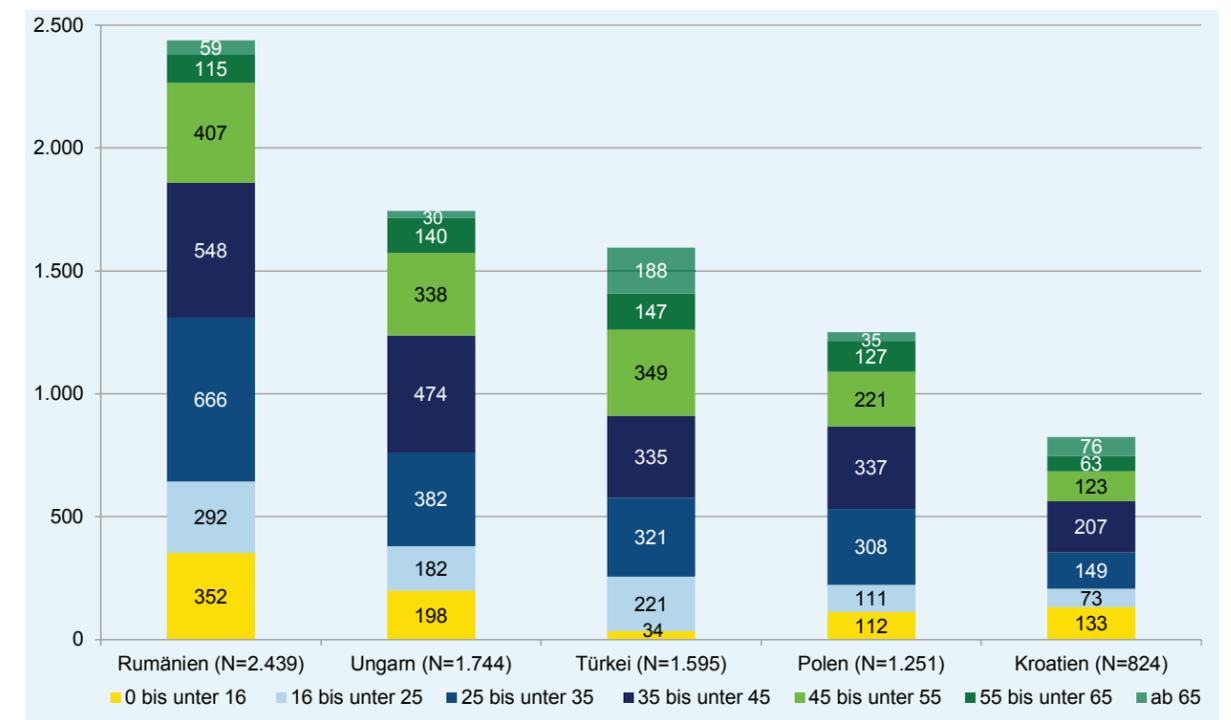
Abb. A1.3.2 Prognostizierte Veränderung der Altersstruktur innerhalb der Altersgruppen zwischen 2019 und 2044 im Landkreis Mühldorf a. Inn (2019=100 Prozent)



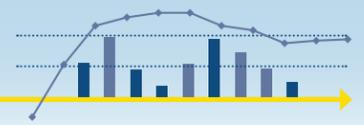
Quelle: DATENABRUF AUS DEN EINWOHNERMELDEÄMTERN DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2020. Eigene Berechnungen auf Grundlage des Hildesheimer Bevölkerungsmodells nach der Variante der ausklingenden Wanderungen.

In Abbildung A1.3.2 wird die prognostizierte Veränderung der Altersgruppen unter Annahme ausklingender Wanderungen klar ersichtlich. Während laut Prognose im Jahr 2044 im Vergleich zum Jahr 2019 beispielsweise 16,5 Prozent weniger 0- bis 3-Jährige im Landkreis Mühldorf a. Inn leben werden, soll die Gruppe der über 80-Jährigen um 69,2 Prozentpunkte anwachsen. Die Veränderung der Altersstruktur wird auch das Bildungswesen vermehrt vor große Herausforderungen bei Themen wie Arbeitskräftebedarf und -angebot oder Ausbau der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung stellen. Bei Betrachtung der Altersstruktur nach Staatsangehörigkeit bei der nichtdeutschen Bevölkerung aus den fünf Hauptherkunftsländern im Landkreis Mühldorf a. Inn (vgl. Abb. A1.3.3) werden Unterschiede deutlich. So fällt auf, dass beispielsweise die Gruppe der 0- bis 16-Jährigen anteilmäßig beim Herkunftsland Kroatien mit 16,1 Prozent am stärksten, beim Herkunftsland Polen mit 14,4 Prozent am zweitstärksten vertreten ist. Dahingegen weist die Türkei mit 11,8 Prozent den höchsten Anteil an über 65-Jährigen im Vergleich zu den anderen Herkunftsländern auf. Letzteres deutet darauf hin, dass türkische Migranten im Vergleich zu Migranten aus anderen Ländern eine Zuwanderungsgeneration früher nach Deutschland einwanderten und dies auch auf die türkische Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn zutrifft. Die Entwicklung der Altersstruktur der einzelnen Herkunftsländer gilt es in den nächsten Jahren weiter zu beobachten, da sich Wanderungsströme und die Zusammensetzung der unterschiedlichen Zuwanderungsländer verändern.

Abb. A1.3.3 Altersstruktur nach Staatsangehörigkeit bei der nichtdeutschen Bevölkerung aus den fünf Hauptherkunftsländern im Landkreis Mühldorf a. Inn im Jahr 2018



Quelle: AUSLÄNDERBEHÖRDE, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2019. Stichtag 31.12. Eigene Berechnungen.



Am Durchschnittsalter der Bevölkerung wird deutlich, dass die ausländische Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn mit 36,1 Jahren (BY: 37,5) zum 31.12.2018 um einiges jünger ist als die deutsche Bevölkerung mit 44,6 Jahren (BY: 44,7). Insgesamt hat sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn seit dem Jahr 2000 von 40,3 Jahren (BY: 40,5) auf 43,6 Jahre (BY: 43,8) im Jahr 2018 erhöht.

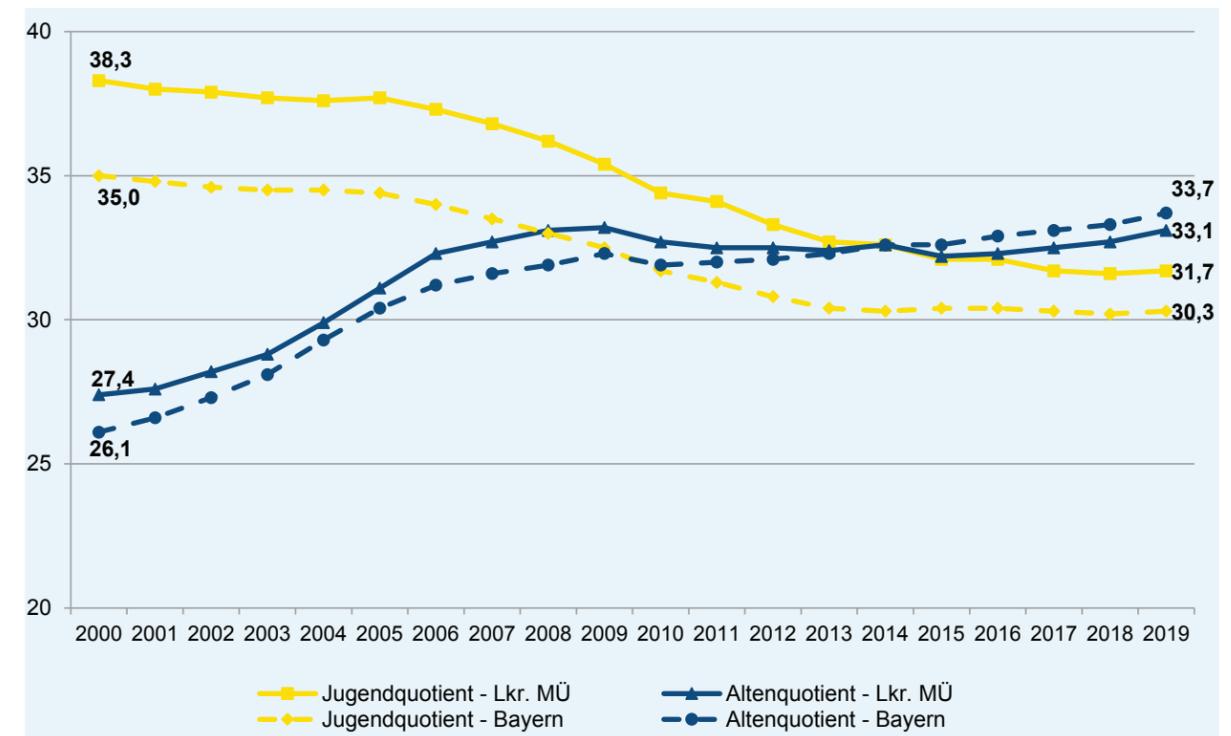
i Jugend- und Altenquotient

Der **Jugendquotient** gibt das Verhältnis der jungen Bevölkerung (unter 20-Jährige) zur Bevölkerung im Erwerbsalter (20- bis unter 65-Jährige) an.

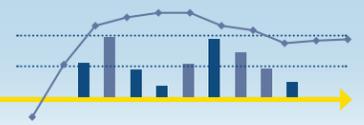
Der **Altenquotient** beschreibt das Verhältnis der älteren Bevölkerung (über 65-Jährige) zur Bevölkerung im Erwerbsalter (20- bis unter 65-Jährige).

Zur Beschreibung des Verhältnisses der Generationen zueinander können der Jugend- und Altenquotient¹ als zwei Indikatoren aus der Demografie herangezogen werden. Beide Indikatoren sollen über das Verhältnis der nicht erwerbstätigen zur erwerbstätigen Bevölkerung Auskunft geben und sind u. a. für die Finanzierung der Sozialsysteme von Bedeutung. Der Jugendquotient ist im Landkreis Mühldorf a. Inn – ebenso wie in Bayern – seit dem Jahr 2000 stetig gesunken. Im Jahr 2019 kamen im Landkreis Mühldorf a. Inn auf 100 Personen im Erwerbsalter knapp 31,7 Menschen unter 20 Jahren, in Bayern waren es 30,3 unter 20-Jährige. Der Altenquotient hingegen ist seit 2000 sowohl im Landkreis Mühldorf a. Inn als auch in Bayern angestiegen, wobei Bayern seit 2015 einen höheren Altenquotienten als der Landkreis aufweist. Auf 100 Personen im Erwerbsalter kamen 2019 in Bayern 33,7 Menschen im Alter über 65 Jahren, im Landkreis Mühldorf a. Inn 31,3 über 65-Jährige. Bei Betrachtung der Werte kann festgestellt werden, dass der Landkreis Mühldorf a. Inn eine etwas jüngere Bevölkerung im Vergleich zu Bayern aufweist. Zudem fällt auf, dass eine Überschneidung des Alten- und Jugendquotienten stattgefunden bzw. sich das Verhältnis der Generationen zugunsten der über 65-Jährigen gedreht hat (vgl. Abb. A1.3.4) (→ siehe Anhang A1: Überblick Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient auf Gemeindeebene).

Abb. A1.3.4 Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2000 bis 2019



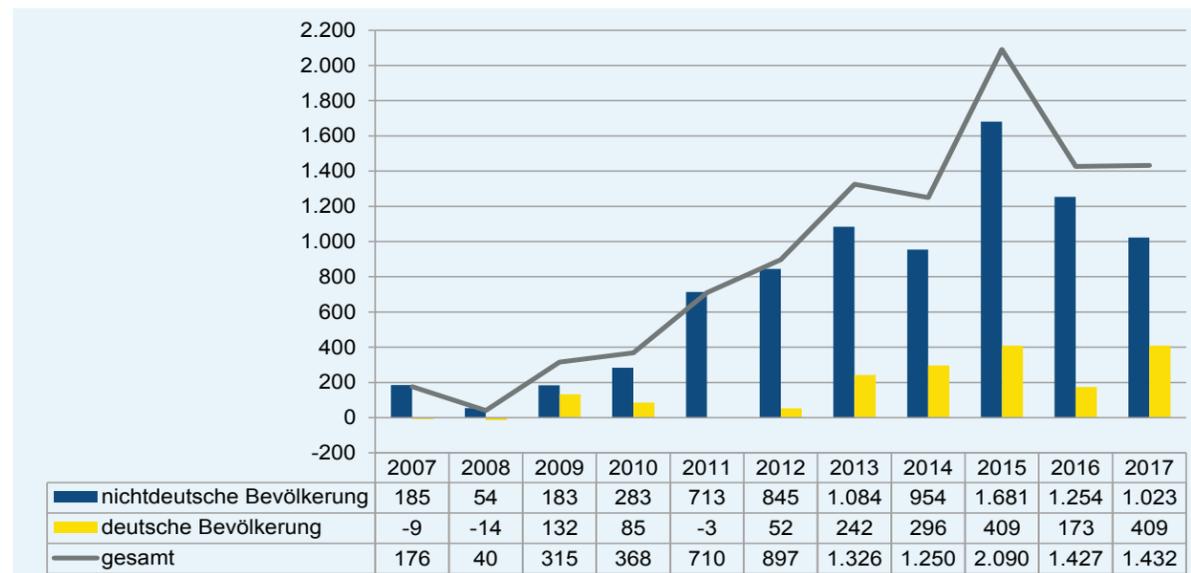
Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020.
 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.1987 bis 31.03.2011: Stichtag der Volkszählung 1987.
 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011: Stichtag des Zensus 2011.



[A1.4] Wanderungsbewegungen

Der Landkreis Mühldorf a. Inn hat sich in den letzten Jahren zu einem Zuzugslandkreis entwickelt. Dies kann am Wanderungssaldo⁶ verdeutlicht werden, der seit dem Jahr 2007 (+176 Personen) positiv ist und eine steigende Entwicklung aufweist (2017: +1.432). Bei einem positiven Wanderungssaldo ziehen mehr Menschen in den Landkreis als Menschen den Landkreis verlassen. Die Wanderungsgewinne sind in ausgeprägtem Maße bei der nichtdeutschen Bevölkerung (2017: +1.023), aber in den letzten Jahren vermehrt auch bei der deutschen Bevölkerung zu verzeichnen (2017: +409) (vgl. Abb. A1.4.1). Es kann davon ausgegangen werden, dass es in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn kommt. Neben der positiven Geburtenentwicklung wird dabei die Zuwanderung, u. a. bedingt durch die Fertigstellung der A94 und die damit verbundene Ausweisung neuer Baugebiete, weiter eine wesentliche Rolle spielen.

Abb. A1.4.1 Wanderungssaldo gesamt und deutsch/nichtdeutsch im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2007 bis 2017



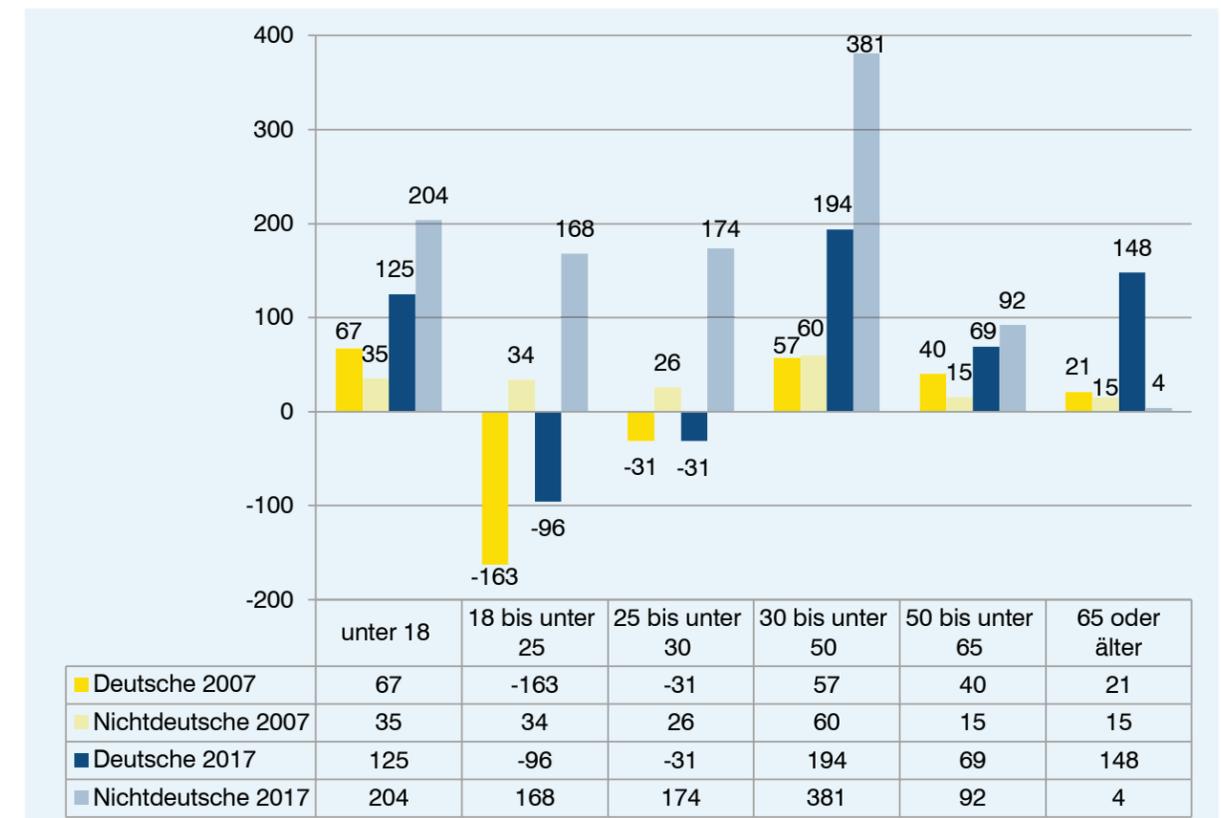
Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2019.

Anmerkung: Die Fortschreibung für das Jahr 2018 und 2019 ist aufgrund einer Systemumstellung nicht möglich.

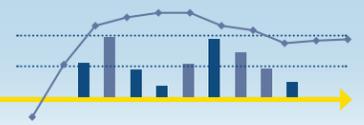
⁶ Unter Wanderungssaldo versteht man die Zuzüge abzüglich der Fortzüge beispielsweise über die Kreisgrenzen hinaus (Zuzüge minus Fortzüge = Wanderungssaldo).

Eine detaillierte Betrachtung der Wanderungssalden nach Altersgruppen erlaubt einen Blick auf die besonders beachtenswerte Bildungs- bzw. Ausbildungswanderung (Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen) und Familienwanderung (Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der 30- bis unter 50-Jährigen). Bei den deutschen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ist in 2017 im Vergleich zu 2007 zwar ein Rückgang des negativen Wanderungssaldos festzustellen, allerdings ist in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen nach wie vor eine Abwanderung zu erkennen, welche als (Aus-)Bildungsabwanderung bezeichnet werden kann. Der positive Wanderungssaldo für die gesamte Altersgruppe kann auf den Zuzug von Geflüchteten, bei denen sich viele in dieser Altersgruppe befinden, zurückgeführt werden. Ein deutlicher Anstieg ist bei der Familienwanderung erkennbar. Bei der nichtdeutschen Bevölkerung ist der hohe Wanderungssaldo in diesen Altersgruppen sowohl durch den Zuzug von Geflüchteten als auch von EU-Bürgern erklärbar. Eine weitere Auffälligkeit zeigt sich bei den deutschen über 65-Jährigen, deren Zuwanderung in den Landkreis stark zugenommen hat (vgl. Abb. A1.4.2). Eine Erklärung hierfür kann das große Altenpflegeangebot im Landkreis Mühldorf a. Inn sein.

Abb. A1.4.2 Wanderungssaldo nach Altersgruppen und deutsch/nichtdeutsch im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2007 und 2017



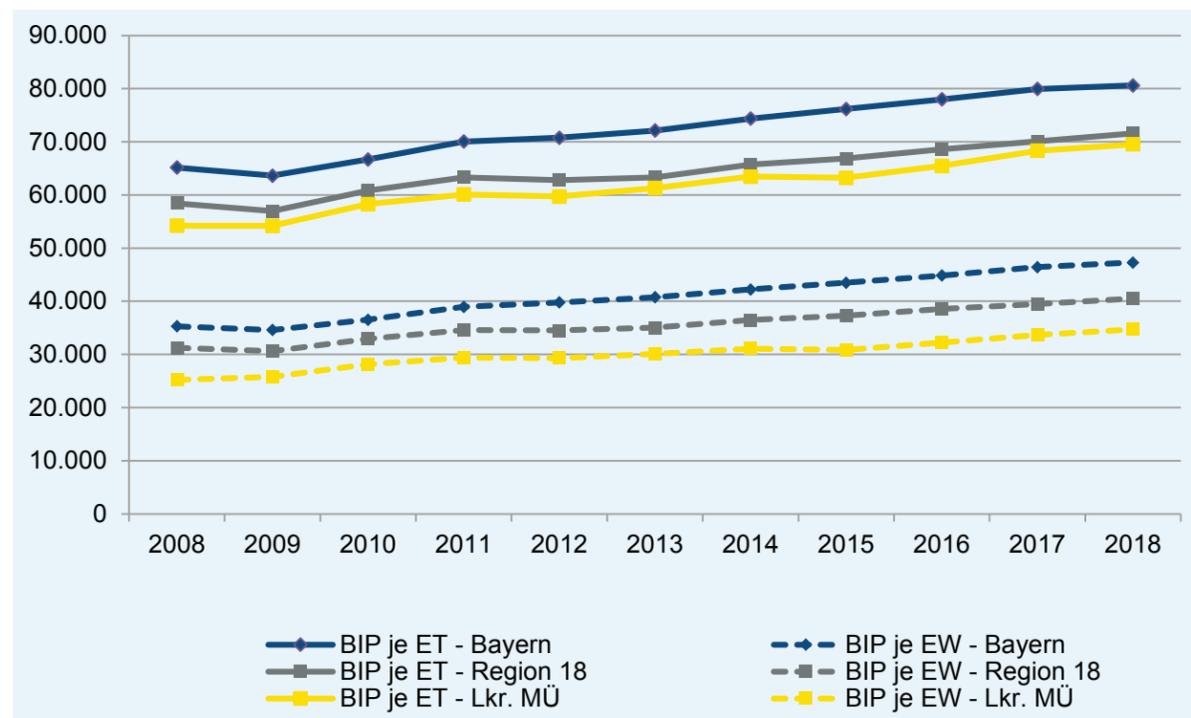
Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2019. Sonderauswertung.



[A2] Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Bildung und Wirtschaft stehen in einem engen Zusammenhang. Ein starker Wirtschaftsort verfügt über ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze und erzielt höhere Steuereinnahmen, wodurch sich die finanziellen Möglichkeiten einer Kommune zur Gestaltung der Bildungslandschaft vor Ort verbessern. Zugleich sind die ansässigen Unternehmen, Handwerksbetriebe und Dienstleister auf eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Fachkräfte angewiesen. Eine zunehmend größere Rolle aufseiten der Unternehmen sowie aufseiten der Arbeitskräfte spielt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In diesem Zusammenhang kommt einer qualitativ hochwertigen kommunalen Bildungslandschaft sowohl bei der Ansiedlung neuer Unternehmen als auch beim Zuzug junger Familien eine hohe Bedeutung zu.

Abb. A2.1 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/je Erwerbstätigen im Landkreis Mühldorf a. Inn, in der Region 18 und in Bayern im Zeitraum von 2008 bis 2018



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Leistung einer Kommune. Als Ergebnis der regionalen Produktivität wird das BIP für die Messung der Wirtschaftskraft und des Wohlstands herangezogen. Sowohl das BIP je Einwohner als auch das BIP je Erwerbstätigen ist im Landkreis Mühldorf a. Inn seit 2010 kontinuierlich angestiegen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung standen die aktuellsten Werte aus dem Jahr 2018 zur Verfügung, in dem das BIP je Erwerbstätigen im Landkreis Mühldorf a. Inn mit 69.547 Euro um 2.272 Euro unter dem Durch-

schnittswert der Region 18 (71.619 Euro) und um 11.062 Euro unter dem Durchschnittswert von Bayern (80.609 Euro) lag. Beim BIP je Einwohner im Landkreis Mühldorf a. Inn für das Jahr 2018 fällt auf, dass dieses mit 33.709 Euro weit hinter den Werten der Region 18 (40.495 Euro) und Bayerns (47.302 Euro) lag (vgl. Abb. A2.1). Hier kann mitunter die Pendlersituation eine Rolle spielen (→ siehe Abb. A2.3), da die erbrachte wirtschaftliche Leistung der Berufseinpender nicht dem Landkreis zugerechnet wird.

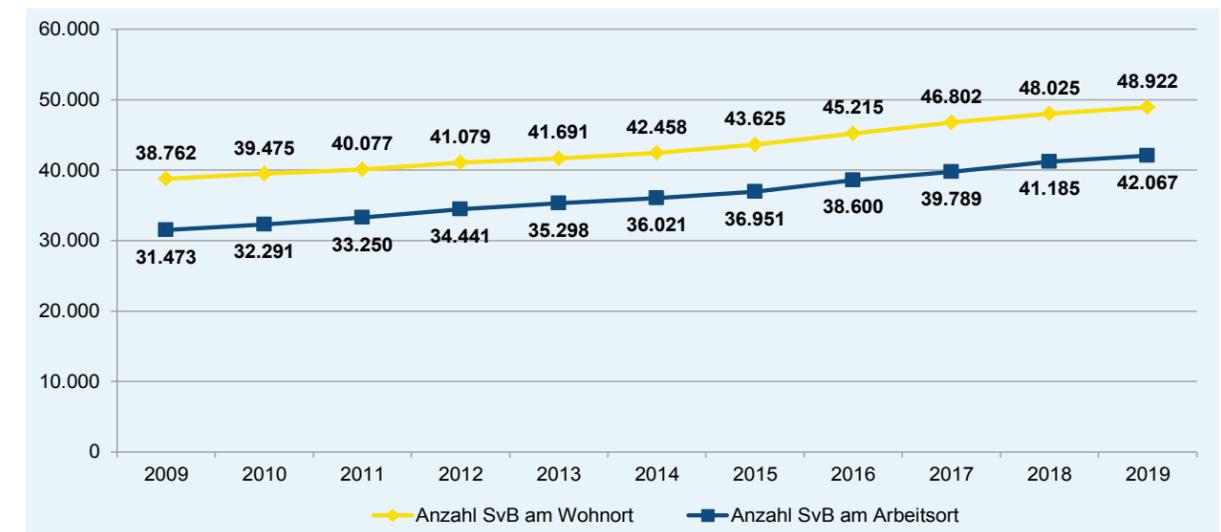
i Arbeits- und Wohnortprinzip

Arbeitsortprinzip: Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gebietseinheit (z. B. Kreis) arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen.

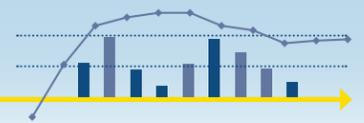
Wohnortprinzip: Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gebietseinheit wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten.

Im Zeitraum von 2009 bis 2019 ist im Landkreis Mühldorf a. Inn ein kontinuierlicher Anstieg bei der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen. Dabei hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort¹ im genannten Zeitraum um 26,6 Prozentpunkte zugenommen, die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort¹ sogar um 34,3 Prozentpunkte. Die Zahlen weisen insgesamt darauf hin, dass mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis leben als im Landkreis arbeiten (vgl. Abb. A2.2). Somit verlassen viele Landkreisbewohner ihren Wohnort zum Arbeiten. In 2019 war für 28.963 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Landkreis Mühldorf a. Inn zugleich Wohn- und Arbeitsort.

Abb. A2.2 Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) nach Wohnort und nach Arbeitsort im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2019

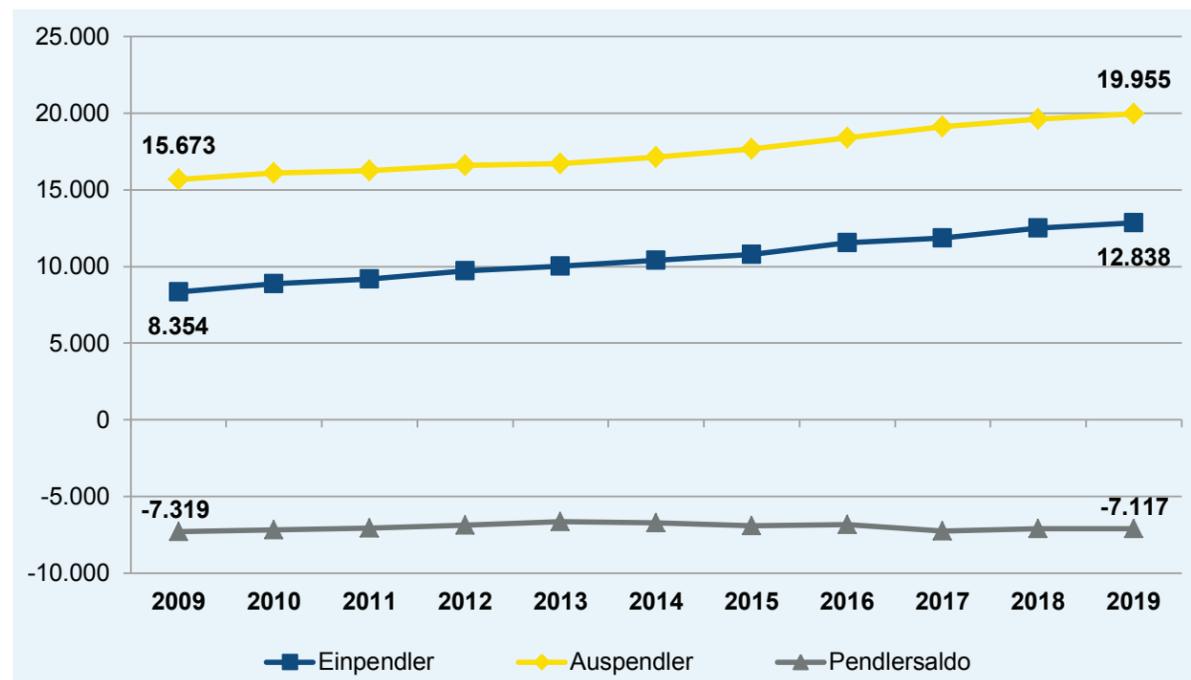


Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils zum 30.06.



Mobilität gewinnt in unserer Gesellschaft und insbesondere auch im Erwerbsleben zunehmend an Bedeutung. Mit Blick auf die Pendlerströme im Landkreis Mühldorf a. Inn ist sowohl bei den Einpendlern als auch bei den Auspendlern ein stetiger Anstieg im Zeitverlauf erkennbar. Im Jahr 2019 pendelten 30,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Landkreis ein, 40,8 Prozent der im Landkreis wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pendelten zum Arbeiten aus dem Landkreis hinaus. In Abb. A2.3 wird deutlich, dass es weit mehr auspendelnde als einpendelnde sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gibt. Diese Differenz spiegelt sich im negativen Pendlersaldo⁷ wider. Anzumerken gilt es jedoch, dass bei den Einpendlern zwischen 2009 und 2019 ein höherer Anstieg (+53,7 Prozentpunkte) als bei den Auspendlern (+27,3 Prozentpunkte) zu verzeichnen ist. Durch die Lage in unmittelbarer Nähe zum Großraum München und in unmittelbarer Nähe des Bayerischen Chiemdriediecks erschließen sich insbesondere die Pendlerströme der Berufsauspendler. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die den Landkreis zum Arbeiten verlassen, pendeln in erster Linie in die Landeshauptstadt und den Landkreis München, gefolgt von den Landkreisen Altötting und Rosenheim. Insbesondere durch die Fertigstellung der A94 ist die Beobachtung der Pendlerströme in den kommenden Jahren von besonderem Interesse.

Abb. A2.3 Anzahl der Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo für den Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2019



Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2020. Stichtag jeweils zum 30.06.

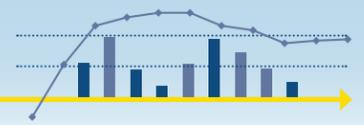
⁷ Der Pendlersaldo ergibt sich aus der Differenz der Anzahl der im Landkreis Mühldorf a. Inn sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (Arbeitsortprinzip) und der Anzahl der im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnenden sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (Wohnortprinzip).

Die Beschäftigungsquote stellt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) dar. Seit 2013 ist die Beschäftigungsquote insgesamt und innerhalb aller Gruppen auf Kreisebene, in der Region 18 und auf Landesebene kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2019 lag die Beschäftigungsquote im Landkreis Mühldorf a. Inn bei 64,3 Prozent und damit um 2,2 Prozentpunkte über der Beschäftigungsquote der Region 18 und nur knapp unterhalb der bayerischen Beschäftigungsquote, die in 2019 bei 64,8 Prozent lag. Auf allen drei Betrachtungsebenen kann bei den Männern eine höhere Beschäftigungsquote als bei den Frauen und ebenso eine höhere Beschäftigungsquote bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit als bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit festgestellt werden. Allerdings ist die Steigerung der Beschäftigungsquote bei den Frauen und den nicht-deutschen Arbeitnehmern im Zeitverlauf von 2013 bis 2019 hervorzuheben. Bei den Frauen ist die Beschäftigungsquote im genannten Zeitraum im Landkreis Mühldorf a. Inn um 6,7 Prozentpunkte und bei den Arbeitnehmern nichtdeutscher Herkunft um 12,1 Prozentpunkte angewachsen (vgl. Tab. A2.1).

Tab. A2.1 Beschäftigungsquote – Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15- bis unter 65-Jährige) nach Geschlecht und deutsch/nichtdeutsch im Landkreis Mühldorf a. Inn, in der Region 18 und in Bayern in den Jahren 2013, 2016 und 2019

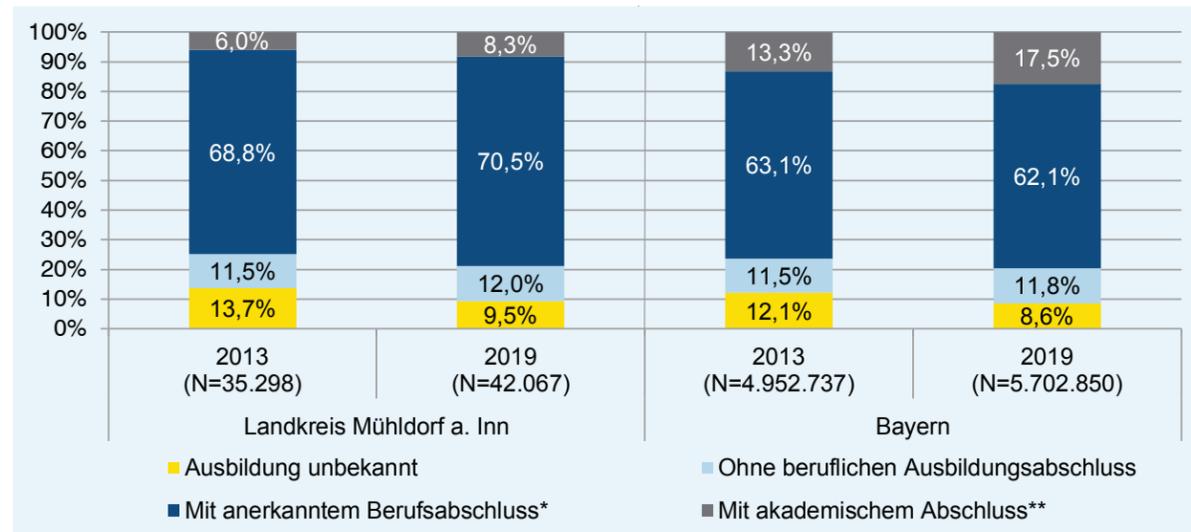
	Jahr	gesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Nichtdeutsche
Landkreis Mühldorf a. Inn	2013	58,3%	63,9%	52,5%	59,4%	46,3%
	2016	60,1%	64,5%	55,2%	61,5%	50,0%
	2019	64,3%	69,0%	59,2%	65,3%	58,4%
Region 18	2013	55,7%	59,3%	52,0%	56,9%	44,8%
	2016	58,0%	60,8%	55,1%	59,4%	48,5%
	2019	62,1%	65,1%	58,9%	63,2%	55,7%
Bayern	2013	58,1%	62,3%	53,8%	59,2%	49,2%
	2016	60,7%	64,2%	57,0%	62,0%	52,5%
	2019	64,8%	68,7%	60,9%	65,7%	60,2%

Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2020. Stichtag jeweils zum 30.06.



Die Ergebnisse zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsabschluss geben einen Überblick über die Wirtschaftsstruktur einer Region und geben Hinweise auf die Verteilung der Arbeits- und Ausbildungsplätze. Im Landkreis Mühldorf a. Inn ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2013 sowohl der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss als auch der Anteil jener mit akademischem Abschluss gestiegen. Letzterer liegt im Landkreis Mühldorf a. Inn nach wie vor um 9,2 Prozentpunkte unter dem bayerischen Anteil. Dahingegen liegt der Landkreis beim Anteil der Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss um 8,4 Prozentpunkte vorne (vgl. Abb. A2.4). In der Gruppe der Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss liegt der Anteil der Beschäftigten mit Meister-/Techniker-/gleichwertigem Fachschulabschluss im Landkreis um 1,7 Prozentpunkte höher als in Bayern.

Abb. A2.4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) nach Berufsabschluss im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Jahren 2013 und 2019



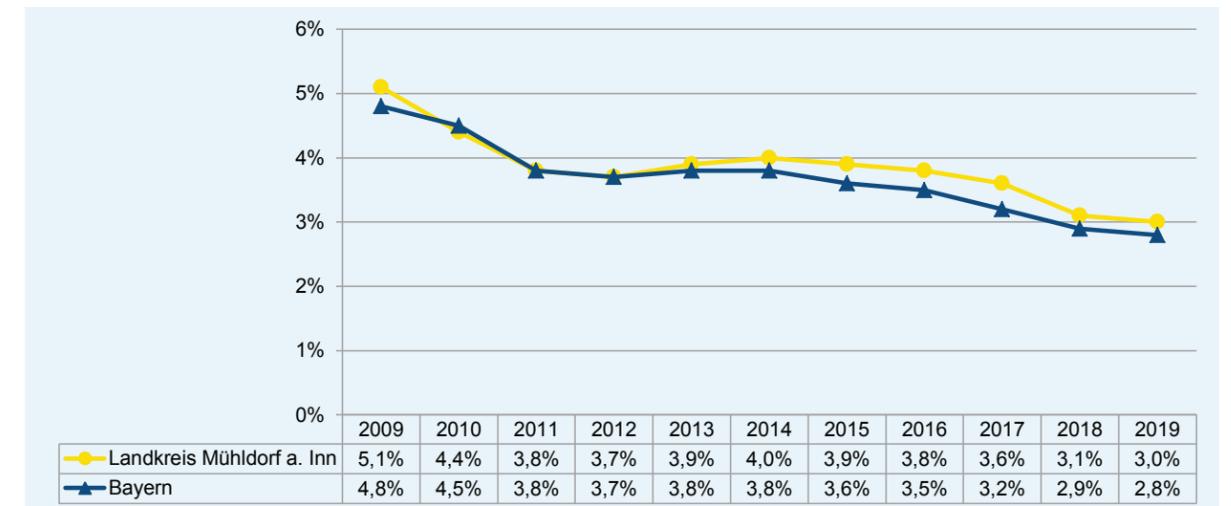
Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2020. Stichtag jeweils zum 30.06.

* „mit anerkanntem Berufsabschluss“ ist die Summe aus „mit anerkanntem Berufsabschluss“ und „Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss“

** „mit akademischem Abschluss“ ist die Summe aus „Bachelor“, „Diplom/Magister/Master/Staatsexamen“ und „Promotion“

Die Arbeitslosenquote liefert Informationen über die Beschäftigungssituation einer Kommune. Im Zeitverlauf seit 2009 hat der Landkreis Mühldorf a. Inn mit 3,0 Prozent in 2019 die bisher niedrigste Arbeitslosenquote erreicht. Bayern lag bei der Arbeitslosenquote im Jahr 2019 um 0,2 Prozentpunkte niedriger (vgl. Abb. A2.5).

Abb. A2.5 Entwicklung der Arbeitslosenquote (Anteil des Arbeitslosenbestands an den zivilen Erwerbspersonen) im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2009 bis 2019 (Jahresdurchschnitte)



Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2020. Stichtag jeweils zum 30.06.

Der Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen ist im Landkreis Mühldorf a. Inn nach einer sinkenden Tendenz bis zum Jahr 2015 wieder angestiegen und lag 2019 bei 11,8 Prozent (BY: 9,8%). In absoluten Zahlen ausgedrückt gab es 2019 im Landkreis im Jahresdurchschnitt 232 Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Davon waren 30,6 Prozent ausländischer Herkunft. Hierbei handelt es sich sowohl um Personen mit Flucht- als auch mit Migrationshintergrund. In der Arbeitsmarktstatistik werden Arbeitslose nach der Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert. Als Langzeitarbeitslose werden alle Personen definiert, die länger als ein Jahr arbeitslos registriert sind. Im Landkreis Mühldorf a. Inn kann bezogen auf die Langzeitarbeitslosenquote positiv angemerkt werden, dass diese im Vergleich zu 2008 merklich abgenommen hat. Im Zeitverlauf verläuft diese parallel zur Entwicklung der bayerischen Langzeitarbeitslosenquote. Allerdings lag die Langzeitarbeitslosenquote im Landkreis 2019 wie auch in den vergangenen Jahren um mehrere Prozentpunkte höher als die bayerische Langzeitarbeitslosenquote (Lkr. MÜ: 25,3%; BY: 20,7%) (vgl. Abb. A2.6).

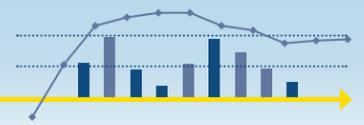
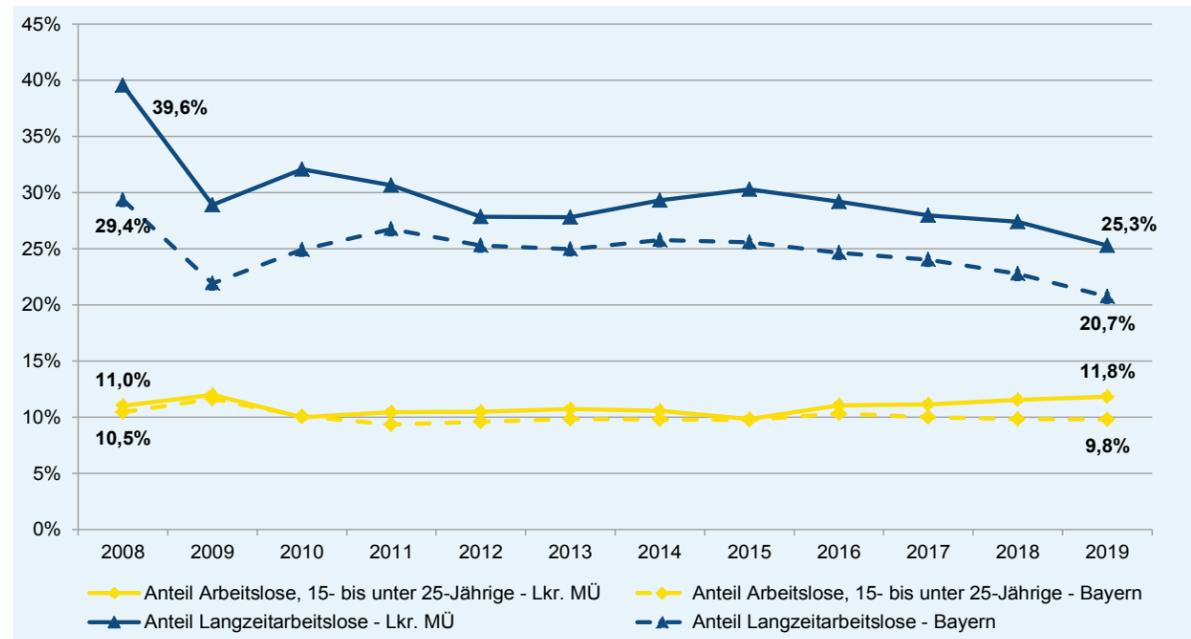


Abb. A2.6 Anteil Arbeitslose, 15- bis unter 25-Jährige und Anteil der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Mühldorf a. Inn und Bayern im Zeitraum von 2008 bis 2019 (Jahresdurchschnitte)



Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2020.

Anmerkung: Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

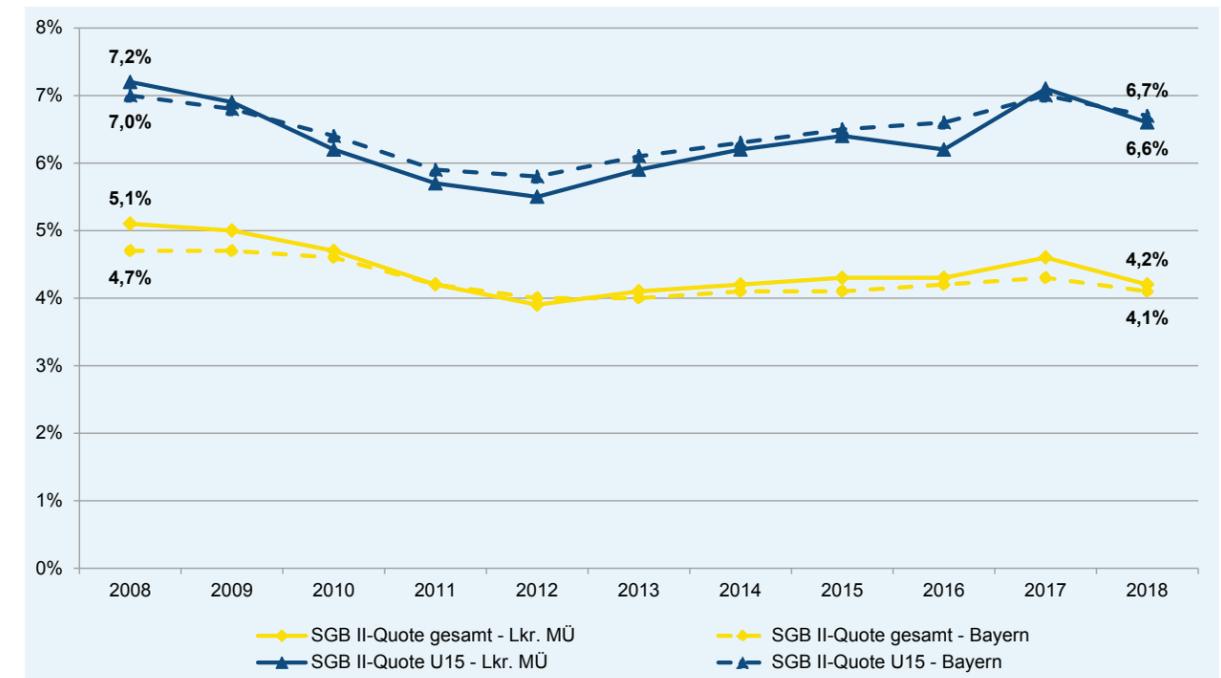
[A3] Soziale Lage

In Deutschland stellen die bildungsrelevanten Ressourcen der Familie und des sozialen Umfelds nach wie vor einen entscheidenden Faktor für die Bildungschancen und -erfolge der Kinder und Jugendlichen dar (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018, S. 35ff.). Die Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen werden durch sogenannte Risikolagen beeinflusst: die Risikolage formal gering qualifizierter Eltern, die soziale Risikolage, die mit der Erwerbsbeteiligung bzw. -losigkeit der Eltern einhergeht, und die damit im Zusammenhang stehende finanzielle Risikolage.

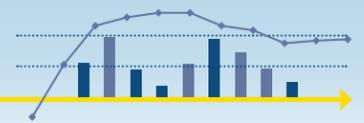
Zur Beschreibung der sozialen Risikolage in der Bevölkerung allgemein kann die SGB II-Quote herangezogen werden. Diese beschreibt den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, der bei der Sicherung des Lebensunterhalts auf staatliche Hilfe angewiesen ist. Die SGB II-Quote ist zugleich ein Maß für die sozialen Belastungen einer Region. Mit Blick auf die soziale Risikolage von Kindern können Aussagen getroffen werden, indem der Anteil der Sozialgeldempfänger nach SGB II unter 15 Jahren betrachtet wird. Die SGB II-Quote ist im Landkreis Mühldorf a. Inn von 2008 bis 2012 gesunken, dann bis 2017 wieder angestiegen und lag 2018 nach einem erneuten Rückgang bei 4,2 Prozent (BY: 4,1%). Insgesamt weist die SGB II-Quote im Landkreis eine ähnliche Entwicklung wie jene Bayerns auf.

Beim Anteil der unter 15-Jährigen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, lässt sich für den Landkreis Mühldorf a. Inn ebenfalls eine ähnliche Entwicklung im Zeitverlauf wie für Bayern feststellen. Nach einem Rückgang der SGB II-Quote bei den unter 15-Jährigen bis zum Jahr 2013, ist diese bis zum Jahr 2017 angestiegen und lag 2018 bei 6,6 Prozent (BY: 6,7 Prozent) (vgl. Abb. A3.1).

Abb. A3.1 SGB II-Quote gesamt und Anteil der unter 15-Jährigen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2008 bis 2018 (Jahresdurchschnitte)



Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019.



i Bedarfsgemeinschaften

Eine sogenannte **Bedarfsgemeinschaft** kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt laut SGB II sein. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören:

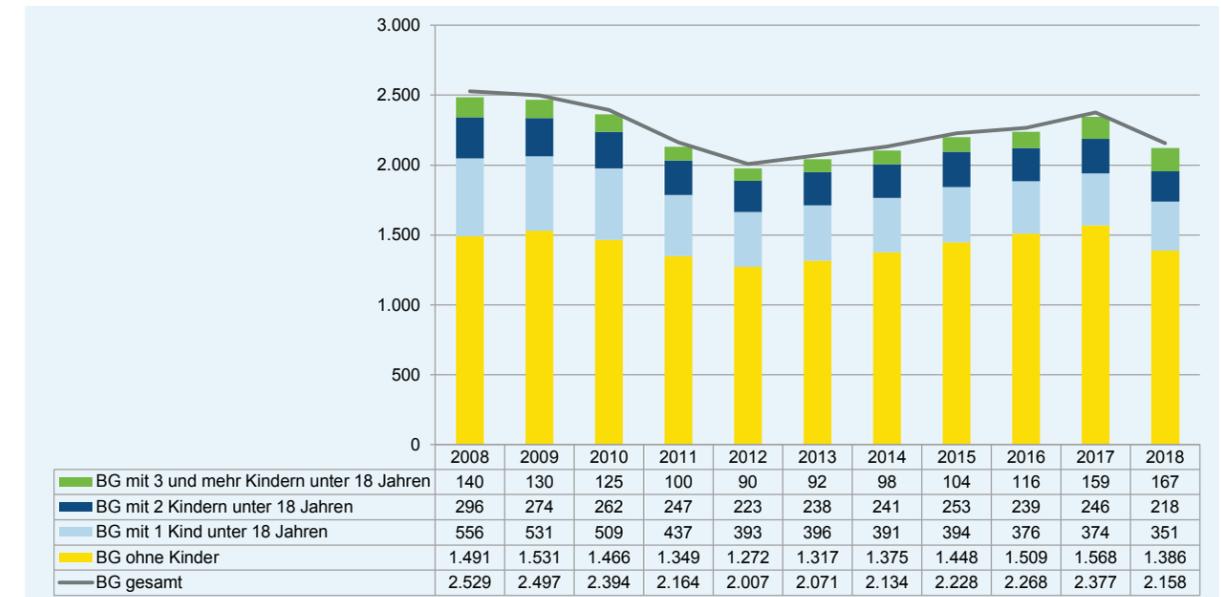
- die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person,
- als Partner der nicht dauernd getrennt lebende Ehepartner bzw. der eingetragene Lebenspartner,
- ein Partner in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft,
- dem Haushalt angehörende unverheiratete Kinder unter 25 Jahren (es sei denn, das Kind hat selbst ausreichendes eigenes Einkommen oder Vermögen),
- die Eltern bzw. der Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen, unter 25-jährigen Kindes, wenn sie in einem Haushalt zusammenleben.

Diese Personen können aber mit anderen Personen wieder Bedarfsgemeinschaften bilden, so dass in einem Haushalt mehrere Bedarfsgemeinschaften bestehen können.

Zur Haushaltsgemeinschaft hingegen zählen alle in einem Haushalt lebenden Personen, unabhängig von Geschlecht, Alter und verwandtschaftlichen Bindungen (vgl. BMAS, 2020).

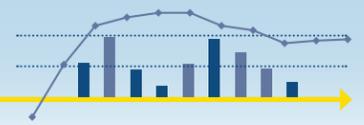
Im Landkreis Mühldorf a. Inn gab es im Jahr 2018 insgesamt durchschnittlich 2.158 Bedarfsgemeinschaften¹. Nach einem Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2008 bis 2012 ist diese bis zum Jahr 2017 kontinuierlich angestiegen und erstmals in 2018 wieder gesunken. Eine ähnliche Entwicklung kann bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder erkannt werden. Im Jahr 2018 lebten in 34,1 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 18 Jahren. Während die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind und mit zwei Kindern unter 18 Jahren in den letzten Jahren tendenziell abgenommen hat, ist bei den Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern seit 2012 eine Zunahme zu verzeichnen (vgl. Abb. A3.2).

Abb. A3.2 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 18 Jahren und ohne Kinder im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2008 bis 2018



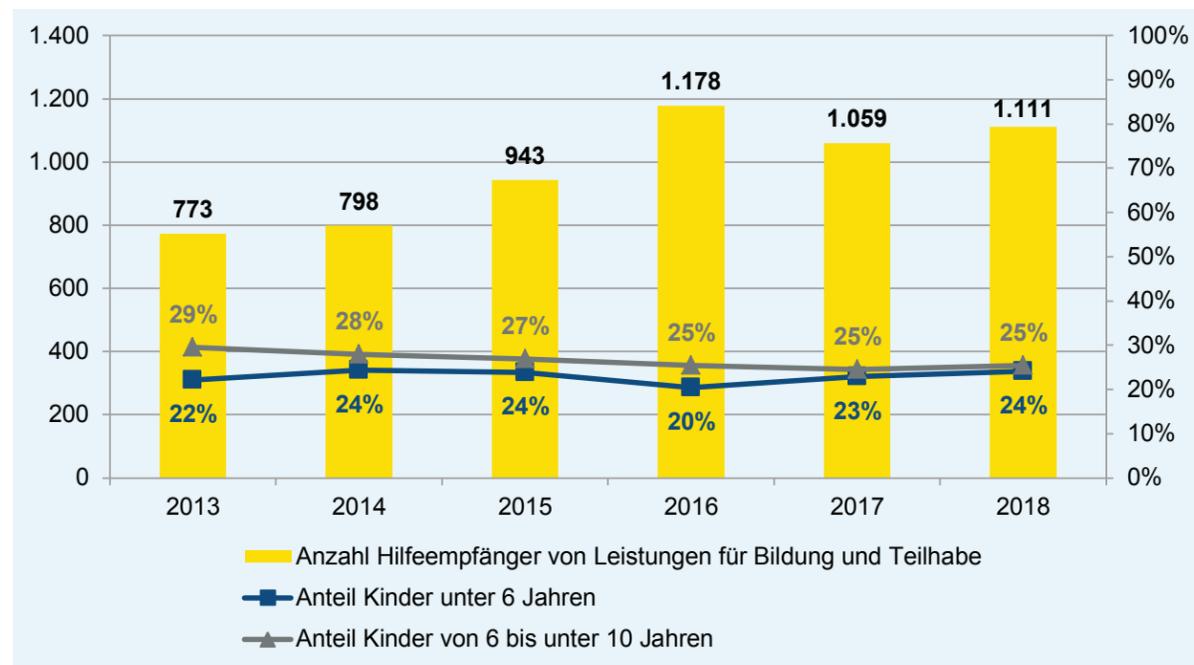
Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019.

Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind wichtige Voraussetzungen, um die Grundlage für Chancengerechtigkeit zu schaffen. Mit dem Bildungspaket (Leistungen für Bildung und Teilhabe) wird vorrangig das Ziel verfolgt, Kindern und Jugendlichen einkommensschwacher Familien die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. „Mitmachen möglich machen – Chancen eröffnen“ lautet das Ziel des Bildungspakets, das für bedürftige Kinder und Jugendliche gilt, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Dies gilt nicht für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz. In diesen Fällen besteht die einzige Voraussetzung im Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule bzw. Kindertageseinrichtung. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Musikschule oder Sportverein) werden jedoch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht. Grundsätzlich werden beispielsweise Kosten für Ausflüge, Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagessen und Ausgaben für gemeinsame Sport-, Spiel- und Kulturaktivitäten übernommen. Im Landkreis Mühldorf a. Inn hat die Anzahl der Hilfeempfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in 2016 mit 1.178 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Höchststand erreicht. Dies kann u. a. mit dem erhöhten Bedarf an Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund zusammenhängen, deren verstärkte Zuwanderung in den Landkreis in die Zeit bis 2016 fällt. Von den 1.178 Hilfeempfängern in diesem Jahr stammen 38 Prozent aus einem Drittstaat wie etwa Afghanistan, Syrien oder dem Irak. Den größten Anteil machen mit 48 Prozent nach wie vor Kinder und Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit aus.



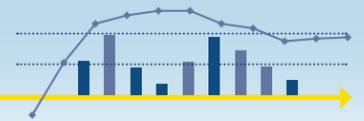
Eine Zunahme kann bei den Hilfeempfängern aus einem EU-Staat oder einem anderen europäischen Land im Vergleich von 2016 (2%) zu 2018 (8%) festgestellt werden. Insgesamt fällt auf, dass der Anteil der unter 6-Jährigen beim Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe insgesamt niedriger ist als der Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen. Das kann darauf zurückgeführt werden, dass ab dem Schulalter mehr Leistungen in Anspruch genommen werden können, z. B. für Lernförderung oder Schulbedarf (vgl. Abb. A3.3).

Abb. A3.3 Anzahl der Hilfeempfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe gesamt sowie Anteil der Kinder unter 6 Jahren und Anteil der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren, die im Landkreis Mühldorf a. Inn Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten haben, im Zeitraum von 2013 bis 2018



Quelle: AMT FÜR SOZIALES UND SENIOREN, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2019.





[B] GRUNDINFORMATIONEN ZUR BILDUNG

Demografischer Wandel, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Globalisierung, aber auch die steigende Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, die wieder steigende Geburtenrate und der verstärkte Zuzug von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund verändern deutschlandweit wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen. Dadurch wird das Bildungssystem vor große Herausforderungen gestellt. Um möglichst frühzeitig auf anstehende Entwicklungen reagieren zu können, ist eine kontinuierliche Beobachtung der Bildungssituation vor Ort erforderlich. Hierfür kann ein Bildungsmonitoring regelmäßig aussagekräftige Zahlen und Fakten in den Kommunen liefern und die Basis für ein erfolgreiches kommunales Bildungsmanagement darstellen. Bildung ist der zentrale Schlüssel zur Standortsicherung und muss an den Bedarfen der Bürger ausgerichtet werden. Mit dem Ansatz eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) können Kommunen für die Bürger in ihrer Region bedarfsgerechte Bildungslandschaften gestalten und dadurch die Attraktivität des Standorts erhöhen.

Ausgehend von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis hat das DKBM im regionalen Kontext zum Ziel, für effizientere Bildungsstrukturen und mehr Bildungsgerechtigkeit und -teilhabe zu sorgen. Kommunalen Verwaltungen bietet es den Rahmen, um sämtliche Bildungs- und Beratungsangebote der Bildungsakteure bestmöglich zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Dabei wird die Gestaltung des kommunalen Bildungssystems zunehmend als gemeinschaftliche Aufgabe von politischen Entscheidungsträgern, kommunaler Verwaltung, Bildungsinstitutionen, Wirtschaft, Verbänden und der Zivilgesellschaft angesehen. Mit einem DKBM als Grundlage kann diese Gemeinschaftsaufgabe unter Einbezug aller Beteiligten angegangen werden.

[B1] Über 10 Jahre *Lernen vor Ort* in der Bildungsregion Landkreis Mühldorf a. Inn

Im Landkreis Mühldorf a. Inn werden Bildung und Lernen auf kommunaler Ebene organisiert und koordiniert. Das schafft regionale, durchlässige Strukturen. *Lernen vor Ort* ist das maßgebliche Motto in einer der ersten zertifizierten Bildungsregionen Bayerns – von der Kinderkrippe bis zur Hochschule.



Lernen vor Ort hat sich im Landkreis Mühldorf a. Inn mittlerweile etabliert. Gestartet ist die Stabstelle am Landratsamt Mühldorf a. Inn 2009 als Förderprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit den Themenschwerpunkten Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring, Übergangsmanagement, Bildungsberatung, Familienbildung, Hochschulkooperation und Bildungsmarketing. Mit den, von Seiten des Ministeriums während der Förderphase (2009–2014), zur Verfügung gestellten 2 Millionen Euro für die Bildungsarbeit im Landkreis wurden Netzwerke und Kooperationen ins Leben gerufen, die in den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten Meilensteine setzen, um das Thema Bildung im Landkreis Mühldorf a. Inn voranzubringen. Die Vielzahl an Bildungseinrichtungen und Bildungsangeboten im Landkreis Mühldorf a. Inn reicht von den klassischen formellen Anbietern wie Schulen bis hin zu non-formalen und informellen Lernen-

geboten, durchgeführt von Volkshochschulen, Museen, Vereinen und Verbänden, aber auch von Ehrenamtlichen. Die bestehenden Einrichtungen und Angebote werden durch die von *Lernen vor Ort* koordinierte Zusammenarbeit aller Akteure besser aufeinander abgestimmt und transparenter gemacht, damit sich die Bürger, Unternehmen und Institutionen im Landkreis als Bildungsnachfrager einfach und individuell informieren und bilden können. Dabei bedarf es keiner zusätzlichen Bildungsinstitution, sondern vielmehr eines aufeinander abgestimmten und nachhaltigen Bildungswesens – eines kommunalen Bildungsmanagements – für den gesamten Landkreis, das auf das bestehende Bildungsangebot aufbaut. Dieses kommunale Bildungsmanagement braucht verlässliche Daten zum Bildungsgeschehen. Nur so können zielgerichtet bildungspolitische Entscheidungen getroffen und geeignete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Das kommunale Bildungsmonitoring schafft hierfür die Grundlage.

Was als Projekt gestartet ist, wurde auch nach Abschluss der Förderphase beibehalten: Die Stabstelle *Lernen vor Ort* am Landratsamt widmet sich dem Thema Bildung und setzt die in der Projektphase begonnene Arbeit erfolgreich fort. Damit verfügt der Landkreis Mühldorf a. Inn über eine kompetente Anlauf- und Servicestelle mit dem klaren Auftrag, den Ausbau bestehender sowie die Entwicklung und den Aufbau neuer Bildungsstrukturen gemeinsam mit den regionalen Akteuren voranzubringen. *Lebenslanges Lernen* auf der Grundlage des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements ist dabei das Leitmotiv. Ergänzt werden das Bildungsmanagement und -monitoring in der Stabstelle durch die Arbeit in verschiedenen Themenfeldern: Sprachliche Bildung, Digitale Bildung, Inklusion und Übergangsmanagement Schule-Arbeitswelt, Hochschulkooperation. Hinzu kommen die verschiedenen Förderprogramme wie Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, Familienbildung/Koordinierungsstelle Familienstützpunkte sowie Jobbegleitung und Ausbildungsakquisiteur für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund (vgl. Abb. B1.1). In der nun 10-jährigen Laufzeit kann *Lernen vor Ort* auf eine Vielzahl an erfolgreichen Kooperationen, Projekten, Aktivitäten und auf zahlreiche durch die Stabstelle geschaffene Netzwerke zurückblicken. Diese reichen von den Bildungs- und Sonderberichten, den Familienstützpunkten als wohnortnahe Anlaufstelle für Bildungs-, Beratungs-, Begegnungs- und Betreuungsangebote für Familien, den erfolgreichen Arbeitsmarkintegrationen durch die Jobbegleitung sowie den *Integrationslotsen* bis hin zum Campus Mühldorf mit derzeit fünf Studiengängen.

Im Jahr 2014 wurde der Landkreis Mühldorf a. Inn zusätzlich mit dem Qualitätssiegel *Bildungsregion in Bayern* als einer der ersten Landkreise in Bayern ausgezeichnet. Bei der Weiterentwicklung der Bildungsregion hat sich der Landkreis inzwischen zudem für das Siegel *Digitale Bildungsregion* beworben.

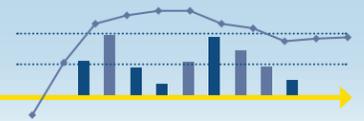


Abb. B1.1 Organigramm der Stabstelle *Lernen vor Ort* (Stand: Dezember 2020)



Quelle: LANDRATSAMT MÜHLDFORF A. INN 2020. Eigene Darstellung.

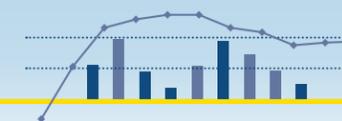
Bildung ist im Landkreis Mühldorf a. Inn Chefsache: Die Stabstelle *Lernen vor Ort* ist dem Landrat direkt zugeordnet. Jeder Mitarbeiter mit seinen Handlungsfeldern ist durch ein Patensystem mit den Führungskräften der Kernverwaltung verbunden. Dies erlaubt auf kurzen Wegen schnelle Entscheidungen.

Eine detaillierte und laufend aktualisierte Übersicht zu den einzelnen Handlungsfeldern, Veranstaltungen, Veröffentlichungen etc. von *Lernen vor Ort* ist abrufbar unter: www.lernenvorort-muehldorf.de

[B2] Lebenslanges Lernen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement orientiert sich am Leitbild des *Lebenslangen Lernens*. Dieses umfasst formales, non-formales und informelles Lernen. Dazu finden sich im Memorandum über Lebenslanges Lernen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften aus dem Jahr 2000 die folgenden Definitionen: Während formales Lernen in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen stattfindet und zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen führt, findet nicht-formales bzw. non-formales Lernen außerhalb der Hauptsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung statt und führt nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses. Informelles Lernen kann als natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens bezeichnet werden. Im Unterschied zum formalen und non-formalen Lernen handelt es sich dabei nicht notwendigerweise um ein intentionales Lernen (S. 9f.).

Die Abbildung B2.1 gibt einen Überblick über die Bildungslandschaft im Landkreis Mühldorf a. Inn. Analog zu den Bildungsbereichen, beginnend beim Elementarbereich bis hin zum Quartärbereich, stellt der Bildungsbericht in den einzelnen Kapiteln den Bildungsweg entlang des Lebenslaufs und das *Lebenslange Lernen* dar. Die einzelnen Kapitel im Bildungsbericht sind in der Abbildung den verschiedenen Bildungsbereichen zugeordnet. So setzen sich beispielsweise *Kapitel C Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung* sowie *Kapitel E Inklusion* mit dem Elementarbereich bzw. der institutionellen Kindertagesbetreuung auseinander. Die non-formalen, über alle Lebensphasen reichenden Lernangebote sind insbesondere in Kapitel G abgebildet, tauchen aber vereinzelt auch in anderen Kapiteln auf. Darüber hinaus gibt es übergeordnete Kapitel, die übergreifend für alle Bildungsbereiche grundlegende Informationen enthalten. Eines davon ist Kapitel A, das mit der Beschreibung der regionalen Rahmenbedingungen in den Bildungsbericht einführt.



[C] FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für eine frühe Bildungsförderung ist ein hinreichendes Angebot an qualitativ hochwertiger, wohnortnaher institutioneller Kindertagesbetreuung erforderlich. In den letzten Jahren kann im Landkreis Mühldorf a. Inn ein erheblicher Ausbau des Angebots insbesondere im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren verzeichnet werden. Der Ausbau des Betreuungsangebots wird sich vor dem Hintergrund steigender Geburtenzahlen und der weiter zunehmenden Nachfrage nach außerfamiliärer Betreuung – vor allem bei den unter 3-Jährigen – vermutlich fortsetzen. Aber auch die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern, die voranschreitende Entwicklungen aufzeigt, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

In diesem Kapitel wird einleitend ein Blick auf **demografische und soziale Rahmenbedingungen [C1]** bezogen auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen geworfen. Nach Aufzeigen eines Überblicks über die **Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung [C2]** im Landkreis Mühldorf a. Inn wird die **Bildungsteilnahme in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege [C3]** sowie das **pädagogische Personal [C4]** in Kindertageseinrichtungen dargestellt. Nach dem Kapitel zur **Qualitätsweiterentwicklung im frühkindlichen Bereich [C5]** wird im Abschnitt **Eltern- und Familienbildung [C6]** neben dem *Förderprogramm zur Weiterentwicklung von kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten* die Arbeit der *Integrationslotsen* und ELTERN TALK vorgestellt. Abschließend wird auf den **Übergang vom Kindergarten in die Grundschule [C7]** eingegangen.

[C1] Demografische und soziale Rahmenbedingungen

Mit Blick auf die Anzahl der unter 6-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn und somit auf die potenzielle Zielgruppe der institutionellen Kindertagesbetreuung ist seit 2012 ein kontinuierlicher Anstieg dieser Altersgruppe festzustellen. Im Zeitraum von 2009 bis 2019 ist sie um 11,2 Prozentpunkte angewachsen. Im selben Zeitraum ist beim Anteil ausländischer Kinder unter sechs Jahren ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Im Jahr 2019 gab es im Landkreis Mühldorf a. Inn 14,0 Prozent unter 6-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. C1.1).

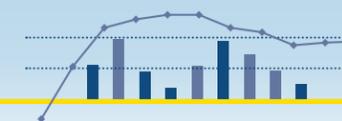
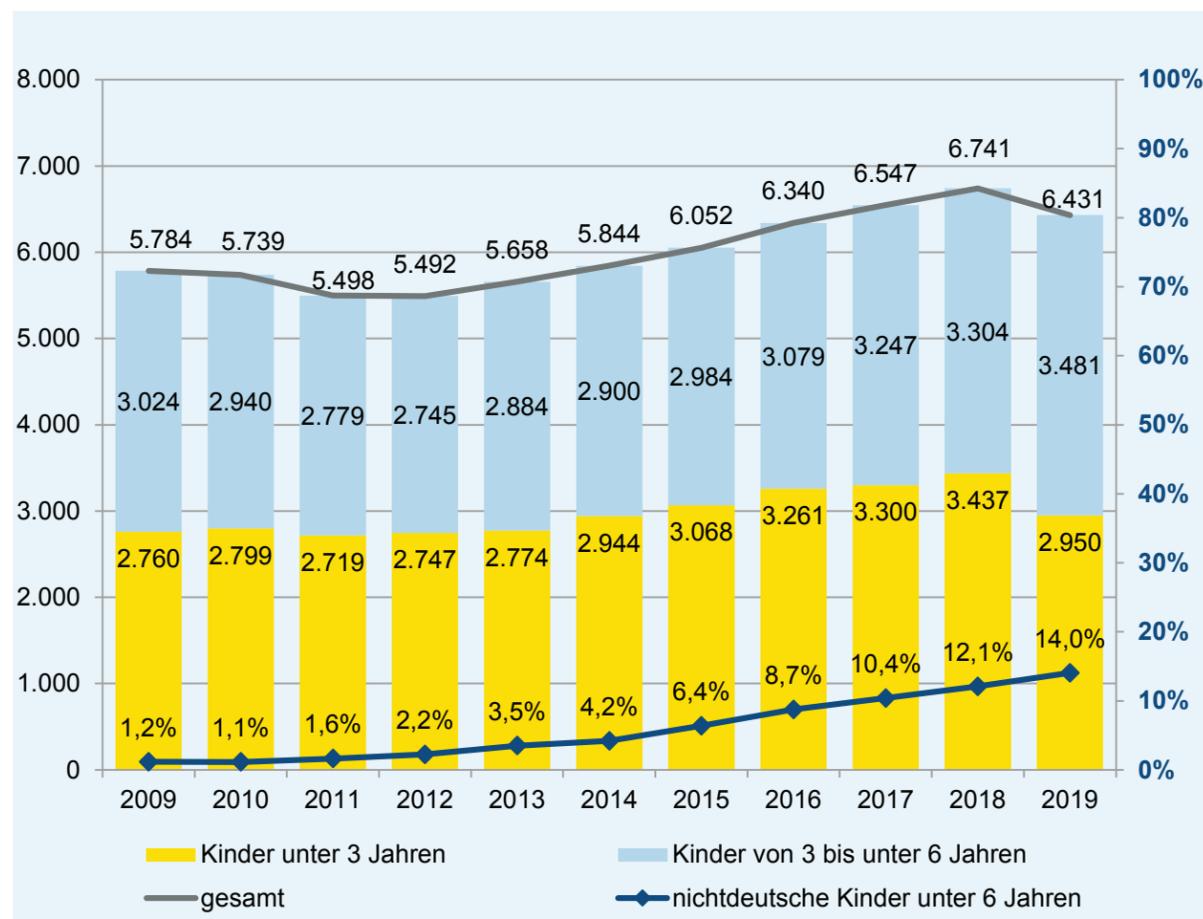


Abb. C1.1 Anzahl der Kinder in den Altersgruppen unter 3 Jahren und 3 bis unter 6 Jahren sowie Anteil der nichtdeutschen Kinder unter 6 Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2019



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2019. Stichtag jeweils zum 31.12.

Auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnungen nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell (→ siehe Kapitel A1.3 Altersstruktur und Bevölkerungsprognosen) und ausgehend vom Basisjahr 2019 lässt sich vorhersagen, dass die bis dahin kontinuierliche Zunahme der Kinder unter sechs Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn – unter Annahme ausklingender Wanderungen – bis zum Jahr 2024 ihren Höhepunkt erreichen wird. In den darauffolgenden Jahren wird – wiederum unter Annahme ausklingender Wanderungen – von einer abnehmenden Anzahl von unter 6-Jährigen ausgegangen (vgl. Tab. C1.1).

Tab. C1.1 Entwicklung der unter 6-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn bis zum Jahr 2044 ausgehend vom Basisjahr 2019

	2019	2024	2029	2034	2039	2044
Anzahl der unter 6- Jährigen	6.919	7.185	7.000	6.388	5.819	5.711
Anteil der unter 6- Jährigen an der Gesamtbevölkerung	5,8%	5,8%	5,5%	5,0%	4,7%	4,7%
Veränderung zum Ausgangsjahr	-	3,9%	1,2%	-7,7%	-15,9%	-17,5%
Gesamtbevölkerung	119.483	124.870	127.462	127.153	124.564	121.285

Quelle: DATENABRUF AUS DEN EINWOHNERMELDEÄMTERN DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2020. Eigene Berechnungen auf Grundlage des Hildesheimer Bevölkerungsmodells nach der Variante der ausklingenden Wanderungen.

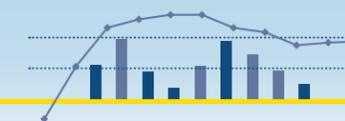
Die Betrachtung der Anzahl an Kindern in Bedarfsgemeinschaften liefert Hinweise auf die soziale Risikolage von Kindern. Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Bedarfsgemeinschaften ist im Zeitraum von 2014 bis 2019 um 17,1 Prozentpunkte angestiegen. Nach einem Höchststand im Jahr 2017 lag die Anzahl im Jahr 2019 bei 506 unter 6-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften. Im Verhältnis zur Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen ist der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften rückläufig (vgl. Tab. C1.2).

Tab. C1.2 Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Alter von unter 6 Jahren und deren Anteil gemessen an den Kindern dieser Altersgruppe im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2014 bis 2019

Jahr	Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften	Anzahl der 0- bis unter 6-Jährigen	Quote
2014	432	5.658	7,6%
2015	476	5.844	8,1%
2016	458	6.052	7,6%
2017	570	6.340	9,0%
2018	526	6.547	8,0%
2019	506	6.741	7,5%

Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils am 30.06.; BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2019. Stichtag jeweils zum 31.12. des Vorjahres.

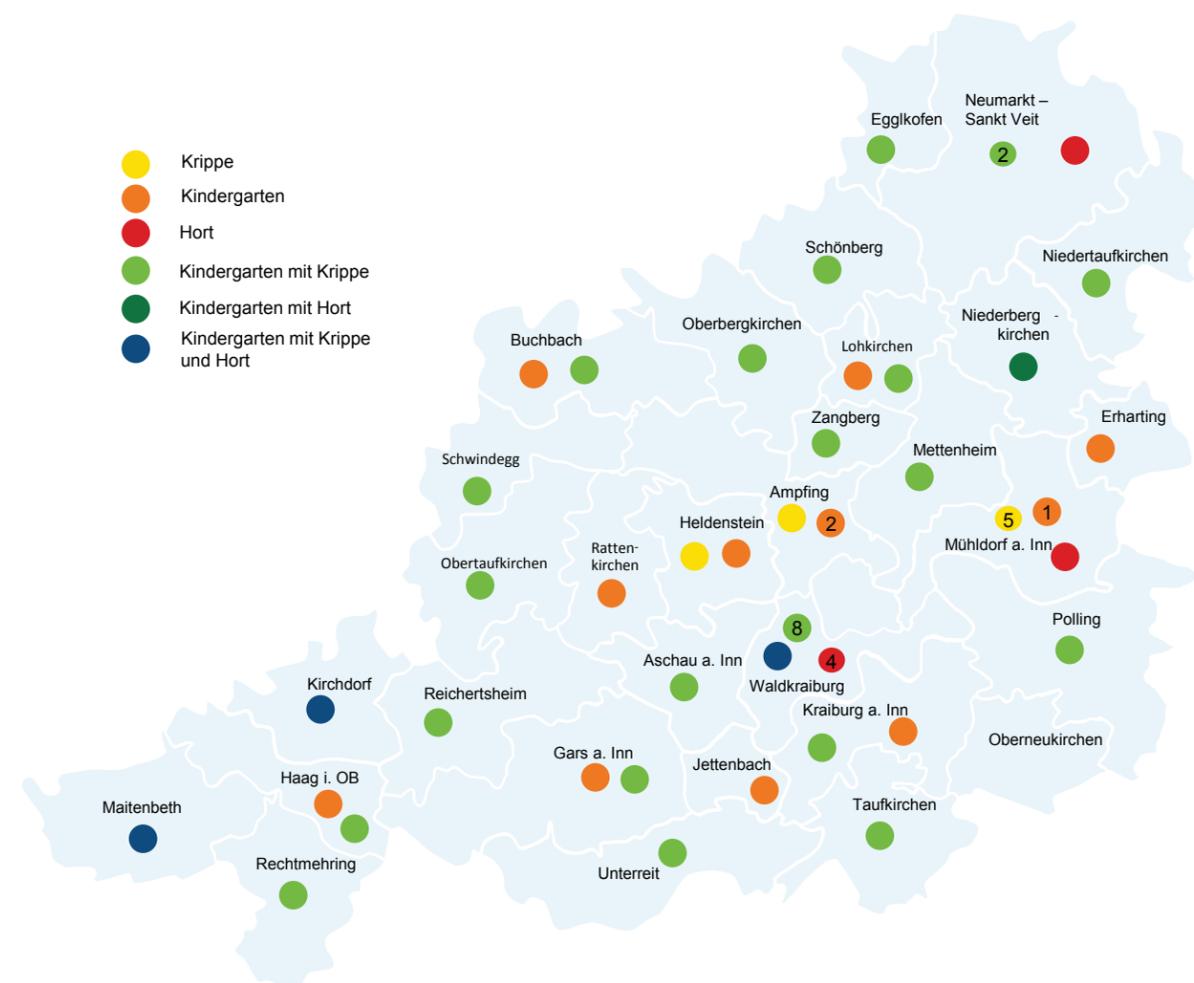
Anmerkung: Die Quote errechnet sich aus der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Bedarfsgemeinschaften gemessen an der Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe.



[C2] Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung

Im Landkreis Mühldorf a. Inn steht für die Kindertagesbetreuung ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes Angebot an Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft zur Verfügung. Mit Ausnahme der Gemeinde Oberneukirchen gibt es in jeder Gemeinde mindestens eine Kindertageseinrichtung¹. Neben reinen Krippen, Kindergärten und Horten gibt es im Landkreis auch zahlreiche kombinierte Einrichtungen aus Krippe und/oder Kindergarten und/oder Hort. Weiterhin besteht in den Städten Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg ein struktureller Unterschied in der Art der Einrichtungen. Waldkraiburg verfügt über insgesamt neun kombinierte Einrichtungen – acht Kindergärten mit Krippe und ein Kindergarten mit Krippe und Hort – und vier Horte in Mühldorf a. Inn hingegen finden sich 17 getrennte Einrichtungen, und zwar fünf Krippen, elf Kindergärten und ein Hort (vgl. Abb. C2.1).

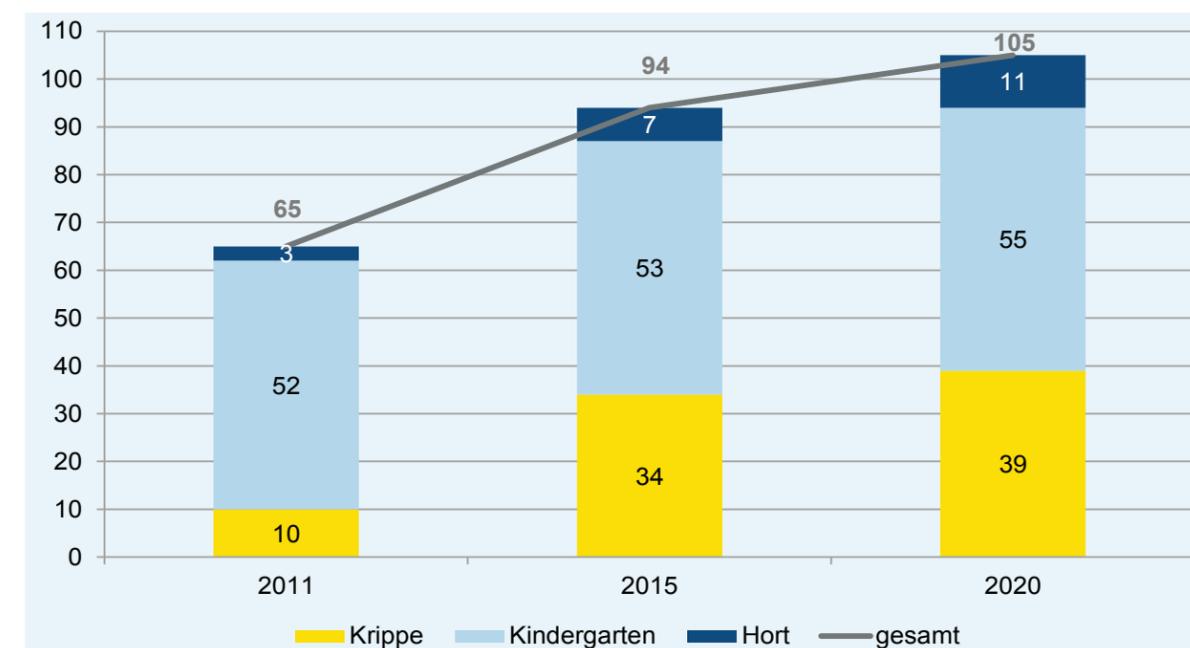
Abb. C2.1 Regionale Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stand: 01.03.2020)



Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE, Landkreis Mühldorf a. Inn 2020. Symbole sind nicht lagertreu.

Zum Stand März 2020 gab es im Landkreis Mühldorf a. Inn 105 Kindertageseinrichtungen mit 5.706 genehmigten Plätzen laut Betriebserlaubnis. Im Zeitraum von 2011 bis 2020 hat sich die Anzahl der Krippen im Landkreis beinahe vervierfacht. Im Hortbereich hat sich die Anzahl ebenso beinahe vervierfacht. Auch im Kindergartenbereich macht sich der wachsende Bedarf an Betreuungsplätzen bemerkbar. Zwei neue Einrichtungen sind seit 2011 dazugekommen, aber auch bestehende Kindergärten sind ausgebaut bzw. um zusätzliche Gruppen erweitert worden (vgl. Abb. C2.2).

Abb. C2.2 Anzahl der Kindertageseinrichtungen differenziert nach Art der Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2011, 2015 und 2020



Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE, Landkreis Mühldorf a. Inn 2020.

Anmerkung: In der Darstellung werden alle Einrichtungen einzeln gezählt, auch wenn es sich um kombinierte Einrichtungen von Krippe und/oder Kindergarten und/oder Hort handelt.

i **Kindertageseinrichtungen** sind laut BayKiBiG (Art. 2 Abs. 1, 2019) außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dazu zählen **Kinderkrippen, Kindergärten** und **Häuser für Kinder**, aber auch **Horte**, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet.

Im Rahmen der Bildungsberichterstattung kann die Betreuung von Schulkindern in Horten sowohl dem Bereich der frühkindlichen Bildung als auch den allgemeinbildenden Schulen zugeordnet werden. Im vorliegenden Bericht werden die Horte auf Grundlage der Definition nach dem BayKiBiG gemeinsam mit den weiteren Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs dargestellt, um die institutionelle Kindertagesbetreuung im Landkreis Mühldorf a. Inn in ihrer Gesamtheit zu betrachten.



Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es unter der Trägerschaft der Kongregation der Franziskanerinnen in Au a. Inn ein weiteres Angebot im frühkindlichen Bereich. Es handelt sich um den Heilpädagogischen Kindergarten St. Teresa, der seinen Standort seit dem Kindergartenjahr 2019/20 nach Aschau a. Inn verlegt hat. In fünf Gruppen findet dort die Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung von insgesamt 40 Kindern – Schwerpunkt: (drohende) seelische Behinderung – im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung statt. Die Anzahl der Kinder ist seit dem Kindergartenjahr 2016/17 stabil geblieben (vgl. Tab. C2.1). Charakteristisch für einen heilpädagogischen Kindergarten sind u. a. kleinere Gruppen als im Regelkindergarten, heilpädagogische Förderung und therapeutische Angebote.

Tab. C2.1 Anzahl der Gruppen und Kinder im heilpädagogischen Kindergarten St. Teresa nach Standorten in den Kindergartenjahren 2016/17 und 2019/20

Kindergartenjahr 2016/17	Anzahl Gruppen à Kinder	Kindergartenjahr 2019/20	Anzahl Gruppen à Kinder
Haupthaus Waldkraiburg-Föhrenwinkel	2 Gruppen à 10 Kinder	Standort Aschau a. Inn	5 Gruppen à 8 Kinder
Außenstelle Waldkraiburg-Schulzentrum	1 Gruppe à 9 Kinder		
Außenstelle Reichertsheim	1 Gruppe à 9 Kinder		

Quelle: FRANZISKUSHAUS AU A. INN 2019.

Auch in der Heilpädagogischen Tagesstätte¹ St. Clara des Franziskushauses Au a. Inn werden Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung betreut und gefördert. Im Kindergartenjahr 2019/20 gibt es dort fünf sogenannte Vorschulgruppen mit insgesamt 35 Kindern. Wie bereits im Kindergartenjahr 2016/17 werden dort schwerpunktmäßig Kinder mit geistiger Behinderung, aber auch zunehmend Kinder mit Verhaltensstörungen aufgenommen.

Die *schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)*, welche im Landkreis Mühldorf a. Inn an das Sonderpädagogische Förderzentrum Waldkraiburg (Joseph-von-Eichendorff-Schule) und das Private Förderzentrum Franziskushaus Au a. Inn (Franziskus-von-Assisi-Schule) angegliedert sind, stellen ein weiteres spezifisches Angebot im frühkindlichen Bereich dar. Diese bereiten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gezielt auf den Schulbesuch vor (→ für Details siehe Kapitel C7 *Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule*).

i Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)

„Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) sind teilstationäre Einrichtungen zur Bildung, Erziehung, Förderung, Pflege und Betreuung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 Jahren bis 18 Jahren, die einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII bzw. SGB VIII haben. [...] Sie streben eine umfassende Förderung an, ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Schülerinnen und Schüler kommen zumeist nachmittags in die HPT, Kinder im Vorschulalter können diese ganztags besuchen“ (ISB, 2015, S. 247).

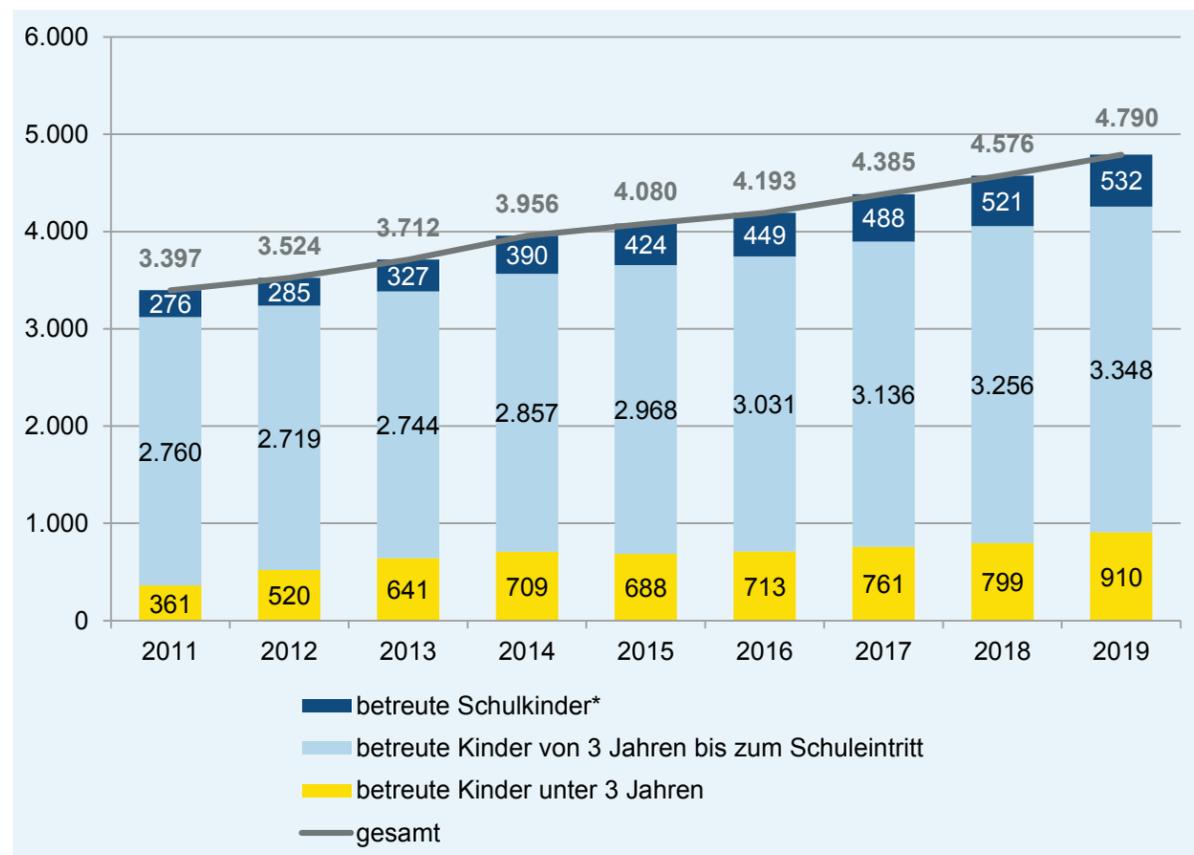
[C3] Bildungsteilnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung

Die in den vergangenen Jahren erhöhte Nachfrage an außerfamiliärer Kindertagesbetreuung spiegelt sich in der Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder wider, welche im Zeitraum von 2011 bis 2019 um 1.393 Kinder angestiegen ist. Dies entspricht einer Steigerung von 41,0 Prozentpunkten innerhalb von acht Jahren. Allein die Anzahl der unter 3-Jährigen ist seit 2011 – dem Beginn des verstärkten Krippenausbaus im Landkreis Mühldorf a. Inn – um 549 Kinder angestiegen (+152,1 Prozentpunkte). Für den Kindergartenbereich kann bei den betreuten Kindern zwischen 2011 und 2019 eine Zunahme um 21,3 Prozentpunkte festgehalten werden. Bei den in Kindertageseinrichtungen betreuten Schulkindern hat eine Steigerung von 92,8 Prozentpunkten stattgefunden (vgl. Abb. C3.1).

Die positive Geburtenentwicklung und die zunehmende Familienwanderung in den Landkreis Mühldorf a. Inn (→ siehe Kapitel A1.2 *Geburten und Fertilität* und Kapitel A1.4 *Wanderungsbewegungen*) deuten auch für die nächsten Jahre auf eine weitere Zunahme an Betreuungsbedarfen bzw. Plätzen in der Kindertagesbetreuung hin. Hinzu kommt der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, der die Entwicklungen im Hortbereich verstärken kann.



Abb. C3.1 Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2019 (Jahresdurchschnittswerte, gerundet)



Quelle: AUSWERTUNG KiBiG.WEB 2020.

* Schulkinder: Betreute Schulkinder in Horten und Schulkinderbetreuung in Kitas im Rahmen der Altersöffnung

Anmerkung: Im Zahlenmaterial nicht enthalten sind die betreuten Kinder im heilpädagogischen Kindergarten, in den Vorschulgruppen der heilpädagogischen Tagesstätte und in den schulvorbereitenden Einrichtungen.

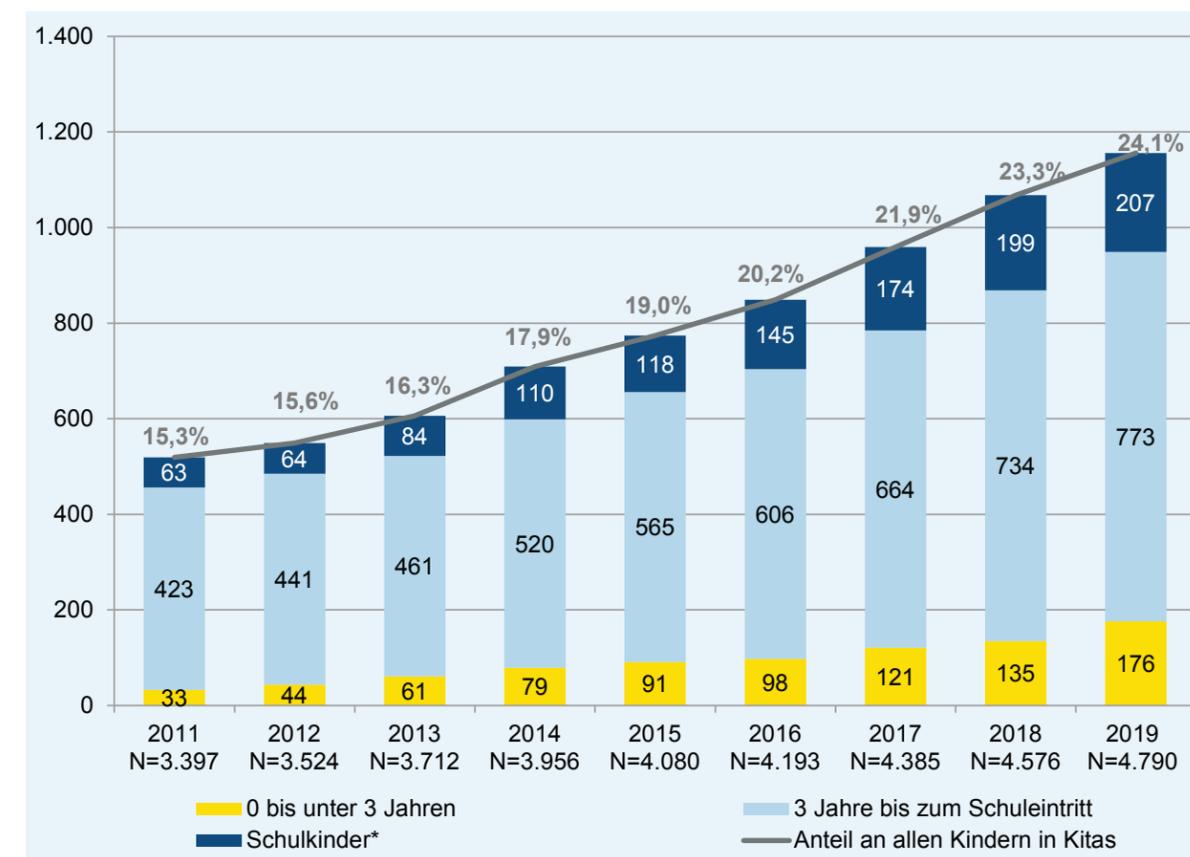
i Migrationshintergrund laut BayKiBiG

Ein **Migrationshintergrund** fließt bei Kindern in die Förderung mit ein, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind. Beim Merkmal nicht deutschsprachiger Herkunft kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit der Eltern an, so dass auch bei deutscher Staatsangehörigkeit der Eltern ein Migrationshintergrund gegeben sein kann (BayKiBiG, Art. 21 Abs. 5).

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund¹ in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn hat in allen Altersgruppen zugenommen und auch deren Anteil an allen in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern ist gestiegen. Hatten 2011 noch 15,3 Prozent der

im Landkreis Mühldorf a. Inn in Kitas betreuten Kinder einen Migrationshintergrund, so lag dieser Anteil im Jahr 2019 bei 24,1 Prozent (vgl. Abb. C3.2). Diese Zahlen weisen auf die kulturelle Heterogenität in den Kindertageseinrichtungen hin und unterstreichen die Wichtigkeit von Sprachbildungsmaßnahmen sowie einer kultursensiblen Pädagogik und Elternarbeit.

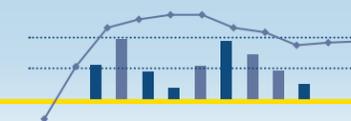
Abb. C3.2 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen differenziert nach Alter sowie Anteil an allen Kindern in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2019 (Jahresdurchschnittswerte, gerundet)



Quelle: AUSWERTUNG KiBiG.WEB 2020.

* Schulkinder: Betreute Schulkinder in Horten und Schulkinderbetreuung in Kitas im Rahmen der Altersöffnung

Anmerkung: Im Zahlenmaterial nicht enthalten sind die betreuten Kinder im heilpädagogischen Kindergarten, in den Vorschulgruppen der heilpädagogischen Tagesstätte und in den schulvorbereitenden Einrichtungen.

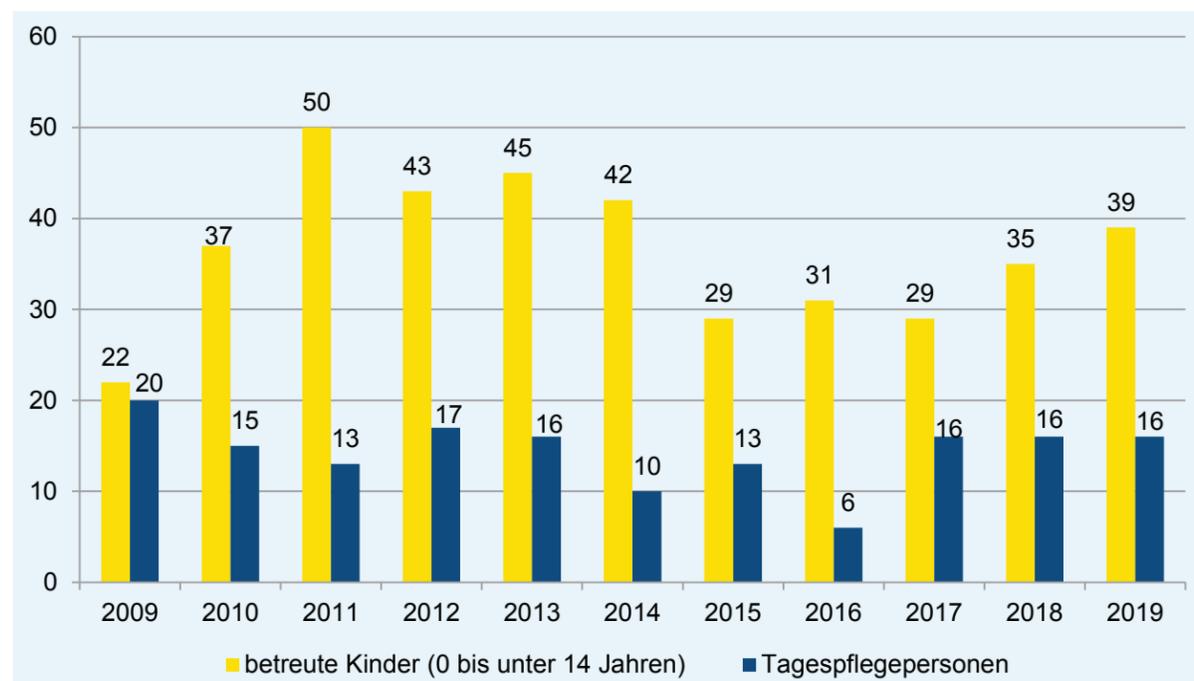


i Kindertagespflege

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist als ein Angebot der Jugendhilfe etabliert und hat wie die Kindertageseinrichtungen die Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung. Auch der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag kann in der Kindertagespflege als einer familienähnlichen Betreuungsform erfüllt werden. In Bayern wurde die Kindertagespflege am 1. August 2005 mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in die gesetzliche Förderung aufgenommen. Damit ist diese auch förderrechtlich als unverzichtbare und gleichrangige Säule des Betreuungs- und Bildungsangebots in Bayern anerkannt (StMAS, 2020; BMFSFJ, 2019).

Im Landkreis Mühldorf a. Inn wird im Gegensatz zur institutionellen Kindertagesbetreuung ein vergleichsweise geringer Anteil von Kindern in Tagespflege betreut. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Anzahl der in öffentlich geförderter Tagespflege¹ betreuten Kinder seit 2018 wieder deutlich ansteigt. Auch die Anzahl der Tagespflegepersonen hält sich seit drei Jahren konstant (vgl. Abb. C3.3).

Abb. C3.3 Anzahl der Kinder in Tagespflege und Anzahl der Tagespflegepersonen gefördert nach §23 SGB VIII im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2019

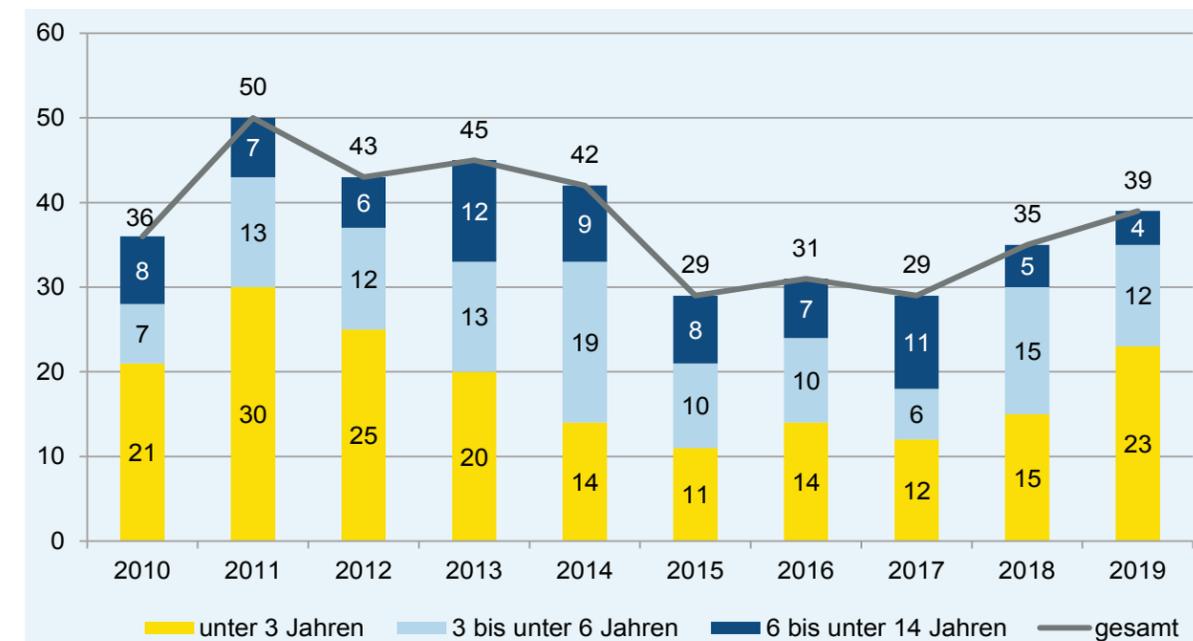


Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2019. Stichtag jeweils zum 01.03.

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf vom Landkreis Mühldorf a. Inn geförderte Tagespflegepersonen und -stellen. Über die private Betreuung von Kindern durch Tagespflege liegen keine Daten vor.

Bei detaillierter Betrachtung der betreuten Kinder differenziert nach Altersgruppen kann bei den unter 3-Jährigen in den letzten drei Jahren eine ansteigende Tendenz verzeichnet werden, nachdem zunächst die Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder dieser Altersgruppe insbesondere seit 2011 – im Zusammenhang mit dem verstärkten Krippenausbau – zurückgegangen war. Während die Anzahl der in Tagespflege betreuten 3- bis unter 6-Jährigen zuletzt tendenziell angestiegen war, nahm hingegen die Anzahl der 6- bis unter 14-Jährigen in Tagespflege in den letzten beiden Jahren wieder ab (vgl. Abb. C3.4).

Abb. C3.4 Anzahl der Kinder in Tagespflege (gefördert nach §23 SGB VIII) differenziert nach Altersgruppen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2010 bis 2019



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2019. Stichtag jeweils zum 01.03.

Die Betreuungsquote erlaubt einen Gesamtüberblick über den Anteil der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden, an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe. Aufgrund der Freiwilligkeit der Bildungsangebote im frühkindlichen Bereich erweist sich die Betreuungsquote als aufschlussreich hinsichtlich deren Inanspruchnahme. Im Landkreis Mühldorf a. Inn kann bei der Betreuungsquote (vgl. Abb. C3.5) bis auf die 5- bis unter 6-Jährigen für alle Altersjahrgänge zwischen 2011 und 2019 ein Anstieg ausgemacht werden. Insbesondere bei der Altersgruppe der 1- bis unter 4-Jährigen hat die Betreuungsquote im betrachteten Zeitraum deutlich zugenommen. Der Anstieg der Betreuungsquote bei den 6- bis unter 7-Jährigen kann mit den steigenden Zahlen an spät eingeschulten Kindern in Zusammenhang gebracht werden (→ siehe Abb. C7.3.2). Der Rückgang der Betreuungsquote bei den 5- bis 6-Jährigen im Jahr 2019 kann u. a. durch die steigende Anzahl von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund bedingt sein, die erst kurz vor dem Eintritt in die Grundschule in den Landkreis gezogen sind und dadurch keine Kindertageseinrichtung besucht haben (→ siehe Abb. C7.2.1).

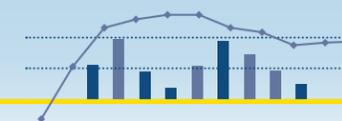
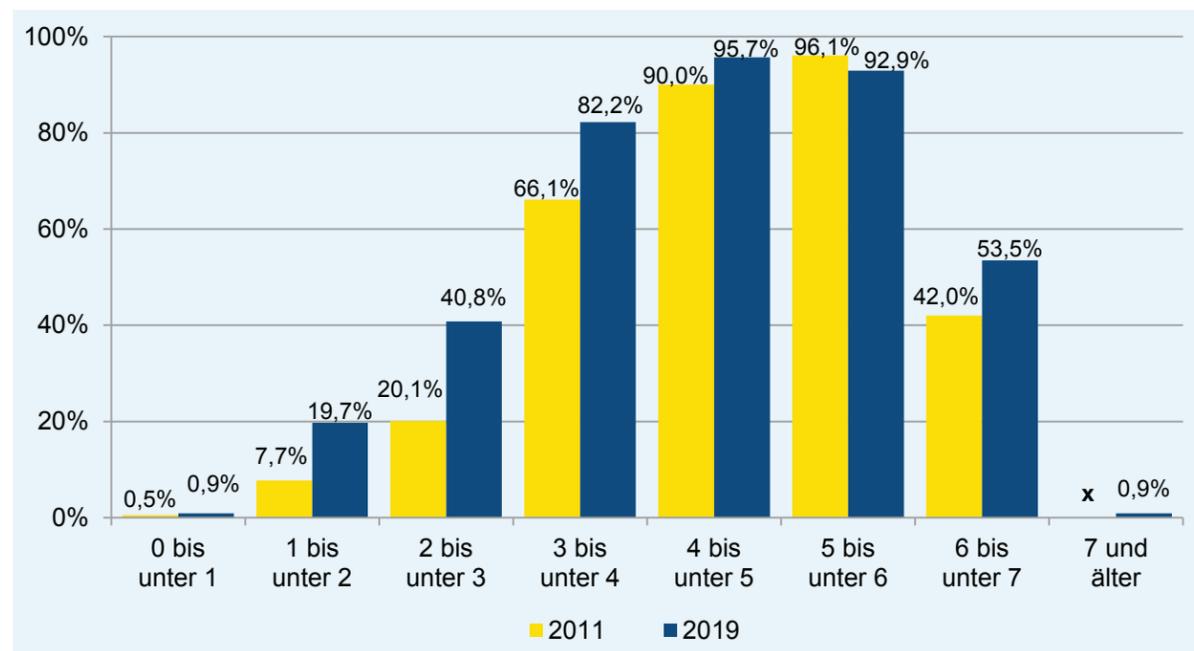


Abb. C3.5 Entwicklung der Betreuungsquote (Kinder in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege) nach Altersjahren im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2011 und 2019



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2019. Stichtag jeweils zum 01.03. Sonderauswertung.
Anmerkung: In die Berechnung der Betreuungsquote fließen weder die betreuten Kinder im heilpädagogischen Kindergarten noch in den Vorschulgruppen der heilpädagogischen Tagesstätte und in den schulvorbereitenden Einrichtungen ein.

[C4] Pädagogisches Personal im Bereich der frühkindlichen Bildung

i Pädagogisches Personal nach §16 AVBayKiBiG (2019)

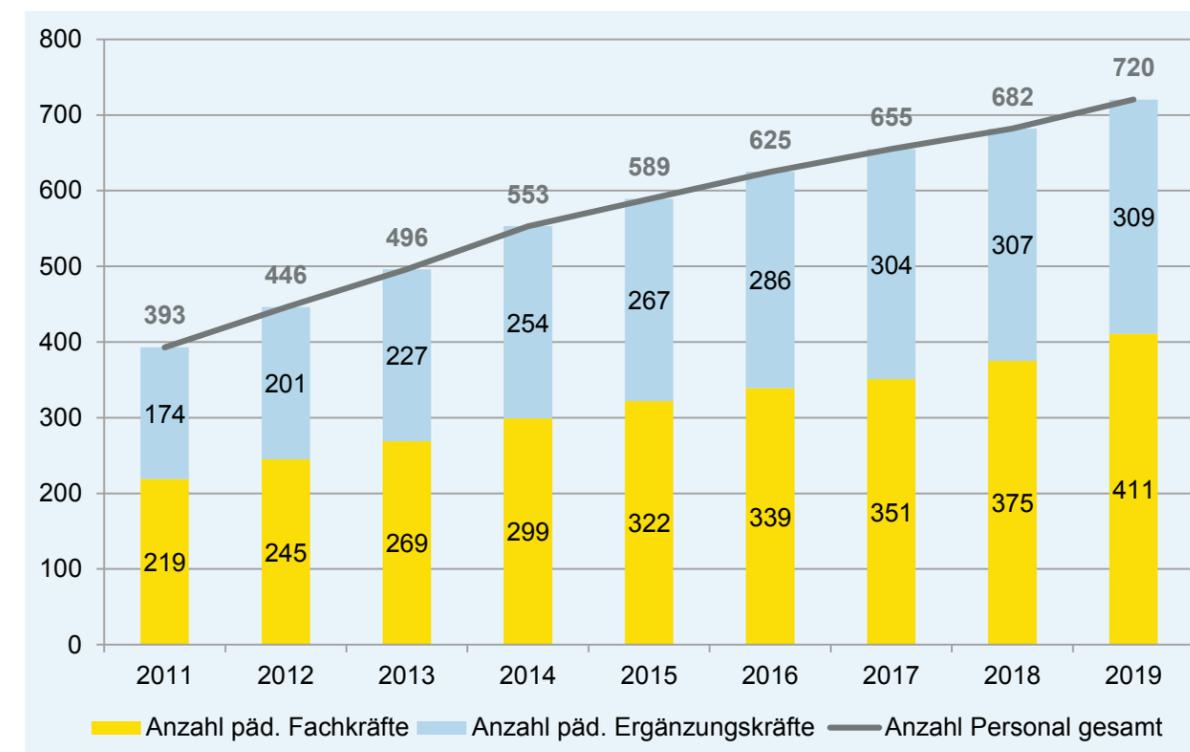
„Pädagogische Fachkräfte sind Personen mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird“, z. B. Erzieher, Sozialpädagogen, Heilpädagogen etc.

„Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung“, z. B. Kinderpfleger.

Mit dem fortwährenden Ausbau der Kindertagesbetreuung und den steigenden Anforderungen im Elementarbereich erhöht sich auch der Personalbedarf. Mit Blick auf die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn kann festgehalten werden, dass es beim pädagogischen Personal¹ im Zeitraum von 2011 bis 2019 einen Anstieg um 83,2 Prozent-

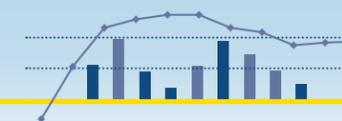
punkte gegeben hat. Hierbei ist sowohl die Gruppe der pädagogischen Fachkräfte (+192) als auch jene der pädagogischen Ergänzungskräfte (+135) um weit mehr als 100 Personen angewachsen (vgl. Abb. C4.1)

Abb. C4.1 Entwicklung der Anzahl des pädagogischen Personals (Päd. Fach- und Ergänzungskräfte) in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2019 (Jahresdurchschnittswerte, gerundet)



Quelle: AUSWERTUNG KiBiG.WEB 2020.

Neben dem zahlenmäßigen Anstieg beim pädagogischen Personal ist allerdings anzumerken, dass sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigten (> 38,5 h/Woche) nach einem Anstieg bis zum Jahr 2015 auf etwas weniger als ein Viertel aller Beschäftigten (2019: 23,0%) gesunken ist. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei den pädagogischen Fachkräften lag im Jahr 2019 mit 22,8 Prozent sogar noch niedriger als bei den pädagogischen Ergänzungskräften mit einem Anteil von 23,5 Prozent Vollzeitbeschäftigten (vgl. Tab. C4.1). Somit zeigt sich, dass das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen mehrheitlich teilzeitbeschäftigt ist.



Tab. C4.1 Anzahl und Anteil des pädagogischen Vollzeitpersonals (Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte) (>38,5 h/Woche) in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2019 (Jahresdurchschnittswerte, gerundet)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl päd. Fachkräfte	219	245	269	299	322	339	351	375	411
Anzahl päd. Ergänzungskräfte	174	201	227	254	267	286	304	307	309
Anzahl Personal gesamt	393	446	496	553	589	625	655	682	720
Anzahl Vollzeit-Fachkräfte	49	60	73	82	94	92	94	101	94
<i>Anteil</i>	22,4%	24,5%	27,1%	27,4%	29,2%	27,1%	26,8%	26,9%	22,8%
Anzahl Vollzeit-Ergänzungskräfte	43	48	60	67	71	72	75	74	72
<i>Anteil</i>	24,7%	23,9%	26,4%	26,4%	26,6%	25,2%	24,7%	24,1%	23,5%
Anzahl Vollzeit-Personal gesamt	92	108	133	149	165	164	169	175	166
<i>Anteil gesamt</i>	23,4%	24,2%	26,8%	26,9%	28,0%	26,2%	25,8%	25,7%	23,0%

Quelle: AUSWERTUNG KiBiG.WEB 2020.

i Anstellungsschlüssel

„Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1:11,0); **empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10**“ (§17 AVBayKiBiG).

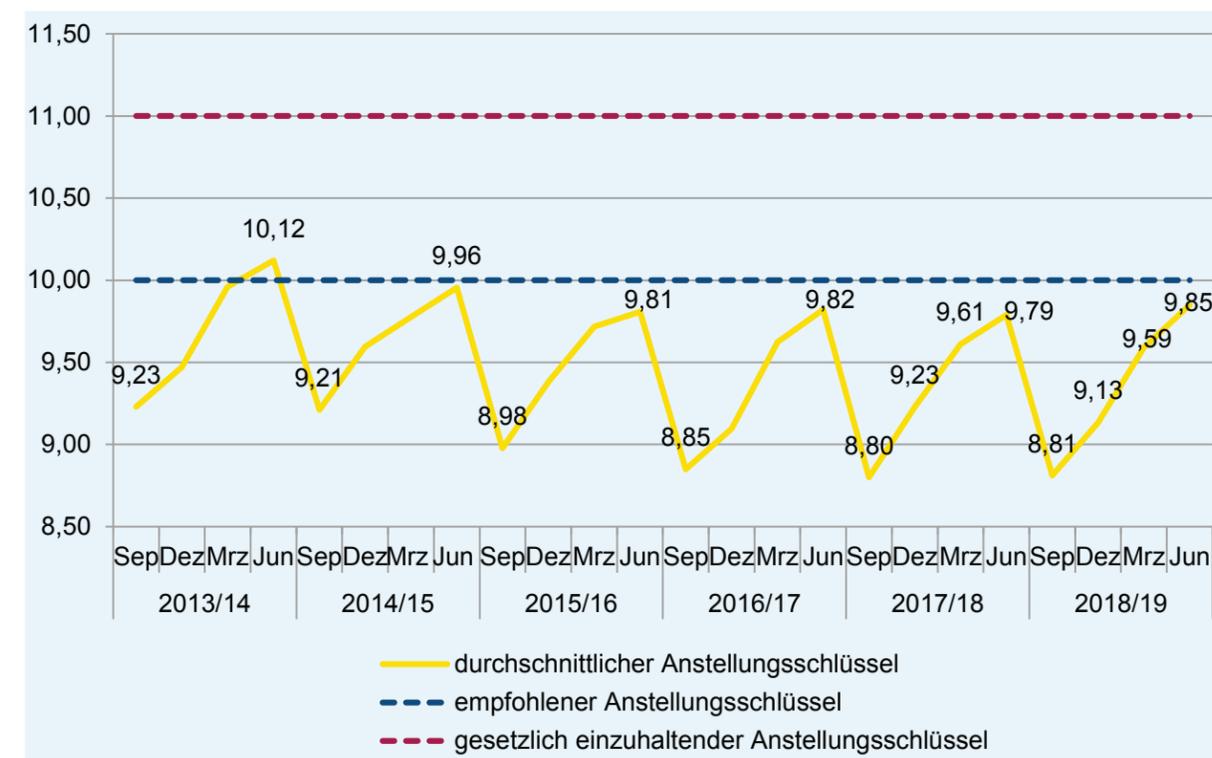
In der praktischen Umsetzung wird der Anstellungsschlüssel immer wieder mit dem Personal-Kind-Schlüssel verwechselt. Ein Personal-Kind-Schlüssel von 1:12,5 entspricht durchschnittlich einem Anstellungsschlüssel von 1:10,6.

Der Anstellungsschlüssel¹ wird als Kriterium der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen herangezogen und errechnet sich nach den Wochenarbeitsstunden des pädagogischen Personals und den gewichteten Buchungszeiten der Kinder pro Woche. Dabei werden die Buchungszeiten von Kindern unter drei Jahren, Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Behinderung stärker gewichtet. Für den Landkreis Mühldorf a. Inn ist seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 eine kontinuierliche Verbesserung des Anstellungsschlüssels zu erkennen.

Mit einem durchschnittlichen einrichtungs- und landkreisübergreifenden Anstellungsschlüssel von 9,35 im Kindergartenjahr 2018/2019 liegt dieser unter dem empfohlenen Richtwert von 1:10. Auffallend ist, dass der Anstellungsschlüssel im Jahresverlauf großen Schwankungen unterliegt (vgl. Abb. C4.2). Dies kann mit der Aufnahme zusätzlicher Kinder im Laufe des Kindergartenjahres, dem Buchungsverhalten der Eltern, personalbedingten Engpässen aufgrund von Krankheit oder Schwangerschaft etc. im Zusammenhang stehen.

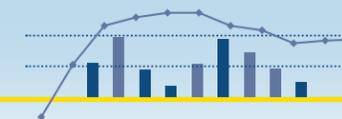
Die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen ist ein komplexes, mehrdimensionales Gefüge, welches sich aus verschiedenen Qualitätsdimensionen zusammensetzt. Insofern ist es wichtig anzumerken, dass der Anstellungsschlüssel lediglich eine Kennzahl im Hinblick auf eine Qualitätsdimension – die Strukturqualität – von Kindertageseinrichtungen darstellt.

Abb. C4.2 Entwicklung des durchschnittlichen Anstellungsschlüssels* in den Kindertageseinrichtungen im Jahresverlauf (inkl. Horte als eigene Einrichtung) im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Kindergartenjahren 2013/14 bis 2018/19



Quelle: AUSWERTUNG KiBiG.WEB 2020.

* Durchschnittswerte, Darstellung in Quartalen.



[C5] Qualitätsweiterentwicklung im frühkindlichen Bereich

Parallel zum quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung bedarf es für eine Professionalisierung des frühpädagogischen Feldes einer systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung. In diesem Zusammenhang besteht für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn bereits seit 2015 durch die *Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)* die Möglichkeit einer aktiven Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen

Der Landkreis Mühldorf a. Inn nimmt seit dem 01.09.2015 am Projekt *Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)* in Kindertageseinrichtungen teil. Das Projekt wird bayernweit durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gefördert. Gestartet zunächst als Modellversuch, soll PQB in Bayern sukzessive als ein nachhaltiges und wirksames Stützsystem der Qualitätssicherung und -entwicklung für die Kindertageseinrichtungen flächendeckend implementiert werden. Der Modellversuch wurde am 31.12.2018 abgeschlossen und ergab in der Evaluation durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik eindeutig den hohen Bedarf der Kitas für diese Form der Begleitung in Bayern.



Im Landkreis Mühldorf a. Inn hat sich das Angebot bereits etabliert und steht somit den Einrichtungen weiterhin als externes und kostenfreies Dienstleistungsangebot – ergänzend zu bestehenden Qualitätssystemen wie Fachberatung, Lernen vor Ort, Fortbildung, Supervision etc. – zur Verfügung: Seit 2015 waren bzw. sind 48 Kindertageseinrichtungen in einem intensiven PQB-Prozess. Viele Interessensbekundungen von weiteren Einrichtungen bzw. der Wunsch, sich wiederholt begleiten zu lassen, belegen eine zielbewusste Auseinandersetzung der Kita-Teams im Landkreis mit der pädagogischen Prozessqualität ihrer Einrichtung. Zu jeder Zeit können sich Träger, Leitungen, Teams immer dann, wenn sie den Bedarf eines Coachings und einer Beratung im Hinblick auf eine qualitative Weiterentwicklung in ihrer Kita feststellen, für PQB bewerben: Für maximal 18 Monate wird dann das jeweilige Thema mit der am Landratsamt Mühldorf a. Inn angestellten Fachkraft bearbeitet.

Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) ist ein trägerübergreifendes Unterstützungsangebot, dessen Inanspruchnahme freiwillig ist. PQB hat den Auftrag, die Einrichtungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität zu unterstützen. Grundlagen für die Arbeit mit PQB sind der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die U3-Handreichung, die Bayerischen Bildungsleitlinien und der Qualitätskompass. Im Fokus eines intensiven Beratungs- und Coachingprozesses für Leitung und Team steht die Interaktionsqualität in den Einrichtungen und somit die Beziehung zwischen den Pädagogen und Kindern, den Erwachsenen (z. B. Team, Eltern) sowie den Kindern untereinander. Im Zentrum des Dialogs steht das Bewusstsein der Fachkräfte, dass erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungsprozesse von qualitativ guten Beziehungen zu den Kindern abhängig sind. Die PQB orientiert sich in ihrer Tätigkeit an den Themen und Bedarfen der Kindertageseinrichtungen und arbeitet ko-konstruktiv mit der Einrichtungsleitung und dem Team zusammen. Neben der Team- und Leitungsberatung werden auch Alltagsbegleitung,

Training on the job und Videointeraktionsberatung mit dem Angebot eines Feedbacks in hohem Maße in Anspruch genommen. Des Weiteren wurde von der PQB auf Landkreisebene ein Leitungsnetzwerk gegründet, das sich ca. dreimal pro Jahr unter dem Motto „Voneinander lernen – Voneinander profitieren“ mit einer großen Zahl an Teilnehmenden trifft.



[C6] Eltern- und Familienbildung

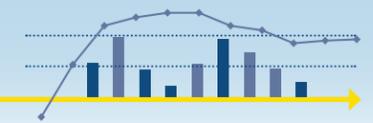
Während PQB sich an das Personal von Kindertageseinrichtungen wendet, gibt es auch für Familien selbst verschiedene Unterstützungsangebote. Mit den Familienstützpunkten, ELTERN-TALK und den ehrenamtlichen *Integrationslotsen* werden im Folgenden drei ausgewählte Angebote aus dem Bereich der Eltern- und Familienbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn vorgestellt.

[C6.1] Familienstützpunkte im Landkreis Mühldorf a. Inn

Ein Ziel des Landkreises Mühldorf a. Inn ist die Gestaltung der Regionalentwicklung unter dem Leitbild familienfreundlicher Strukturen. In diesem Kontext unterstützt der Landkreis bereits seit März 2010 im Rahmen des Themenfeldes Familienbildung, angesiedelt bei der Stabstelle Lernen vor Ort, die Weiterentwicklung der kommunalen Eltern- und Familienbildung und insbesondere die Weiterentwicklung der Familienorientierung in regionalen Kindertageseinrichtungen.



Eine von September 2010 bis März 2011 durchgeführte qualitative Bestands- und Bedarfserhebung kam zu dem Ergebnis, dass flexible und bedarfsgerechte Angebote vor Ort in positiv besetzten Räumlichkeiten bereitgestellt werden sollen, verbunden mit dem Anliegen, Stützpunkte für Familien zu etablieren. Seit dem 01.01.2015 werden die Bemühungen der Stabstelle Lernen vor Ort im Landkreis Mühldorf a. Inn durch das *Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung von kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkten* des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gefördert. Dieses dient dazu, die Strukturen im Familienbildungsbereich zu optimieren und Familienzentren wie auch Kindertageseinrichtungen nachhaltig auf ihrem Weg zum Familienstützpunkt inhaltlich und strukturell zu unterstützen. Auf Basis einer im Jahr 2015 durchgeführten weiteren Bestands- und Bedarfserhebung wurde ein kommunales Familienbildungskonzept erarbeitet, das in einem regelmäßigen fünfjährigen Turnus aktualisiert wird. Aufbauend auf die langjährige Vorarbeit im Bereich Familienbildung von Lernen vor Ort und die enge Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern im Bereich Familienbildung, welche zur Gründung eines Familienbildungsnetzwerks geführt hat, konnten in den vergangenen Jahren Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Familienbildungskonzeptes im Landkreis implementiert und erste Familienstützpunkte eingerichtet werden.



Um flächendeckend allen Familien den Zugang zu einem Familienstützpunkt zu ermöglichen, werden diese landkreisweit an bestehende Einrichtungen für Familien – Familienzentren und Kindertageseinrichtungen – angegliedert. Im Landkreis Mühldorf a. Inn sind seit Beginn der Förderung vier Familienstützpunkte entstanden (Stand: 31.01.2020):

- Familienstützpunkt Haus der Begegnung Mühldorf a. Inn
- Familienstützpunkt Familienzentrum Waldkraiburg e. V.
- Familienstützpunkt Kinderhaus St. Antonius Gars a. Inn (in Kooperation: Franziskus-von-Assisi Kindergarten Reichertsheim)
- Familienstützpunkt Kinderkrippe „Isenzwergerl“ Ampfing

In den Familienstützpunkten finden vielfältige Angebote zur Beratung, Begegnung, Bildung und Betreuung für die ganze Familie statt. Die jeweilige Fachkraft des Familienstützpunktes berät die Familien in ihren regelmäßigen Sprechstunden und leitet sie durch ihre Lotsenfunktion bei Bedarf an Beratungsstellen weiter. Durch das aufgebaute Netzwerk im Bereich Familienbildung ist es möglich, die Beratungsangebote niedrigschwellig zu gestalten, sodass die Beratungen unmittelbar in den Familienstützpunkten stattfinden. So bieten u. a. die Erziehungsberatungsstelle der Caritas, KoKi – Netzwerk Frühe Hilfen, DONUM VITAE – die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen oder auch der Allgemeine Sozialdienst (Amt für Jugend und Familie) regelmäßige Sprechstunden und Beratung an. Begegnungsangebote werden meist durch Eltern-Kind-Aktionen, wie beispielsweise Eltern-Kind-Turnen, Treffen zum gemeinsamen Familienfrühstück oder Familienspielenachmittage umgesetzt. Neben dem Austausch zwischen den Familien kann so gleichzeitig die Eltern-Kind-Interaktion verbessert werden. Vorträge zu Themen wie gesunde Ernährung, Stillen, Bewegung oder Geschwisterbeziehung leisten einen weiteren wichtigen Beitrag zur Elternbildung. Durch Angebote für die Kinder in Form von Ferienbetreuung, Kinderschwimmen, Spielgruppen und MINT-Projekten wie der Zwergerlfunk wird zum einen Betreuung gewährleistet und zum anderen stellt dies für Kinder und Jugendliche eine pädagogisch wertvolle Freizeitbeschäftigung dar, die ihnen auch Freude bereitet.

Einen Überblick über die Familienstützpunkte und deren Angebote sowie über andere wichtige Informationen rund um die Familie bietet das Familienportal des Landkreises Mühldorf a. Inn (www.familienportal-landkreismuehldorf.de). Zukünftig sollen die Angebote der Familienstützpunkte weiter ausgebaut werden sowie neue Familienstützpunkte im Landkreis Mühldorf a. Inn entstehen. Um die Veränderung der Bedarfe von Familien und des Bestands an familienbildenden Maßnahmen im Landkreis seit der letzten Erhebung im Jahr 2015 zu überprüfen, wird im Jahr 2020 das kommunale Familienbildungskonzept auf Basis einer aktuellen Erhebung fortgeschrieben. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage, um die Angebote der Familienstützpunkte kontinuierlich an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

[C6.2] ELTERN TALK im Landkreis Mühldorf a. Inn

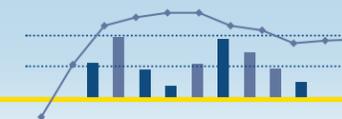
Seit mittlerweile über neun Jahren können Eltern im Landkreis Mühldorf a. Inn die Möglichkeit nutzen, sich auch im Rahmen von ELTERN TALK über Erziehungsfragen auszutauschen. In bisher 1.101 Talkrunden haben 4.698 Eltern (Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE MÜHL DORF A. INN, Stand: 31.12.2019) Themen wie Internet, Computer- und Konsolenspiele, TV,



Suchtprävention, Pubertät und gesundes Aufwachsen in den Gesprächsrunden aufgegriffen und Erfahrungen ausgetauscht. Die Elterntalkrunden finden in einem geschützten Rahmen statt und lassen Vertrauen und Offenheit entstehen. Dies schafft die Basis, um sich auch in Belastungssituationen auszutauschen und sich gegenseitig aufzufangen. ELTERN TALK stellt somit ein niedrigschwelliges Format dar, bei dem Eltern jegliche Fragen, Ideen etc. austauschen können.

Eine Elterntalkrunde besteht meist aus vier bis sechs interessierten Eltern von Kindern unter 14 Jahren und wird durch einen geschulten Moderator geleitet. Die Anzahl der Moderatoren wird pro Quartal erfasst und schwankte in den Jahren von 2011 bis 2019 zwischen fünf bis zehn Moderatoren im Landkreis Mühldorf a. Inn. Im letzten Quartal 2019 luden sieben Moderatoren zu Talks ein. Diese stammten u. a. aus Deutschland, der Türkei oder Russland. Durch den eigenen Migrationshintergrund erreichen die Moderatoren auch Eltern aus ähnlichen Kulturkreisen. Den größten Anteil an allen erreichten Eltern belegen im Landkreis türkischstämmige Personen. Im Zeitverlauf von 2011 bis 2019 konnten mit ELTERN TALK 2.012 Frauen und Männer mit türkischen Wurzeln angesprochen werden, was einem Anteil von 43 Prozent an allen erreichten Eltern entspricht, gefolgt von Eltern deutscher Nationalität (41 Prozent) und russischer Nationalität (10 Prozent) (Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE MÜHL DORF A. INN, Stand: 31.12.2019).

ELTERN TALK beruht auf einer Initiative der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. Als einer von über 40 sogenannten Standortpartnern in Bayern ist das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Mühldorf a. Inn Teil des von der Aktion Jugendschutz e. V. initiierten und begleiteten Netzwerks. ELTERN TALK ist im Landkreis Mühldorf a. Inn von Beginn an eine enge Kooperation mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Caritas eingegangen. Dort ist auch die Regionalbeauftragte verortet, die für die Akquise und Schulung der Moderatoren zuständig ist.



[C6.3] Ehrenamtliche *Integrationslotsen* im Landkreis Mühldorf a. Inn

Ein weiteres Angebot der Eltern- und Familienbildung richtet sich an die vielen Menschen, die regelmäßig aus dem Ausland in den Landkreis ziehen (→ siehe Kapitel A1.1 *Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung*). Fremd in einem anderen Land, zumeist ohne deutsche Sprachkenntnisse, ohne bestehende Netzwerke benötigen diese Menschen Unterstützung, insbesondere auch beim Zugang zu Bildung. Da das jeweilige Herkunftsland das Verständnis von Bildung prägt, ist es wichtig, die Unterschiede und die Vielseitigkeit des bayerischen Schulsystems herauszustellen und vor allem bei den Eltern ein Bewusstsein für die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu schaffen. Mit dem Ziel diese neuzugewanderten Eltern im Landkreis Mühldorf a. Inn besser zu erreichen und zu unterstützen, wurden im November 2011 die ehrenamtlichen *Integrationslotsen* durch Lernen vor Ort ins Leben gerufen.



Träger des Integrationspreises
der Regierung von Oberbayern 2014

Ehrenamtliche *Integrationslotsen* bieten Eltern Unterstützung in der Muttersprache an, um mangelnde Sprachkenntnisse sowie Unerfahrenheit bezüglich des bayerischen Schulsystems auszugleichen und ihnen z. B. als Dolmetscher bei Gesprächen mit Lehrkräften zur Seite zu stehen. Mit ihrer oftmals eigenen Migrationserfahrung und ihrem Wissen über die verschiedenen Möglichkeiten erleichtern sie ausländischen Mitbürgern den Weg in die Gesellschaft. Damit können die kulturellen und schulspezifischen Unterschiede vonseiten der Eltern aber auch der Lehrkräfte besser verstanden und akzeptiert werden. Missverständnisse und Konflikte lassen sich vermeiden, wenn Eltern und Lehrkräfte von Anfang an das Gespräch suchen.

Derzeit stehen im Landkreis Mühldorf a. Inn 47 ehrenamtliche *Integrationslotsen* aus 29 Nationen zur Verfügung, die in 30 Sprachen ihre Hilfe anbieten. Im Schuljahr 2013/14 konnten die ehrenamtlichen *Integrationslotsen* bei 47 Gesprächen in 14 Sprachen dolmetschen. Neben Einsätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden die ehrenamtlichen *Integrationslotsen* auch zur Unterstützung durch das Ausländer- oder Gesundheitsamt angefragt. Der Bedarf an sprachlicher Vermittlung stieg in den folgenden Jahren stetig an. Im Schuljahr 2018/19 wurden 99 Gespräche ehrenamtlich übersetzt und begleitet. Auch hier waren die ehrenamtlichen *Integrationslotsen* vor allem in Bildungseinrichtungen tätig:

- Kindertageseinrichtungen: 11 Gespräche
- Grundschulen: 36 Gespräche
- Mittelschulen: 26 Gespräche
- 26 weitere Gespräche z. B. im Jugendamt, Ambulanz des kbo-Heckscher Klinikums etc.

Die *Integrationslotsen* übersetzten und halfen dabei in 16 Sprachen. Besonders nachgefragt waren Einsätze auf Polnisch (23), Rumänisch (16), Albanisch (14) und Kroatisch (13). Auch das Amt für Jugend und Familie nimmt die Unterstützung der *Integrationslotsen* regelmäßig in Anspruch und stellte im Schuljahr 2018/19 insgesamt 19 Anfragen. Der steigende Bedarf an Unterstützung setzt sich in diesem Schuljahr fort. Bereits zum Stand vom 31.01.2020 waren die *Integrationslotsen* bei über 90 Gesprächen und Übersetzungstätigkeiten in 20 Sprachen im Einsatz. Zum Halbjahr 2019/20 sind es damit beinahe so viele Einsätze wie im gesamten Schuljahr 2018/19 (Quelle: LERNEN VOR ORT, Landratsamt Mühldorf a. Inn, Stand: 31.01.2020).

Die Leitung der ehrenamtlichen *Integrationslotsen* und die Koordination der vielen Einsätze ist von Anfang an bei Lernen vor Ort angesiedelt und seither ein fester Bestandteil der Angebotsstruktur von Lernen vor Ort.

[C7] Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Übergängen kommt im Lebenslauf eines jeden Menschen eine zentrale Bedeutung zu. Neben dem Übergang von der Familie in eine erste außerfamiliäre Betreuungsform stellt insbesondere der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule einen bedeutenden Meilenstein im Bildungsweg eines Kindes dar. Dabei stehen sowohl beim Kind als auch bei seinen Eltern große Veränderungen in den Rollen, den Beziehungen und der Identität an. Im Landkreis Mühldorf a. Inn hat sich über die Jahre hinweg ein umfassendes Übergangsmanagement unter Einbindung aller Beteiligten entwickelt, um einen Beitrag zum Gelingen dieses bedeutsamen Übergangs eines jeden Kindes zu leisten.

[C7.1] Sprachliche Bildung am Übergang Kindergarten-Grundschule: Vorkurs Deutsch 240

Der Entwicklungsstand von Kindern – insbesondere die sprachliche Entwicklung – sowie das Beherrschen der deutschen Sprache gewinnen zum Zeitpunkt des Übergangs in die Schule einen großen Stellenwert. Die sprachliche Bildung stellt in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn einen wesentlichen Schwerpunkt in der praktischen Arbeit dar. Ein gezieltes Angebot für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf bildet der Vorkurs Deutsch 240. Zielgruppe sind seit dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2013/14 alle Kinder mit Sprachförderbedarf unabhängig davon, ob dieser in der Erst- oder Zweitsprache Deutsch vorliegt.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn ist die Anzahl der teilnehmenden Kinder an den Vorkursen bis auf das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2016/17 stetig angewachsen. Dennoch ist bei der Anzahl der Lehrerstunden und der Anzahl der Kurse in den letzten Jahren ein Rückgang festzustellen (vgl. Abb. C7.1.1).

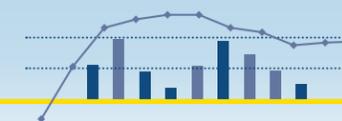
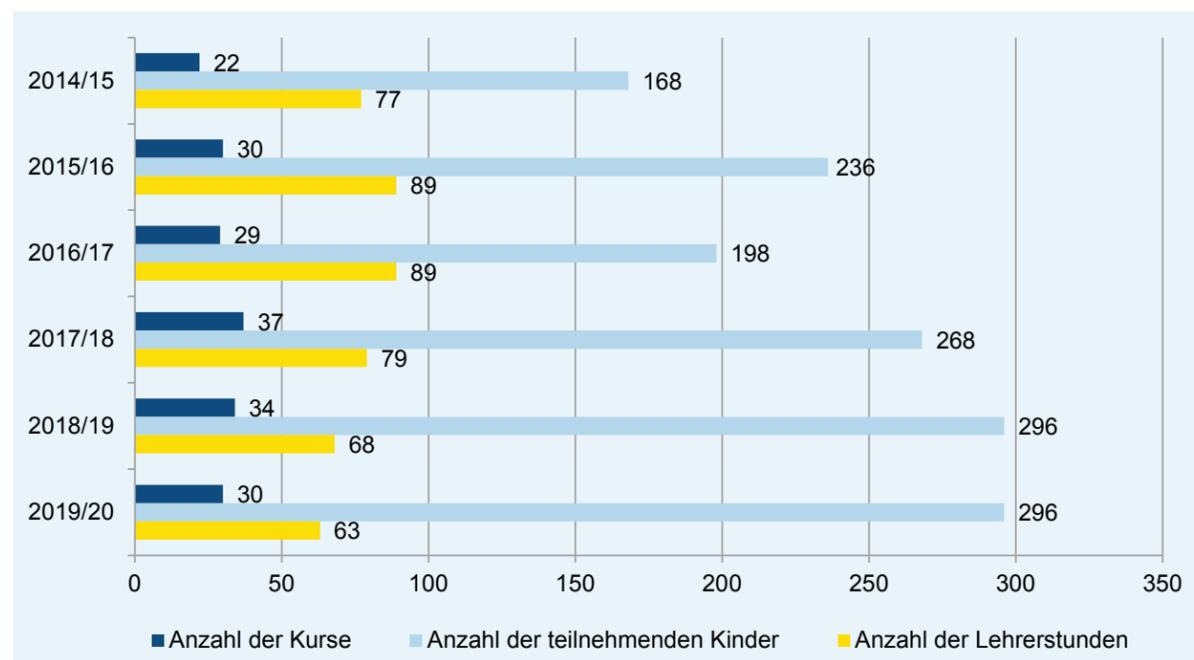


Abb. C7.1.1 Anzahl der Vorkurse Deutsch 240, Anzahl der teilnehmenden Kinder an den Vorkursen und Anzahl der Lehrerstunden für Vorkurse Deutsch 240 im Landkreis Mühl-dorf a. Inn in den Kindergarten- bzw. Schul-jahren 2014/15 bis 2019/20

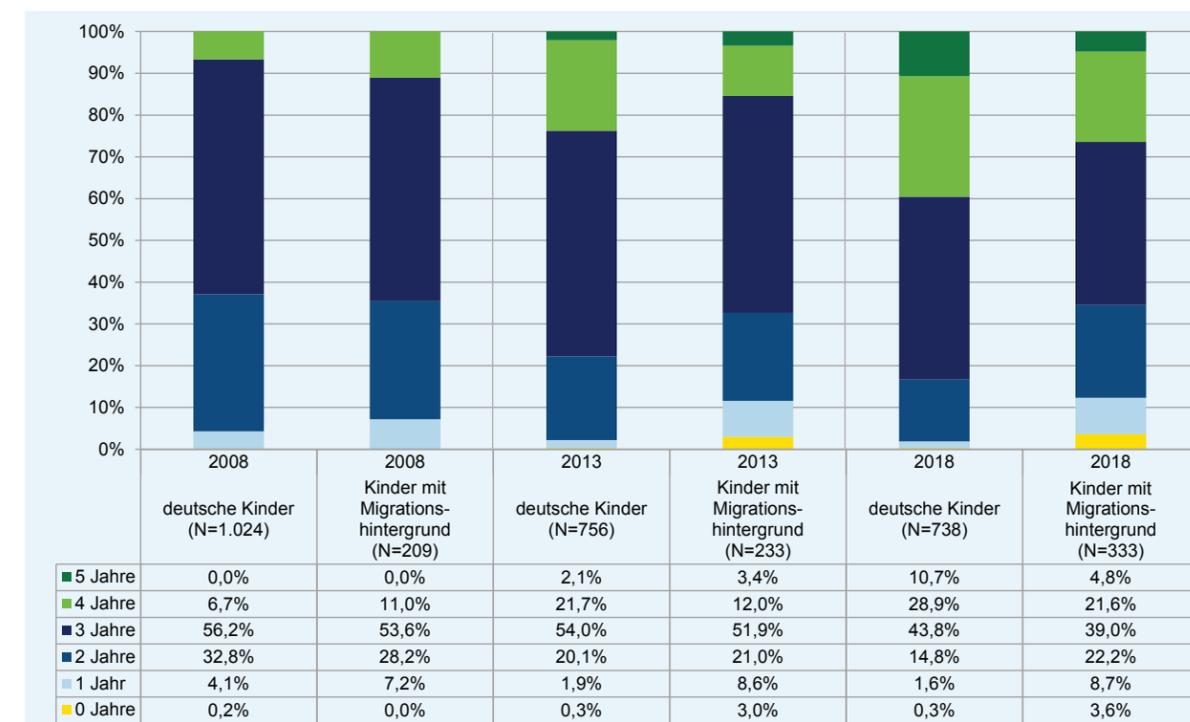


Quelle: STAATLICHES SCHULAMT MÜHL-DORF A. INN 2019.

[C7.2] Besuch vorschulischer Einrichtungen

Bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU), welche für alle schulpflichtigen Kinder vorgeschrieben ist, werden verschiedene Untersuchungen z. B. zur sprachlichen und motorischen Entwicklung durchgeführt. Zudem wird erfasst, wie lange Kinder vor ihrer Einschulung eine Kindertages-einrichtung besuchen, wobei zwischen deutschen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund unterschieden wird. Beim Vergleich der Jahre 2008, 2013 und 2018 fällt für den Landkreis Mühl-dorf a. Inn auf, dass der Anteil der Kinder, die vor ihrer Einschulung mehrere Jahre eine Kindertage-geseinrichtung besucht haben, ansteigt. Dies trifft sowohl für deutsche Kinder als auch für Kinder mit Migrationshintergrund zu. Es kann somit festgestellt werden, dass im Zeitverlauf neben der steigenden Anzahl an betreuten Kindern (→ siehe Abb. C3.1) auch die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung gestiegen ist. Laut der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung aus dem Jahr 2018 besuchten 83,4 Prozent der deutschen untersuchten Kinder und 65,4 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund drei Jahre oder länger eine Kindertageseinrichtung. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund ist der Anteil jener wesentlich höher, die nur ein Jahr oder kein Jahr in einer Kindertageseinrichtung waren. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat 2018 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zugenommen, die vor ihrer Einschulung nicht in einer Kinder-tageseinrichtung waren (vgl. Abb. C7.2.1). Dabei ist gerade für Kinder mit Migrationshintergrund eine frühzeitige sprachliche Bildung in der Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung.

Abb. C7.2.1 Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung von deutschen Kindern und Kindern mit Migra-tionshintergrund, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung aus den Jahren 2008, 2013 und 2018



Quelle: GESUNDHEITSAMT, Landratsamt Mühl-dorf a. Inn 2019.

Anmerkung: Kinder mit Migrationshintergrund sind in dieser Auswertung Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil nicht deutscher Muttersprache ist.

Bei den *schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)* handelt es sich um eine spezifische Form einer vorschulischen Einrichtung mit dem Ziel, Kinder schon im Vorschulalter entsprechend ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf zu fördern und sie gezielt auf den Schulbesuch vorzuberei-ten. Die Anzahl der Kinder in den *schulvorbereitenden Einrichtungen* am Sonderpädagogischen Förderzentrum Waldkraiburg (Joseph-von-Eichendorff-Schule) und an seinen Außenstellen in Aschau a. Inn, Starkheim, Lohkirchen und Haag i. OB hat sich in den letzten Jahren auf insge-samt knapp unter 50 eingependelt. Am Privaten Förderzentrum Franziskushaus Au a. Inn (Fran-ziskus-von-Assisi-Schule) gibt es seit dem Schuljahr 2011/12 jeweils zwei Gruppen von Kindern, welche die *schulvorbereitende Einrichtung* besuchen (vgl. Abb. C7.2.2).

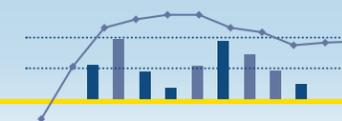
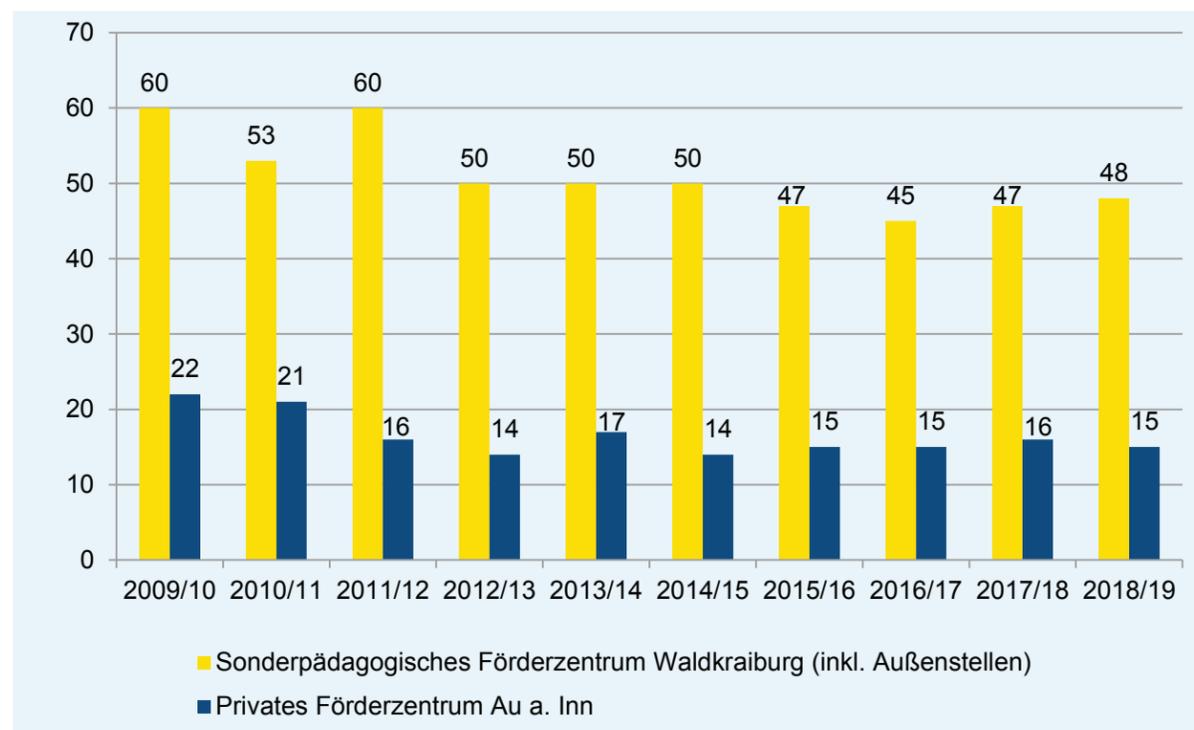


Abb. C7.2.2 Anzahl von Kindern in den schulvorbereitenden Einrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2009/10 bis 2018/19



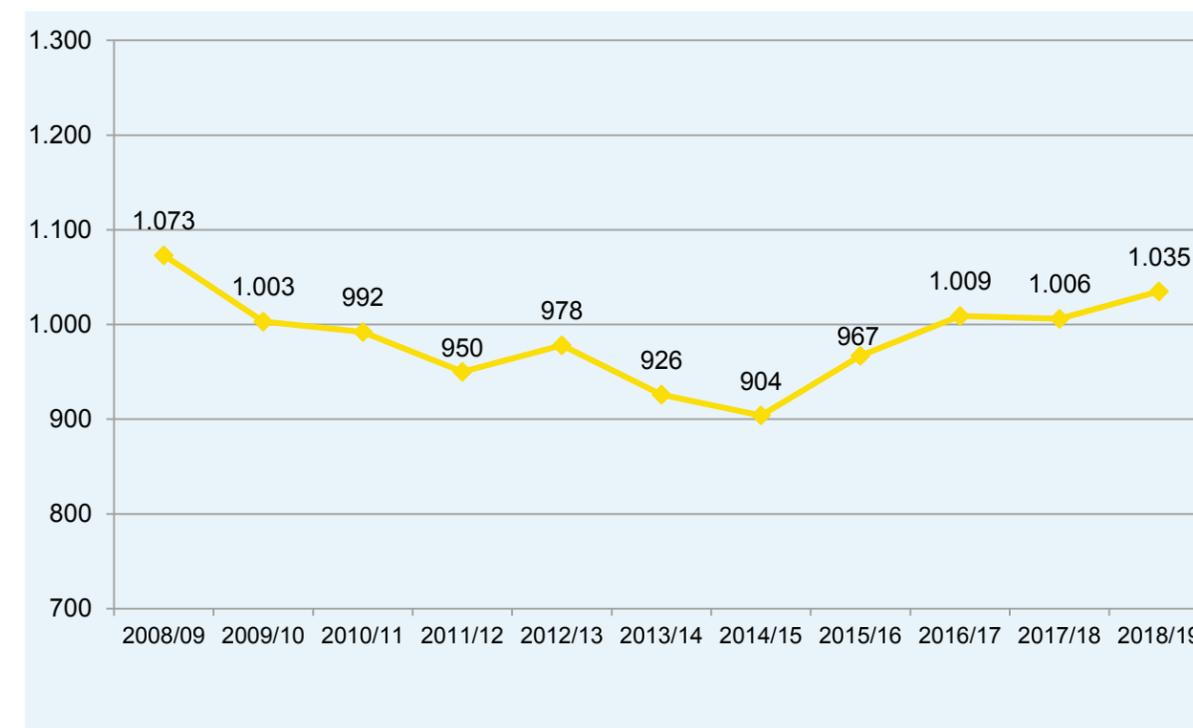
Quelle: ANGABEN DER FÖRDERZENTREN, Landkreis Mühldorf a. Inn 2019.

[C7.3] Vorzeitige, reguläre und verspätete Einschulungen im Zeitverlauf

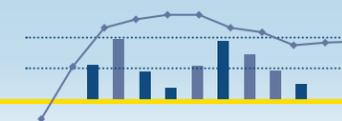
In Bayern wurde zum Schuljahr 2019/20 für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, ein Einschulungskorridor eingeführt. Demnach entscheiden die Eltern nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Die Bayerische Staatsregierung hat am 25. Januar 2019 eine dahingehende Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) beschlossen (Art. 37 Abs. 1 BayEUG). Vor der Einführung des Einschulungskorridors galten in Bayern – seit dem 01.08.2010 – all jene Kinder als schulpflichtig, welche bis zum 30.09. eines Jahres sechs Jahre alt waren oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt worden waren.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn kann nach einem Rückgang der Anzahl der eingeschulten Kinder bis zum Schuljahr 2014/15 ein Anstieg bei den Einschulungen festgestellt werden. Im Schuljahr 2018/19 wurden an den Grundschulen im Landkreis insgesamt 131 Kinder mehr eingeschult als noch im Schuljahr 2014/15 (vgl. Abb. C7.3.1). Die steigenden Geburtenzahlen und die verstärkten Zuzüge in den Landkreis lassen auch für die nächsten Jahre eine positive Entwicklung der Einschulungen erwarten.

Abb. C7.3.1 Anzahl der eingeschulten Kinder im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19

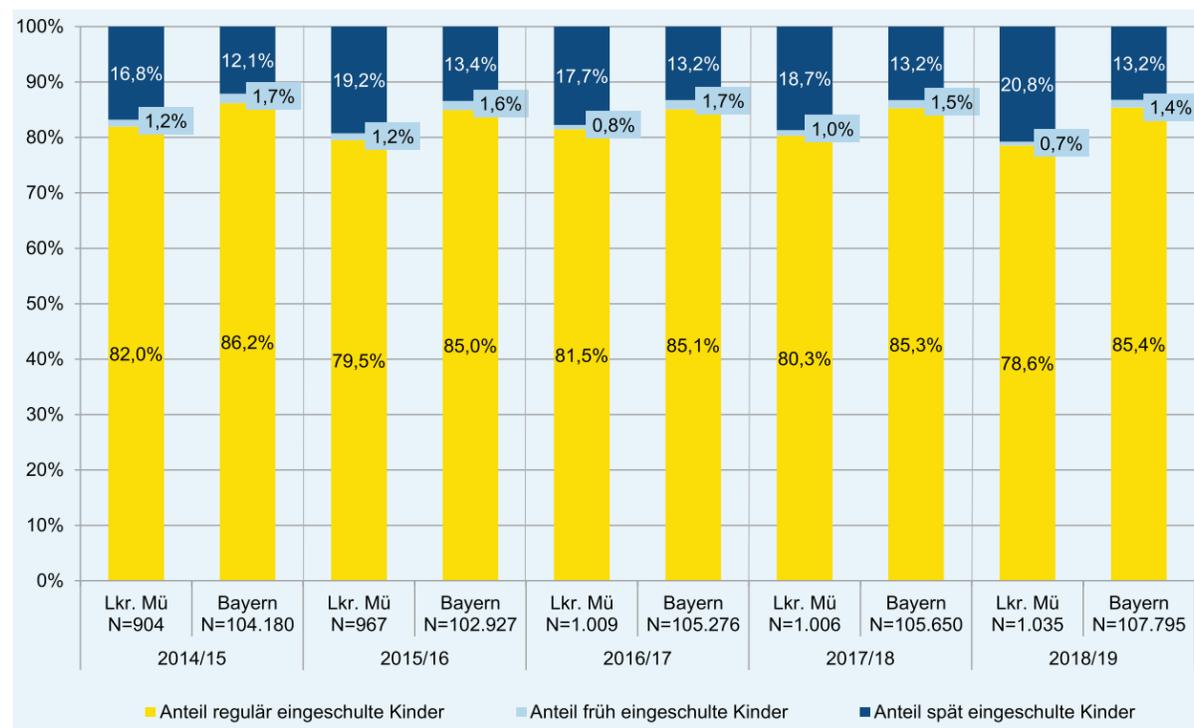


Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020. Stichtag jeweils zum 01.10.
Anmerkung: Ohne Montessori-Schule Eberharting. Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterliegen die Daten der privaten Schulen der Geheimhaltung.



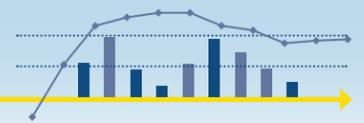
Der Anteil der spät eingeschulter Kinder ist im Landkreis Mühldorf a. Inn im gesamt-bayerischen Vergleich bereits seit Jahren höher. Nach einem Rückgang im Schuljahr 2016/17 ist der Anteil der spät eingeschulter Kinder im Landkreis Mühldorf a. Inn erneut angestiegen und liegt im Schuljahr 2018/19 bei 20,8 Prozent (vgl. Abb. C7.3.2). Beim Anteil der im Einschulungskorridor geborenen Kinder, die zum Schuljahr 2019/20 nicht eingeschult wurden, liegt der Landkreis Mühldorf a. Inn im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Oberbayern an dritter Stelle. Neben den spät eingeschulter Kindern ist künftig die Beobachtung der Einschulung der im Einschulungskorridor geborenen Kinder von zusätzlichem Interesse.

Abb. C7.3.2 Anteil der früh, regulär und spät eingeschulter Kinder an staatlichen Grundschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19



Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020. Stichtag jeweils zum 01.10.





[D] ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Die Vollzeitschulpflicht gilt in Bayern für neun Schuljahre⁸. In dieser Zeit durchlaufen alle Kinder und Jugendlichen das allgemeinbildende Schulsystem. Die ersten vier Jahre – die Grundschulzeit – verbringen alle Kinder dabei noch zusammen. Nach der vierten Klasse erfolgt der Übertritt in eine weiterführende Schule: Mittelschule, Realschule, Gymnasium oder eine Förderschule⁹ stehen hier zur Auswahl. Im Landkreis Mühldorf a. Inn sind 23 Grundschulen, acht Mittelschulen, zwei Realschulen, drei Gymnasien, zwei Förderzentren sowie zwei private Schulen angesiedelt (→ siehe Kapitel D2 Bildungseinrichtungen), die den Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrnehmen.

Die Bildungsbiografie eines jeden Schülers ist geprägt durch den Übertritt von der Grundschule auf eine weiterführende Schule. Der Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Schulart wird in der Regel eine hohe Bedeutung beigemessen. Doch können sich die Leistungen und Ziele eines Schülers im Laufe der Schuljahre ändern. Ein durchlässiges Schulsystem soll daher individuelle Schullaufbahnen ermöglichen und den Übertritt von der Grundschule auf eine weiterführende Schule auch revidierbar machen. Schüler können während ihrer Schullaufbahn die Schulart wechseln oder sich mit jedem Schulabschluss auch für den nächsthöheren Abschluss qualifizieren.

Ziel der Betrachtung des allgemeinbildenden Schulsystems im Landkreis Mühldorf a. Inn ist es daher, einen Gesamtüberblick zu erhalten, Problemlagen zu erkennen und daraus Steuerungswissen zu generieren. Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel mit einem Überblick über die demografischen und sozialen Rahmenbedingungen [D1] begonnen. Anschließend erfolgt eine Darstellung der Bildungseinrichtungen [D2] und ihrer Bildungsteilnehmer [D3]. In Kapitel D4 folgt schließlich ein Blick auf die Deutschförderangebote an Grund- und Mittelschulen, in denen Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf auf die Anforderungen im Schulbereich vorbereitet werden. Einen Überblick über das Übergangsverhalten sowohl von der Grundschule an weiterführende Schulen als auch innerhalb der weiterführenden Schulen gewinnt man durch Kapitel D5 Übergänge an allgemeinbildenden Schulen. Die Schulabschlüsse [D6] geben dazu Auskunft über den Bildungserfolg der Schüler. Schließlich werden noch Unterstützungsmaßnahmen an Schulen, wie die Ganztagsbetreuung [D7] und die Jugendsozialarbeit an Schulen [D8] in den Blick genommen.

[D1] Demografische und soziale Rahmenbedingungen

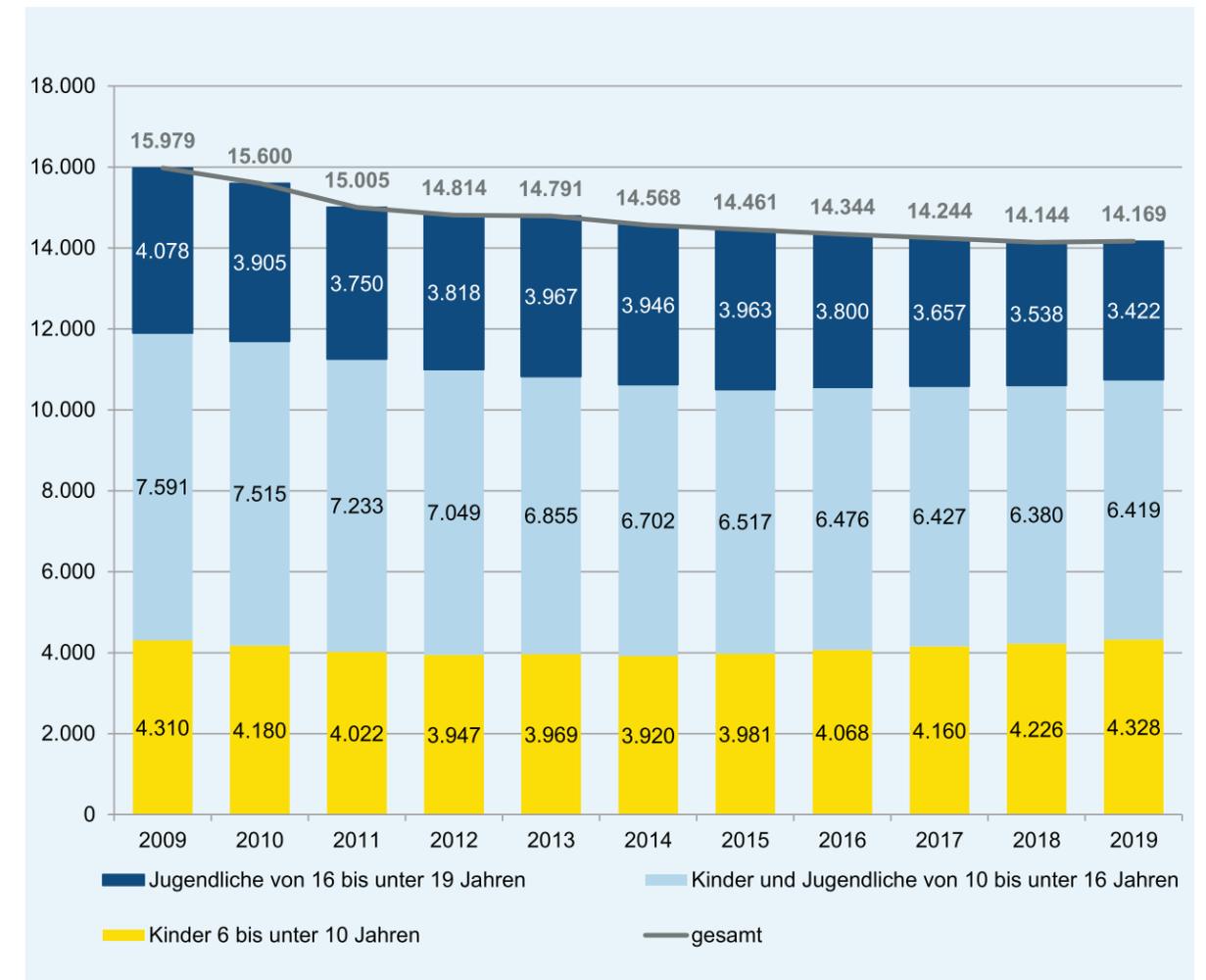
Zum 31.12.2019 lebten insgesamt 14.169 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs bis unter 19 Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn. Die Angehörigen dieser Altersgruppe befinden sich im schulrelevanten Alter und dienen daher als Grundlage der nachfolgenden Auswertungen.

⁸ BayEUG Art. 37 Abs. 3.

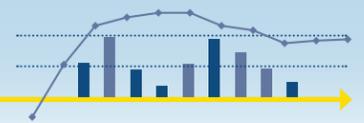
⁹ Eine weitere Schulart der weiterführenden Schulen stellt die Schule für Kranke dar. Eine solche ist im Landkreis Mühldorf a. Inn nicht vertreten, weshalb von einer Auflistung abgesehen wurde.

Entgegen der positiven Entwicklung der Gesamtbevölkerung (→ siehe Kapitel A1.1 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung) nimmt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im schulrelevanten Alter im 10-Jahres-Vergleich stetig ab (-1.810 Kinder und Jugendliche bzw. -11,3% im Vergleich von 2019 zu 2009). An dieser Stelle sei aber auf eine tendenziell wieder steigende Geburtenzahl im Landkreis Mühldorf a. Inn verwiesen (→ siehe Kapitel A1.2 Geburten und Fertilität), welche diesem Trend entgegenwirken oder ihn zumindest verzögern kann. Auch wenn die Anzahl der 6- bis unter 19-Jährigen stetig abnimmt, so bleibt die Verteilung zwischen den drei Altersgruppen im betrachteten Zeitraum doch konstant. Den größten Anteil nehmen die 10- bis unter 16-Jährigen ein (2009: 47,5%; 2019: 45,3%), gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen mit einem Anteil von 27,0 Prozent an allen 6- bis unter 19-Jährigen im Jahr 2009 und 30,5 Prozent im Jahr 2019 (vgl. Abb. D1.1).

Abb. D1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Altersgruppen 6 bis unter 10 Jahren und 10 bis unter 16 Jahren sowie 16 bis unter 19 Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2019



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020. Stichtag jeweils zum 31.12.



Die rückläufige Gesamtzahl an Kindern und Jugendlichen zwischen sechs bis unter 19 Jahren setzt sich laut Prognosen auf Grundlage des Hildesheimer Bevölkerungsmodells (→ siehe Kapitel A1.3 Altersstruktur und Bevölkerungsprognosen) bis zum Jahr 2031 zunächst nicht fort. Stattdessen soll in den nächsten elf Jahren nach der Variante der ausklingenden Wanderungen die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im schulrelevanten Alter wieder steigen und im Jahr 2031 insgesamt bei 16.739 Personen liegen. Analog zu der prognostizierten Entwicklung der Gesamtbevölkerung wird danach bis zum Jahr 2044 jedoch wieder ein Rückgang der Anzahl der Kinder und Jugendlichen erwartet. Im Vergleich von 2031 zu 2044 bedeutet dies einen Rückgang um 2.709 Kinder und Jugendliche zwischen sechs bis unter 19 Jahren. Mit Blick auf das Ausgangsjahr 2019 nimmt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen im Jahr 2044 um -10,5 Prozentpunkte und die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen um -0,9 Prozentpunkte ab, während bei der nächst älteren Altersgruppe eine Zunahme prognostiziert wird (16- bis unter 19-Jährige: +3,8%). Die Verteilung zwischen den drei angegebenen Altersgruppen bleibt laut Berechnungen hingegen weiterhin stabil (vgl. Tab. D1.1).

Tab. D1.1 Entwicklung der schulrelevanten Altersgruppen im Landkreis Mühldorf a. Inn bis zum Jahr 2044 ausgehend vom Basisjahr 2019

	2019	2024	2029	2034	2039	2044
Anzahl der 6- bis unter 10-Jährigen	4.367	5.003	5.068	4.814	4.300	3.907
Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	3,7%	4,0%	4,0%	3,8%	3,5%	3,2%
Veränderung zum Ausgangsjahr	-	14,6%	16,1%	10,2%	-1,5%	-10,5%
Anzahl der 10- bis unter 16-Jährigen	6.558	7.065	7.797	7.743	7.263	6.502
Anteil der 10- bis unter 16-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	5,5%	5,7%	6,1%	6,1%	5,8%	5,4%
Veränderung zum Ausgangsjahr	-	7,7%	18,9%	18,1%	10,8%	-0,9%
Anzahl der 16- bis unter 19-Jährigen	3.489	3.455	3.611	4.045	3.893	3.621
Anteil der 16- bis unter 19-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	2,9%	2,8%	2,8%	3,2%	3,1%	3,0%
Veränderung zum Ausgangsjahr	-	-1,0%	3,5%	15,9%	11,6%	3,8%
Gesamtbevölkerung	119.493	124.870	127.462	127.153	124.564	121.285

Quelle: DATENABRUF AUS DEN EINWOHNERMELDEÄMTERN DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2020. Eigene Berechnungen auf Grundlage des Hildesheimer Bevölkerungsmodells nach der Variante der ausklingenden Wanderungen.

Neben den demografischen Rahmendaten soll neben der Anzahl an Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften (→ siehe Kapitel A3 Soziale Lage) auch ein Blick auf die soziale Lage der 6- bis unter 15-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn geworfen werden. Der schulische Erfolg von Kindern und Jugendlichen wird in Deutschland nach wie vor maßgeblich durch das familiäre und soziale Umfeld beeinflusst (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018, S. 35ff.). Unter Kapitel A3 Soziale Lage werden daher soziale Risikolagen beschrieben, von welchen insbesondere Kinder und Jugendliche betroffen sein können. Zur Bewertung der sozialen Lage der Kinder und Jugendlichen im schulrelevanten Alter wird nur der Anteil an 6- bis unter 15-Jährigen herangezogen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Dies bedeutet, dass sich mindestens eine Person mit im Haushalt befindet, die Leistungen nach dem SGB II bezieht.

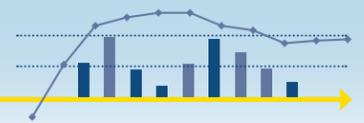
Im Jahr 2017 wurde ein großer Zuwachs an Kindern und Jugendlichen zwischen sechs bis unter 15 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl um +57 Kinder und Jugendliche an. Damit überschritt der Anteil an Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu allen im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnhaften Kindern und Jugendlichen in derselben Altersgruppe erstmals die 7%-Hürde. Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg bis zum Jahr 2017 zwar ebenfalls, was aber hauptsächlich auf einen Anstieg an Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder zurückzuführen war (→ siehe Kapitel A3 Soziale Lage). In den darauffolgenden Jahren 2018 und 2019 nahm die Anzahl der 6- bis unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften hingegen wieder ab, was 2019 zu einem Anteil von 6,4 Prozent an allen im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnhaften Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe führt (vgl. Tab. D1.2).

Tab. D1.2 Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften im Alter von 6 bis unter 15 Jahren und deren Anteil gemessen an den Kindern dieser Altersgruppe im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2014 bis 2019

Jahr	Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften	Anzahl der 6 bis unter 15-Jährigen	Quote
2014	620	9.390	6,6%
2015	616	9.322	6,6%
2016	654	9.416	6,9%
2017	711	9.427	7,5%
2018	644	9.518	6,8%
2019	618	9.630	6,4%

Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils zum 31.12.; BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020. Stichtag jeweils zum 31.12.

Anmerkung: Die Quote errechnet sich aus der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Bedarfsgemeinschaften gemessen an der Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe.

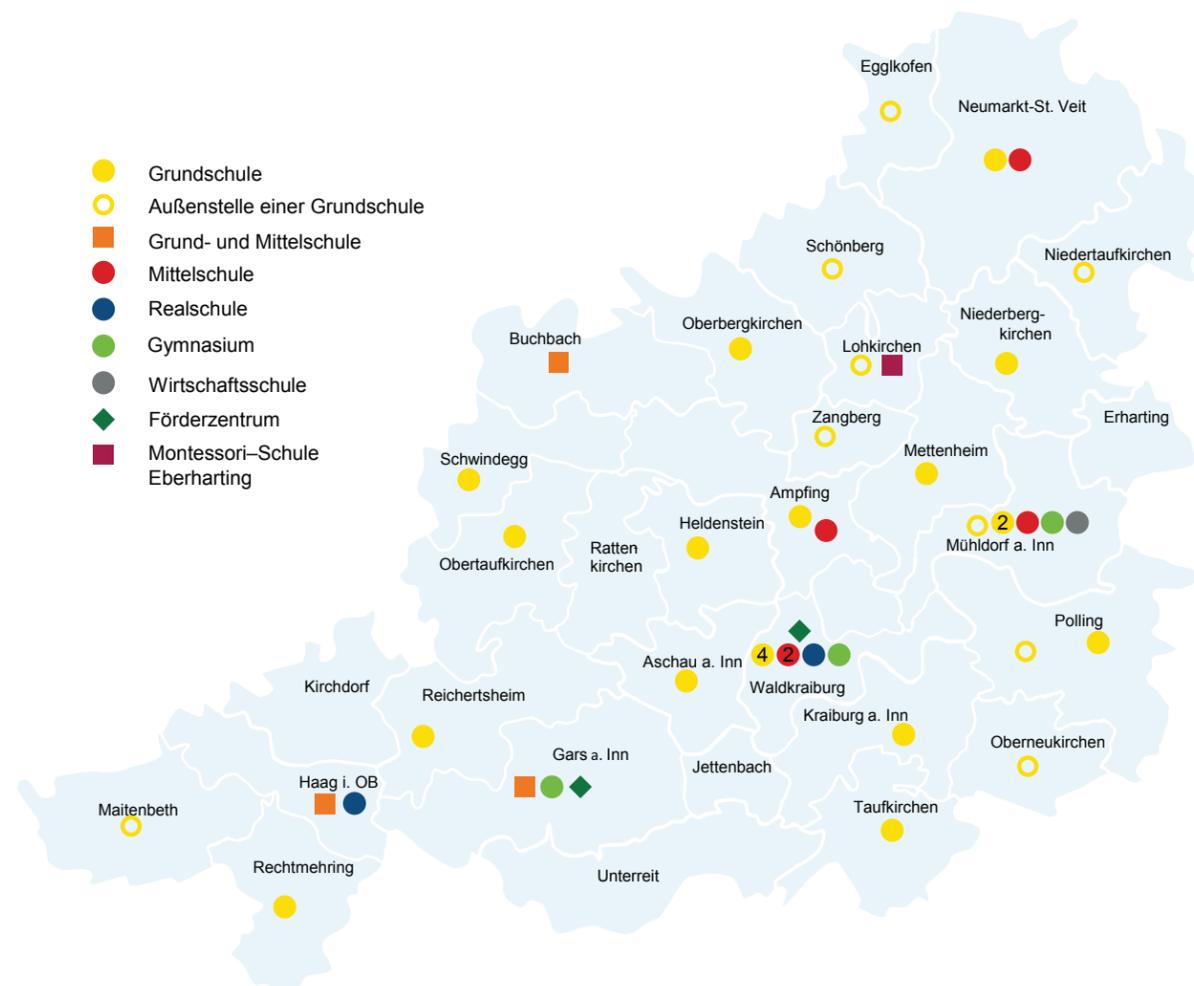


[D2] Bildungseinrichtungen

Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es im Schuljahr 2018/19 insgesamt 40 Schulen. Davon

- 23 Grundschulen
- Acht Mittelschulen
- Zwei Realschulen
- Drei Gymnasien
- Zwei Förderzentren (davon eines privat und eines staatlich)
- Zwei private Schulen: die Wirtschaftsschule Gester und die Montessori-Schule Eberharting, eine staatlich genehmigte Grund- und Mittelschule

Abb. D2.1 Regionale Verteilung der Schulstandorte nach Schulform im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: LANDKREIS MÜHLDORF A. INN, März 2020. Eigene Darstellung. Symbole sind nicht lagetreu.

Ein differenziertes Schulangebot weisen die beiden größten Städte im Landkreis Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg auf. Die Stadt Waldkraiburg verfügt zusätzlich zu ihrem Angebot mit Grundschulen, Mittelschulen, Realschule und Gymnasium über ein Förderzentrum. Im Norden des Landkreises finden sich hingegen nur Grund- und Mittelschulen und keine weiterführenden Schulen anderer Art.

[D3] Bildungsteilnehmer

Im Schuljahr 2018/19 besuchten insgesamt 10.865 Schüler eine allgemeinbildende Schule im Landkreis Mühldorf a. Inn. Die Gesamtzahl der Schüler sank somit im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 um -15,4 Prozentpunkte (-1.985 Schüler) (vgl. Abb. D3.1).

m Schulstandort Landkreis Mühldorf a. Inn

Das Bayerische Landesamt für Statistik weist die Schülerzahlen lediglich nach dem Schulstandort Landkreis Mühldorf a. Inn aus. Der Wohnort der Schüler wird dabei nicht berücksichtigt. Aufgrund von aus- und einpendelnden Schülern kann die Gesamtzahl der Schüler daher nicht in Relation zur Gesamtzahl der Kinder im schulpflichtigen Alter mit Wohnort Landkreis Mühldorf a. Inn gesetzt werden.

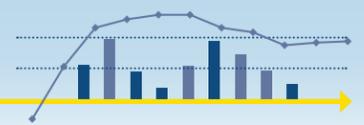
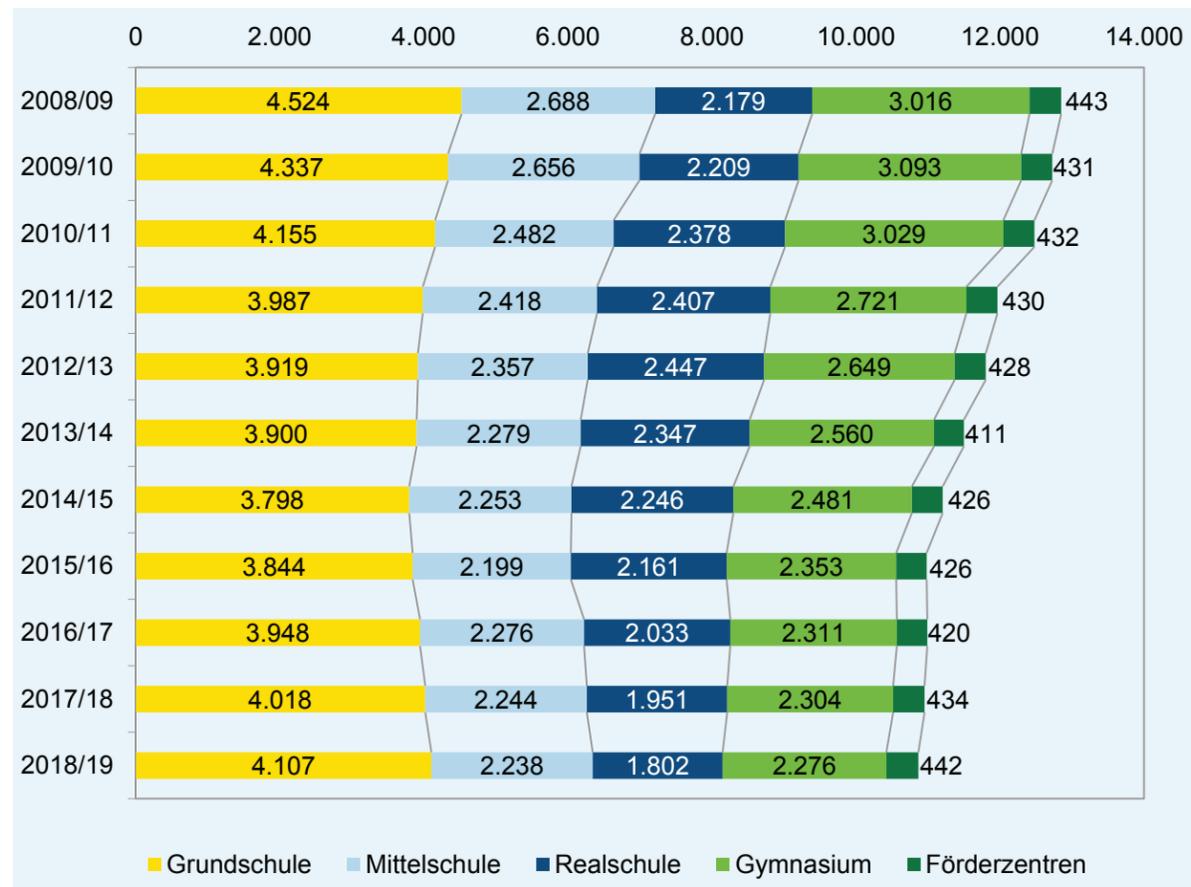


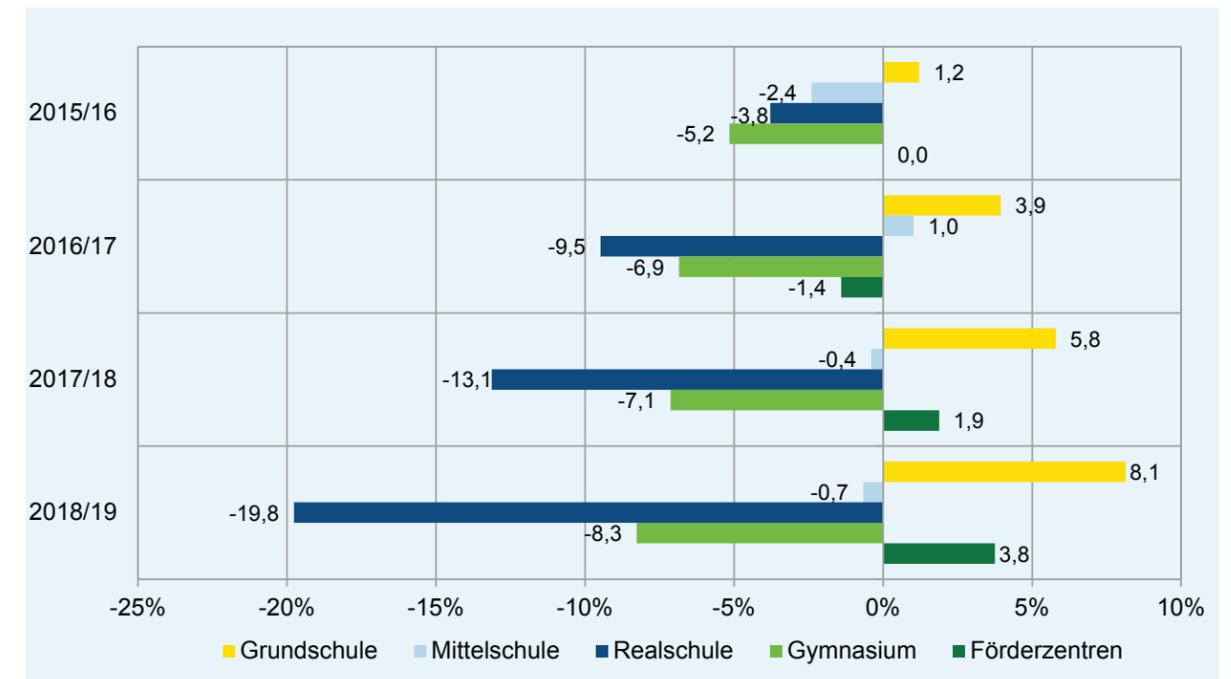
Abb. D3.1 Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen* im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020.
* inklusive der privaten Schulen.

Entgegen der sinkenden Gesamtzahl an Schülern allgemeinbildender Schulen steigt die Anzahl der Grundschüler seit dem Schuljahr 2015/16 wieder an und erreichte im Schuljahr 2018/19 über 4.107 Schüler (+8,1% im Vergleich zum Schuljahr 2014/15). Bei den weiterführenden Schulen spiegelt sich dieser Anstieg jedoch (noch) nicht wieder. Die Anzahl der Mittelschüler nahm mit Ausnahme des Schuljahres 2016/17 von Schuljahr zu Schuljahr ab. Für das Schuljahr 2018/19 bedeutet dies im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 einen leichten Rückgang um -0,7 Prozent. Ein deutlicheres Bild zeichnet sich bei den beiden Realschulen des Landkreises ab. Die Zahl der Realschüler ist auf 1.802 Schüler im Schuljahr 2018/19 gesunken, was im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 einem Rückgang von -19,8 Prozent entspricht. Einen Rückgang – wenn auch nicht so deutlich – haben auch die drei Gymnasien des Landkreises zu verzeichnen. Die Zahl der Gymnasiasten ging im Schuljahr 2018/19 um -8,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Ausgangsjahr 2014/15 zurück. Weniger ausgeprägten Schwankungen unterliegt hingegen die Zahl der Schüler an den Förderzentren. Hier hält sich die Schülerzahl mit Ausnahme des Schuljahres 2009/10 stabil bei über 400 Schülern im Landkreis Mühldorf a. Inn (vgl. Abb. D3.1 und Abb. D3.2).

Abb. D3.2 Prozentuale Entwicklung der Schülerschaft im Landkreis Mühldorf a. Inn seit dem Schuljahr 2014/15*



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020. Eigene Berechnungen.
* Veränderungen in den Schuljahren in Bezug auf das Schuljahr 2014/15 (=100%)

Nicht alle Schüler, die im Landkreis Mühldorf a. Inn eine Schule besuchen, wohnen im Landkreis. Entgegengesetzt gilt, dass nicht alle im Landkreis wohnenden Jugendlichen eine Schule vor Ort besuchen. Auskunft über das Verhältnis dieser beiden Gruppen gibt die Anzahl der Bildungspendler. Für die Realschulen und Gymnasien insgesamt gilt, dass die Anzahl der Einpendler für diese beiden Schularten in den letzten Jahren stetig höher ist als die Zahl der Auspendler (vgl. Abb. D3.3). Dies hängt vor allem mit der hohen Anzahl der Schüler zusammen, die in den Landkreis kommen, um ein Gymnasium zu besuchen, obwohl die Anzahl seit dem Schuljahr 2016/17 kontinuierlich abnehmend ist (Schuljahr 2015/16: 285 Einpendler; Schuljahr 2018/19: 263 Einpendler). Die Anzahl der Jugendlichen, die den Landkreis verlassen um ein Gymnasium außerhalb zu besuchen, hat seit dem Schuljahr 2015/16 leicht zugenommen. Auch die Anzahl der Auspendler an eine Realschule außerhalb des Landkreises hat zwischen dem Schuljahr 2015/16 und dem Schuljahr 2018/19 um 26 Schüler zugenommen. Die Anzahl der Schüler, die in einem anderen Landkreis wohnen, aber eine Realschule im Landkreis Mühldorf a. Inn besuchen, liegt mit Ausnahme des Schuljahres 2016/17 konstant zwischen 123 und 125 Schülern.

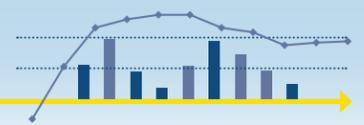
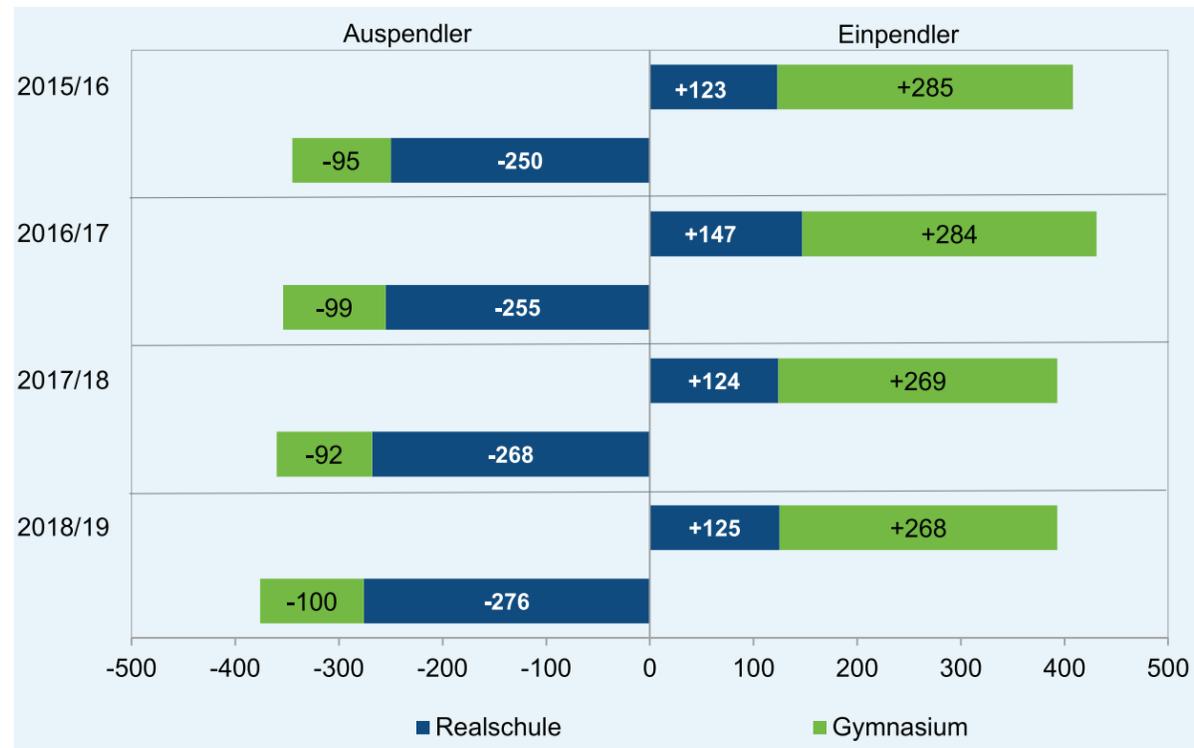


Abb. D3.3 Bildungspendler in und aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn an den Realschulen und Gymnasien in den Schuljahren 2015/16 bis 2018/19



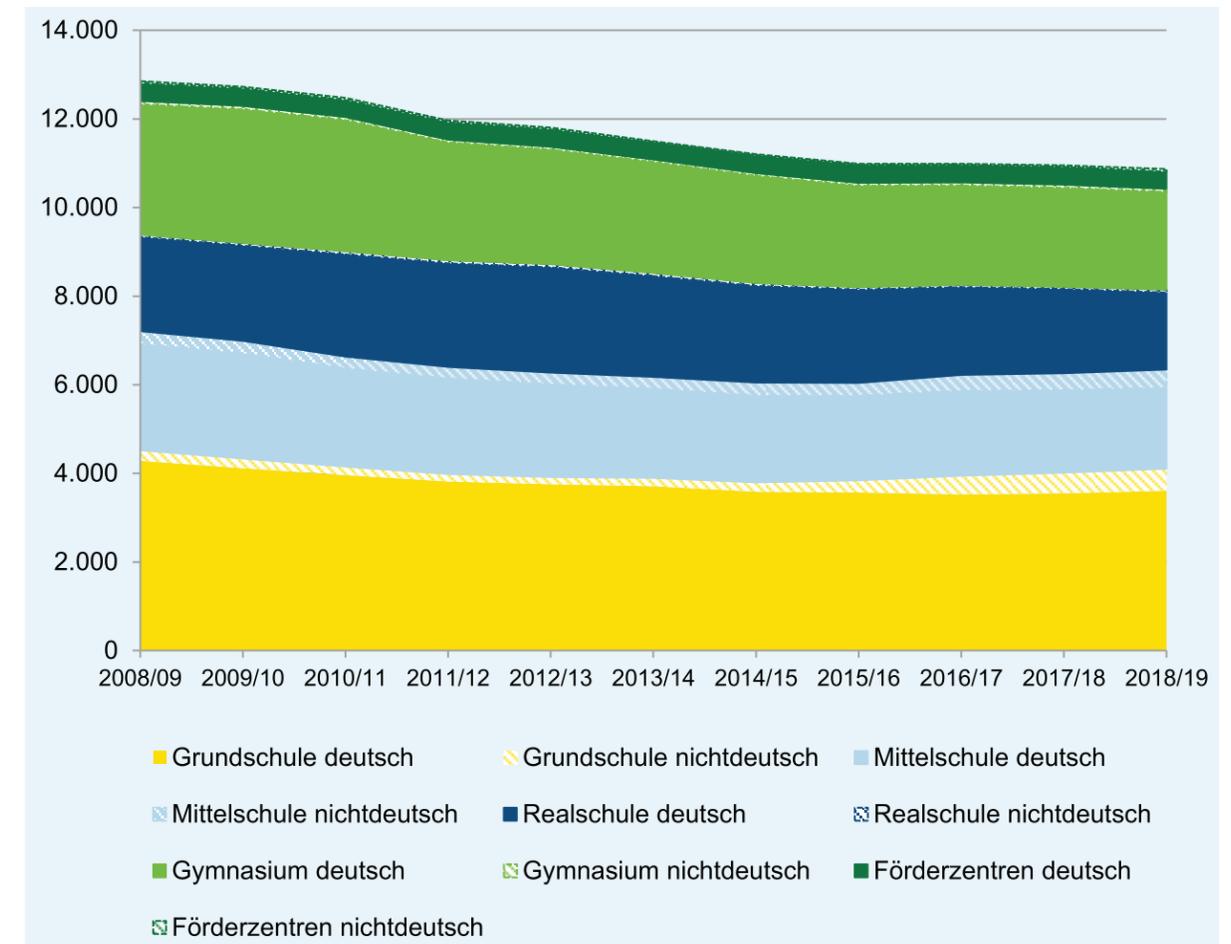
Quelle: SCHÜLERBEFÖRDERUNG, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2020.

Ein Indikator der angestrebten Bildungsgerechtigkeit ist die Verteilung deutscher und nichtdeutscher Schüler auf die einzelnen Schularten. Die Herkunft eines Schülers sollte keinen Einfluss auf seinen Bildungserfolg haben. Da aber bereits festgestellt wurde, dass in Deutschland dennoch ein Zusammenhang zwischen sozialen Risikofaktoren und der schulischen Leistung besteht und Schüler mit Migrationshintergrund besonders häufig von sozialen Risikofaktoren betroffen sind (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018, S. 38), erscheint die differenzierte Betrachtung der Bildungsteilnehmer hinsichtlich ihrer Herkunft notwendig.

Während an den Grundschulen noch alle Kinder zusammen unterrichtet werden, werden Unterschiede bezüglich der Verteilung deutscher und nichtdeutscher Schüler¹⁰ beim Übertritt an eine weiterführende Schule deutlich. Insgesamt besuchen 10.865 Schüler im Schuljahr 2018/19 eine Grund- oder weiterführende Schule im Landkreis Mühldorf a. Inn. Der Anteil an Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt bei insgesamt 10,2 Prozent. Die meisten Schüler ausländischer Herkunft besuchen dabei eine Grundschule (499 Schüler), gefolgt von Mittelschülern (412 Schüler), was einem Anteil von 4,6 Prozent bzw. 3,8 Prozent an der Gesamtschülerzahl des Landkreises entspricht.

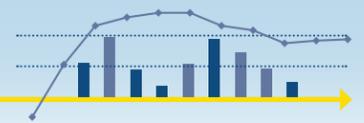
¹⁰ Nichtdeutsche Schüler sind Schüler ohne die deutsche Staatsangehörigkeit. Liegt bei einer doppelten Staatsbürgerschaft auch die deutsche Staatsbürgerschaft vor, so werden die Schüler dem Merkmal „deutsch“ zugeordnet.

Abb. D3.4 Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020.

Betrachtet man den Anteil nichtdeutscher Schüler pro Schulart im Schuljahr 2018/19, ist an Mittelschulen der höchste Anteil an Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (18,4%) zu finden ist, gefolgt von Förderzentren (12,9% aller Schüler am Förderzentrum sind nichtdeutscher Herkunft) und Grundschulen (12,1% aller Schüler an Grundschulen sind nichtdeutscher Herkunft). Die Schülerschaft an Realschulen und Gymnasien ist mit einem Anteil von 3,8 Prozent und 3,2 Prozent nichtdeutscher Schüler hingegen weniger divers. Im Verlauf der Schuljahre 2008/09 bis 2018/19 hat sich der Anteil nichtdeutscher Schüler lediglich an den Grund- und Mittelschulen erhöht, während er bei den restlichen Schularten konstant niedrig ist. In absoluten Zahlen erhöht sich jedoch die Gesamtzahl ausländischer Schüler an allgemeinbildenden Schulen seit dem Schuljahr 2013/14 konstant. Werden im Schuljahr 2008/09 insgesamt 723 nichtdeutsche Schüler an einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule im Landkreis Mühldorf a. Inn beschult, sind es im Schuljahr 2018/19 bereits 1.109 Schüler ausländischer Herkunft und somit eine Steigerung von +34,8 Prozent (vgl. Abb. D3.4).

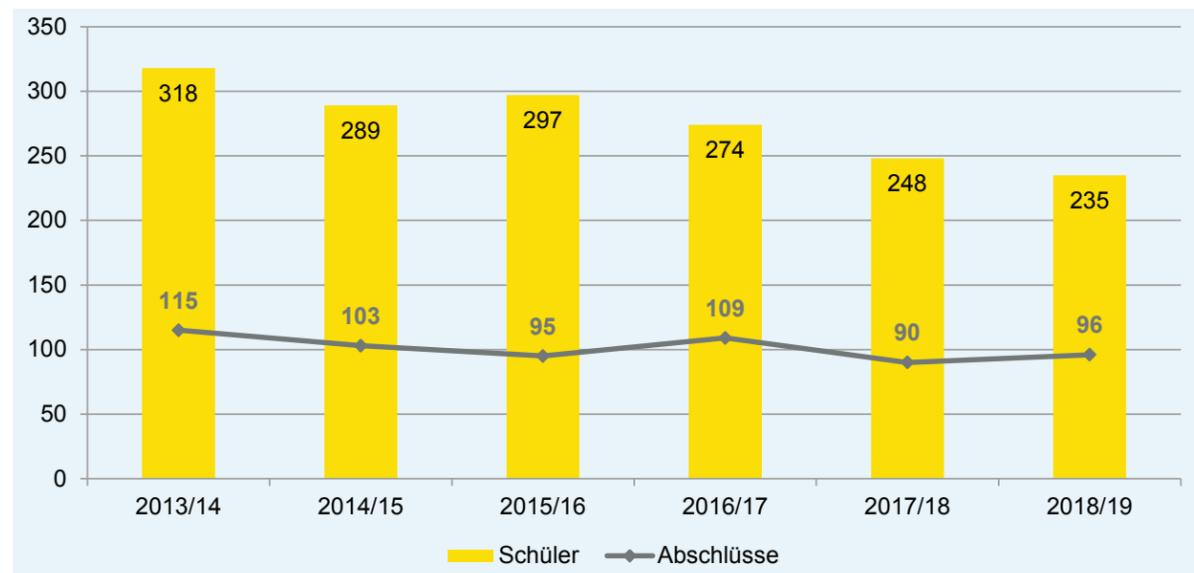


In der Statistik wird aber lediglich zwischen deutschen und nichtdeutschen Schülern unterschieden. Nicht gesondert erfasst, werden dabei Schüler, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, deren Eltern oder Großeltern aber z. B. nach Deutschland eingewandert sind und deren Muttersprache daher nicht Deutsch ist.

Seit 1954 ist in Mühldorf a. Inn die Private Wirtschaftsschule Gester¹¹ angesiedelt. Die Schule mit wirtschaftlicher Ausrichtung kann seit dem Schuljahr 2019/20 bereits ab der 6. Jahrgangsstufe besucht werden und wird daneben sowohl als zwei- als auch vierstufiges Modell geführt. Ein Übertritt von der Mittelschule in die vierstufige Wirtschaftsschule kann z. B. nach der 5. Klasse erfolgen. Vorausgesetzt wird dafür ein Notendurchschnitt von 2,66 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Probeunterricht. Mit dem Mittelschulabschluss ist außerdem der Eintritt in die zweistufige Wirtschaftsschule möglich.

Die Wirtschaftsschule führt zu einem Wirtschaftschulabschluss und bereitet insbesondere auf kaufmännische Berufe und Verwaltungsberufe vor. Der Wirtschaftschulabschluss entspricht einem mittleren Schulabschluss und geht daher auch mit denselben Berechtigungen einher. Im Zeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2018/19 unterlag die Schülerzahl leichten Schwankungen, nahm aber letztendlich um -26,1 Prozentpunkte ab. Ebenso sank auch die Anzahl der Abschlusschüler um -16,5 Prozent im Schuljahr 2018/19 im Vergleich zum Ausgangsjahr 2013/14 (vgl. Abb. D3.5).

Abb. D3.5 Entwicklung der Schülerzahlen und der Abschlüsse an der Privaten Wirtschaftsschule Gester in den Schuljahren 2013/14 bis 2018/19



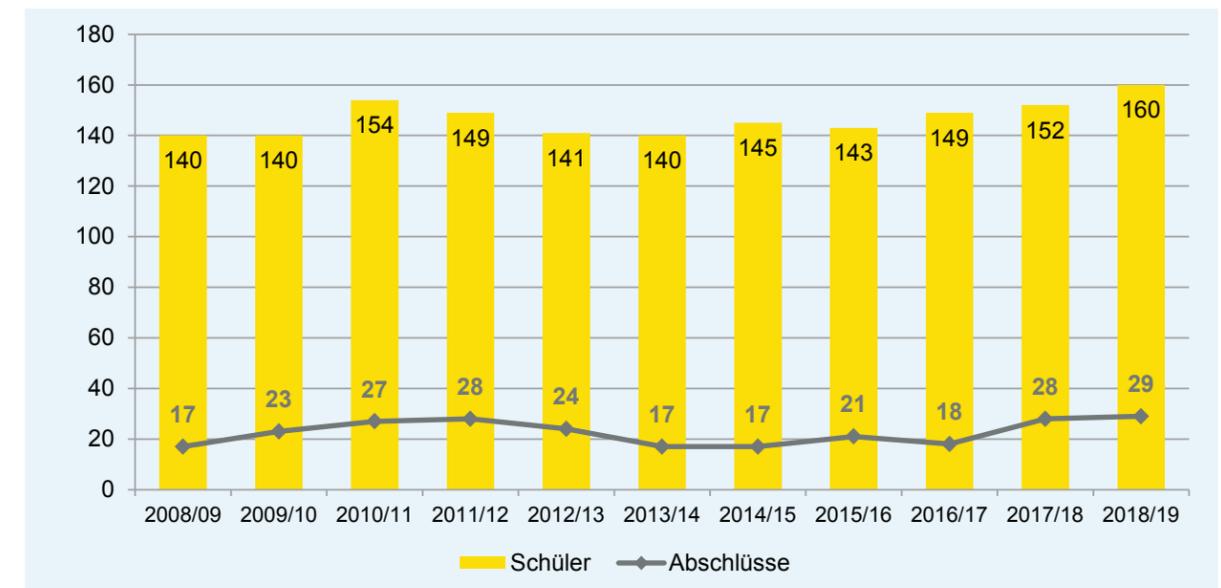
Quelle: PRIVATE WIRTSCHAFTSSCHULE GESTER SCHULBETRIEBS-GMBH, Mühldorf a. Inn 2020.

¹¹ Für mehr Informationen zur Privaten Wirtschaftsschule Gester: www.ws-gester.de.

Mit der Montessori-Schule im Erdkinder-Projekt Eberharting e. V.¹² befindet sich eine weitere privat geführte Schule im Landkreis Mühldorf a. Inn. Die Montessori-Schule Eberharting ist eine staatlich genehmigte Grund- und Mittelschule. In das Schulkonzept der Montessori-Schule sind neben den Leitgedanken von Maria Montessori auch die Unterrichtsinhalte des staatlichen Lehrplans der bayerischen Grund- und Mittelschulen eingebunden. Die Schüler werden bis zur 8. Klassenstufe in jahrgangsgemischten Gruppen unterrichtet. In der 9. und 10. Jahrgangsstufe werden die Schüler auf den qualifizierenden Mittelschulabschluss bzw. den mittleren Schulabschluss der Mittelschule vorbereitet. Die Abschlüsse werden an einer staatlichen Mittelschule im Landkreis Mühldorf a. Inn abgelegt. Zum Erdkinder-Projekt gehört darüber hinaus ein integratives Kinderhaus, welches u. a. auch von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf besucht wird.

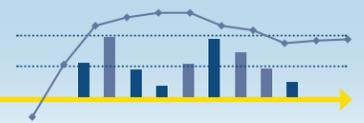
Im 10-Jahres-Vergleich steigt die Anzahl der Schüler von 2008/09 zu 2018/19 um +14,3 Prozent an und liegt damit im Schuljahr 2018/19 mit 160 Montessori-Schülern am höchsten. In diesem Schuljahr konnten auch die meisten Abschlusschüler verzeichnet werden (vgl. Abb. D3.6).

Abb. D3.6 Entwicklung der Schülerzahlen und der Abschlüsse an der Montessori-Schule, Eberharting in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19



Quelle: MONTESSORI-SCHULE, Eberharting 2019.

¹² Für mehr Informationen zum Erdkinder-Projekt Eberharting e. V.: www.erdkinder.de.



[D4] Deutschförderangebote an Grund- und Mittelschulen

Zusätzliche Bildungsangebote im allgemeinbildenden Schulwesen sollen helfen, erfolgreiche Bildungswege zu ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse mitbringen, gibt es daher verschiedene Angebote zur Förderung und Unterstützung. Diese Förderangebote gewinnen nicht nur in Anbetracht der steigenden Anzahl an Kindern unter sechs Jahren, die nichtdeutscher Herkunft sind an Bedeutung (→ siehe *Kapitel C1 Demografische und soziale Rahmenbedingungen*). Betrachtet man auch den Anteil nichtdeutscher Schüler an der Gesamtschülerzahl nach Schulart, so zeigt sich, dass sich diese vor allem auf die Grund- und Mittelschulen verteilen (→ siehe *Abb. D3.3*). Die frühzeitige Förderung der deutschen Sprache ist somit eine Aufgabe, die überwiegend den Grund- und Mittelschulen zufällt. Für die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund¹⁹ verbessern sich durch ein frühzeitiges Erlernen und Fördern des Sprachverständnisses nicht nur die Erfolgchancen in der Schule, es wirkt sich auch langfristig im späteren Berufsleben und damit auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewinnbringend aus.

i Schüler mit Migrationshintergrund

Bei Schülern ist ein **Migrationshintergrund** anzunehmen, wenn keine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt und/oder das Geburtsland außerhalb Deutschlands liegt und/oder in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld nicht Deutsch als Verkehrssprache gesprochen wird (vgl. *KMK, 2018, S. 32*).

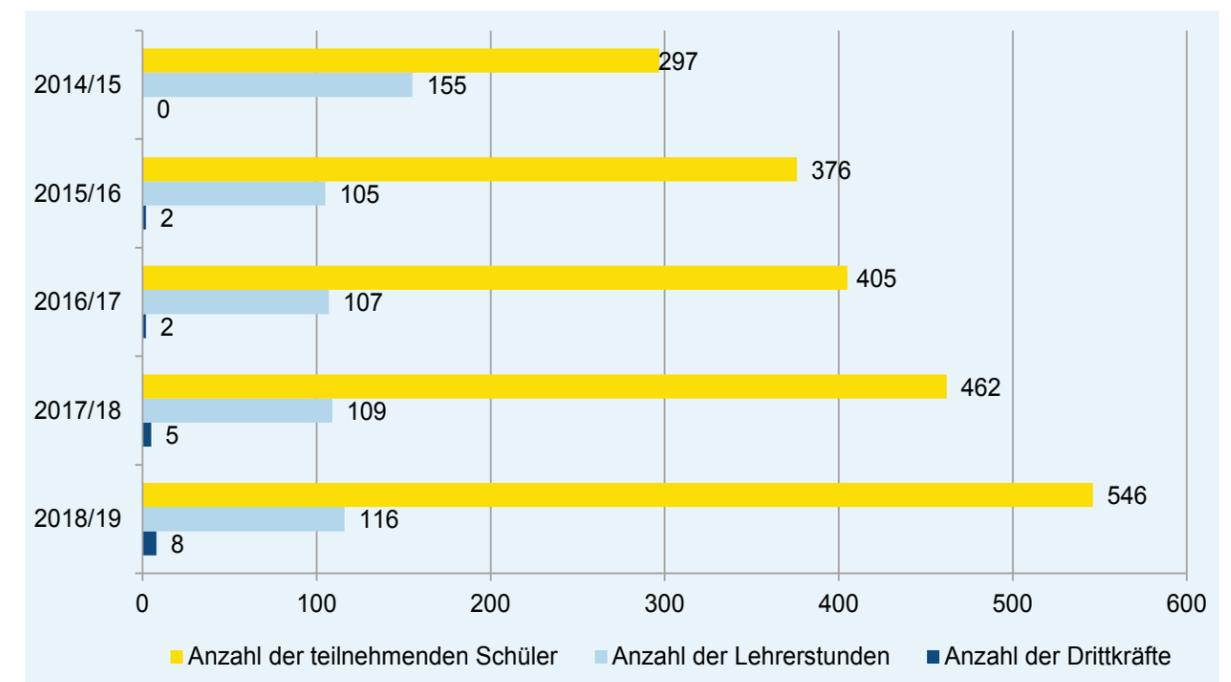
Die Statistiken auf kleinräumiger Ebene weisen aber lediglich die Anzahl an Schülern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit aus und geben daher keine Auskunft darüber, wie viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund die lokalen Bildungseinrichtungen insgesamt besuchen.

Neben den Vorkursen Deutsch 240 (→ siehe *Kapitel C6.1 Sprachliche Bildung am Übergang Kindergarten-Grundschule: Vorkurs Deutsch 240*) konnten Schüler mit Migrationshintergrund nach Eintritt in die Grundschule oder Mittelschule in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19 auch in Deutschförderkursen, Übergangsklassen bzw. Deutschklassen gefördert und unterrichtet werden. Deutschförderkurse wurden dabei in allen nachfolgend betrachteten Schuljahren (Schuljahre 2014/15 bis 2018/19) angeboten. In den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 wurden die Deutschförderkurse durch Übergangsklassen (Schuljahr 2016/17: 16 Übergangsklassen; Schuljahr 2017/18: 6 Übergangsklassen) ergänzt. Im Schuljahr 2018/19 setzte sich das Deutschförderangebot an Grund- und Mittelschulen aus Deutschförderkursen und fünf Deutschklassen zusammen.

Übergangsklassen wurden von Schülern besucht, die über sehr geringe oder gar keine Deutschkenntnisse verfügten und z. B. als Seiteneinsteiger in das bayerische Schulsystem eintraten. In Übergangsklassen wurden Schüler nichtdeutscher Herkunft zu einem Klassenverband zusammengefasst und blieben maximal zwei Jahre in diesen Klassen, bevor sie in eine Regelklasse überführt wurden. Grundlage der Übergangsklasse bildete der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache. Ab dem Schuljahr 2018/19 erhielten Übergangsklassen die Bezeichnung Deutschklassen. In

Deutschklassen werden Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunft ebenfalls für maximal zwei Jahre beschult und auf den Besuch einer Regelklasse vorbereitet. Im Gegensatz dazu sind die Deutschförderkurse begleitende Maßnahmen. Sie finden je nach Stundenumfang zusätzlich zum Regelunterricht statt oder ersetzen diesen teilweise mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Die Schüler finden sich also zu vereinzelt Unterrichtsstunden in den Förderkursen zusammen, verbringen aber den Großteil ihres Unterrichts in den Regelklassen.¹³

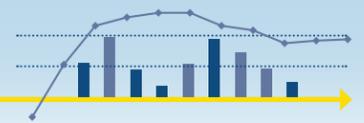
Abb. D4.1 Deutschfördermaßnahmen an Grundschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19



Quelle: STAATLICHES SCHULAMT MÜHLDORF A. INN 2019.

Nachdem die Gesamtzahl der Grundschüler im Landkreis Mühldorf a. Inn bis zum Schuljahr 2014/15 abgenommen hat, konnte in den letzten vier Schuljahren wieder eine steigende Anzahl an Grundschulern verzeichnet werden (→ siehe *Abb. D3.1*). Diese Entwicklung ist auch bei den Teilnehmenden der Deutschfördermaßnahmen an Grundschulen zu beobachten. In den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19 ist der Anteil an Grundschulern, die die Deutschfördermaßnahmen in Anspruch nahmen, stetig gestiegen. So nahmen im Schuljahr 2018/19 546 Schüler an Deutschförderkursen oder Deutschklassen teil, wofür 116 Lehrerstunden aufgewendet wurden. Dies entspricht einem Anteil von 13,3 Prozent an allen Grundschulern (→ siehe *Abb. D3.1*: 4.107 Grundschüler im Schuljahr 2018/19 im Landkreis Mühldorf a. Inn).

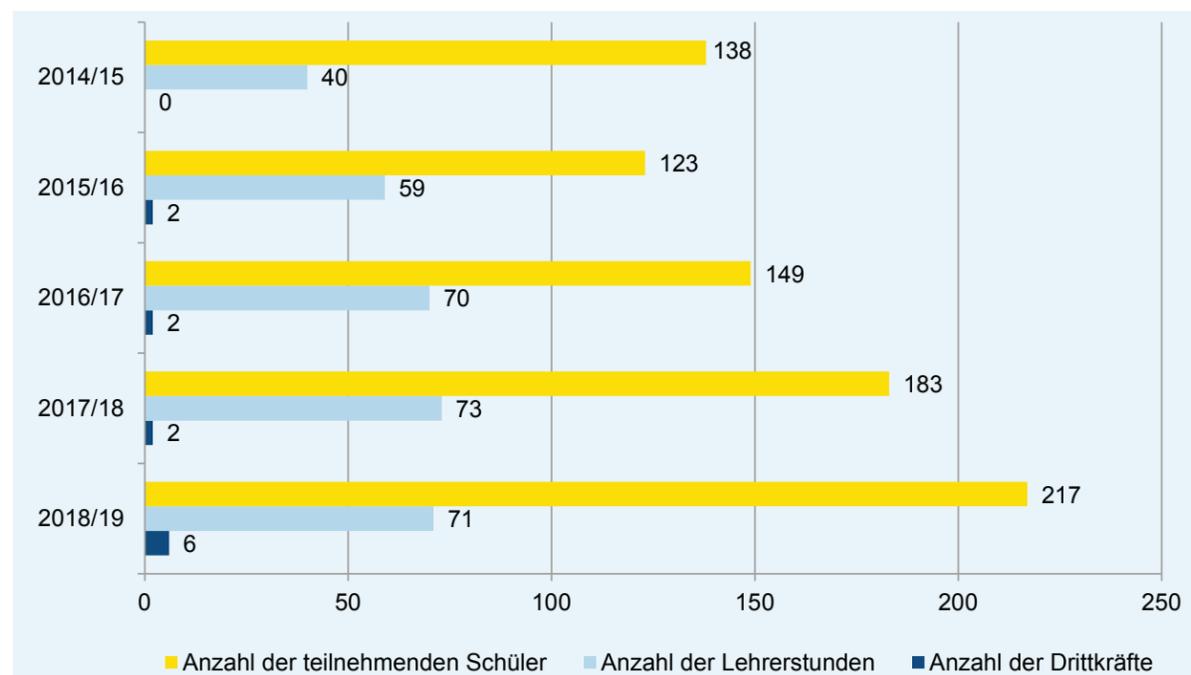
¹³ Für mehr Informationen: <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html>.



Damit liegt der Anteil an Grundschulern, die eine Deutschfördermaßnahme in Anspruch nahmen, um 1,2 Prozentpunkte höher als der Anteil an Grundschulern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (→ siehe Abb. D3.4: 499 Grundschüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2018/19 im Landkreis Mühldorf a. Inn). Hier ist zu beachten, dass der Anteil an Grundschulern mit Migrationshintergrund deutlich höher liegt, jedoch statistisch nicht erfasst wird.

Zusätzlich zu den institutionalisierten Deutschfördermaßnahmen bieten seit dem Schuljahr 2015/16 auch sogenannte Drittkräfte Unterstützung im Erwerb der deutschen Sprache an den Grundschulen an. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt durch dieses Projekt eine flexible Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf sicher. Drittkräfte unterstützen die Schüler zusätzlich zum regulären Unterricht, indem sie deren Spracherwerb gezielt fördern, interkulturelle Projekte anbieten oder den Erwerb von Sozial- und Fachkompetenzen begleiten. Gestartet hat das Projekt im Landkreis mit zwei Drittkräften an Grundschulen, im Schuljahr 2018/19 waren schließlich bereits acht Drittkräfte an Grundschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn tätig (vgl. Abb. D4.1).

Abb. D4.2 Deutschfördermaßnahmen an Mittelschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19



Quelle: STAATLICHES SCHULAMT MÜHLDORF A. INN 2019.

Die Angebote zur Sprachförderung werden an den Mittelschulen fortgeführt und es konnten auch hier Deutschförderkurse sowie Übergangs- bzw. Deutschklassen eingerichtet werden. Ebenso wie im Grundschulbereich ist auch die Anzahl der Mittelschüler in Deutschfördermaßnahmen gestiegen. Nach einem leichten Rückgang im Schuljahr 2015/16 nahm die Anzahl bis zum Schul-

jahr 2018/19 erheblich zu und lag schließlich bei 217 Schülern. Anders als in den Grundschulen liegt der Anteil an Mittelschülern, die eine Deutschfördermaßnahme in Anspruch nehmen, jedoch unter dem Anteil an Schülern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Im Schuljahr 2018/19 besuchten insgesamt 2.238 Schüler eine Mittelschule im Landkreis, davon 412 Schüler ausländischer Herkunft (→ siehe Abb. D3.1 bzw. Abb. D3.4). Somit wiesen zwar 18,4 Prozent aller Mittelschüler im Schuljahr 2018/19 eine ausländische Staatsangehörigkeit auf, aber nur etwa 9,7 Prozent aller Mittelschüler besuchten eine Deutschfördermaßnahme.

Neben den 71 Lehrerstunden, die für Deutschfördermaßnahmen aufgewendet wurden, bieten auch im Mittelschulbereich zusätzliche Drittkräfte Unterstützung an. Sechs Drittkräfte unterrichteten im Schuljahr 2018/19, nachdem in den ersten zwei Jahren je zwei Drittkräfte die Sprachförderung an Mittelschulen ergänzten (vgl. Abb. D4.2).

[D5] Übergänge an allgemeinbildenden Schulen

An der Bildungsschwelle von der Grundschule in eine weiterführende Schule werden Entscheidungen getroffen, die maßgeblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg haben. Denn die Wahl der weiterführenden Schulart wird in der Regel gleichgesetzt mit dem Erreichen eines bestimmten Abschlusses. Der **Übertritt von der Grundschule in eine weiterführende Schule [D5.1]** wird daher detaillierter dargestellt.

Im Sinne eines durchlässigen Bildungssystems, kann aber jeder Schüler nach dem Übertritt in eine weiterführende Schule seinem Bildungsweg eine neue Ausrichtung geben und ihn möglichen Veränderungen hinsichtlich Gegebenheiten und Zielen anpassen. Deswegen wird anschließend der Blick auf Schüler gerichtet, die zwischen der 7. und 9. Jahrgangsstufe einen **Schulartwechsel [D5.2]** vollziehen.

[D5.1] Der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule

Der Übergang von der Grundschule an eine weiterführende Schule erfolgt in Bayern nach der Jahrgangsstufe 4¹⁴. Zur Aufnahme an ein Gymnasium muss dabei ein Notendurchschnitt von 2,33 und für die Realschule von 2,66 im Übertrittszeugnis der 4. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkundeunterricht (HSU) erreicht werden. Die Lehrkräfte der 4. Klassen stellen den Schülern in diesem Zusammenhang auch eine Schullaufbahnpflichtempfehlung sowie eine Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens aus. Wird der Notenschnitt für eine bestimmte Schulart nicht erreicht, besteht die Möglichkeit, an einem mehrtägigen Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik teilzunehmen. Wird der Probeunterricht bestanden, so kann der Schüler in die gewünschte Schulart übertreten. Dazu muss in einem Fach des Probeunterrichts mindestens die Note 3, im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht werden. Wird der Probeunterricht nicht bestanden, kann auf Wunsch der Eltern dennoch ein Übertritt erfolgen, sofern in beiden Fächern mindestens die Note 4 erreicht wurde.

¹⁴ Ausnahme ist die Wirtschaftsschule. Hier erfolgt der Übertritt – je nach Modell – frühestens nach der 5. Jahrgangsstufe.

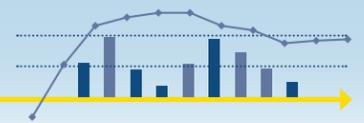
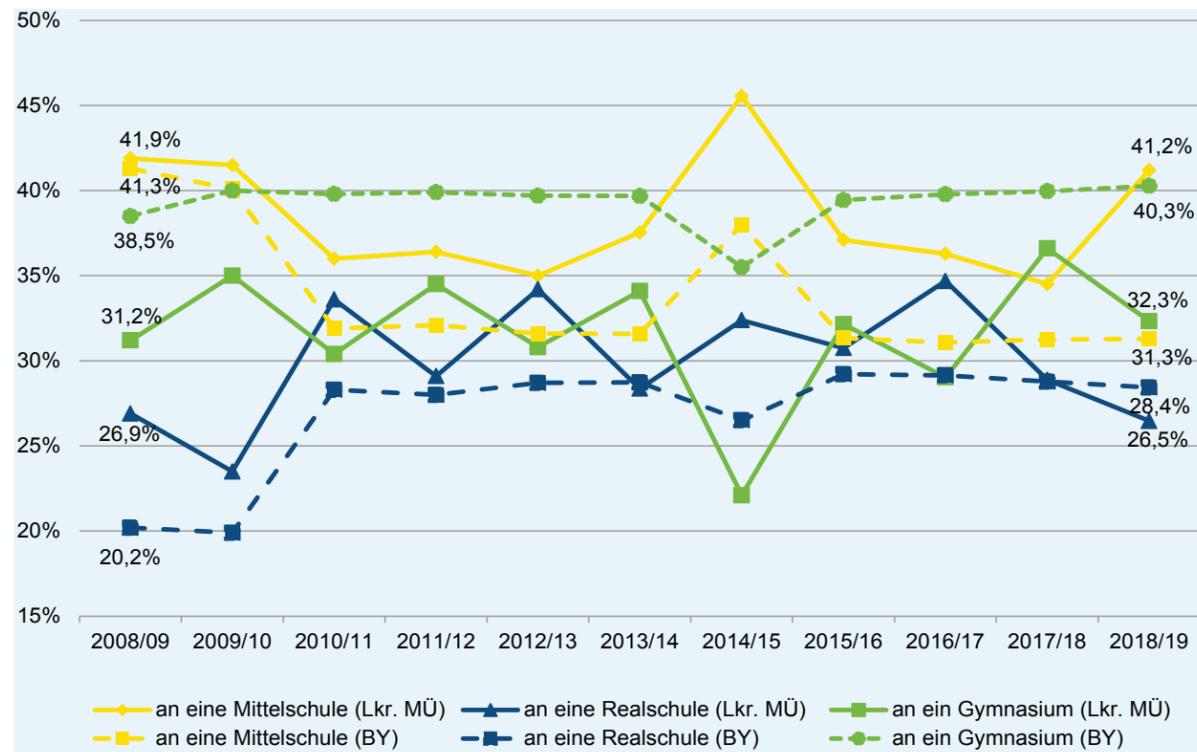


Abb. D5.1.1 Übergangsquoten an weiterführende Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19



Quelle: AMTLICHE SCHULSTATISTIK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020. Eigene Berechnungen.
 Anmerkung: Aufgrund einer Systemumstellung in der amtlichen Schulstatistik sind die bayernweiten Werte für Gymnasien und Realschulen im Schuljahr 2014/15 nur sehr eingeschränkt belastbar.
 Anmerkung: Die hier dargestellten Schüler befinden sich in der 5. Klasse der jeweiligen weiterführenden Schule. Der Übertritt von der Grundschule in die weiterführende Schule ist damit bereits abgeschlossen.

Die Übergangsquoten geben Auskunft darüber, wie sich die Schüler nach der 4. Klasse an die weiterführenden Schulen verteilen. Die Schulwahl nach der Grundschule bedeutet für die Schüler aber keine abschließende Entscheidung über die schulische Laufbahn oder das Erreichen eines bestimmten Bildungsabschlusses. Sie gibt jedoch Auskunft über die Nachfrage nach dem Bildungsangebot der weiterführenden Schularten.

Zum Schuljahr 2018/19 wechselten im Landkreis Mühldorf a. Inn 41,2 Prozent der Schüler von der Grundschule an die Mittelschule, was damit deutlich über dem bayernweiten Wert von 31,3 Prozent liegt. Betrachtet man das Ausgangsjahr 2008/09 stimmten die Werte des Landkreises und des Freistaates noch fast überein (Lkr. MÜ: 41,9%; BY: 41,3%). Im Verlauf der nächsten Jahre weichen die Übergangsquoten zwar immer mehr voneinander ab, nehmen aber ähnliche Verläufe – bis im Schuljahr 2018/19 ein deutlicherer Unterschied bemerkbar wird. In diesem Schuljahr nimmt der Anteil an Schülern, die im Landkreis von der Grundschule auf die Mittelschule wechseln, wieder zu, während die Zahl bayernweit stagniert. Eine Spitze erreicht die Übergangsquote des Landkreises Mühldorf a. Inn aber im Schuljahr 2014/15 mit 45,6 Prozent.

Einhergehend mit der sinkenden Gesamtzahl der Realschüler (→ siehe Abb. D3.1), nahm in den letzten beiden Schuljahren auch die Übergangsquote von der Grundschule an die Realschule ab. Mit 26,5 Prozent im Schuljahr 2018/19 erzielten die beiden Realschulen damit die niedrigste Übergangsquote im Landkreis Mühldorf a. Inn. Mit Ausnahme der beiden Schuljahre 2013/14 und 2018/19 lag die Übergangsquote an Realschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn aber immer über dem bayerischen Durchschnittswert.

Die Übergangsquote an die Gymnasien im Landkreis Mühldorf a. Inn schwankt in den betrachteten Schuljahren von 2008/09 bis 2018/19. Dabei folgte auf den niedrigsten Wert von 22,1 Prozent im Schuljahr 2014/15 der höchste Wert im Schuljahr 2017/18 (36,6%). Im Durchschnitt wechselten im betrachteten Zeitraum im Landkreis Mühldorf a. Inn 31,7 Prozent aller Grundschüler an ein Gymnasium. Der bayerische Durchschnittswert für die Schuljahre 2008/09 bis 2018/19 liegt bei 39,3 Prozent und somit um durchschnittlich 7,6 Prozentpunkte höher. Im Schuljahr 2014/15 verzeichnet die landkreisweite Übergangsquote an Gymnasien einen starken Abfall, der in geringerem Maße auch für den bayerischen Wert gilt. Dies ist aber auf eine Systemumstellung zurückzuführen, weshalb die Daten für Gymnasien und Realschulen im Schuljahr 2014/15 nur sehr eingeschränkt belastbar sind (vgl. Abb. D5.1.1).

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man die Übergangsquote von deutschen und nichtdeutschen¹⁵ Schülern differenziert voneinander betrachtet. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2018/19 499 nichtdeutsche Schüler eine Grundschule und 610 nichtdeutsche Schüler eine weiterführende Schule, wobei der Anteil von Schülern ausländischer Herkunft in den vergangenen Schuljahren steigend ist (→ siehe Abb. D3.2). Vor allem an Gymnasien und Realschulen befinden sich jedoch nach wie vor wenige Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit (→ siehe Abb. D3.3).

Im Schuljahr 2018/19 wechselten 69,9 Prozent der nichtdeutschen Schüler an eine Mittelschule, während die Übergangsquote von deutschen Schülern an eine Mittelschule bei 37,9 Prozent liegt. Ähnlich hohe Werte sind auch in den zwei vorherigen Schuljahren zu beobachten. Davor lagen die Werte noch etwas höher, bei maximal 77,6 Prozent im Schuljahr 2014/15. Im Gegenteil dazu wechselten im Schuljahr 2018/19 lediglich 18,3 Prozent der ausländischen Schüler von der Grundschule auf eine Realschule, sowie 11,8 Prozent auf ein Gymnasium. Im Vergleich dazu liegen in diesem Schuljahr die Übergangsquoten von deutschen Schülern auf eine Realschule bei 27,4 Prozent und auf ein Gymnasium bei 34,7 Prozent. Die Übergangsquoten ausländischer Schüler auf Realschule oder Gymnasium sind im Verlauf der Schuljahre von 2008/09 bis 2018/19 vergleichsweise instabil. Im Schuljahr 2010/11 lag der Anteil nichtdeutscher Schüler, die nach dem Übertritt eine Realschule besuchten, mit 24,6 Prozent am höchsten und damit über 10 Prozentpunkte höher als im Schuljahr davor, fiel dann im darauffolgenden Schuljahr aber wieder auf 11,5 Prozent ab. Die niedrigste Übergangsquote nichtdeutscher Schüler an die Realschulen lag bei 8,1 Prozent im Schuljahr 2008/09. Beim Übertritt an ein Gymnasium erreichten die Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2017/18 den höchsten Wert (17,9%) und im Schuljahr 2010/11 den niedrigsten Wert (3,3%) (vgl. D5.1.2).

¹⁵ Nichtdeutsche Schüler sind Schüler ohne die deutsche Staatsangehörigkeit. Liegt bei einer doppelten Staatsbürgerschaft auch die deutsche Staatsbürgerschaft vor, so werden die Schüler dem Merkmal „deutsch“ zugeordnet.

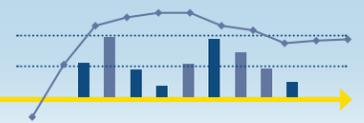
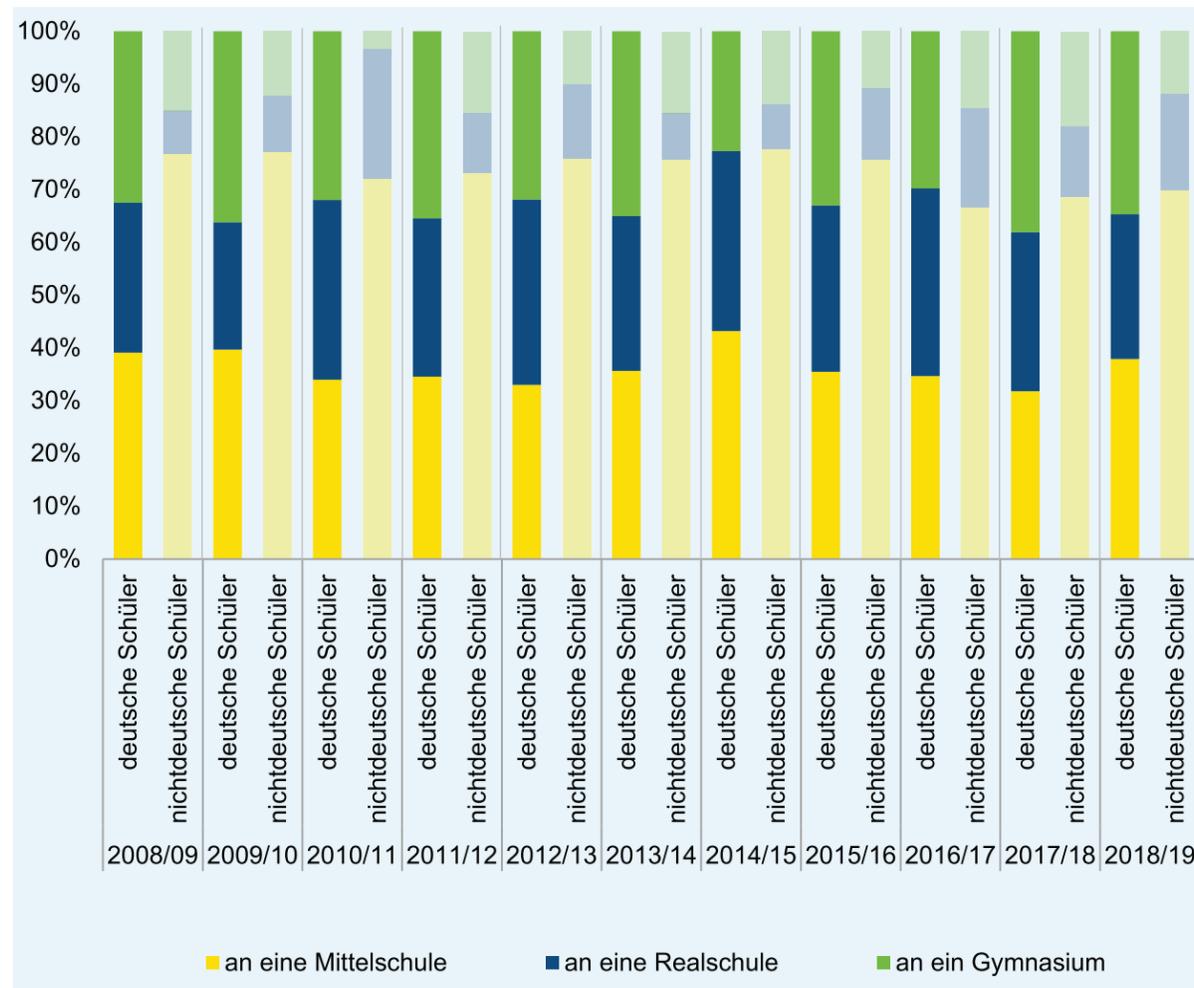


Abb. D5.1.2 Übergangsquoten von deutschen und nichtdeutschen Schülern an weiterführende Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19



Quelle: AMTLICHE SCHULSTATISTIK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020. Eigene Berechnungen.

[D5.2] Schulartwechsel

Mit einem Schulartwechsel besteht für Schüler die Möglichkeit, eine bereits eingeschlagene Schullaufbahn zu ändern. Ein Schulartwechsel kann sowohl vor Erreichen eines Abschlusses als auch als Anschlussmöglichkeit zum Erwerb des nächsthöheren Schulabschlusses erfolgen.

Erfolgt während der Schullaufbahn ein Wechsel an eine Schule mit höherem Abschlussziel, so müssen je nach Schulart unterschiedliche Notendurchschnitte und ggf. weitere Bedingungen erfüllt werden. Möchte ein Schüler beispielsweise von der 5. Klasse der Mittelschule in die Realschule wechseln, kann er dies ab einem Notendurchschnitt von 2,5 in den Fächern Deutsch und

Mathematik. Obligatorisch ist dann, dass die 5. Klasse wiederholt wird. Erreicht der Schüler in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens einen Schnitt von 2,0 kann er von der 5. Klasse der Mittelschule direkt in die 6. Klasse der Realschule wechseln. Bedingung ist dann, dass eine Probezeit erfolgreich bestanden wird.¹⁶

Ein Schulartwechsel kann sowohl in eine Schulart mit höherem Abschlussziel als auch in eine Schulart mit niedrigerem Abschlussziel erfolgen. Im Landkreis Mühldorf a. Inn besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 2.238 Schüler eine Mittelschule, 1.802 Schüler eine Realschule und 2.276 Schüler ein Gymnasium (→ siehe Abb. D3.1). Die Zahl der Schüler, die zwischen der 7. und 9. Jahrgangsstufe von der Mittelschule auf eine andere Schulart wechselten, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt werden. An eine Mittelschule wechselten im Schuljahr 2018/19 insgesamt acht Schüler vom Gymnasium und 35 Schüler von der Realschule. Den zweitgrößten Zugang nach den Mittelschulen können die Realschulen verzeichnen. Dorthin wechselten im Schuljahr 2018/19 25 Gymnasiasten. Hingegen wechselte kein Schüler von der Realschule auf das Gymnasium.

[D6] Schulabschlüsse

Die Zahl der Schulabgänger und Absolventen an den jeweiligen Schularten zeigt die Verteilung der Schüler am Ende des Sekundarbereichs I. Unter Schulabgänger bzw. Absolventen werden alle Schüler verstanden, „[...] die im Verlauf oder am Ende des Schuljahres mit einem Abschluss- oder Abgangszeugnis die Schule verlassen, unabhängig davon, ob sie (zum Erwerb zusätzlicher Abschlussqualifikationen) an eine andere allgemeinbildende Schule wechseln [...]“ (vgl. Statistisches Bundesamt et al., 2017, S. 120).

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Anzahl der Schulabgänger rückläufig und liegt im Schuljahr 2017/18 bei 1.250 Absolventen. Dies entspricht dem niedrigsten Wert im Verlauf der dargestellten Jahre und stellt einen Rückgang um -17,3 Prozent im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 dar. Der höchste Wert an Schulabgängern wurde im Schuljahr 2010/11 verzeichnet, was jedoch auf den doppelten Abiturjahrgang an Gymnasien zurückzuführen ist. 2010/11 verließen 570 Schüler ein Gymnasium des Landkreises Mühldorf a. Inn, im Schuljahr 2017/18 waren es 292 Absolventen an Gymnasien (-278 Schüler bzw. -48,8%). Vergleicht man weiterhin die Schuljahre 2010/11 und 2017/18, so haben auch die Wirtschaftsschule (-19,8%) und die Mittelschulen (-8,0%) eine rückläufige Anzahl an Schulabgängern zu verzeichnen. Bei allen Schularten können zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2017/18 jedoch Schwankungen festgestellt werden.

Betrachtet man die Verteilung der Absolventen des Schuljahres 2017/18 nach Schulart, so stellen die Mittelschulen die meisten Schulabgänger (35,0%), gefolgt von den Realschulen (30,3%) und den Gymnasien (23,4%). Mit 93 Schulabgängern beträgt der Anteil der Wirtschaftsschule 7,4 Prozent, ein Förderzentrum verlassen 3,8 Prozent aller Schulabgänger im Schuljahr 2017/18 (vgl. Abb. D6.1).

¹⁶ Für die Bedingungen zum Übertritt von der Mittelschule oder der Realschule an das Gymnasium: 2. Bildungsbericht 2014 Landkreis Mühldorf a. Inn, S. 57 unter <https://www.lra-mue.de/regionalentwicklung/bildung/bildungsmonitoring-datenmanagement/bildungsberichte.html>.

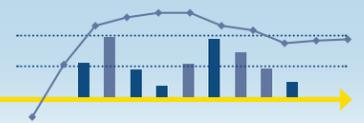
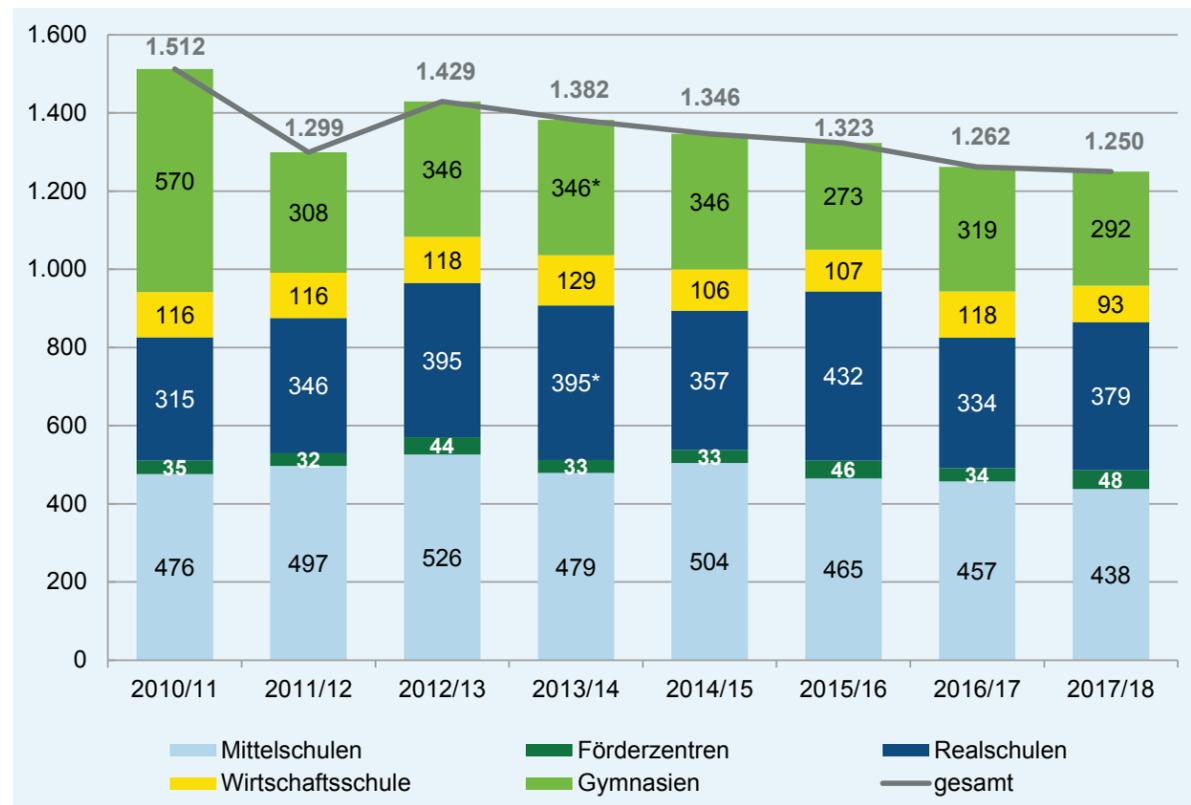


Abb. D6.1 Entwicklung der Anzahl der Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2010/11 bis 2017/18



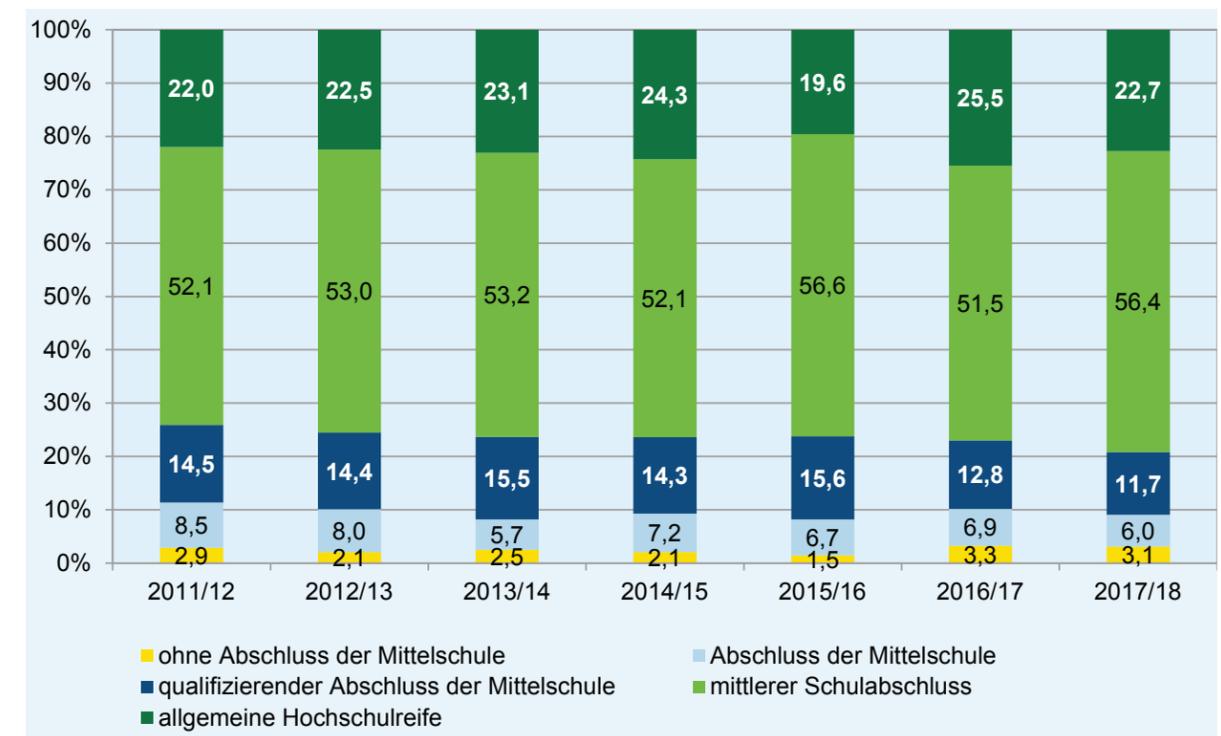
Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020.

Anmerkung: Für das Schuljahr 2013/14 stehen für Realschulen und Gymnasien keine gesicherten Daten zur Verfügung, weshalb in der Abbildung die Werte des Vorjahres für Realschulen und Gymnasien verwendet wurden.

Eine differenziertere Betrachtung der Schulabgänger liefert eine zusätzliche Auswertung nach Nationalität der Absolventen. In Abb. D6.2 ist die Verteilung der Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit dargestellt, in Abb. D6.3 im Vergleich dazu die Verteilung der nichtdeutschen Schulabgänger.

Der Großteil der Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit kann in den dargestellten Schuljahren einen mittleren Schulabschluss vorweisen (Schuljahr 2011/12: 52,1%; Schuljahr 2017/18: 56,4%), gefolgt von Absolventen mit einer allgemeinen Hochschulreife (Schuljahr 2011/12: 22,0%; Schuljahr 2017/18: 22,7%). Im Schuljahr 2011/12 verließen aber auch 2,9 Prozent der deutschen Schüler die Schule ohne Abschluss der Mittelschule. Dieser Wert lag im Schuljahr 2016/17 mit 3,3 Prozent am höchsten und lag im Schuljahr 2017/18 bei 3,1 Prozent (vgl. Abb. D6.2).

Abb. D6.2 Verteilung der deutschen Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2011/12 bis 2017/18



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020. Eigene Berechnungen.

Anmerkung: Inkl. Wirtschaftsschule; ohne Förderzentren¹⁷

Das angegebene Berichtsjahr gibt die Schulabgänger aus dem vorangegangenen Schuljahr wieder.

Schulabgänger mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit verlassen die Schule hingegen häufiger ohne einen Abschluss der Mittelschule. Dieser Wert stieg vor allem vom Schuljahr 2011/12 zu 2012/13 stark an (+8,8%) und betrug im Schuljahr 2017/18 15,5 Prozent. Da Schüler ausländischer Herkunft am stärksten an Mittelschulen vertreten sind (→ siehe Abb. D3.4), verlassen auch dementsprechend viele nichtdeutsche Schüler die Schule mit einem Abschluss der Mittelschule (ohne Quali), einem Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder einem mittlerem Schulabschluss. Die allgemeine Hochschulreife konnten im Schuljahr 2017/18 9,1 Prozent ausländischer Schüler erreichen. Dieser Wert ist im betrachteten Zeitraum aber schwankend. In der Mehrzahl der Jahre liegt der Anteil nichtdeutscher Schülerabgänger mit allgemeiner Hochschulreife zwischen 6,3 Prozent (Schuljahre 2012/13 und 2016/17) und 7,8 Prozent (Schuljahr 2015/16). Der niedrigste Wert wird mit 1,0 Prozent im Schuljahr 2014/15 erreicht, der höchste Wert im Schuljahr 2017/18 mit 9,1 Prozent. (vgl. Abb. D6.3).

¹⁷ An Förderzentren können folgende Abschlüsse erworben werden: individueller Abschluss, erfolgreicher Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen sowie erfolgreicher, theorieentlasteter Abschluss der Mittelschule.

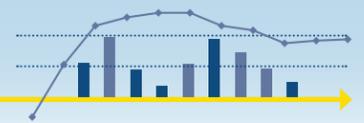
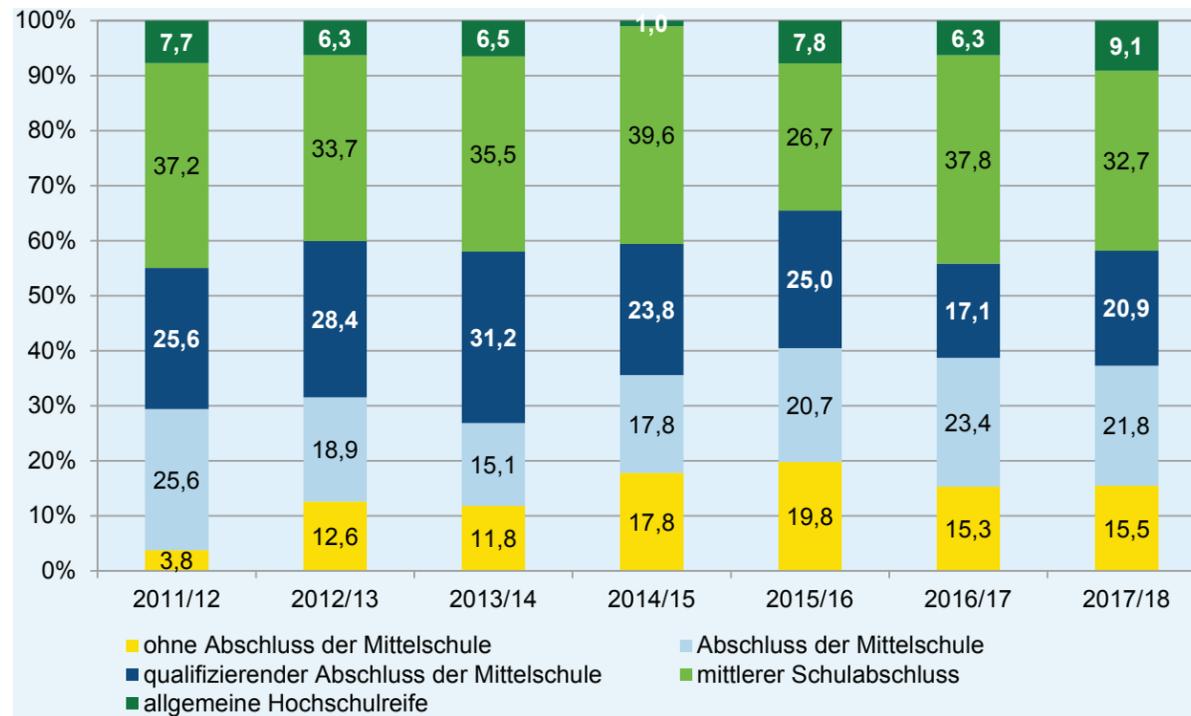


Abb. D6.3 Verteilung der nichtdeutschen Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2011/12 bis 2017/18



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020.

Anmerkung: Inkl. Wirtschaftsschule; ohne Förderzentren¹⁸

Das angegebene Berichtsjahr gibt die Schulabgänger aus dem vorangegangenen Schuljahr wieder.

Die Schulabgangsquote gibt als Indikator Aufschluss darüber, welche Gewichtung den unterschiedlichen Schulabschlüssen zukommt und – in Zeitreihe – wie sich diese entwickeln. Hierdurch kann das Potenzial an erworbenem Wissen beschrieben werden, das die betrachtete Gebietseinheit auf Basis eigener Anstrengungen im Bildungswesen hervorbringt (vgl. Statistisches Bundesamt et al., 2017, S. 120). Die Quote errechnet sich aus dem Verhältnis der (nicht) erworbenen Abschlüsse und der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe. So wird beispielsweise für die Quote mit und ohne Mittelschulabschluss die Altersgruppe der 15- bis unter 17-Jährigen herangezogen. Im ersten und zweiten Bildungsbericht für den Landkreis Mühldorf a. Inn wurde die Schulabgangsquote dargestellt. Dieser Indikator wird vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Bayern allerdings nicht mehr zur Verfügung gestellt und auch von einer eigenen Berechnung wird abgeraten. Der Grund hierfür liegt in der Merkmalerhebung der Amtlichen Schulstatistik. Dort werden die Schüler nach der besuchten Schulart unabhängig von ihrem Wohnort ausgegeben. Würde man diese Schülerzahlen nun mit der Altersgruppe eines abgegrenzten Gebietes ins Verhältnis setzen, so ergäbe sich ein verfälschter Wert, da Ein- bzw. Auspendler nicht berücksichtigt würden. Aus diesen Gründen wird auf die Darstellung der Schulabgangsquote verzichtet.

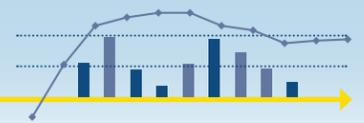
¹⁸ An Förderzentren können folgende Abschlüsse erworben werden: individueller Abschluss, erfolgreicher Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen sowie erfolgreicher, theorieentlasteter Abschluss der Mittelschule.

[D7] Ganztagsbetreuung

Die Möglichkeit, eine ganztägige Betreuung in Anspruch zu nehmen, ist auch nach Eintritt in die Schule ein bedeutender Faktor für Kinder und ihre Eltern. Durch die Zielsetzung der bayerischen Staatsregierung, den Ausbau der Ganztagschulen in allen Schularten zu schaffen, wurde dieses Anliegen anerkannt (vgl. Bayerische Staatskanzlei, 2013). Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde ein Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2025 festgelegt. Unter sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine ganztägige Betreuungsmöglichkeit für Familien immer wichtiger, um Beruf und Familie gut zu vereinbaren. Mit Blick auf die unterschiedliche soziale Herkunft sowie auf den Migrationshintergrund von Kindern können ganztägige Angebote auch ein Schlüssel sein, ungleiche Startchancen im Bildungsprozess abzubauen. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Chancengleichheit geleistet. Während bei jüngeren Kindern der Betreuungsaspekt häufig im Vordergrund steht, gewinnt bei zunehmendem Alter der Aspekt der individuellen Förderung an Bedeutung.

Ganztägige Angebote für Kinder an Schulen können in Bayern über Ganztagschulen in offener oder gebundener Form sowie über die Mittagsbetreuung an Schulen geschaffen werden. Ergänzt wird das Angebot durch außerschulische Betreuung von Schulkindern in Horten oder in der Kindertagespflege, so dass mehr Kinder ganztägig betreut werden, als in diesem Kapitel dargestellt (→ siehe Kapitel C3 Bildungsteilnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung). Als Ganztagschulen werden Schulen verstanden, die an mindestens vier Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot in Kombination mit einer Mittagsverpflegung machen, das über den Unterricht am Vormittag hinaus geht und mit diesem in einem konzeptionellen Zusammenhang steht.¹⁹ Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sind in Art. 6 Abs. 5 die Regelungen zur Ganztagschule, in offener und gebundener Form, verankert. Für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gilt das Prinzip der Wahlfreiheit zwischen dem Angebot der offenen Ganztagschule und der gebundenen Ganztagschule sowie der Betreuung in einem Kinderhort (→ siehe Kapitel C2 Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie Abb. C3.1). Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Angebotsformen, die an der Schule stattfinden, sind in Tabelle D7.1 dargestellt.

¹⁹ Für mehr Informationen: <https://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html>.



Tab. D7.1 Übersicht über die Formen der Ganztagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen

Art	(Verlängerte) Mittagsbetreuung	Offene Ganztagsgruppen	Gebundene Ganztagsklassen
Schulart	Grundschulen, Förderzentren	seit 2016/17 an Grundschulen, für Jgst. 5 bis 10 an Förderzentren	alle Schulformen
Zeiten	bis 14 Uhr (verlängert bis mind. 15.30 Uhr) mind. 1 Tag pro Woche (verlängert mind. 2 Tage)	bis mind. 16 Uhr mind. 4 Tage pro Woche flexibel buchbar an mind. 2 Tagen pro Woche	bis 16 Uhr mind. 4 Tage pro Woche
Gruppen- / Klassengröße	mind. 12 Kinder, ab 24 Kindern 2 Gruppen	mind. 14 Kinder (Förderzentren mind. 8), max. 25 (Förderzentren max. 15)	analog zu Regelklassen
Organisationsform	klassenübergreifend in Gruppen	klassenübergreifend in Gruppen	im festen Klassenverbund
Teilnahme	freiwillig	freiwillig	verpflichtend
Mittagessen	kann angeboten werden (bei verlängerter Betreuung vorgeschrieben)	muss angeboten werden	muss angeboten werden
Hausaufgabenbetreuung	kann angeboten werden (bei verlängerter Betreuung vorgeschrieben)	muss angeboten werden	Teil des pädagogischen Konzepts
Angebote und Rhythmisierung	Unterricht am Vormittag, Förder- und Freizeitangebote am Nachmittag	Unterricht am Vormittag, Förder- und Freizeitangebote am Nachmittag	Unterricht, Förder- und Freizeitangebote in rhythmisierter Form über den ganzen Tag verteilt
Ferienbetreuung	möglich	möglich beim Kombi-Modell an Grundschulen	keine Ferienbetreuung
Elternbeiträge	möglich	möglich nur beim Kombi-Modell an Grundschulen, sonst kostenfrei außer Mittagessen und Zusatzangebote	kostenfrei außer Mittagessen und Zusatzangebote

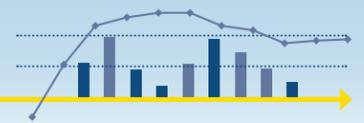
Quelle: EIGENE DARSTELLUNG in Anlehnung an den Ganztagsgipfel 2015 und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es inzwischen Ganztagsangebote an allen Schularten. Während es an den Grundschulen und Mittelschulen sowohl offene als auch gebundene Angebote gibt, stellen die Realschulen und Gymnasien offene Formen der Ganztagschule (vgl. Abb. D7.1). Die Grundschulen im Landkreis stellen eine gebundene Ganztagschule, zwei offene Ganztagschulen und an dreizehn Grundschulen wird eine Mittagsbetreuung angeboten. Die Mittelschulen bieten an drei Standorten eine gebundene Ganztagschule an und an sechs Standorten eine offene Ganztagschule. Aktuell bieten eine Realschule und alle Gymnasien im Landkreis eine offene Ganztagschule. Die Montessori-Schule Eberharting hat Ganztagsangebote für Schüler im Grundschul- sowie im Mittelschulalter.

Abb. D7.1 Übersicht über die Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Schuljahr 2018/19



Quelle: Für Grund- und Mittelschulen: STAATLICHES SCHULAMT MÜHLDORF A. INN; für Realschulen und Gymnasien: JEWEILIGE SCHULE, Landkreis Mühldorf a. Inn 2020. Stichtag 01.10. Symbole sind nicht lagetreu.



Betrachtet man die Anzahl der Klassen und Gruppen an den Grundschulen im gebundenen Ganztags im Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2018/19, kann zunächst ein Rückgang der Gruppenanzahl festgestellt werden (höchster Wert 2011/12: 11 Klassen/Gruppen, niedrigster Wert 2015/16 und 2016/17: 3 Klassen/Gruppen). Allerdings kommen ab dem Schuljahr 2016/17 zwischen drei und sieben Klassen und Gruppen im offenen Ganztags hinzu. So kann differenzierter nach einem anfänglichen Rückgang von einer Verlagerung auf beide Formen des Ganztagsangebots gesprochen werden. Die Anzahl der Klassen und Gruppen im gebundenen Ganztags an den Mittelschulen schwankt im betrachteten Zeitraum zwischen 24 und 31. Im offenen Ganztags lässt sich an den Mittelschulen ab dem Schuljahr 2012/13 zunächst eine kontinuierliche Zunahme von sieben Klassen/Gruppen auf 14 Klassen/Gruppen im Schuljahr 2016/17 erkennen. Während es im Schuljahr 2017/18 nur acht offene Klassen/Gruppen an den Mittelschulen gibt, erreicht die Zahl im Schuljahr 2018/19 aber wieder das Niveau der Vorjahre. An den Realschulen steigt das Angebot im offenen Ganztags in den betrachteten Schuljahren stetig von einer auf drei Gruppen/Klassen. Die Gymnasien im Landkreis hatten in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 ein gebundenes Angebote mit ein bis zwei Klassen/Gruppen. Im offenen Ganztags hat sich die Anzahl der Klassen und Gruppen an den Gymnasien auf ca. sieben eingependelt (vgl. Tab. D7.2).

Tab. D7.2 Anzahl der Klassen/Gruppen im gebundenen bzw. offenen Ganztags im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2010/11 bis 2018/19

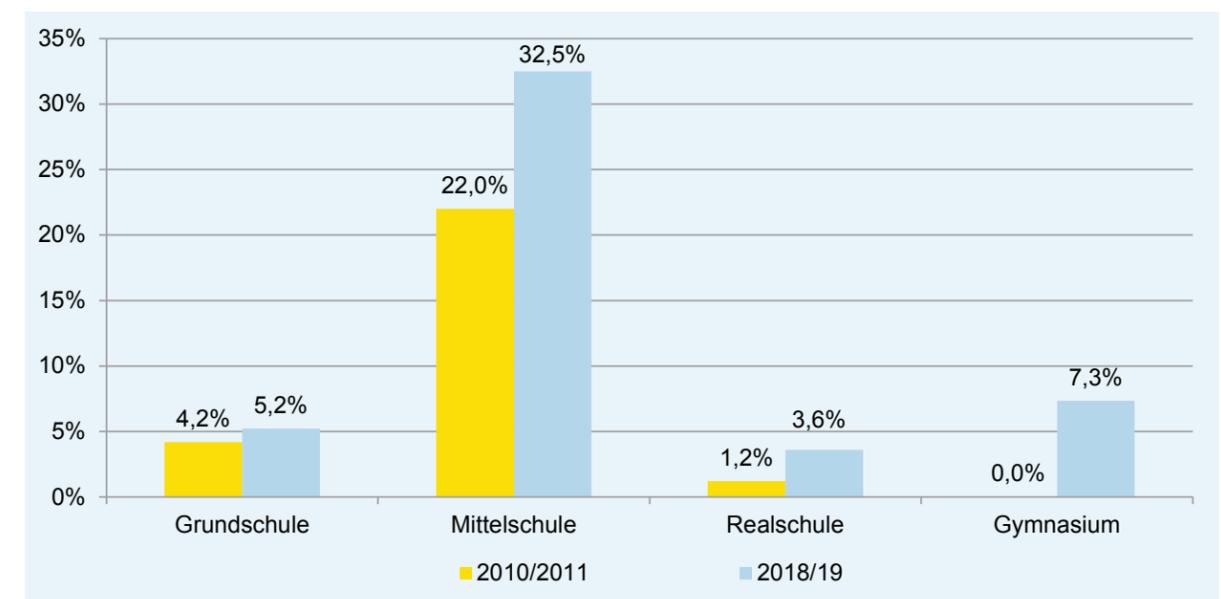
Schuljahr	Grundschule		Mittelschule		Realschule		Gymnasium	
	gebunden	offen	gebunden	offen	gebunden	offen	gebunden	offen
2010/11	9	-	24	7	-	1	-	3
2011/12	11	-	24	6	-	1	-	7
2012/13	9	-	27	7	-	1	1	8
2013/14	5	-	29	8	-	2	2	8
2014/15	4	-	31	10	-	2	1	7
2015/16	3	-	26	13	-	3	1	7
2016/17	3	5	31	14	-	3	1	6
2017/18	4	3	30	8	-	3	-	7
2018/19	5	7	26	13	-	3	-	7

Quelle: Für Grund- und Mittelschulen: STAATLICHES SCHULAMT MÜHLDORF A. INN; für Realschulen und Gymnasien: JEWEILIGE SCHULE, Landkreis Mühldorf a. Inn 2019.
Anmerkung: Inkl. Private Montessori-Schule Eberharting.

Betrachtet man aktuell den Anteil der Ganztagschüler an allen Schülern im Landkreis Mühldorf a. Inn pro Schulart, zeigt sich dass aktuell die Mittelschulen die Schulart mit dem höchsten Anteil an Ganztagschülern ist. Dies war auch im Vergleichsjahr 2010/11 der Fall. Seitdem ist der Anteil der Ganztagschüler an allen Schülern an den Mittelschulen um das anderthalbfache gestiegen.

Den zweithöchsten Anteil stellen aktuell die Gymnasien, gefolgt von den Grundschulen und Realschulen. Während bei den Grundschulen nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist, hat sich der Anteil der Ganztagschüler unter den Realschülern verdreifacht. Der Anstieg bei den Gymnasien ist darauf zurückzuführen, dass es inzwischen an allen Gymnasien im Landkreis ein Ganztagsangebot gibt, während es im Schuljahr 2010/11 nur an einem Gymnasium ein offenes Ganztagsangebot gab (vgl. Abb. D7.2).

Abb. D7.2 Anteil der Ganztagschüler an allen Schülern ihrer Schulart im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2010/11 und 2018/19



Quelle: Für Grund- und Mittelschulen: STAATLICHES SCHULAMT MÜHLDORF A. INN; für Realschulen und Gymnasien: JEWEILIGE SCHULE, Landkreis Mühldorf a. Inn 2019.

In Ergänzung zu den Angeboten der Ganztagschulen sollen erstmals auch die Schülerzahlen in der Mittagsbetreuung dargestellt werden, da nur so ein umfassendes Bild über die Nutzung der schulischen Ganztagsangebote im Landkreis Mühldorf a. Inn vermittelt werden kann (vgl. Abb. D7.3).

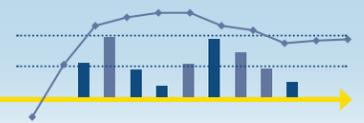
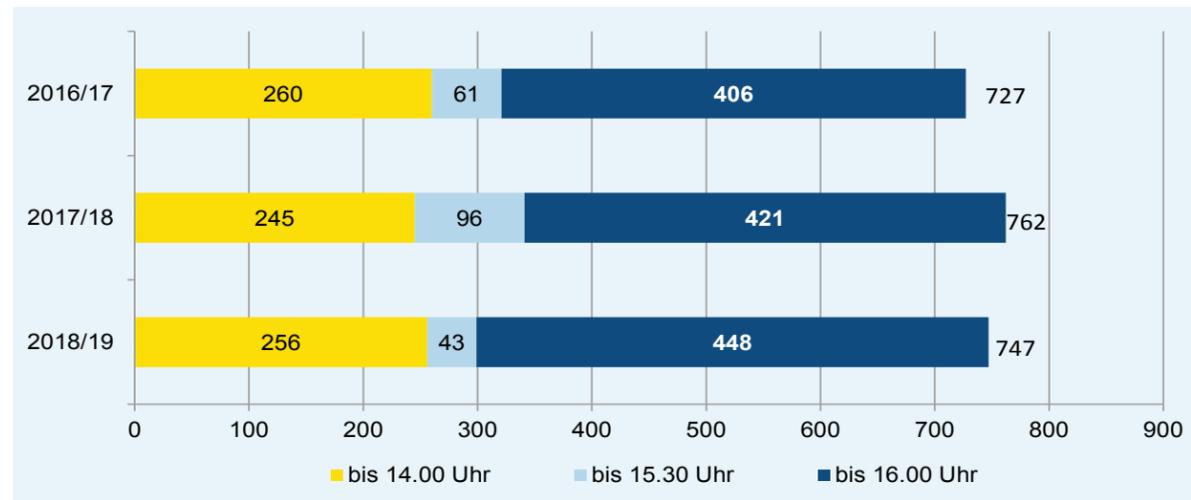


Abb. D7.3 Schülerzahlen in der Mittagsbetreuung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2016/17, 2017/18 und 2018/19



Quelle: STAATLICHES SCHULAMT MÜHLDORF A. INN 2019.
Anmerkung: Inkl. Sonderpädagogisches Förderzentrum.

Die Daten zur Mittagsbetreuung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn weisen die lange Betreuung bis 16.00 Uhr als bevorzugte Form der Mittagsbetreuung aus. Die Schülerzahlen steigen darüber hinaus in dieser Form der Mittagsbetreuung im betrachteten Zeitraum kontinuierlich an. Die zweithöchste Anzahl an Schülern hat die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr. Hier sind die Schülerzahlen in den einzelnen Schuljahren aber leicht schwankend. Zuletzt stark abgenommen hat die Anzahl der Kinder in der Mittagsbetreuung mit dem mittleren Zeitfenster bis 15.30 Uhr. Im Landkreis Mühldorf a. Inn zeigt sich damit eine andere Situation als in Bayern, da in Bayern die bevorzugte Form die reguläre Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr ist, gefolgt von der erhöhten Förderung bis 16:00 Uhr und der verlängerten Form bis 15:30 Uhr (vgl. Bayerisches Landesamt für Schule, 2018, S. 15).

Kooperative Ganztagsbildung an den Grundschulen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Im Hinblick auf den geplanten Ganztagsanspruch im Grundschulalter ab 2025 hat die bayerische Staatsregierung den Modellversuch „Kooperative Ganztagsbildung“ gestartet, um ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot zukünftig zu gewährleisten. Es handelt sich um ein schulisches Angebot, dass eine Betreuung von Montag bis Freitag von Schulschluss bis 18:00 Uhr und in den Ferien (max. 30 Schultage) anbietet. Die Schule arbeitet eng mit einem Kooperationspartner zusammen und erstellt ein gemeinsames, individuelles Konzept für den Standort. Die enge Zusammenarbeit von Schulleitung und Lehrern mit dem pädagogischen Fachpersonal der kooperativen Ganztagsbildung ist eine grundlegende Voraussetzung.

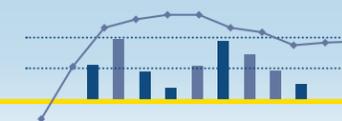
Die Stadt Mühldorf a. Inn nimmt mit Beginn des Schuljahres 2020/21 an dem Modellversuch zur kooperativen Ganztagsbildung teil. Dieser wird wissenschaftlich vom Staatsinstitut für Schulqua-

lität und Bildungsforschung (ISB) und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) begleitet. Zu Beginn wird die kooperative Ganztagsbildung in den 1. Klassen eingeführt. In den Folgejahren kommt jeweils ein weiterer Jahrgang hinzu, so dass bis zur Erfüllung des Rechtsanspruchs alle Jahrgangsstufen die kooperative Ganztagsbildung besuchen können. Im allgemeinen Ablauf wird zwischen der flexiblen Variante und der rhythmisierten Variante unterschieden. Bei der flexiblen Variante wird der Unterricht am Vormittag mit einem Mittagsangebot und einer klassenstufenübergreifenden Betreuung am Nachmittag kombiniert. Die rhythmisierte Variante entspricht dem gebundenen Ganztagsangebot, mit der Möglichkeit nach Schulschluss eine Betreuung bis 18:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. In beiden Varianten wird somit eine verlässliche Betreuung bis 18.00 Uhr und eine Betreuung in den Ferienzeiten gewährleistet, was die kooperative Ganztagsbildung von bisherigen Angeboten unterscheidet (vgl. Kreisstadt Mühldorf a. Inn, 2020).

[D8] Jugendsozialarbeit an Schulen

Vor inzwischen über 20 Jahren initiierte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das Förderprogramm *Jugendsozialarbeit an Schulen* (JaS). Die JaS-Fachkräfte sind direkt vor Ort an den Schulen tätig, an einem wichtigen Lebens- und Lernort von Kindern und Jugendlichen und unterstützen dabei besonders benachteiligte Schüler in einer individuellen und ganzheitlichen Herangehensweise. Die *Jugendsozialarbeit an Schulen* stellt somit die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule dar.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn wurde die *Jugendsozialarbeit an Schulen* erstmals 2006 an Mittelschulen eingerichtet und die Arbeit wird seither kontinuierlich ausgebaut. Ab dem Schuljahr 2012/13 gelang auch der Einstieg an Grundschulen. Dort wird vor allem im Sinne einer frühen Prävention gearbeitet – mit bisher sehr positiven Erfahrungen. Im Schuljahr 2013/14 konnte das Angebot der *Jugendsozialarbeit an Schulen* schließlich auch an den beiden Berufsschulen im Landkreis installiert und inzwischen auch auf das Sonderpädagogische Förderzentrum ausgeweitet werden. So sind zum Schuljahr 2019/20 an vier Schularten JaS-Fachkräfte vertreten. Dazu zählen vier Grundschulen, sieben Mittelschulen, das Sonderpädagogische Förderzentrum und die beiden Berufsschulen im Landkreis, womit im Schuljahr 2019/20 an insgesamt 14 Schulen zusätzliche Unterstützung in Form von *Jugendsozialarbeit an Schulen* angeboten wurde. Die Beantragung weiterer Stellen wird weiterhin intensiv verfolgt (vgl. Tab. D8.1).



Tab. D8.1 Stundenumfang der JaS-Fachkräfte nach Schulart im Landkreis Mühldorf a. Inn im Schuljahr 2019/20

Schulart	Schulstandort	Umfang
Grundschulen	GS Mühldorf a. Inn – Altmühldorf	39 Stunden
	GS an der Graslitzerstraße Waldkraiburg	19,5 Stunden
	GS an der Dieselstraße Waldkraiburg	19,5 Stunden
	GS Ampfing	19,5 Stunden
Mittelschulen	MS Ampfing	24,5 Stunden
	MS Buchbach	19,5 Stunden
	MS Haag i. OB	19,5 Stunden
	MS Mühldorf a. Inn	39 Stunden
	Herzog-Heinrich-MS Neumarkt-Sankt Veit	19,5 Stunden
	MS an der Dieselstraße Waldkraiburg	39 Stunden
	MS an der Franz-Liszt-Straße Waldkraiburg	25,5 Stunden
Sonderpädagogisches Förderzentrum	Mittel- und Oberstufe	35 Stunden
	Grundschulstufe	39 Stunden
Berufsschulen	Berufsschule I	39 Stunden
	Berufliches Schulzentrum	39 Stunden

Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2019.

Die Trägerschaft der *Jugendsozialarbeit an Schulen* liegt beim Landkreis Mühldorf a. Inn und die Dienst- und Fachaufsicht im Amt für Jugend und Familie.

Das Angebot der *Jugendsozialarbeit an Schulen* richtet sich an Schüler mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in hohem Maß auf Unterstützung angewiesen sind. Dies sind Kinder und Jugendliche, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Belastungen durch familiären Migrationshintergrund, Schulverweigerung oder Schulangst, erhöhte Aggressivität und/oder Gewaltbereitschaft auffallen. Den Kindern und Jugendlichen soll über die *Jugendsozialarbeit an Schulen* passende sozialpädagogische Hilfen und Unterstützung angeboten werden, die sie in ihrer schulischen Bildung und ihrer sozialen Integration fördern. Diese Hilfe und Unterstützung erfahren sie dabei entweder in Form von Einzelfallhilfe und Beratungsangeboten, durch sozialpädagogische Intensivbegleitung oder sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit. Die JaS-Fachkräfte bieten aber auch präventive Unterstützung sowie Gemeinwesen- und Vernetzungsarbeit für die gesamte Schulgemeinschaft an.

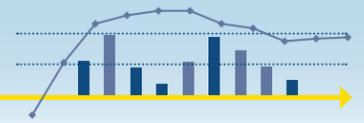
Tab. D8.2 Fallzahlen zu JaS-Einzelfallhilfe im Landkreis Mühldorf a. Inn im Kalenderjahr 2018

Schulart	Geschlecht	gesamt	davon mindestens ein Elternteil nichtdeutscher Herkunft
Grundschule	männlich	76	46
	weiblich	49	23
Mittelschule (inkl. Förderzentrum)	männlich	315	128
	weiblich	285	124
Berufliche Schulen	männlich	165	105
	weiblich	78	27

Quelle: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2019.

12,9 Prozent der durch Jugendsozialarbeit an Schulen unterstützten Schüler besuchten im Kalenderjahr 2018 eine Grundschule. Hier wurden 76 Jungen und 49 Mädchen im Rahmen der Einzelfallhilfe betreut, wobei von 60,5 Prozent der Schüler und 46,9 Prozent der Schülerinnen mindestens ein Elternteil nicht aus Deutschland stammt. Die Mehrheit der JaS-Fachkräfte ist aber an den Mittelschulen im Landkreis tätig. Dies spiegelt sich auch in den Fallzahlen der Einzelfallhilfe wider: von den insgesamt 968 Schülern, die die Angebote der JaS-Fachkräfte im Kalenderjahr 2018 angenommen haben, befanden sich 600 Schüler an einer Mittelschule inklusive dem Förderzentrum. Dabei wurden an den Mittelschulen etwas mehr Jungen (52,5%) als Mädchen (47,5%) beraten und unterstützt. Von den 600 unterstützten Mittelschülern wiederum hat ein Anteil von 40,6 Prozent bei den Jungen und 43,5 Prozent bei den Mädchen mindestens ein Elternteil, das nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Hinzu kommen 243 junge Menschen, die eine der beiden Berufsschulen im Landkreis besuchten und durch die JaS-Einzelfallhilfe unterstützt wurden. Von 165 männlichen Berufsschülern haben 63,6 Prozent mindestens ein Elternteil mit nichtdeutscher Herkunft. (vgl. Tab. D8.2).

Durch die regelmäßige Präsenz im System Schule ist die JaS-Fachkraft als unabhängiger Ansprechpartner vor Ort und kann sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Lehrern und Eltern beratend, unterstützend und begleitend zur Seite stehen. *Jugendsozialarbeit an Schulen* leistet damit einen maßgeblichen Beitrag zu Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sowie Teilhabe.

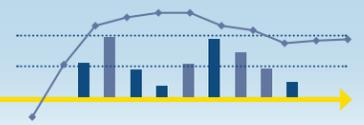


[E] INKLUSION IM KITA- UND SCHULALTER

Inklusive Bildung bedeutet, dass alle Menschen an Bildung teilhaben und ihr Potenzial voll entfalten können. Der Begriff Inklusion wird oft in einem engeren Sinn im Kontext von Menschen mit einem diagnostizierten Förderbedarf verwendet. Ein weiter Inklusionsbegriff hingegen schließt alle Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen ein. Auch im *Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan* (STMAS & IFP, 2016) sind die für Inklusion wichtigen Heterogenitätsdimensionen wie Alter, Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion etc. umfassend berücksichtigt. Die individuellen Unterschiede der Kinder werden als Chance und Bereicherung gesehen. Eine Pädagogik der Vielfalt zeichnet das Verständnis insbesondere im Elementarbereich aus.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn findet bereits eine jahrelange Auseinandersetzung und Beschäftigung mit den Themen Inklusion und inklusive Bildung statt. Als bayerische Bildungsregion ist es das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen eine umfangreiche und inklusive Förderung zu ermöglichen. Die Bildungseinrichtungen im Landkreis befinden sich dabei in unterschiedlichen Phasen bei der Gestaltung von Inklusion in ihrem Einrichtungsalltag, da jede Einrichtung eigene Wege der Umsetzung inklusiver Bildung finden muss.

Im Sinne eines weiten Inklusionsverständnisses wird im vorliegenden Bericht das Thema Migration/Integration über alle Bildungsbereiche hinweg beleuchtet. In diesem Kapitel hingegen soll schwerpunktmäßig auf Behinderung im Kita- und Schulalter eingegangen werden. Nach einem Überblick zu **Menschen mit Behinderung im Landkreis Mühldorf a. Inn [E1]** wird zunächst die Entwicklung von **Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung [E2]** dargestellt. In einem Exkurs wird ein spezifischer Blick auf **Kinder mit Behinderung und Migrationshintergrund in integrativen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn [E2.1]** gerichtet, bevor die Entwicklung von **Inklusion im Schulalter [E3]** abgebildet wird. Abgerundet wird das Kapitel mit der **Vorstellung des Handbuchs Inklusion für Kitas und Grundschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn [E4]** sowie einem **Bericht zum zweiten Fachtag Inklusion im Landkreis Mühldorf a. Inn [E5]**.



[E1] Menschen mit Behinderung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Zum Stichtag 31.12.2018 lebten im Landkreis Mühldorf a. Inn 16.192 Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung¹. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug zu diesem Zeitpunkt 14,0 Prozent und lag damit nur knapp unter dem Anteil der Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung Bayerns mit 14,3 Prozent. Ab einem Grad der Behinderung von 50 wird von einer Schwerbehinderung gesprochen. Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung lag im Landkreis ebenfalls knapp unter dem bayerischen Anteilswert (vgl. Tab. E1.1).

Tab. E1.1 Anzahl und Anteil von Menschen mit (Schwer-)Behinderung im Landkreis Mühldorf a. Inn und Bayern im Jahr 2018

		Menschen mit Behinderung	Einwohnerzahl	Anteil an Einwohnern
Lkr. Mühldorf a. Inn	Grad der Behinderung (GdB) 20-100	16.192	115.250	14,0%
	davon schwerbehindert (GdB ≥ 50)	10.508	115.250	9,1%
Bayern	Grad der Behinderung (GdB) 20-100	1.864.094	13.076.721	14,3%
	davon schwerbehindert (GdB ≥ 50)	1.221.356	13.076.721	9,3%

Quelle: ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES (ZBFS), Strukturstatistik SGB IX 2019. Stichtag jeweils zum 31.12.

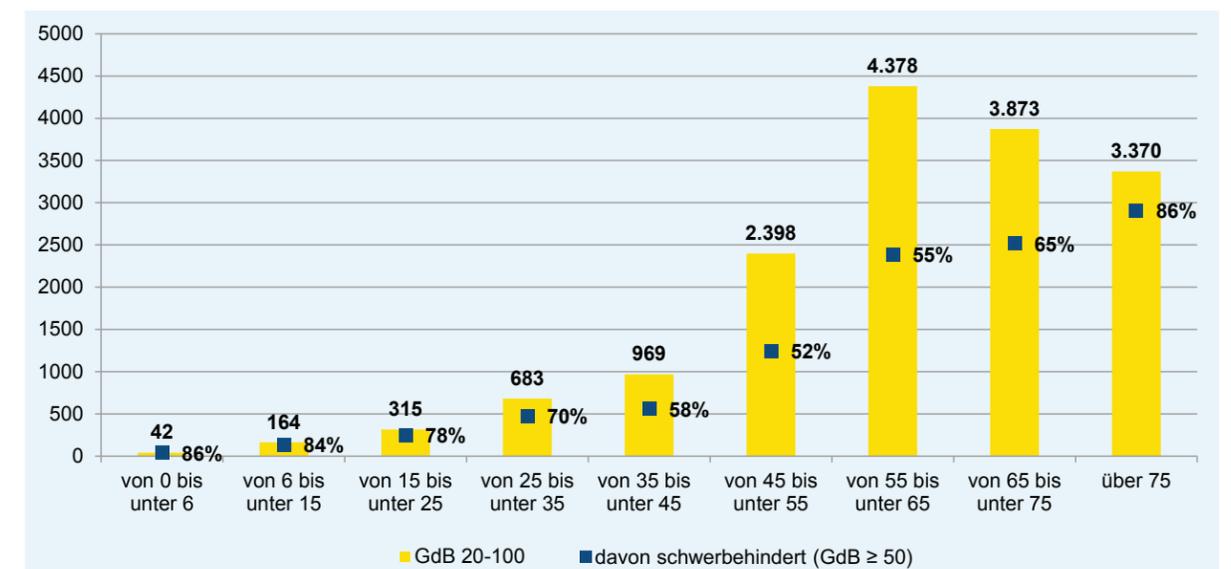
i Behinderung und von Behinderung bedroht

Nach SGB IX §2 haben Menschen eine **Behinderung**, wenn diese „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von **Behinderung bedroht**, wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist“.

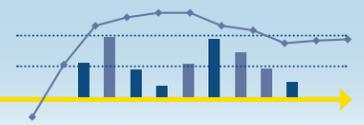
Statistisch erfasst sind Behinderungen nur dann, wenn die Betroffenen mit Erfolg einen Antrag auf die Anerkennung einer Behinderung oder Schwerbehinderung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gestellt haben. Dagegen ist nicht bekannt, wie viele Menschen tatsächlich einen Antrag stellen könnten.

Bei Differenzierung nach Altersgruppen wird deutlich, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderung im Landkreis Mühldorf a. Inn mit zunehmendem Alter ansteigt. Die höchste Anzahl weist die Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen auf. Mit Blick auf den Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung fällt auf, dass dieser insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und dann wieder bei der Altersgruppe der über 75-Jährigen sehr hoch ist (vgl. Abb. E1.1). So lebten zum 31.12.2018 im Landkreis Mühldorf a. Inn 1,7 Prozent der 0- bis unter 18-Jährigen mit einer Behinderung, davon hatten wiederum 84,1 Prozent eine Schwerbehinderung. 71,8 Prozent der Personen mit Behinderung waren über 55 Jahre alt.

Abb. E1.1 Anzahl der Menschen mit Behinderung nach Alter im Landkreis Mühldorf a. Inn sowie Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung (GdB ≥ 50) an der jeweiligen Altersgruppe im Jahr 2018



Quelle: ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES (ZBFS), Strukturstatistik SGB IX 2019. Stichtag 31.12.



[E2] Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und deren sonderpädagogische Förderung im Bildungswesen fallen in die Zuständigkeiten der Bereiche Soziales und Bildung. Für die Bildungsberichterstattung ergeben sich daraus zwei voneinander abweichende rechtliche und statistische Grundlagen. Während die Statistiken zur Bildung und Betreuung im Elementarbereich mehrheitlich auf dem Merkmal der Behinderung beruhen, wie sie in der Sozialgesetzgebung definiert ist, bezieht sich der schulische Bereich auf die im BayEUG abgegrenzten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung²⁰ verschiedene Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (→ siehe Kapitel C2 Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Kapitel C7.2 Besuch vorschulischer Einrichtungen). Seit Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der damit verbundenen kindbezogenen Förderung im Kindergartenjahr 2005/06 wird behinderten oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohten Kindern eine erhöhte Förderung gewährt, wenn zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB VIII oder SGB IX – bis 31.12.2019: SGB XII) erbracht werden. Der höhere Förderfaktor ermöglicht eine Reduzierung der Gruppengröße und im Einvernehmen mit dem Träger einen erhöhten Personaleinsatz. Durch diese Maßnahmen soll in integrativen Kindertageseinrichtungen¹ der Rahmen geschaffen werden, dass Kinder mit (drohender) Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam gebildet, erzogen und gefördert werden. Neben strukturellen Voraussetzungen ist die pädagogische Konzeption integrativ arbeitender Einrichtungen wichtige Grundlage der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

i Integrative Kindertageseinrichtungen

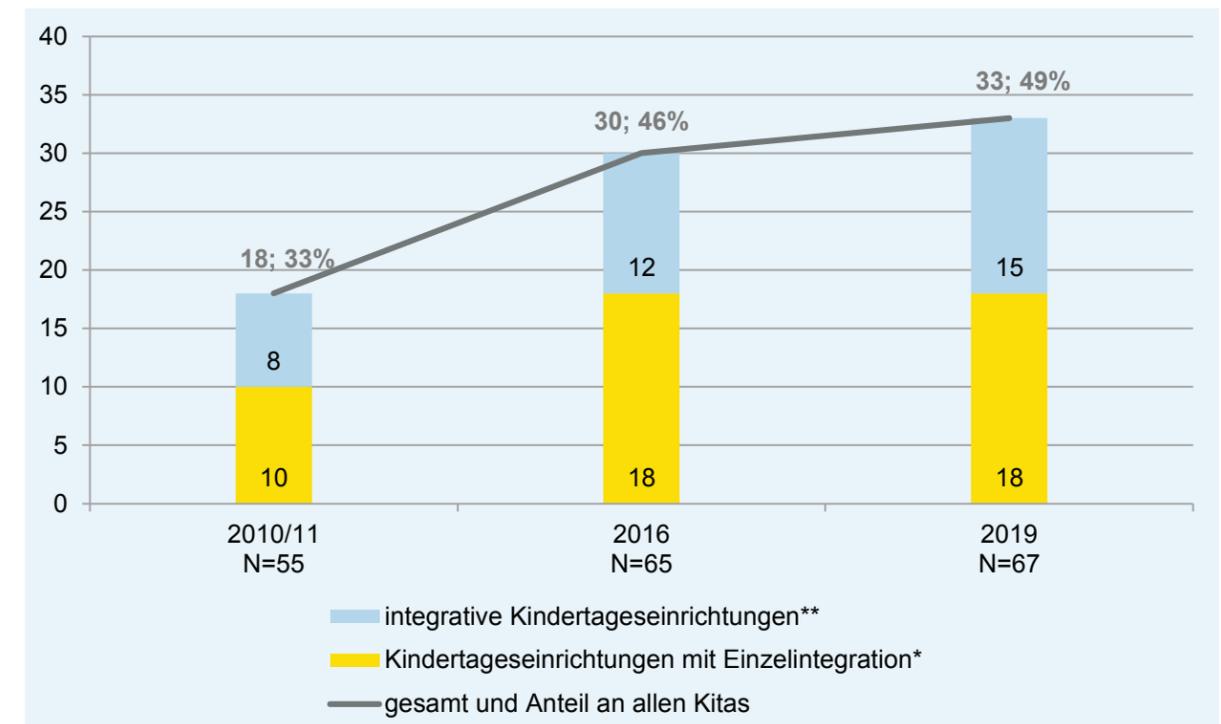
Rechtsgrundlage für integrative Kindertageseinrichtungen ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Danach gelten Einrichtungen als integrativ, wenn sie von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden. Werden Einrichtungen hingegen von ein bis zwei Kindern mit (drohender) Behinderung besucht, gelten diese als Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden demgegenüber auch jene Einrichtungen als integrative Kindertageseinrichtung definiert, welche mindestens ein Kind mit (drohender) Behinderung aufnehmen.

²⁰ Im Elementarbereich ist die Umschreibung „von Behinderung bedroht“ besonders häufig, da bei jungen Kindern oft noch keine gesicherten Diagnosen gestellt werden können.

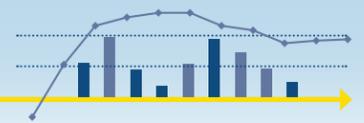
Im Jahr 2019 waren knapp die Hälfte aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration bzw. integrative Kindertageseinrichtungen und wurden somit auch von Kindern mit (drohender) Behinderung besucht. Seit dem Kindergartenjahr 2010/11 hat sich sowohl die Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration als auch die Anzahl der integrativen Kindertageseinrichtungen deutlich erhöht (vgl. Abb. E2.1).

Abb. E2.1 Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration und der integrativen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Kindergartenjahr 2010/2011 sowie in den Kalenderjahren 2016 und 2019



Quelle: AUSWERTUNG KiBiG.WEB 2019.
 * Einrichtungen mit 1–2 Kindern mit (drohender) Behinderung
 ** Einrichtungen mit mindestens 3 Kindern mit (drohender) Behinderung
 Anmerkung: Mit 2015 erfolgte im KiBiG.web eine Umstellung von Kindergartenjahr auf Kalenderjahr.

Der Anteil der Kinder mit (drohender) Behinderung in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn hat im Zeitraum von 2011 bis 2019 um 127,7 Prozent zugenommen. Im Jahr 2019 betrug der Anteil der Kinder mit (drohender) Behinderung an allen in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern 3,1 Prozent. Es fällt auf, dass sich der größte Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Behinderung im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintrittsalter befanden (vgl. Tab. E2.1).



Tab. E2.1 Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn sowie Anteil an allen Kindern in den Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von 2011 bis 2019 (gerundete Jahresdurchschnittswerte)

	2011 N=3.397	2012 N=3.524	2013 N=3.712	2014 N=3.956	2015 N=4.080	2016 N=4.193	2017 N=4.385	2018 N=4.576	2019 N=4.790
Betreute Kinder mit (drohender) Behinderung gesamt	65	69	82	98	107	114	128	139	148
davon Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	54	60	73	83	86	95	104	115	123
davon Kinder mit Migrationshintergrund	6	6	6	10	12	12	17	17	14
Anteil an allen Kindern in Kitas	1,9%	2,0%	2,2%	2,5%	2,6%	2,7%	2,9%	3,0%	3,1%

Quelle: AUSWERTUNG KiBiG.WEB 2020.

[E2.1] Exkurs: Kinder mit (drohender) Behinderung und Migrationshintergrund in integrativen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Behinderung und Migration können gesellschaftliche Benachteiligungs- und Ausgrenzungsrisiken darstellen und die Verwirklichung von gesellschaftlicher Teilhabe zu einer besonderen Herausforderung werden lassen. Für Menschen, die sowohl eine Behinderung als auch eine Zuwanderungsgeschichte haben, können sich durch diese Überlagerung mögliche Ungleichverhältnisse noch verstärken. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, Informationslücken, Ängsten oder Hemmnissen können viele Barrieren bestehen, die die Inanspruchnahme der Hilfe- und Unterstützungssysteme erschweren oder verhindern können. Es bedarf an Erfahrungswerten und Hintergrundwissen, um bei Kindern mit (drohender) Behinderung und Migrationshintergrund bestehende Partizipationsbarrieren zu erkennen und abzubauen sowie an der Entwicklung inklusiver Strukturen und Handlungsweisen zu arbeiten.

Diese Tatsache kombiniert mit der Ausgangslage, dass sich in den integrativen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn die Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung und Migrationshintergrund – wenn auch im Jahr 2019 leicht rückläufig – im Zeitraum von 2011 bis 2018 beinahe verdreifacht hat (vgl. Tab. E2.1), gab den Anstoß, sich im Rahmen des Bildungsberichts näher mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Dazu wurden drei Leitungen integrativer Kindertageseinrichtungen gebeten, mittels qualitativer Interviews ihre Erfahrungen mit Kindern mit (drohender) Behinderung und Migrationshintergrund zu schildern. Die Interviews wurden aufgezeichnet und die Ergebnisse werden nachfolgend in anonymisierter Form zusammengefasst wiedergegeben. Aus den Interviews wird deutlich, dass die Kita-Leitungen vergleichbare Erfahrungen machen. Es wurden ähnliche Umstände thematisiert und gleiche Herausforderungen benannt. In den drei für die Interviews ausgewählten Kindertageseinrichtungen werden insgesamt neun Kinder betreut, die sowohl eine (drohende) Behinderung als auch Migrationshintergrund aufweisen (Stand: 31.10.2019). Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beruhen auf den individuellen Beobachtungen dieser

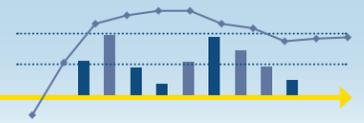
Kinder und deren Familien. Sie stehen exemplarisch für die vielfältigen Erfahrungen sowohl von Familien als auch Kindertageseinrichtungen.

Fehlende oder nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache wirken sich auf den gesamten Alltag von Personen mit Migrationshintergrund aus. Besucht ein Kind einer nichtdeutschsprachigen Familie eine Kindertageseinrichtung, stehen die Eltern vor der Herausforderung, die vielen neuen Informationen und ungewohnten Strukturen kennen und verstehen zu lernen. Kommen z. B. Rückmeldezettel nicht zurück oder sind Kinder für verschiedene Veranstaltungen oder Ausflüge nicht entsprechend ausgerüstet, beeinträchtigt dies den Ablauf in der gesamten Einrichtung und bindet zeitliche Ressourcen. Oftmals können Eltern Informationen zu verschiedenen Veranstaltungen nicht richtig erfassen und sind vor allem beim Ausfüllen von Formularen oder beim Verstehen von Elternbriefen auf Unterstützung durch weitere Personen angewiesen. Eine große und oft dringend notwendige Hilfe sind daher Übersetzungsangebote wie z. B. die ehrenamtlichen Integrationslotsen im Landkreis Mühldorf a. Inn (→ siehe Kapitel C6.3 Ehrenamtliche Integrationslotsen im Landkreis Mühldorf a. Inn). Doch auch eine vorgefertigte, schriftliche Übersetzung der verschiedenen Verträge und Formulare würde bei der Zusammenarbeit mit den Eltern vielen Verständigungsproblemen vorbeugen und den Alltag der Fachkräfte erleichtern.

„[...] Also mir fällt das tatsächlich ein/ wenn ich jetzt nicht nur auf die Familien mit Fluchterfahrung gucke, sondern auch auf die Familien, die wir sonst noch aus anderen Nationalitäten haben, was uns ganz arg helfen würde, wäre, wenn wir so diese ganzen Vertrags- und Antragsformulare/ wenn es die in ganz vielen Sprachen gäbe. Weil das ist tatsächlich so/ es ist ja nicht so, dass die Leute das nicht verstehen wollen, ja, aber manchmal können die eh schon nicht richtig gut lesen und dann noch in einer fremden Sprache. Also es würde uns helfen, wenn es die Kindergartenverträge und was sonst noch an wichtigen Infos an die Eltern gehört, wenn es das in Rumänisch, Ungarisch, Englisch, was weiß ich was/ allen möglichen Sprachen gibt, das wäre toll [...].“ (Quelle: Interview II, 2019, Landkreis Mühldorf a. Inn)

Bei Kindern mit geringen Deutschkenntnissen lässt sich zudem umso schwerer feststellen, ob eine (drohende) Behinderung vorliegt. Für eine entsprechende Einschätzung braucht es Zeit. In manchen Fällen fällt eine (drohende) Behinderung daher erst spät auf, da sich das Kind nur eingeschränkt verbal ausdrücken kann. Manche Auffälligkeiten können darüber hinaus nicht sofort eindeutig zugeordnet werden und sowohl auf ein fehlendes Sprachverständnis zurückzuführen sein als auch auf eine verzögerte Entwicklung des Kindes hindeuten.

„[...] Und die Kinder mit Migrationshintergrund, die haben halt einfach das Problem, dass man bei denen/ (unv.) wenn sie Schwierigkeiten haben oder wenn Unterstützung brauchen, dass man es halt nicht so schnell merkt. Einfach/ einfach durch die Sprache. [...] Und diese Kinder hier testen zu lassen, also das wird ihnen einfach nicht gerecht. Weil die halt einfach sehr viele Dinge nicht verstehen und ich habe mich jetzt mal erkundigt, weil wir eben auch türkische Kinder so haben, die müssten nach München. Da gäbe es sowas speziell. Und das stelle/ das ist einfach schwierig, das wird für die Eltern zu viel. [...] Ich muss mich ganz viel auf das auch verlassen, was mir die Eltern dann sagen. Also wenn ich merke, ein Kind spricht einfach nicht, dann kann es natürlich damit zusammen hängen, dass der ein Jahr nicht spricht, weil er das Deutsche nur hört und dann mit allen Wörtern dann kommt. Sowas gibt's auch.“



Manche lernen so, dass die so Wort für Wort ihren Wortschatz erweitern, aber manchmal denke ich mir: „Hm seltsam, spricht überhaupt nicht“ und wenn ich dann mit den Eltern rede, ob der denn im Türkischen z. B. die Laute spricht, ob er Wörter spricht und die sagen ja, dann muss ich dem vertrauen [...].“ (Quelle: Interview I, 2019, Landkreis Mühldorf a. Inn)

Stellen die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen dennoch Auffälligkeiten fest, wird zunächst das Gespräch mit den Eltern gesucht. Dann können die Familien an die entsprechenden Stellen verwiesen werden, um den Verdacht abklären lassen zu können. Gespräche über dieses sensible Thema sind insgesamt mit sehr viel Einfühlungsvermögen zu gestalten. Bei Eltern aus einem anderen Kulturkreis bedarf es neben Feingefühl und einem entsprechenden Rahmen, vor allem viel Zeit, da bei der Durchführung der Gespräche zusätzlich auf sprach- und kultursensible Aspekte zu achten ist.

„[...] Man muss dann auch verstehen, wie sind die Eltern selber groß geworden, was haben die erlebt mit Behinderung oder Anderssein in ihrem Land, ja. Und dieses bringen sie auch hier mit her und jetzt sind wir schon bei dem Punkt, wo es eventuell ein bisschen schwierig sein könnte bei Eltern mit Migrationshintergrund/ (...) dass oftmals so eine Einschränkung oder so eine Fehlstellung meines Kindes in dem Land, wo sie herkommen, eine ganz andere Wertigkeit hat als wie hier, ja. Und da ist dann Überzeugungsarbeit von allen Seiten notwendig, um auch den Eltern wirklich zu vermitteln, dass das nur zum Wohle ihres Kindes ist und im Endeffekt zum Wohle der ganzen Familie, ja. Das ist schon/ da merken wir jetzt durch die/ durch die Jahre die unterschiedlichen Nationalitäten, ja, die da auch mitspielen und das muss man auch respektieren, ja. Man kann entgegenkommen, man kann Hilfestellung geben in der Hoffnung, die Eltern nehmen es an. [...] Also diese Gesprächsführung, gerade in solchen Fällen, also dieser Zeitaufwand, die Eltern mit auf den Weg zu nehmen bei dem Ganzen, der ist enorm und der ist leider halt in den Einrichtungen – und da spreche ich jetzt nicht nur von hier, sondern generell – das ist ein Manko, weil die Zeit einfach nicht da ist [...].“ (Quelle: Interview III, 2019, Landkreis Mühldorf a. Inn)

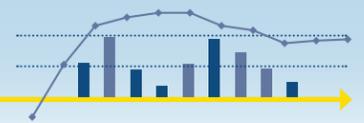
Umso wichtiger ist es daher, entsprechendes Hintergrundwissen zu Kultur und Wertvorstellungen vor den Elterngesprächen aufzubauen und diese möglichst kultursensibel zu führen. Wenn es gelingt, Eltern an entsprechende Stellen weiterzuleiten, können wiederum die Sprachbarrieren der Kinder bei eventuell stattfindenden Testungen, die zumeist auf Deutsch durchgeführt werden, einen Nachteil darstellen. Die Möglichkeit, Testungen in anderen Sprachen z. B. in München in Anspruch zu nehmen, scheidet für einige Familien aufgrund ihrer erheblich eingeschränkten Mobilität aus. Neuzugewanderte Familien sind oftmals auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen oder können auch die Förder- und Beratungsstellen nur zu Fuß erreichen.

„[...] Also es ist so, dass wir ganz eng mit der Frühförderstelle zusammenarbeiten, die ist auch ein/ einmal in der Woche bei uns im Haus. Weil/ (...) die Kinder, die eben bei uns schon diesen Mehrbedarf haben, noch zusätzlich zwei Mal in der Woche dann in die Frühförderstelle müssen. Das heißt aber, die fehlen mir wieder am Vormittag. Weil viele Mamas müssen das dann zu Fuß machen, Busanbindung ist ganz schlecht. Und die Kindergarten-Kinder müssen also immer morgens auch in die Frühförderstelle, weil Nachmittags die Schulkinder da sind. Das heißt, wenn die in die Frühförderstelle gehen, dann kommen die mir am Vormittag nicht

mehr. Das heißt, denen fehlt ein ganzer Kindergarten-Tag. Wenn die zwei Mal in der Woche in die Frühförderstelle müssen, dann fehlen die an zwei Tagen im Kindergarten. Und/ (...) dann frag ich mich, was sinnvoller ist. Also fünf oder sechs Stunden mit den anderen Kindern da zu verbringen, im Verhältnis zu einer Stunde Frühförderung. Das ist schade, dass sich das manchmal so/ ja also, dass das so auseinander läuft. Also wir haben jetzt das Glück, dass wir die Frühförderstelle im Haus haben, das finde ich gut. Und eine bessere Busanbindung würde ich mir wünschen in der Früh, dass die Mamas auch um 8 reinfahren könnten und nicht zu Fuß mit dem Kind gehen müssten, weil wenn sie ihn mir auch wirklich bringt, dann ist der todmüde bis der zu mir zurück kommt, dann lernt der mir an dem Tag nichts mehr [...].“ (Quelle: Interview I, 2019, Landkreis Mühldorf a. Inn)

„[...] Man muss halt sagen, die sind auch nicht mobil, ja. Das/ (...) also ich denke, für die ist es ganz gut Maßnahmen zu haben hier, also wir haben natürlich auch Migrationsfamilien, [...] die wo schon bisschen Deutsch können, wo wir so merken, die Kinder bräuchten ein bisschen Rückenwind für ihre Entwicklung, die/ und die auch mobil sind, sag ich mal, wo die Integration der Eltern in die Gesellschaft einfach schon fortgeschritten sind und die nutzen dann auch solche Stellen wie Frühförderungen und ja/ oder andere Beratungs- und Hilfsangebote, ja. Es kommt/ es hängt tatsächlich stark davon ab, wie sehr die Eltern schon die Möglichkeit hatten hier auch bei uns anzukommen mit den Möglichkeiten, die man in der Gesellschaft haben kann, ja. Und dann merkt man halt bei/ muss man sagen, da ist noch eine Differenz bei den Familien mit Fluchterfahrung und zwischen denen, die halt so herkommen, ja, die aus Rumänien oder Bulgarien, Italien oder Ungarn herkommen [...].“ (Quelle: Interview II, 2019, Landkreis Mühldorf a. Inn)

Kinder und Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund haben allein durch ihre sprachlichen Einschränkungen und fehlende bzw. eingeschränkte Mobilität bereits mehrere Hindernisse zu überwinden, um sich erfolgreich integrieren und den neuen Lebensumständen anpassen zu können. Kommt ein erhöhter Förderbedarf bzw. eine (drohende) Behinderung beim Kind hinzu, stellt dies eine Familie vor noch größere Herausforderungen. Die Gespräche mit den Leitungen der integrativen Kindertageseinrichtungen haben deutlich gemacht, dass nicht nur aufseiten der Familien viel Einsatzbereitschaft und Mithilfe nötig ist. Auch das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen benötigt viel Zeit bei der Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund und (drohender) Behinderung. Daher wurde in allen drei Interviews betont, wie entscheidend es sei, dass das gesamte Team hinter dem Konzept der integrativen Einrichtung steht und dieses auch mitträgt. Eine weitere Stütze ist eine respektvolle Haltung untereinander, gegenüber den Familien sowie gegenüber unterschiedlichen Wert- und Lebensentwürfen. Denn „Anders ist das neue Normal“ (Quelle: Interview II, 2019, Landkreis Mühldorf a. Inn).



[E3] Inklusion im Schulalter

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen“ (Art. 2 Abs. 2 BayEUG). Mit Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zum 01.08.2011 hat Bayern den rechtlichen Rahmen für ein inklusives Schulsystem und den Anspruch auf eine inklusive Beschulung gesetzt. An den bayerischen Schulen wird durch eine Vielfalt schulischer Angebote Inklusion umgesetzt. Neben der Inklusion einzelner Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf¹ an der allgemeinen oder beruflichen Schule gibt es Partnerklassen und Kooperationsklassen¹. Zudem steigt die Anzahl der Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“¹, die das Thema Inklusion zum Leitthema ihrer Schulentwicklung gemacht haben. Aber auch Förderzentren bleiben weiterhin ein in Ausstattung und Konzept spezialisiertes Angebot für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem oder mehreren Förderschwerpunkten und unterstützen die Umsetzung des inklusiven Unterrichts in allgemeinen Schulen.

i Sonderpädagogischer Förderbedarf

Im schulischen Bereich wird nicht von Behinderung gesprochen, sondern der Begriff sonderpädagogischer Förderbedarf verwendet. „Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt dann vor, wenn die allgemeine Schule trotz zusätzlicher differenzierender Maßnahmen nicht in der Lage ist, auf die Lernbedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler einzugehen und deshalb zusätzlich gezielte Maßnahmen zur Diagnostik, Intervention und Evaluation erforderlich sind“ (Regierung von Oberbayern, 2013, S. 14).

In der Schulstatistik wird ebenfalls sonderpädagogische Förderung, nicht Behinderung, erfasst. Hierunter fallen an den bayerischen Schulen statistisch Schüler, die im Rahmen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) und/oder an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik sonderpädagogisch gefördert werden.

Auch im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es verschiedene Angebote inklusiver Beschulung:

- Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“
 - o Grundschule an der Graslitzer Straße Waldkraiburg
 - o Franz-Liszt-Mittelschule Waldkraiburg
 - o Realschule Waldkraiburg
 - o Gemeinsam für die berufliche Bildung: Staatliche Berufsschule I, Berufliches Schulzentrum Mühldorf a. Inn, Don Bosco Berufsschule Waldwinkel
- Acht Kooperationsklassen
- Eine Flexible Trainingsklasse (FTK, bisher: Ganztagsintensivklasse) an der Franz-Liszt-Mittelschule²¹ Waldkraiburg
- Inklusion einzelner Schüler

²¹ Die Flexible Trainingsklasse (FTK) umfasst für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung ein jahrgangskombiniertes Lernangebot (5./6. Jahrgangsstufe), eine intensive Ganztagsbetreuung, ein therapeutisches Angebot sowie zahlreiche Möglichkeiten zur individuellen Förderung. Die FTK wird an der Franz-Liszt-Mittelschule in Waldkraiburg angeboten, steht aber allen Mittelschülern des Landkreises offen.

Zudem gibt es im Landkreis Mühldorf a. Inn die folgenden drei Förderzentren, welche in den Kapiteln *D Allgemeinbildende Schulen* und *F Berufliche Bildung & Studium mit dem Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf-Studium* näher betrachtet werden:

- Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg (Joseph-von-Eichendorff-Schule)
- Privates Förderzentrum Franziskushaus Au a. Inn (Franziskus-von-Assisi-Schule)
- Don Bosco Berufsschule Waldwinkel – Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

i Formen inklusiver Beschulung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Inklusion einzelner Schüler (Einzelinklusion) (Art. 30b Abs. 2 BayEUG)

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in einer Regelklasse unterrichtet. Unterstützt werden sie durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) und gegebenenfalls durch sonstige außerschulische Unterstützungssysteme.

Kooperationsklassen (Art. 30a Abs. 7 Nr. 1 BayEUG)

In Kooperationsklassen wird eine Gruppe von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Dabei erfolgt eine stundenweise Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD).

Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ (Art. 30b Abs. 3–5 BayEUG)

Eine Schule mit dem Profil „Inklusion“ setzt auf der Grundlage einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzeption in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung für alle Schüler um. In der Grund- und Mittelschule mit dem Profil „Inklusion“ gestalten Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Lehrkräfte für Sonderpädagogik gegebenenfalls mit weiteren Fachkräften das gemeinsame Lernkonzept. Für Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf können in Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ Klassen gebildet werden, in denen sie durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule unterrichtet werden, welche bei Bedarf Unterstützung und Beratung durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik erhalten kann.

Mit Blick auf den Zeitraum der Schuljahre von 2008/09 bis 2018/19 hat der Anteil der sonderpädagogisch geförderten Schüler an den allgemeinbildenden Schulen (inklusive Förderschulen) sowohl im Landkreis Mühldorf a. Inn als auch in Bayern zugenommen. Mit einem Anteil von 5,1 Prozent sonderpädagogisch geförderter Schüler an der gesamten Schülerschaft der allgemeinbildenden Schulen liegt der Landkreis Mühldorf a. Inn um 1,1 Prozentpunkte unter dem bayerischen Anteilswert (6,2%). Im selben Zeitraum hat der Anteil der sonderpädagogisch geförderten Schüler an Regelschulen zugenommen. Aber auch der Anteil der Schüler an Förderschulen ist weiter leicht angestiegen. Dies gilt für den Landkreis Mühldorf a. Inn ebenso wie für Bayern (vgl. Abb. E3.1). Insgesamt muss angemerkt werden, dass die Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen im betrachteten Zeitraum auf Landkreis- und auf Landesebene abgenommen hat.

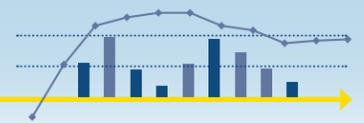
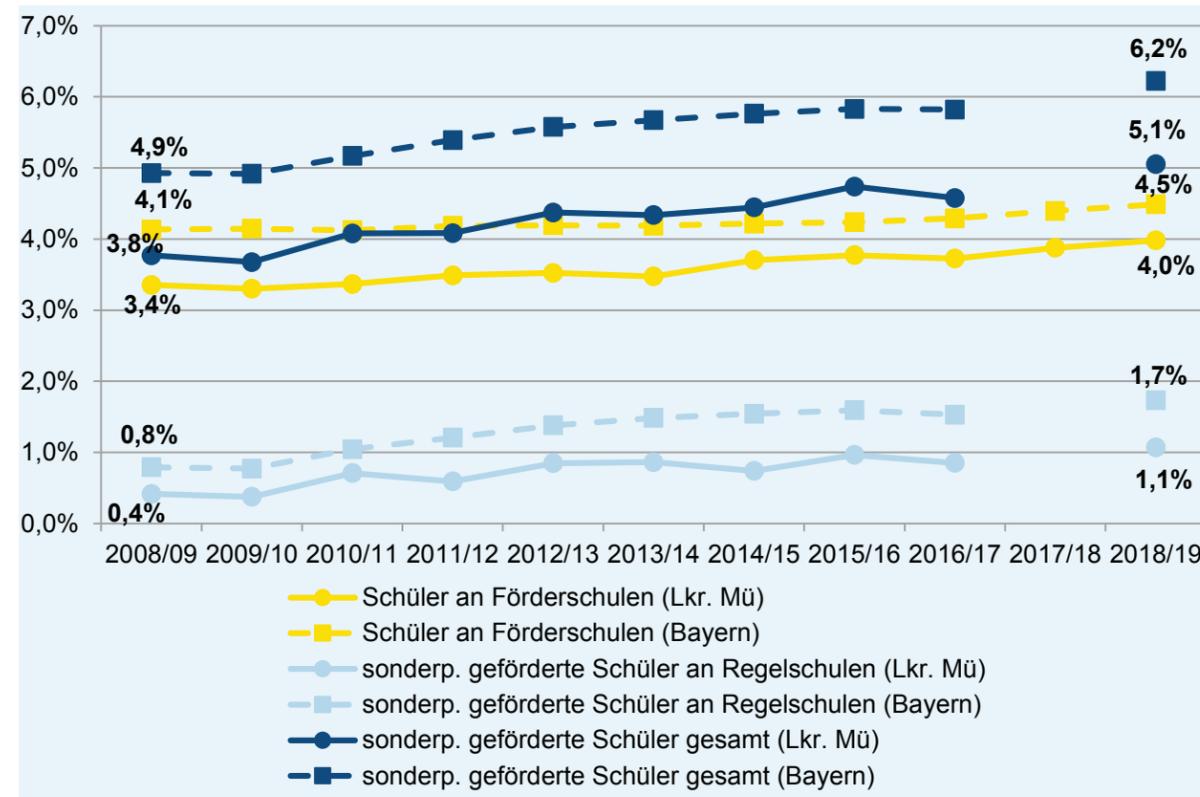


Abb. E3.1 Anteil der Schüler an Förderschulen* (ohne schulvorbereitende Einrichtungen) und der sonderpädagogisch geförderten Schüler an der gesamten Schülerschaft der allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19



Quelle: AMTLICHE SCHULDATEN DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK, Fürth 2019, Sonderauswertung.

* Förderschulen: Förderzentren, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Wirtschaftsschule für Körperbehinderte. Für den Landkreis Mühldorf a. Inn: Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg (Joseph-von-Eichendorff-Schule) und Privates Förderzentrum Franziskushaus Au a. Inn (Franziskus-von-Assisi-Schule)

Anmerkung: Für das Schuljahr 2017/18 liegen für die Grund- und Mittelschulen aufgrund einer Systemumstellung keine Zahlen vor, weswegen sich in der Statistik bzw. Abbildung eine Lücke ergibt.

Im bayerischen Schulwesen werden sieben Förderschwerpunkte¹ unterschieden. Kinder, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugewiesen worden ist, sind häufig nicht nur in einem Bereich ihrer Entwicklung beeinträchtigt, sondern in verschiedenen Förderbereichen wie Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Motivation, Sprache oder Emotionalität. Maßgeblich für die Bestimmung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist die vornehmliche Ausprägung in einem bestimmten Bereich. In der Statistik wird nur der bestimmende Förderschwerpunkt erfasst, wenn Förderbedarf in mehreren Bereichen besteht.

i Förderschwerpunkte

In den „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“ der Kultusministerkonferenz von 1994 wurden sieben Förderschwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung erarbeitet. Diese sind in die Bereiche Hören, körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, geistige Entwicklung, Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung gegliedert (vgl. Kultusministerkonferenz, 1994).

Im Landkreis Mühldorf a. Inn waren im Schuljahr 2018/19 fast die Hälfte der Schüler (45,5%) mit einem diagnostizierten Förderbedarf dem Förderschwerpunkt Lernen und ein Viertel der Schüler (25,3%) dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zugeordnet (vgl. Abb. E3.2).

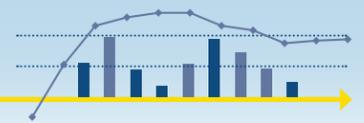
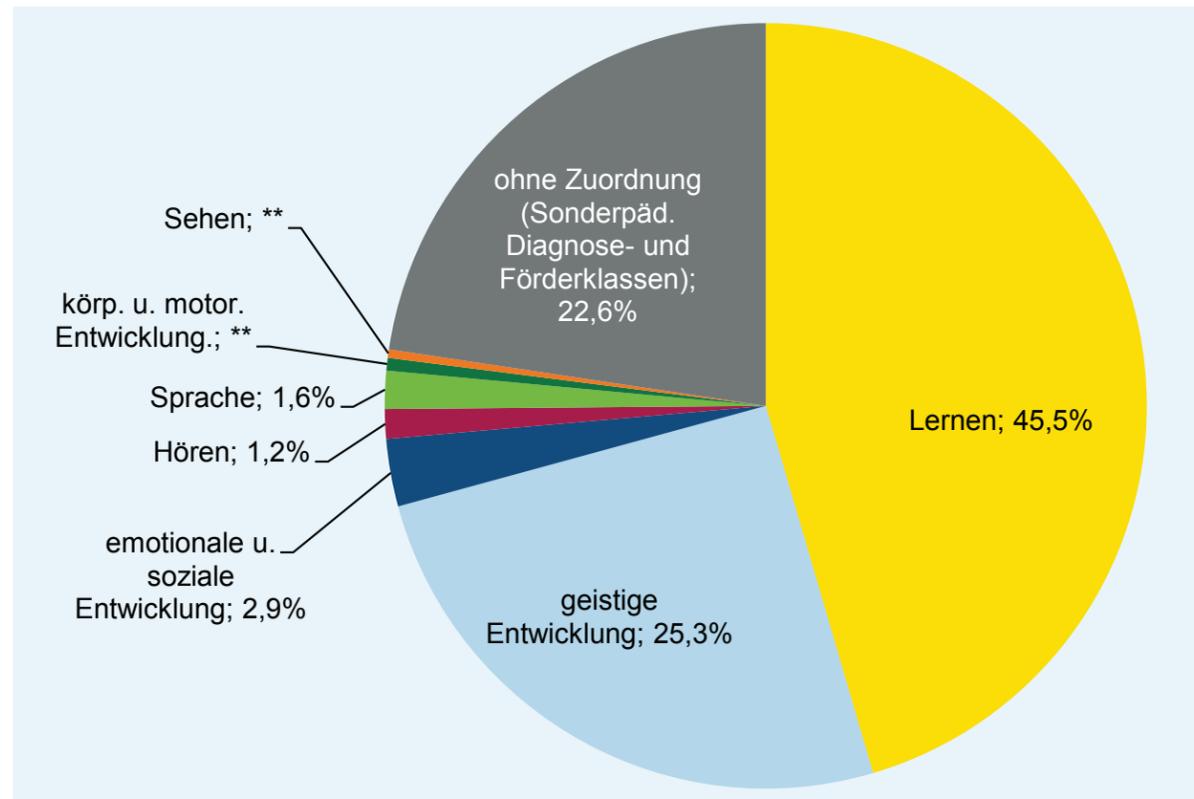


Abb. E3.2 Anteil der Schüler nach sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im allgemeinbildenden Schulwesen inklusive Förderzentren* (ohne schulvorbereitende Einrichtungen) im Landkreis Mühldorf a. Inn im Schuljahr 2018/19 (n=561)



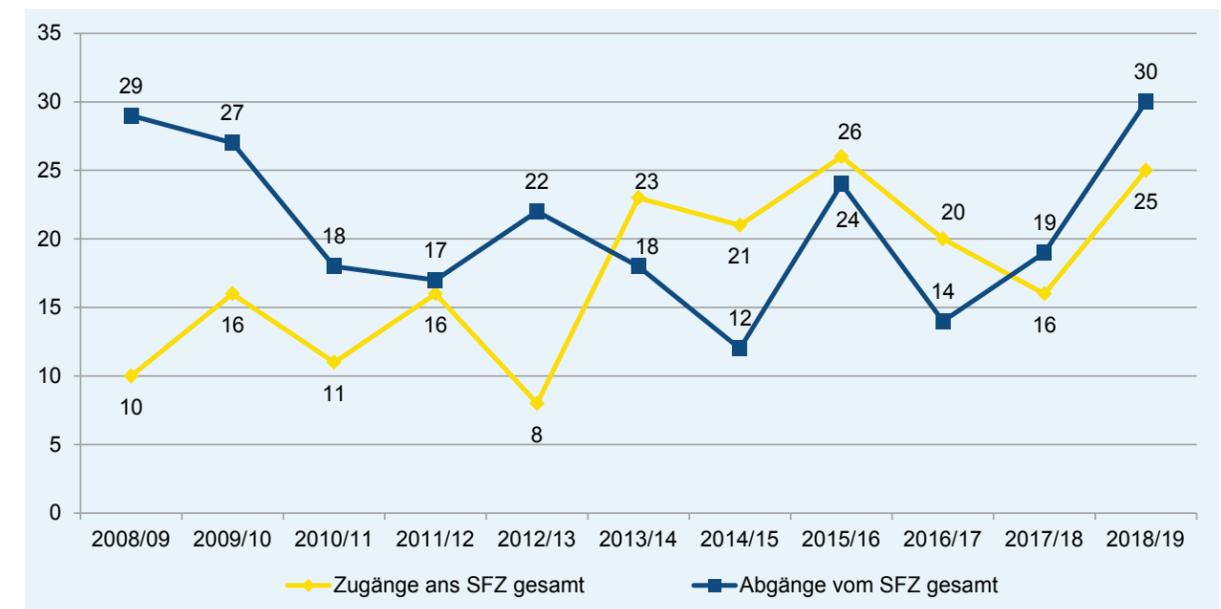
Quelle: AMTLICHE SCHULDATEN DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK, Fürth 2019, Sonderauswertung.

* Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg (Joseph-von-Eichendorff-Schule) und Privates Förderzentrum Franziskushaus Au a. Inn (Franziskus-von-Assisi-Schule)

** aus Datenschutzgründen fehlt der Anteilswert

Die Entscheidung für einen Förderort ist nie endgültig. Im Sinne der Durchlässigkeit des bayerischen Bildungssystems können auch Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf den Förderort wechseln. Im Schuljahr 2018/19 konnten im Landkreis Mühldorf a. Inn insgesamt 30 Schüler vom Sonderpädagogischen Förderzentrum an die Regelschule wechseln, davon 16 Schüler an eine Grundschule und 14 Schüler an eine Mittelschule. Die Zugänge an das Sonderpädagogische Förderzentrum sind im Zeitverlauf tendenziell angestiegen (vgl. Abb. E3.3). Dabei wechseln die meisten Schüler bereits während der Grundschulzeit an das Sonderpädagogische Förderzentrum. Allerdings hat sich in den letzten Jahren auch die Anzahl der Zugänge von Mittelschülern erhöht.

Abb. E3.3 Entwicklung der Abgänge vom Sonderpädagogischen Förderzentrum Waldkraiburg (SFZ) an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn sowie der Zugänge zum Sonderpädagogischen Förderzentrum Waldkraiburg (SFZ) von Grund- und Mittelschulen in den Schuljahren von 2008/09 bis 2018/19



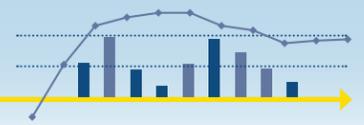
Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020.

i Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) bietet individuelle Unterstützung bei der Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen, die Förderzentren mit anderen Förderschwerpunkten, wohnortnahe Grundschulen oder weiterführende Schulen besuchen. Ziel der mobilen sonderpädagogischen Beratung und Förderung ist es, gemeinsam mit allen Erziehungsverantwortlichen das Lernen und Leben der Kinder und Jugendlichen ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechend zu unterstützen.

Die Aufgaben des MSD werden im BayEUG (Art. 21 Abs. 1 Satz 2) beschrieben: „Mobile Sonderpädagogische Dienste diagnostizieren und fördern die Schülerinnen und Schüler, sie beraten Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler, koordinieren sonderpädagogische Förderung und führen Fortbildungen für Lehrkräfte durch.“

Bei der inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf spielt der Mobile Sonderpädagogische Dienst¹ eine wichtige Rolle. Zudem gibt es sowohl im Elementarbereich als auch am Übergang Kindergarten und Grundschule verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, Anlaufstellen und Hilfen. Für den allgemeinen schulischen Bereich steht beispiels-



weise die Inklusionsberatungsstelle am Staatlichen Schulamt Mühldorf a. Inn²² zur Verfügung, um allen Kindern von Anfang an eine optimale Förderung auf ihrem Bildungsweg zu bieten. Für den Landkreis Mühldorf a. Inn wurden die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in einem eigenen Handbuch Inklusion zusammengestellt (→ siehe Kapitel E4 Das Handbuch Inklusion für Kitas und Grundschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn).

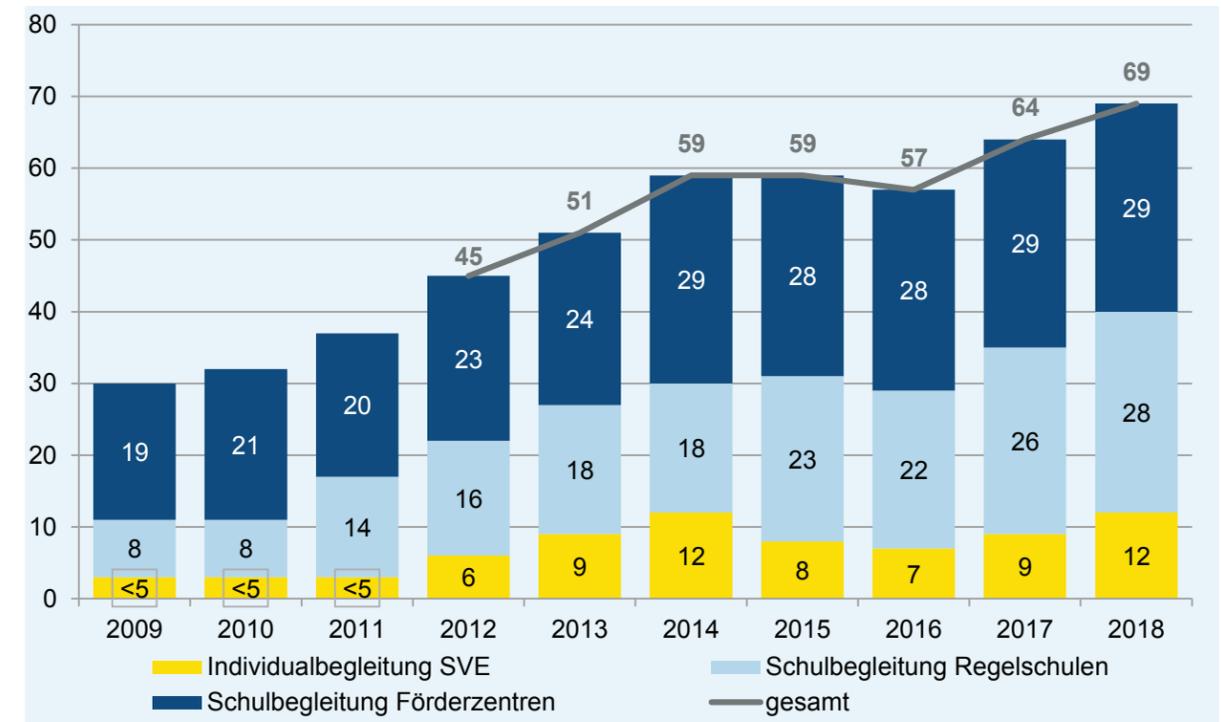
Bei Schülern mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf mit Bedarf an individueller Unterstützung in der Schule, die durch das Personal der Schule nicht oder nicht regelmäßig erbracht werden kann, besteht die Möglichkeit des Einsatzes eines Schulbegleiters. Hierbei handelt es sich um einen individuellen Rechtsanspruch, wonach die Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe als ambulante Leistung bei Schülern mit geistiger oder körperlicher Behinderung nach § 112 SGB IX (bis 31.12.2019: § 53 SGB XII) und bei Schülern mit einer seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII gewährt wird. Für die Gewährung der Hilfe müssen die Erziehungsberechtigten einen Antrag beim zuständigen Leistungsträger stellen. Ins Aufgabenfeld eines Schulbegleiters fallen erforderliche und geeignete Maßnahmen zur Ermöglichung und Erleichterung des Schulbesuchs.

Auch in integrativen Kindertageseinrichtungen, schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sowie Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) haben Kinder mit Behinderung die Möglichkeit, eine zusätzliche Hilfe einer Begleitperson – in diesem Zusammenhang wird von Individualbegleitung gesprochen – zu erhalten. Aufgabe der Individualbegleitung ist es, die Teilhabe der Kinder zu ermöglichen, bei lebenspraktischen Handlungen zu unterstützen und Orientierung im Einrichtungsalltag zu gewährleisten.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn hat die Gesamtzahl der Individual- und Schulbegleiter, die Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im Schulalltag betreuen, seit 2009 um 146,4 Prozent zugenommen. Auffällig ist, dass seit 2014 die Anzahl der Schulbegleiter an den Förderzentren weitgehend konstant bleibt. Dagegen wächst im gleichen Zeitraum die Anzahl der Schulbegleiter an Regelschulen und nähert sich im Jahr 2018 dem Niveau der Förderzentren (vgl. Abb. E3.4).

²² Die Inklusionsberatungsstelle am Staatlichen Schulamt Mühldorf a. Inn ist eine unabhängige Einrichtung, die Beratung für Eltern anbietet, deren Kind sich vor dem Schuleintritt befindet, ebenso wie für Eltern, deren Kind eine Grund- oder weiterführende Schule besucht. Seit dem Schuljahr 2018/19 wird diese durch eine Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung ergänzt, welche Beratungen für Schulleitungen anbietet.

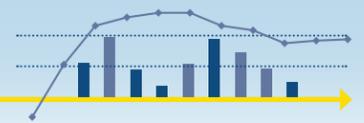
Abb. E3.4 Entwicklung der Anzahl der Individual-/Schulbegleiter (nach §§ 53, 54 SGB XII; seit 01.01.2020: § 112 SGB IX) im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2018



Quelle: BEZIRK OBERBAYERN, Stand: Februar 2019.
Anmerkung: Aus Datenschutzgründen werden Werte <5 nicht ausgewiesen.

Auch bei Kindern und Jugendlichen mit einer sogenannten seelischen Behinderung²³ hat sich die Anzahl der Schulbegleiter im Landkreis Mühldorf a. Inn von 17 im Jahr 2015 auf 25 im Jahr 2019 erhöht (AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE MÜHLDORF A. INN, 2020).

²³ Für eine umfassende Definition zu seelischer Behinderung vgl. Möller, 2017, S. 387ff.



[E4] Das Handbuch Inklusion für Kitas und Grundschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Inklusion wurde 2013 im Rahmen der Bewerbung zur Bildungsregion als Handlungsfeld für den Landkreis Mühldorf a. Inn festgelegt. Im selben Jahr fand eine institutionenübergreifende Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion im Bildungsbereich mit der Regionalkonferenz *Auf dem Weg zur Inklusion* ihren Anfang. Im Jahr 2014 wurde in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn, Lernen vor Ort, dem Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn, dem Staatlichen Schulamt Mühldorf a. Inn, der Grundschule an der Graslitzerstraße-Waldkraiburg und der Evangelischen Kita Unterm Regenbogen-Waldkraiburg die *Anschwunginitiative Inklusion – was sonst?*²⁴ gegründet. Im Rahmen der einjährigen Anschwunginitiative gab es verschiedene Vorträge, Workshops und regelmäßige Arbeitstreffen, welche



2015 in einen ersten Fachtag Inklusion mündeten. Mit einer thematischen Schwerpunktsetzung auf Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurden in verschiedenen Workshops Erfahrungen diskutiert und neue Anregungen für die Arbeit in den Einrichtungen gegeben. Zudem wurde im Rahmen dieses ersten Fachtags Inklusion im Landkreis Mühldorf a. Inn der Grundstein für das Handbuch Inklusion gelegt. Im Anschluss an den Fachtag wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Grundschulen, der Kitas, der Inklusionsberatung, dem Schulamt, dem Amt für Jugend und Familie, dem Gesundheitsamt sowie Lernen vor Ort gegründet, um eine wesentliche Forderung aus dem Fachtag aufzugreifen: Die Erarbeitung einer praxisnahen Handreichung zum Thema Inklusion für Einrichtungen vor Ort.

Die Arbeit am Handbuch Inklusion ermöglichte eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Durch die heterogene Zusammensetzung des Arbeitskreises mit Vertretern verschiedener Institutionen wurden zudem unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema Inklusion deutlich. Diese Einblicke waren nicht nur wichtig für eine möglichst umfassende Sammlung an Informationen und Materialien für das Handbuch, sondern gaben auch viele Anhaltspunkte zum Stand der Umsetzung von Inklusion im Landkreis allgemein.

Das Handbuch Inklusion bündelt Erfahrungen, Anregungen und Informationen für alle Einrichtungen, die ein Kind mit besonderem Förderbedarf aufnehmen möchten. Das gemeinsam erarbeitete Handbuch stellt eine Unterstützung für das Fachpersonal in Kitas und Grundschulen dar und dient als Grundlage, um sich mit dem Thema Inklusion in der eigenen Einrichtung auseinanderzusetzen. Zudem gibt es einen ersten Überblick, wie sich die Einrichtung vorbereiten kann, wenn sie sich auf den inklusiven Weg macht. Dazu werden Anregungen gegeben oder praxisnah benötigte Vordrucke für diverse Anträge zur Verfügung gestellt.

²⁴ *Anschwung für frühe Chancen* war von 2011 bis 2014 ein gemeinsames Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der DKJS zur Prozessbegleitung. Die Ziele des Programms waren u. a. eine bundesweite Unterstützung von 600 lokalen Netzwerk-Initiativen, die Zusammenführung unterschiedlicher Handlungsstränge (Bund, Länder, Kommunen, Träger, Stiftungen) und die Förderung der öffentlichen Debatte zum Thema Inklusion (mehr Informationen unter www.lernenvorort-muehldorf.de).

Neben der Kurzvorstellung relevanter Einrichtungen ist auch eine überregionale Adressliste mit Ansprechpartnern beigelegt. Das Handbuch ist eine Ergänzung zu vorhandenen Ratgebern, Vorlagen, Richtlinien sowie ein Ablageort für eigene Materialien und Fundstücke. Jedoch stellt es keinen Ersatz für pädagogische Unterstützungsmaterialien dar.

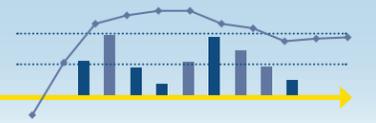
Das Handbuch, das unter www.lernenvorort-muehldorf.de abgerufen werden kann, wurde im Januar 2020 im Rahmen des zweiten Fachtags Inklusion offiziell an das Staatliche Schulamt Mühldorf a. Inn und an das Amt für Jugend und Familie übergeben, die es stellvertretend für die Grundschulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis entgegen genommen haben. Im Nachgang wurde jede Grundschule und Kindertageseinrichtung mit einem Exemplar des Handbuchs Inklusion ausgestattet. Finanziell unterstützt wurde das Handbuch Inklusion durch Gelder der Stiftung der Kreissparkasse Mühldorf a. Inn.

[E5] Der zweite Fachtag Inklusion im Landkreis Mühldorf a. Inn

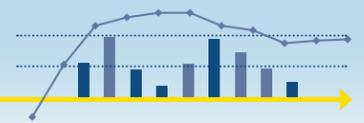
Auf dem Weg zu einem inklusiven Landkreis und im Sinne der Arbeit von Lernen vor Ort ist die Beteiligung der Akteure vor Ort elementar. Somit wurde auch der zweite Fachtag Inklusion im Rahmen eines Arbeitskreises mit Vertretern aller Schulformen aus dem Landkreis geplant und durchgeführt. Unter dem Motto *Wer Inklusion will, (er-)findet Wege* fand im Januar 2020 der zweite Fachtag Inklusion des Landkreises Mühldorf a. Inn statt. Schwerpunktmäßig war der Fachtag auf den Bereich Schule ausgerichtet. Rund 130 Vertreter von Schulen, Kitas und sozialen Einrichtungen aus dem Landkreis waren der Einladung der Stabstelle Lernen vor Ort in die Realschule Waldkraiburg gefolgt. Insbesondere der hohe Anteil Teilnehmender von außerschulischen Einrichtungen zeigt, dass Inklusion umfassend gedacht und umgesetzt werden muss.

Nach den Grußworten des damaligen Landrats Herrn Georg Huber, Herrn Schulleiter Werner Groß und Frau Ministerialrätin Tanja Götz vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, gab es durch das landkreiseigene Bildungsmonitoring einen datenbasierten Einstieg in das Thema Inklusion mit Zahlen und Fakten aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn. Im anschließenden Impulsvortrag betrachteten Frau Professorin Elke Inckemann und Herr Doktor Wolfgang Dworschak von der Ludwig-Maximilians-Universität München das Thema Inklusion im Kontext Schule aus wissenschaftlicher Perspektive und stellten dem Fachpublikum ihre Ergebnisse der Begleitung zweier Tandemklassen zum Thema *Lernen, Lehren und soziale Integration im inklusiven Unterricht* vor.

Im Anschluss erfolgte die offizielle Präsentation und Übergabe des Handbuchs Inklusion durch den ehemaligen Landrat Herrn Georg Huber an Herrn Schulamtsdirektor Hans Wax und Frau Ursula Kamm vom Amt für Jugend und Familie, die das Handbuch stellvertretend für die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Landkreis entgegen nahmen.



Nach einer Pause, in der es Zeit und Raum gab, das Gehörte zu diskutieren, folgten Workshops und Vorträge rund um das Thema Inklusion mit dem Schwerpunkt Schule. Während in einem Vortrag Vertreter der Agentur für Arbeit berichteten, wie es nach der Schule weitergehen könnte, stellte in einem weiteren Forum ein Betroffener seine Erfahrungen mit Inklusion sehr praxisnah und authentisch vor. In einem anderen Vortrag wurde das Angebot einer inklusiven Nachmittagsbetreuung von Vertretern des Bezirks Oberbayern erläutert. Konkrete Unterstützungssysteme für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule stellte das Inklusionsberatungsteam am Staatlichen Schulamt Mühldorf a. Inn in einem Workshop vor. Auch die Praxiserfahrungen des Schulleiters der Volksschule Thalmässing wurden in einem Workshop dargestellt. Zudem thematisierte ein weiterer Workshop den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und bezog das Handbuch Inklusion in eine konkrete Fallvorstellung mit ein. Die hohe Anzahl an Teilnehmenden am Fachtag Inklusion zeigte das große Interesse, aber auch den hohen Informationsbedarf am Thema Inklusion.



[F] BERUFLICHE BILDUNG & STUDIUM
inkl. ÜBERGANG SCHULE-BERUF-STUDIUM

Der Landkreis Mühldorf a. Inn weist eine zentrale Lage im Großraum München und als Teil des bayerischen Chemiedreiecks auf. Nicht nur klein- und mittelständische Unternehmen haben sich hier etabliert, sondern auch weltweit agierende Großkonzerne. Neben der Lage und einer guten Infrastruktur, sind ein umfassendes Bildungsangebot, gute soziale Netzwerke und ein attraktives Wohn- und Freizeitangebot wichtige Standortfaktoren, damit sich Unternehmen und potenzielle Fachkräfte im Landkreis ansiedeln.

Wirtschaftlich ist der Landkreis Mühldorf a. Inn vor allem durch Betriebe der Chemie und der Kunststoffverarbeitung, aber auch durch lebensmittelverarbeitende Betriebe, Betriebe im Maschinen- und Anlagenbau, in der Elektrotechnik sowie der Medizin- und Keramiktechnik geprägt. Die Gestaltung der beruflichen Bildung und der akademischen Weiterbildung ist mit den wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen eng verknüpft. Der Landkreis Mühldorf a. Inn hat somit in Zukunft Herausforderungen zu begegnen, wie die Versorgung der regionalen Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften, dem Entgegenwirken einer (Aus-)Bildungsabwanderung von jungen Menschen oder der Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt, d.h. einer Verhinderung von Passungsproblemen zwischen dem Angebot der Betriebe und der Nachfrage und Eignung der Jugendlichen.

Um eine breitere Grundlage für die komplexen Zusammenhänge zu schaffen, beginnt dieses Kapitel deshalb mit einer Darstellung der **Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung im Landkreis Mühldorf a. Inn [F1]**. Es schließt sich eine Darstellung der **Beruflichen Schulen [F2]** und der Bildungsbeteiligung an diesen Bildungseinrichtungen an. In Kapitel **F3 Berufliche Erstausbildung** wird das Berufsbildungssystem differenziert nach Teilbereichen dargestellt. Alternativ zur beruflichen Erstausbildung, kann ein **Studium [F4]** als akademische Erstausbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang werden aber auch die Wege der Schüler aufgezeigt, die den Landkreis für ein Studium verlassen. Das Kapitel schließt mit einer differenzierten Darstellung des **Übergangs Schule-Beruf-Studium [F5]** ab, in dem das regionale Übergangsmanagement im Landkreis Mühldorf a. Inn und das Übergangssystem differenziert dargestellt werden. Eine detaillierte Betrachtung von Jugendlichen mit drohendem Ausbildungsabbruch und des Übergangs von Neuzugewanderten von der Schule in den Beruf im Landkreis Mühldorf a. Inn ergänzen den Blick auf den Übergang Schule-Beruf-Studium.

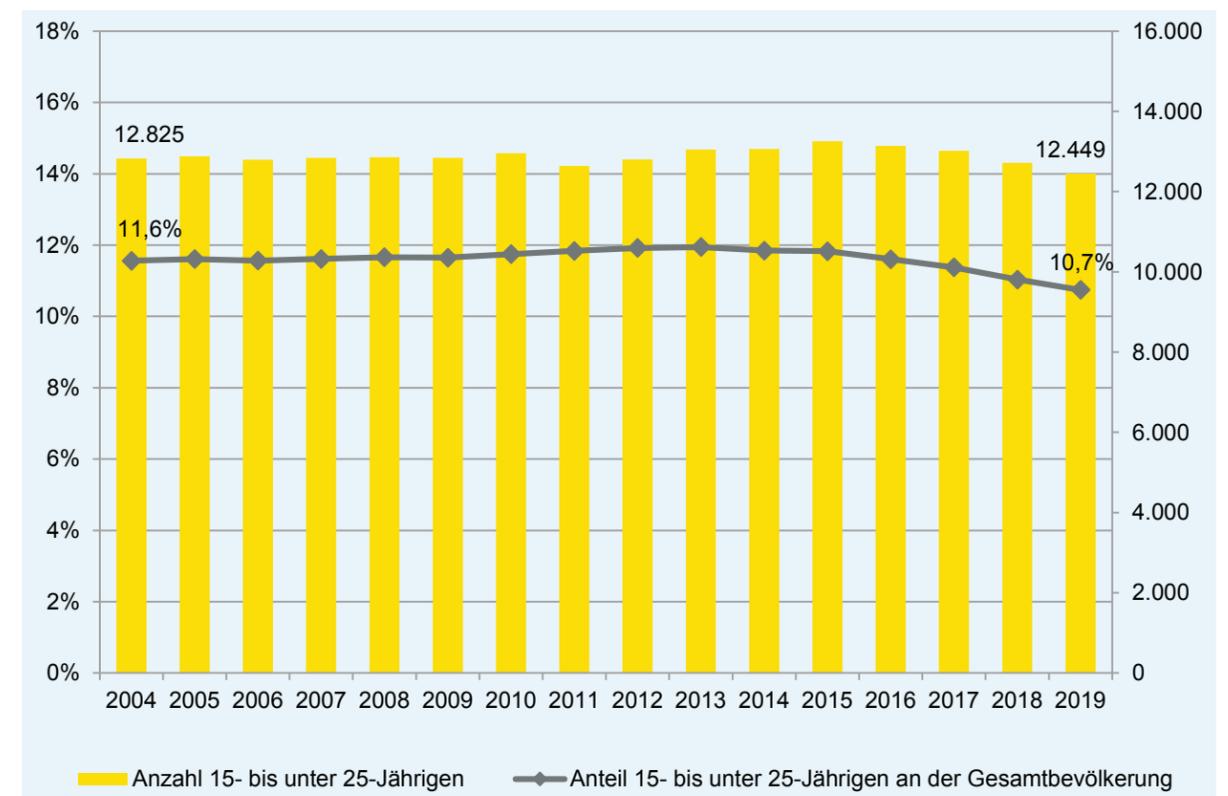
[F1] Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Wirtschaftskraft, Demografie und Schulbildung beeinflussen den Ausbildungsmarkt ebenso wie den Bedarf an vollzeitschulischer Ausbildung und Angeboten im Übergangssektor. Aus diesem Grund lohnt es sich, bei der Auseinandersetzung mit der beruflichen Bildung im Landkreis Mühldorf a. Inn zunächst einen Blick auf die Bevölkerung im besonders ausbildungsrelevanten Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren sowie den Arbeitsmarkt und Ausbildungsstandort Landkreis Mühldorf a. Inn zu werfen.

[F1.1] Demografische Rahmenbedingungen

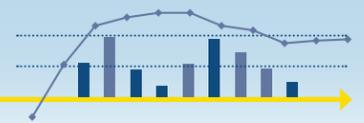
Im Zeitraum von 2004 bis 2019 hat die Anzahl der 15- bis unter 25-Jährigen nach einer relativ konstanten Entwicklung bis 2011 und einem darauffolgenden Anstieg bis 2015 in den letzten Jahren wieder abgenommen. Bezogen auf ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung ist für das Jahr 2019 mit 10,7 Prozent der tiefste Wert festzuhalten (vgl. Abb. F1.1.1). Der Anteil der nichtdeutschen 15- bis unter 25-Jährigen hat sich zwischen 2004 und 2019 verdoppelt (2004: 7,2%; 2019: 14,3%).

Abb. F1.1.1 Anzahl der 15- bis unter 25-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn und Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 2004 bis 2019



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020. Stichtag jeweils zum 31.12.

Auf Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnungen nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell (→ siehe Kapitel A1.3 Altersstruktur und Bevölkerungsprognosen) und ausgehend vom Basisjahr 2019 lässt sich vorhersagen, dass die Anzahl der 15- bis unter 25-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn – unter Annahme ausklingender Wanderungen – in einem Zeitraum von zehn Jahren abnimmt, bevor diese einen erneuten Anstieg erfährt. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird trotz des zahlenmäßigen Anstiegs unter 11,0 Prozent bleiben (vgl. Tab. F1.1.1).



Tab. F1.1.1 Entwicklung der 15- bis unter 25-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn bis zum Jahr 2044 ausgehend vom Basisjahr 2019

	2019	2024	2029	2034	2039	2044
Altersgruppe 15- bis unter 25-Jährige	12.808	11.750	11.971	12.795	13.089	12.506
Anteil der 15- bis unter 25-Jährige an der Gesamtbevölkerung	10,7%	9,4%	9,4%	10,1%	10,5%	10,3%
Veränderung zum Ausgangsjahr	-	-8,3%	-6,5%	-0,1%	2,2%	-2,4%
Gesamtbevölkerung	119.483	124.870	127.462	127.153	124.564	121.285

Quelle: DATENABRUF AUS DEN EINWOHNERMELDEÄMTERN DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2020. Eigene Berechnungen auf Grundlage des Hildesheimer Bevölkerungsmodells nach der Variante der ausklingenden Wanderungen.

[F1.2] Arbeitsmarkt und Ausbildungsstandort Landkreis Mühldorf a. Inn

Im Kapitel A2 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt konnte für den Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2019 ein kontinuierlicher Zuwachs von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowohl nach Wohnort als auch nach Arbeitsort ausgemacht werden. Allerdings weist der Landkreis einen nach wie vor negativen Pendlersaldo auf, d. h. es gibt mehr auspendelnde als einpendelnde sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Auch die Beschäftigungsquote ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Zudem konnte mit Blick auf den Berufsabschluss festgestellt werden, dass mit 70,5 Prozent (30.06.2019) der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen anerkannten Berufsabschluss aufweist. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss ist seit 2013 leicht angestiegen, liegt 2019 jedoch noch immer unter dem bayerischen Wert (Lkr. MÜ: 8,3%; BY: 17,5%).

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, die Wirtschaftszweige einer Region und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Anforderungsniveau zu betrachten. Der Landkreis Mühldorf a. Inn weist als Wirtschaftsstandort eine vielfältige Branchenstruktur auf. Neben einigen weltweit agierenden Großkonzernen zeichnet sich der Landkreis durch seine zahlreichen klein- und mittelständischen Betriebe in den verschiedenen Branchen aus. Wie die Klassifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen verdeutlicht, ist der Landkreis von verarbeitendem Gewerbe geprägt. Als Teil des bayerischen Chemiedreiecks zeichnet sich der Landkreis Mühldorf a. Inn bis heute durch Betriebe der Chemie und der Kunststoffverarbeitung aus. Eine große Zahl von Lebensmittelherstellern trägt zur Bedeutung der Landwirtschaft bei. Zudem gibt es zahlreiche Betriebe, die im Maschinen- und Anlagenbau, in der Elektrotechnik und in der Medizin- und Keramiktechnik tätig sind. Neben dem Gesundheits- und Sozialwesen und dem Handel stellt das Baugewerbe im Landkreis Mühldorf a. Inn einen der fünf größten Wirtschaftszweige mit einem Anteil von 8,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

(am Arbeitsort) dar (vgl. Tab. F1.2.1). Die Gegenüberstellung der Wirtschaftszweige mit dem jeweiligen Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern lässt Unterschiede deutlich werden, die sich zum Teil im Anforderungsniveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung widerspiegeln (vgl. Abb. F1.2.1).

Tab. F1.2.1 Die fünf größten Wirtschaftszweige im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern – Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2019

Landkreis Mühldorf a. Inn – 2019		Bayern – 2019	
1. Verarbeitendes Gewerbe	33,7%	1. Verarbeitendes Gewerbe	25,4%
2. Gesundheits- und Sozialwesen	14,8%	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13,3%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14,5%	3. Gesundheits- und Sozialwesen	13,1%
4. Baugewerbe	8,6%	Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7,9%
5. Verkehr und Lagerei	5,6%	5. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6,0%
Übrige Wirtschaftszweige	22,7%	Übrige Wirtschaftszweige	34,4%

Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils zum 30.06.

Bei der Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Anforderungsniveau²⁵ (vgl. Abb. F1.2.1) wird deutlich, dass im Landkreis Mühldorf a. Inn der Anteil der Beschäftigten, die einer Tätigkeit als Helfer oder Fachkraft nachgehen, höher liegt als in Bayern. Hier kann ein Zusammenhang insbesondere mit dem größten Wirtschaftszweig des Landkreises, dem verarbeitenden Gewerbe, hergestellt werden, in dem viele Fach- und Hilfskräfte benötigt werden. Dahingegen liegen die Anteile der Beschäftigten mit den Anforderungsniveaus Spezialist oder Experte, welche vielfach mit einem akademischen Abschluss einhergehen, unter den bayerischen Vergleichswerten.

²⁵ „Helfer“, Helfer- und Anlernertätigkeiten: z. B. 1-jährige Berufsausbildung, Beamte einfacher Dienst. „Fachkraft“, fachlich ausgerichtete Tätigkeiten: z. B. Fachkräfte, Beamte mittlerer Dienst. „Spezialist“, komplexe Spezialistentätigkeiten: z. B. Meister, Techniker, Beamte gehobener Dienst, Bachelor. „Experte“, hoch komplexe Tätigkeiten: z. B. Studienberufe (mind. 4-jährig), Beamte höherer Dienst. Detaillierte Informationen sind abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KIdB2010/KIdB2010-Nav.html>

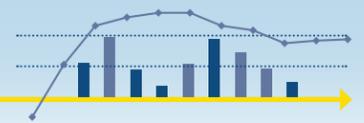
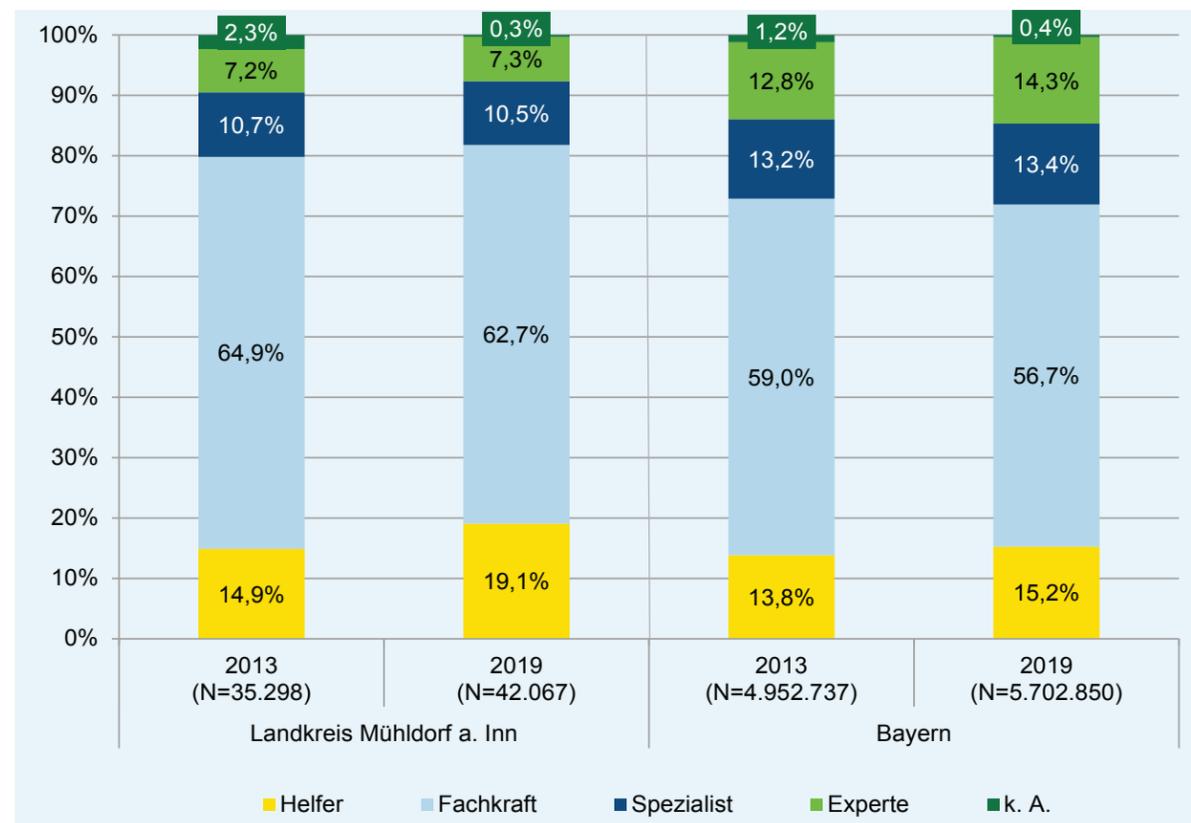


Abb. F1.2.1 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit im Landkreis Mühldorf a. Inn und Bayern in den Jahren 2013 und 2019



Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils zum 30.06.

[F2] Berufliche Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Die beruflichen Schulen stellen mit den Hochschulen die wichtigsten Bildungsinstitutionen für Jugendliche im Anschluss an die Zeit an der allgemeinbildenden Schule dar. Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es ein breites Spektrum an beruflichen Schulen mit einer Vielzahl an berufsbildenden Angeboten im Bereich der dualen Ausbildung, des Schulberufssystems und des Übergangssystems (→ siehe Kapitel F3 Berufliche Erstausbildung). Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen beruflichen Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn beschrieben. Anschließend wird auf die Entwicklung der Schülerzahlen und der neu eintretenden Schüler eingegangen.

[F2.1] Bildungseinrichtungen

Berufsschule I

An der Staatlichen Berufsschule I in Mühldorf a. Inn werden Auszubildende in den Abteilungen Agrarwirtschaft, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik sowie Farb- und Holztechnik tageweise bzw. im

Block unterrichtet. Die übrigen Tage verbringen die Auszubildenden im jeweiligen Ausbildungsbetrieb. Da Schüler ohne mittleren Abschluss gemäß BayEUG auch ohne Ausbildungsverhältnis der Berufsschulpflicht unterliegen, bietet die Berufsschule I verschiedene Maßnahmen zur Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung an. Diese Maßnahmen finden zwar in der Berufsschule statt, werden aber dem regionalen Übergangssystem zugerechnet (→ siehe Kapitel F5.2 Das Übergangssystem im Landkreis Mühldorf a. Inn).

Berufsschule II

An der Staatlichen Berufsschule II in Mühldorf a. Inn, die Teil des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) ist, werden Auszubildende in den Bereichen Gesundheit, Nahrung, Wirtschaft und Verwaltung tageweise unterrichtet. Die Schüler werden dabei an einem bzw. zwei Tagen pro Woche an der Berufsschule unterrichtet. An den übrigen Tagen der Woche werden sie in den Betrieben ausgebildet. Auch an der Berufsschule II wird die Klasse *Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis* (JoA) angeboten, die Teil des regionalen Übergangssystems ist (→ siehe Kapitel F5.2 Das Übergangssystem im Landkreis Mühldorf a. Inn).

Berufsfachschulen (Schulberufssystem)

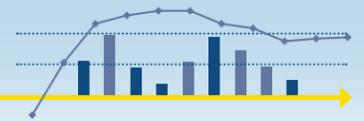
Im Landkreis Mühldorf a. Inn werden derzeit vier staatliche Berufsfachschulen, die Teil des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) sind, in den Bereichen Pflege in generalistischer Form, Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege geführt. In den zweijährigen Ausbildungen zum staatlich geprüften Kinderpfleger und staatlich geprüften Sozialpfleger werden die Schüler in Vollzeit mit Praxiseinheiten unterrichtet und ausgebildet. Bei bestandener Abschlussprüfung mit einem Schnitt von mindestens 3,0 und ausreichenden Kenntnissen in Englisch kann der mittlere Abschluss erworben werden. In zwei- bzw. dreijähriger Ausbildung können die Schüler den Abschluss des staatlich geprüften Helfers für Ernährung und Versorgung bzw. staatlich geprüften Assistenten für Ernährung und Versorgung erlangen und auch hier unter den oben genannten Voraussetzungen den mittleren Schulabschluss erreichen. Die dreijährige generalistische Pflegeausbildung setzt einen mittleren Schulabschluss oder einen Mittelschulabschluss mit mindestens zweijähriger Ausbildung voraus. Es besteht die Möglichkeit, in Kombination mit der Berufsschule Plus die Fachhochschulreife zu erwerben, so dass die Absolventen die Berufsfachschule mit einer Doppelqualifikation verlassen. Darüber hinaus können Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung die Ausbildung mit dem Bachelorstudium *PflegeDualPlus* an der Technischen Hochschule Rosenheim kombinieren und somit ausbildungsbegleitend studieren.

Berufliche Oberschule Inn-Salzach

Unter dem Dach der Beruflichen Oberschule sind die Schularten Fachoberschule (FOS) und Berufsoberschule (BOS) vereinigt. In der Stadt Mühldorf a. Inn ist eine Außenstelle der Beruflichen Oberschule Inn-Salzach eingerichtet. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und baut auf einem mittleren Schulabschluss auf. Verschiedene Brückenangebote (Vorkurs, Vorklasse, Integrationsvorklasse) erleichtern den Übergang in die FOS/BOS und helfen, unterschiedliches Vorwissen anzugleichen.

Berufsoberschule (BOS)

Für den Besuch der BOS ist eine Berufsausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung erforderlich. Die Ausbildungsrichtung (Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Sozialwesen, Gesundheit) ist



entsprechend der beruflichen Vorbildung vorgegeben. Die Jahrgangsstufe 12 der BOS schließt mit der Fachabiturprüfung (Fachhochschulreife) ab. Nach Abschluss der 13. Jahrgangsstufe kann die fachgebundene Hochschulreife erworben werden, bei Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache auch die allgemeine Hochschulreife (Abitur).

Fachoberschule (FOS)

An der FOS können die Schüler eine von vier Ausbildungsrichtungen (Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Sozialwesen, Gesundheit) frei wählen und durchlaufen in der 11. Jahrgangsstufe theoretischen Unterricht und eine fachpraktische Ausbildung im Wechsel. Für den Eintritt in die FOS wird ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notenschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik vorausgesetzt. Die Schüler der FOS absolvieren am Ende der 12. Jahrgangsstufe die obligatorische Fachabiturprüfung. Bei einem Notenschnitt von mindestens 3,0 haben sie die Möglichkeit, in die 13. Jahrgangsstufe einzutreten, die mit der fachgebundenen Hochschulreife bzw. bei Vorliegen von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) abgeschlossen wird.

Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Traunstein e.V.

Die Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf bietet die Ausbildung zum staatlich geprüften Kinderpfleger, zum staatlich anerkannten Erzieher sowie seit 2016 in Kooperation mit der Technischen Hochschule Rosenheim – Campus Mühldorf das duale Studium Pädagogik der Kindheit (→ siehe *Kapitel F4 Studium*) an. Für den Besuch des zweijährigen Sozialpädagogischen Seminars ist der mittlere Schulabschluss Voraussetzung. Die nachfolgende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher benötigt ebenfalls den mittleren Schulabschluss sowie das erfolgreich abgeschlossene Sozialpädagogische Seminar²⁶ oder eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung beispielsweise im pädagogischen, pflegerischen oder rehabilitativen Bereich oder eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens vier Jahren. Mit dem Abschluss des staatlich anerkannten Erziehers können die Studierenden zusätzlich die eingeschränkte oder allgemeine Fachhochschulreife erwerben. Im letzten Ausbildungsjahr dieser Ausbildung wird ein Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) absolviert.

²⁶ Bei einem einjährigen erfolgreich abgeschlossenen sozialpädagogischen Seminar muss außerdem eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf vorliegen.

Don Bosco Aschau a. Inn

Don Bosco Aschau a. Inn, vormals Berufsbildungswerk Waldwinkel, ist eine Einrichtung für die berufliche und gesellschaftliche Rehabilitation und Integration junger Menschen. Ziel ist es, junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Förderbedarf ganzheitlich zu fördern und zu begleiten, sie beruflich zu qualifizieren und nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine enge Kooperation zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen der Einrichtung zur Berufsvorbereitung und -ausbildung, der eigenen Don-Bosco-Berufsschule, der Fachdienste, der Reha-Begleitung und dem Internat ermöglicht es, die Übergänge für die Jugendlichen flexibel zu gestalten und für sie passgenaue Angebote auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu generieren. Die Aufnahme der Schüler erfolgt in der Regel im Rahmen von Rehabilitationsmaßnahmen durch Zuweisung seitens der Bundesagentur für Arbeit, aber auch im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen durch die Jugendämter. Eine Altersgrenze besteht nicht, da als Entscheidungskriterium die Erstausbildung des Schülers gilt.

Das Förderzentrum Franziskushaus Au am Inn

Das Franziskushaus ist eine Einrichtung zur Bildung und Lebensbegleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung, zu welcher auch die Franziskus-von-Assisi-Schule zu zählen ist. Die Franziskus-von-Assisi-Schule bietet neben der Grund- und Mittelstufe auch eine dreijährige Berufsschulstufe, in welche die Schüler nach dem 9. Schulbesuchsjahr aufgenommen werden können und nach dem „Lehrplan für die Berufsschulstufe mit dem Förderungsschwerpunkt geistige Entwicklung“ unterrichtet werden. Über die Förderung und Schulung von Schlüsselqualifikationen sollen Kompetenzen erworben werden, die eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und auf das Leben als Erwachsene vorbereiten.

[F2.2] Bildungsbeteiligung

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen hängt vom Ausbildungsangebot der Region und von der Entwicklung der erworbenen Schulabschlüsse ab. Verändert sich die Anzahl der erworbenen höheren Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen, wirkt sich dies auch auf die Nachfrage nach Angeboten im dualen System oder im Schulberufssystem aus. Die Bildungsbeteiligung an den beruflichen Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn wird im Folgenden dargestellt, wobei auf die Berufsschule Don Bosco Aschau a. Inn und die Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf gesondert eingegangen wird.

Die Anzahl der Schüler in den beruflichen Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn hat nach einem Rückgang bis zum Schuljahr 2012/13 einen Anstieg erfahren und einen Höchstwert von 3.067 Schülern im Schuljahr 2016/17 erreicht. In den darauffolgenden beiden Schuljahren ist die Schülerzahl wieder gesunken. Der Anstieg der Schülerzahlen kann u. a. mit dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten im berufsschulpflichtigen Alter in Zusammenhang gebracht werden (→ siehe *Kapitel Z2 Integration von Geflüchteten in Arbeit und Kapitel F5.4 Übergang Schule-Beruf von Neuzugewanderten*). Im Schuljahr 2016/17 war beinahe ein Viertel der Schüler an den beruflichen Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn ausländischer Herkunft. Im selben Schuljahr lag auch der Anteil weiblicher Schülerinnen mit 43,6 Prozent am niedrigsten, nachdem sich das Geschlechterverhältnis in den Vorjahren beinahe ausgeglichen hatte (vgl. Abb. F2.1).

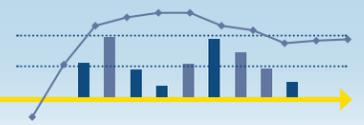
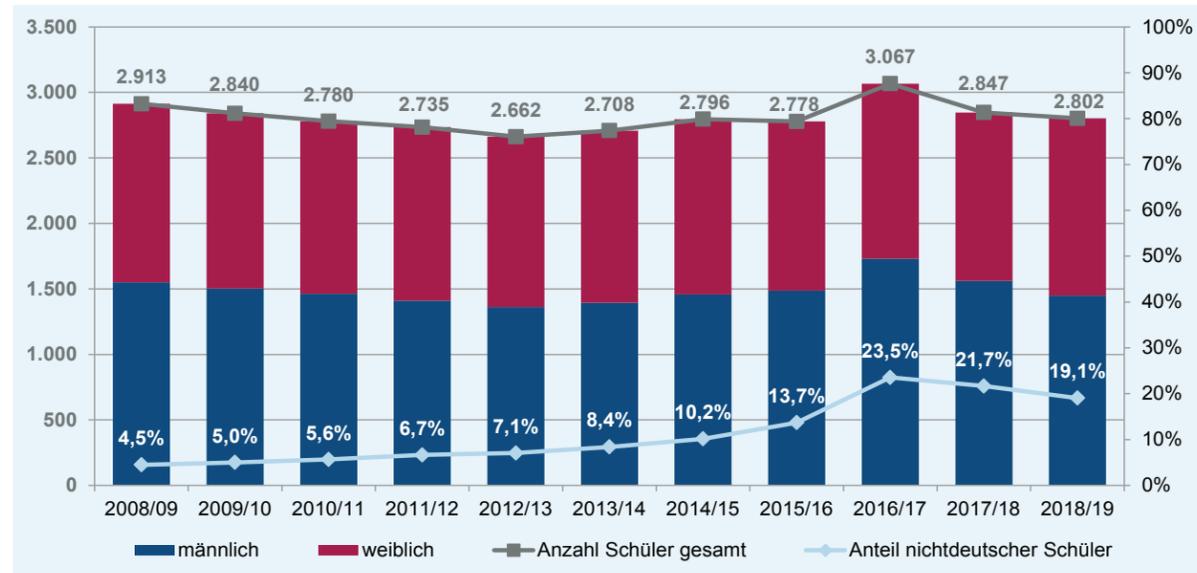


Abb. F2.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen* an beruflichen Schulen nach Geschlecht und Nationalität im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19



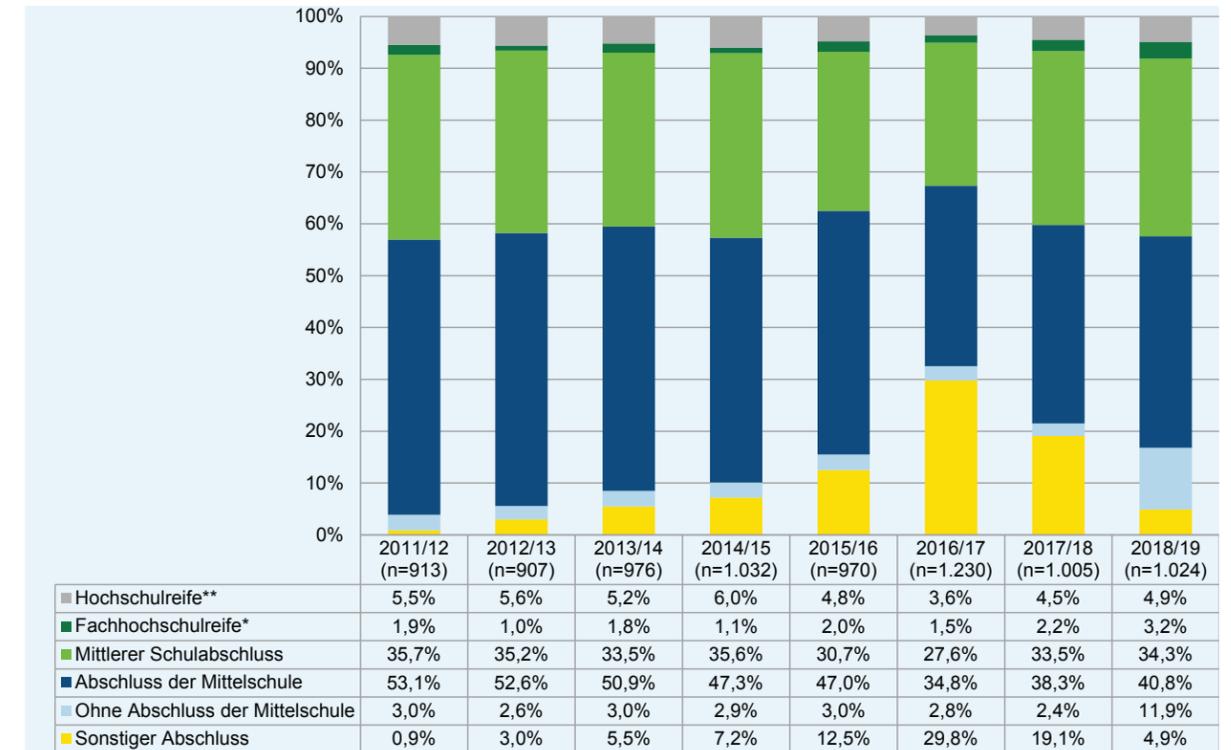
Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020.

* ohne Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Traunstein e.V. und der Berufsschule Don Bosco Aschau a. Inn

Unter den neu eingetretenen Schülern werden nachfolgend alle Schüler verstanden, die zum jeweiligen neuen Schuljahr in eine berufliche Schule kommen – unabhängig davon, ob sie in eine duale Ausbildung, in das Übergangssystem oder das Schulberufssystem einmünden. Insgesamt betrachtet, hat die Anzahl der neu eingetretenen Schüler an den beruflichen Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2018/19 um 9,3 Prozent zugenommen (vgl. Abb. F2.2.2). Ebenfalls angestiegen ist der Anteil der nichtdeutschen Schüler, die neu in eine berufliche Schule eingemündet sind. Während deren Anteil im Schuljahr 2011/12 bei 7,2 Prozent lag, betrug er im Schuljahr 2018/19 21,7 Prozent.²⁷ Im Schuljahr 2016/17 kann mit 1.230 neu eingetretenen Schülern ein Höchststand für den betrachteten Zeitraum verzeichnet werden. In diesem Schuljahr betrug der Anteil der neu eingetretenen nichtdeutschen Schüler 38,1 Prozent. Dies steht in engem Zusammenhang mit der flächendeckenden Beschulung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit Fluchthintergrund in den Berufsintegrationsklassen im Landkreis Mühldorf a. Inn (→ siehe *Kapitel F5.4 Übergang Schule-Beruf von Neuzugewanderten*). Mit Blick auf die Schulabschlüsse, mit denen die Schüler in die beruflichen Schulen einmünden, bleibt im Zeitverlauf der Anteil jener mit mittlerem Abschluss weitgehend konstant. Ein Anstieg ist beim Anteil der Schüler mit Fachhochschulreife und Hochschulreife, ein Rückgang bei den Schülern mit Mittelschulabschluss auszumachen. Zudem gibt es einen Anstieg beim Anteil der Schüler mit einem sonstigen Abschluss. Hierbei handelt es sich um nicht nachgewiesene Schulabschlüsse, die verstärkt im Zusammenhang mit Schülern mit Flucht- oder Migrationshintergrund auftreten (vgl. Abb. F2.2.2). Im Schuljahr 2018/19 zeichnet sich ein neues Bild, welches detailliert in *Kapitel F3 Berufliche Erstausbildung* mit der Abb. F3.1.3 aufgegriffen wird.

²⁷ Quelle: STATISTISCHEN ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020.

Abb. F2.2.2 Anteil der neu eingetretenen Schüler an beruflichen Schulen nach Schulabschluss im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2011/12 bis 2018/19



Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020. Eigene Berechnungen.

* einschl. fachgebundener Fachhochschulreife ** einschl. fachgebundener Hochschulreife

Das Berufsbildungswerk Don Bosco Aschau a. Inn bietet Schülern mit besonderem Förderbedarf die Möglichkeit, die dortige Berufsschule zu besuchen. Die Schülerzahlen an der Berufsschule Don Bosco sind, abgesehen von einem geringfügigen Anstieg im Schuljahr 2014/15, seit dem Schuljahr 2009/10 tendenziell gesunken und scheinen sich jetzt auf einem niedrigeren Niveau zu stabilisieren (vgl. Abb. F2.2.3). Folglich nahm auch die Anzahl der Klassen in der Berufsschule leicht ab. Der Rückgang der Schülerzahl kann zum einen der demografischen Entwicklung zugerechnet werden. Zum anderen kann die große Nachfrage nach Auszubildenden in der freien Wirtschaft ein Faktor sein. Dadurch erhalten mehr Schüler einen Ausbildungsplatz, die in der Vergangenheit ihre Ausbildung in einem der Eigenbetriebe von Don Bosco begonnen und die dortige Berufsschule besucht hätten. Aber auch Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Arbeitsagentur, die eine Änderung der Zuständigkeiten bewirkten, können sich hier auswirken. Der Anteil männlicher Schüler ist seit dem Schuljahr 2009/10 bis zum Schuljahr 2018/19 konstant höher als der Anteil weiblicher Schülerinnen (vgl. Abb. F2.2.3).

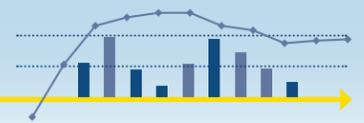
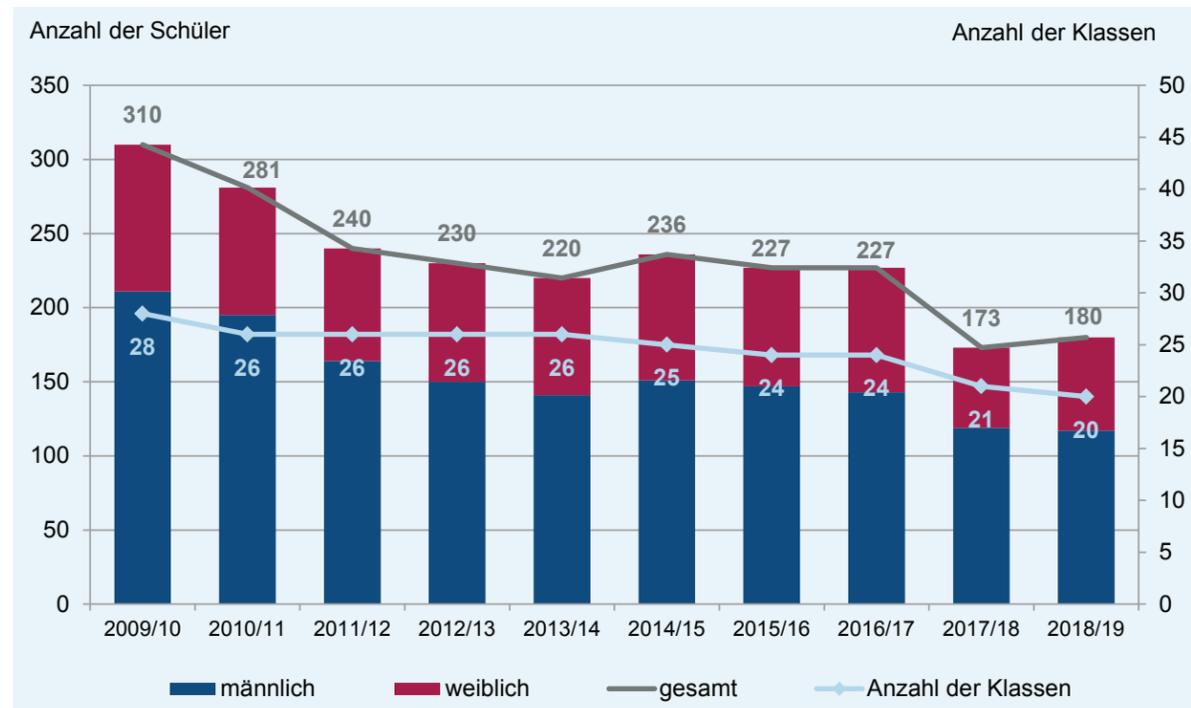


Abb. F2.2.3 Entwicklung der Schülerzahlen der Berufsschule Don Bosco Aschau am Inn nach Geschlecht in den Schuljahren 2009/10 bis 2018/19

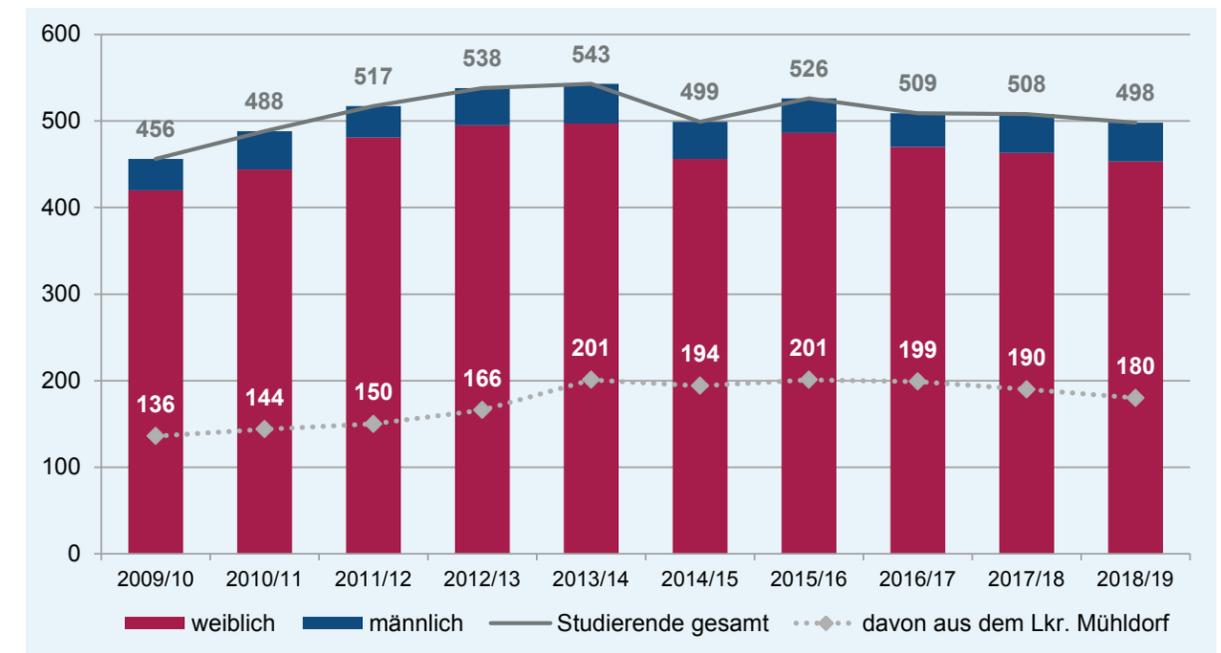


Quelle: DON BOSCO ASCHAU A. INN 2019

Die im Folgenden dargestellten Studierendenzahlen der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf umfassen alle Studierenden in der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher und Personen, die das Sozialpädagogische Seminar mit dem Abschluss zum staatlich geprüften Kinderpfleger besuchen.

Die Anzahl der Studierenden ist zwischen den Studienjahren 2009/10 und 2013/14 kontinuierlich gestiegen. Im Studienjahr 2014/15 kam es zunächst zu einem Rückgang um 44 Studierende, im Studienjahr 2015/16 wiederum zu einem Anstieg um 27 Studierende im Vergleich zum Vorjahr. Seit dem Studienjahr 2016/17 bewegt sich die Zahl der Studierenden auf einem etwas niedrigeren, aber ähnlichen Niveau. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt im dargestellten Zeitraum relativ konstant zwischen 90,0 Prozent und 93,0 Prozent. Die ist zu erwarten, da die Fachakademie in einem frauendominierten Berufsfeld ausbildet. Trotz des Rückgangs der Studierendenzahlen seit dem Studienjahr 2016/17 ist die absolute Zahl der männlichen Studierenden gestiegen. Erste Schritte auf dem Weg zur Erhöhung des Männeranteils in erzieherischen Berufen sind also in den Daten sichtbar. Der Anteil der Studierenden, die aus dem Landkreis sind, lag am Anfang des dargestellten Zeitraums bei 29,8 Prozent und ist bis zum Studienjahr 2016/17 auf 39,1 Prozent gestiegen. Seitdem hat es einen Rückgang um drei Prozentpunkte auf 36,1 Prozent gegeben (vgl. Abb. F2.2.4).

Abb. F2.2.4 Entwicklung der Studierendenzahlen an der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Traunstein e.V. nach Geschlecht und Wohnort in den Studienjahren 2009/10 bis 2018/19



Quelle: FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK MÜHLDORF DES DIAKONISCHEN WERKS TRAUNSTEIN E.V. 2019.

Die Anzahl der Studierenden, die ihre Ausbildung an der Fachakademie erfolgreich abschließen, entwickelt sich zunächst ähnlich wie die Anzahl der Studierenden insgesamt. Zwischen den Studienjahren 2011/12 und 2013/14 steigt die Zahl kontinuierlich, um dann im Studienjahr 2014/15 abzunehmen und anschließend wieder anzusteigen. Im Studienjahr 2017/18 haben trotz relativ konstanter Schülerzahlen im Vergleich zum vorangegangenen und nachfolgenden Studienjahr 20 bzw. 29 Schüler weniger ihre Ausbildung an der Fachakademie beendet (vgl. Abb. F2.2.5).

Der Anteil der Absolventen aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn konnte zunehmend von anfangs 52 Personen auf über 80 Personen gesteigert werden und hat sich seit dem Studienjahr 2015/16 prozentual zwischen 40,9 Prozent und 38,0 Prozent im Studienjahr 2018/19 eingependelt (2015/16: 39,4%, 2016/17: 39,7%, 2017/18: 39,1%) (vgl. Abb. F2.2.5). Der Anteil der männlichen Absolventen liegt absolut zwischen 13 (Studienjahre 2015/16 und 2016/17) und 19 Absolventen (Studienjahre 2013/14 und 2018/19), prozentual liegt der Anteil im betrachteten Zeitraum zwischen 6,2 Prozent im Studienjahr 2015/16 und 8,9 Prozent im Studienjahr 2018/19.

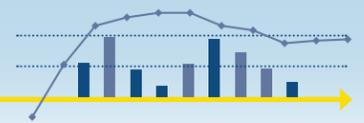
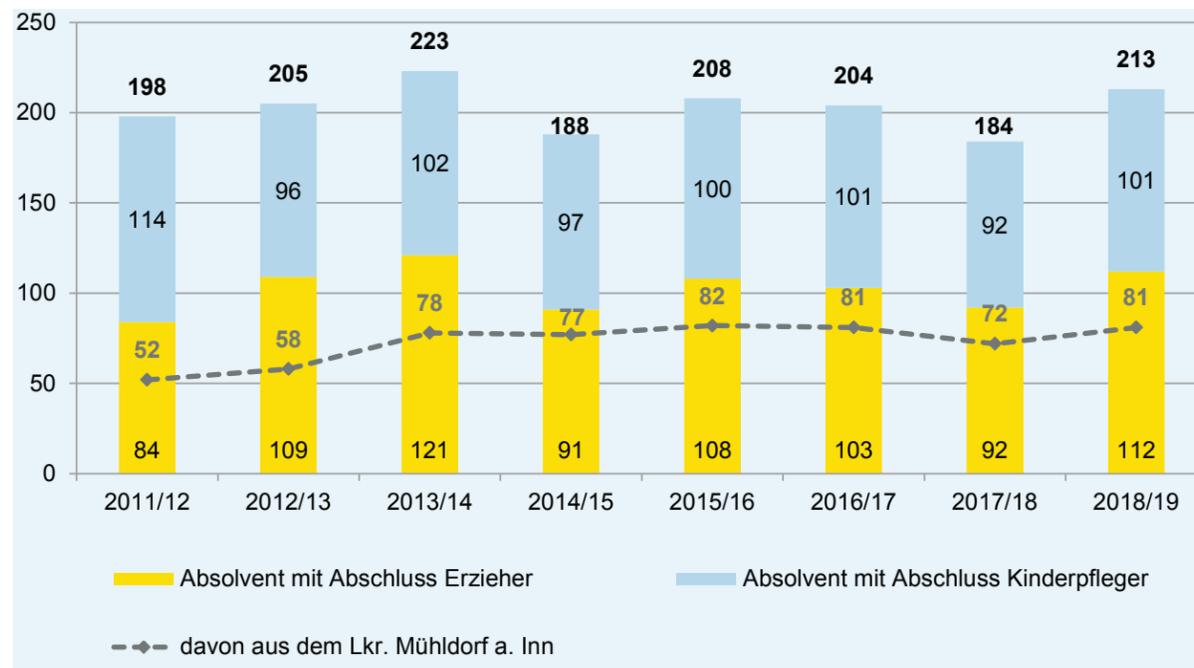


Abb. F2.2.5 Anzahl der Absolventen an der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Traunstein e.V. in den Studienjahren 2011/12 bis 2018/19



Quelle: FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK MÜHLDORF DES DIAKONISCHEN WERKS TRAUNSTEIN E.V. 2019.

[F3] Berufliche Erstausbildung

Eine berufliche Erstausbildung, die zu einem qualifizierenden Berufsabschluss führt, stellt für Jugendliche einen wichtigen Faktor zur erfolgreichen Einmündung in den Arbeitsmarkt dar. Das Berufsbildungssystem bietet über die duale Ausbildung und schulische Ausbildungsgänge diese Möglichkeit. Es hält aber auch Angebote bereit, die auf die Aufnahme einer Erstausbildung vorbereiten, wenn der direkte Einstieg von der Schule in die Ausbildung für Jugendliche nicht möglich ist.

m Schulstatistik und Berufsbildungsstatistik

Im nachfolgenden Abschnitt ist zu beachten, dass die Anzahl der Schüler im Berufsbildungssystem (Kapitel F3.1) und die Anzahl der Auszubildenden (Kapitel F3.2) auf unterschiedliche Datenquellen zurückgehen. Die Schülerzahlen (Schüler an der Schule) werden in der Schulstatistik erhoben, während die Anzahl der Auszubildenden (Ausbildungsverträge im Berichtsjahr) in der Berufsbildungsstatistik ausgewiesen wird.

[F3.1] Das Berufsbildungssystem nach Teilbereichen

Im Hinblick auf die für den Landkreis Mühldorf a. Inn verfügbaren Daten werden im vorliegenden Bericht drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems¹ dargestellt: die duale Ausbildung, das Schulberufssystem und das Übergangssystem²⁸.

i Teilbereiche des Berufsbildungssystems

Die „**duale Ausbildung**“ umfasst „[...] die in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen stattfindende Berufsausbildung in Berufen, die nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) geregelt sind. Das „**Schulberufssystem**“ besteht aus schulischen Bildungsgängen, die einen qualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln. Maßnahmen außerschulischer Träger und schulische Bildungsgänge, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln, ordnet man dem „**Übergangssystem**“ zu. Dies schließt auch teilqualifizierende Angebote ein, die auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden können oder Voraussetzung zur Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung sind [Hervorhebungen des Verfassers] [...]“ (Statistisches Bundesamt et al., 2017, S.127).

In Abb. F2.2.1 wurde bereits festgestellt, dass nach einem Anstieg im Schuljahr 2016/17 die Anzahl der Schüler an beruflichen Schulen im Landkreis in den letzten beiden Schuljahren wieder rückläufig ist. Dieser kurzfristige Rückgang spiegelt sich vor allem im Übergangssystem – mit einem Anteil von 11,1 Prozent im Schuljahr 2018/19 an allen Schülern in beruflichen Schulen – wider. Der Anteil an Schülern im Übergangssystem nähert sich wieder den Ausgangswerten des Schuljahres 2008/09 an. Ein längerfristiger Rückgang ist im dualen Ausbildungssystem zu verzeichnen. Lag bis zum Schuljahr 2014/15 der Anteil an Schülern in einer dualen Ausbildung an allen Schülern in beruflichen Schulen bei je über 70,0 Prozent, befinden sich im Schuljahr 2018/19 noch 67,7 Prozent aller Schüler in einer dualen Ausbildung (-354 Schüler). Im Schulberufssystem ist die Schülerzahl hingegen gestiegen und entspricht nun einem Anteil von 21,2 Prozent an allen Schülern in beruflichen Schulen (vgl. Abb. F3.1.1).

²⁸ In der Kommunalen Bildungsdatenbank werden fünf Teilbereiche des Berufsbildungssystems unterschieden. Neben den drei bereits genannten Teilbereichen werden auch der „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und die „Berufliche Fortbildung“ dargestellt.

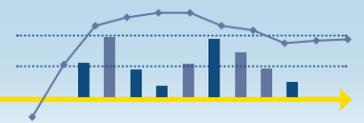
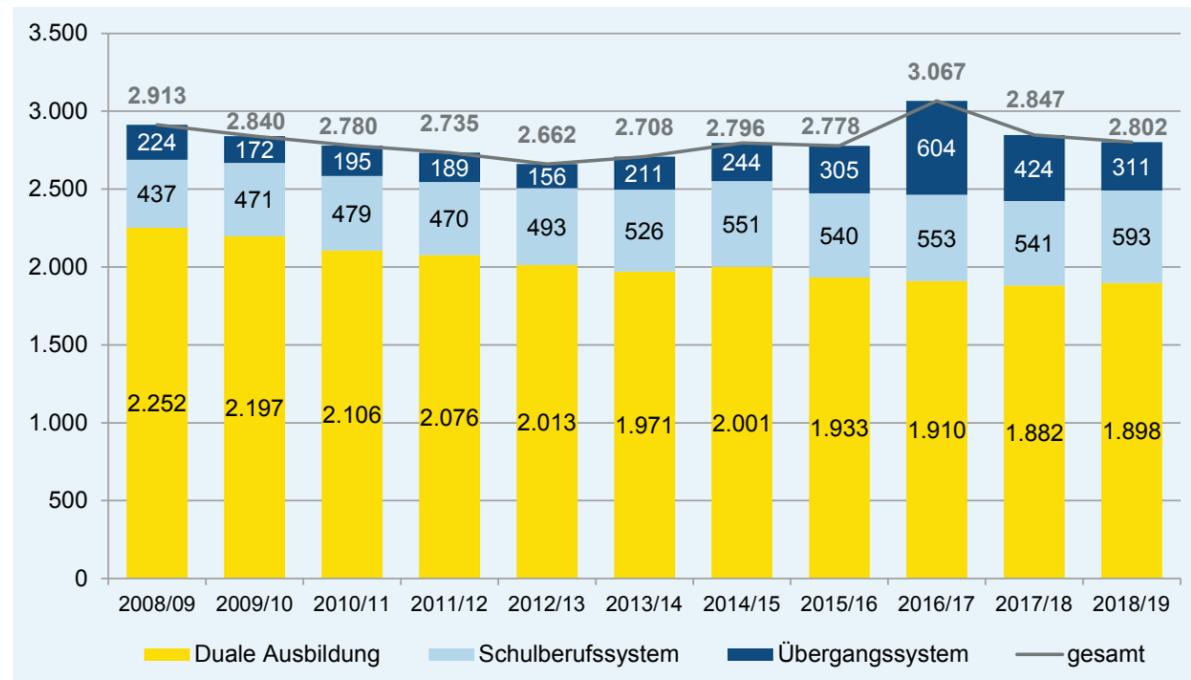


Abb. F3.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen* nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19



Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020.

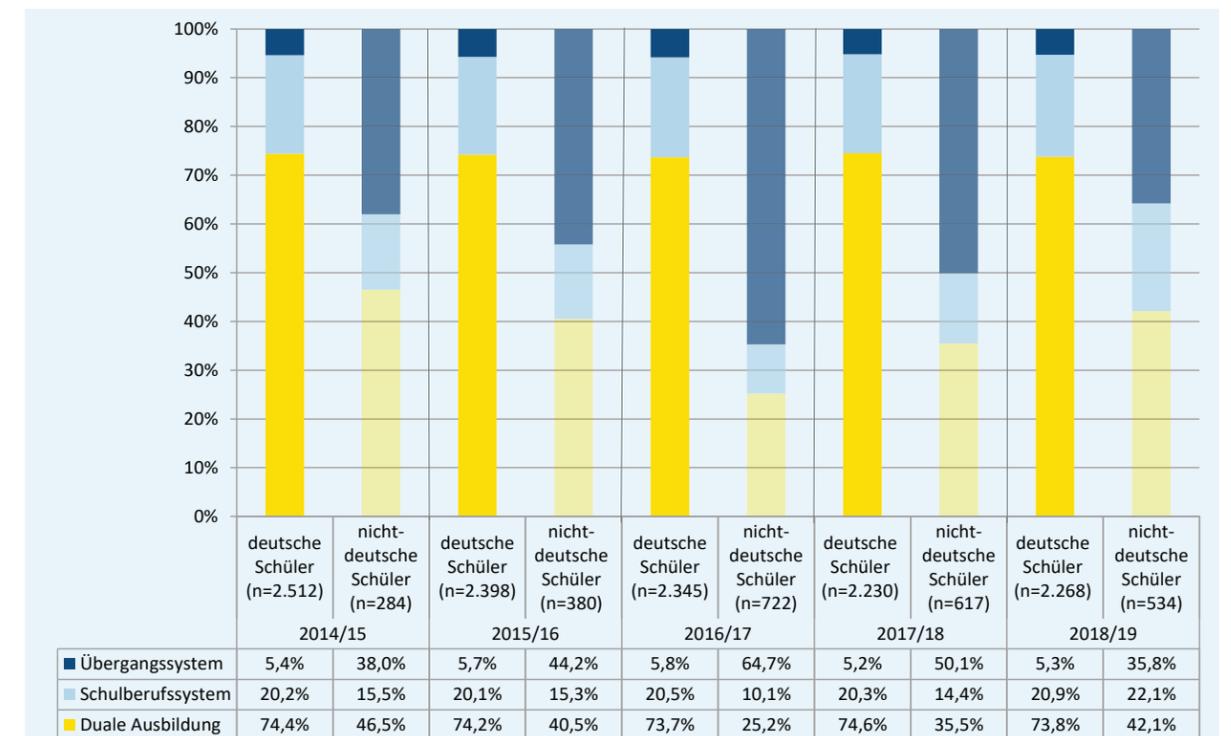
* Schüler der privaten Wirtschaftsschule Gester und der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf werden nicht erfasst. Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterliegen die Daten der privaten Schulen der Geheimhaltung. Wirtschaftsschulen sind in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems nicht enthalten.

Anmerkung: Es handelt sich hierbei um Schüler mit Berufsschulstandort Mühldorf a. Inn, unabhängig vom Wohnort der Schüler.

Mit der erhöhten fluchtbedingten Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 stieg im Schuljahr 2016/17 auch der Anteil nichtdeutscher Schüler²⁹ in beruflichen Schulen (→ siehe Abb. F2.2.1). In diesem Schuljahr mündeten 64,7 Prozent der nichtdeutschen Schüler in das Übergangssystem ein, was u. a. darauf zurückzuführen ist, dass die Berufsintegrationsklassen Teil des Übergangssystems sind (→ für Details siehe Kapitel F5.2 Das Übergangssystem im Landkreis Mühldorf a. Inn und F5.4 Übergang Schule-Beruf von Neuzugewanderten). Doch auch in den Schuljahren zuvor bzw. in den Schuljahren nach diesem erhöhten Anstieg befinden sich Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit häufiger als deutsche Schüler im Übergangssystem und weniger häufig im dualen Ausbildungssystem. Doch nähert sich aktuell der Anteil nichtdeutscher Schüler im dualen Ausbildungssystem im Schuljahr 2018/19 mit 42,1 Prozent wieder den Werten vor dem Schuljahr 2016/17 an. Dahingegen ist der Anteil nichtdeutscher Schüler im Schulberufssystem im Schuljahr 2018/19 (22,1%) im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 (15,5%) gestiegen – wenn auch mit einigen Schwankungen im Verlauf. Die Verteilung deutscher Schüler innerhalb der drei Teilbereiche ist in den dargestellten Schuljahren hingegen konstant (vgl. Abb. F3.1.2).

²⁹ Nichtdeutsche Schüler sind Schüler ohne die deutsche Staatsangehörigkeit. Liegt bei einer doppelten Staatsbürgerschaft auch die deutsche Staatsbürgerschaft vor, so werden die Schüler dem Merkmal „deutsch“ zugeordnet.

Abb. F3.1.2 Anteil der deutschen und nichtdeutschen Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19



Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020. Eigene Berechnungen.

Betrachtet man zudem die Schulabschlüsse der neu eingetretenen Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems, fällt auf, dass sich im Übergangssystem der Anteil an Schülern ohne Abschluss der Mittelschule mehr als verdoppelt hat (2008/09: 24,7%; 2018/19: 52,2%), während der Anteil an Schülern mit Abschluss der Mittelschule von 62,0 Prozent im Schuljahr 2008/09 auf 21,2 Prozent im Schuljahr 2018/19 gesunken ist. Einen leichten Anstieg verzeichnet der Anteil an Schülern mit sonstigem Abschluss in allen drei Teilbereichen, wohingegen der Anteil an Schülern mit mittlerem Schulabschluss insbesondere im Schulberufssystem zugenommen und sich fast verdreifacht hat (2008/09: 8,5%; 2018/19: 24,3%). In das duale Ausbildungssystem münden im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2018/19 nun auch mehr Schüler mit (Fach-)Hochschulreife ein (+6,5%). Die überwiegende Mehrheit der Schüler im dualen Ausbildungssystem weist aber einen mittleren Schulabschluss vor (2018/19: 47,3%) (vgl. Abb. F3.1.3).

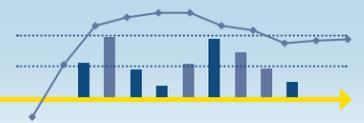
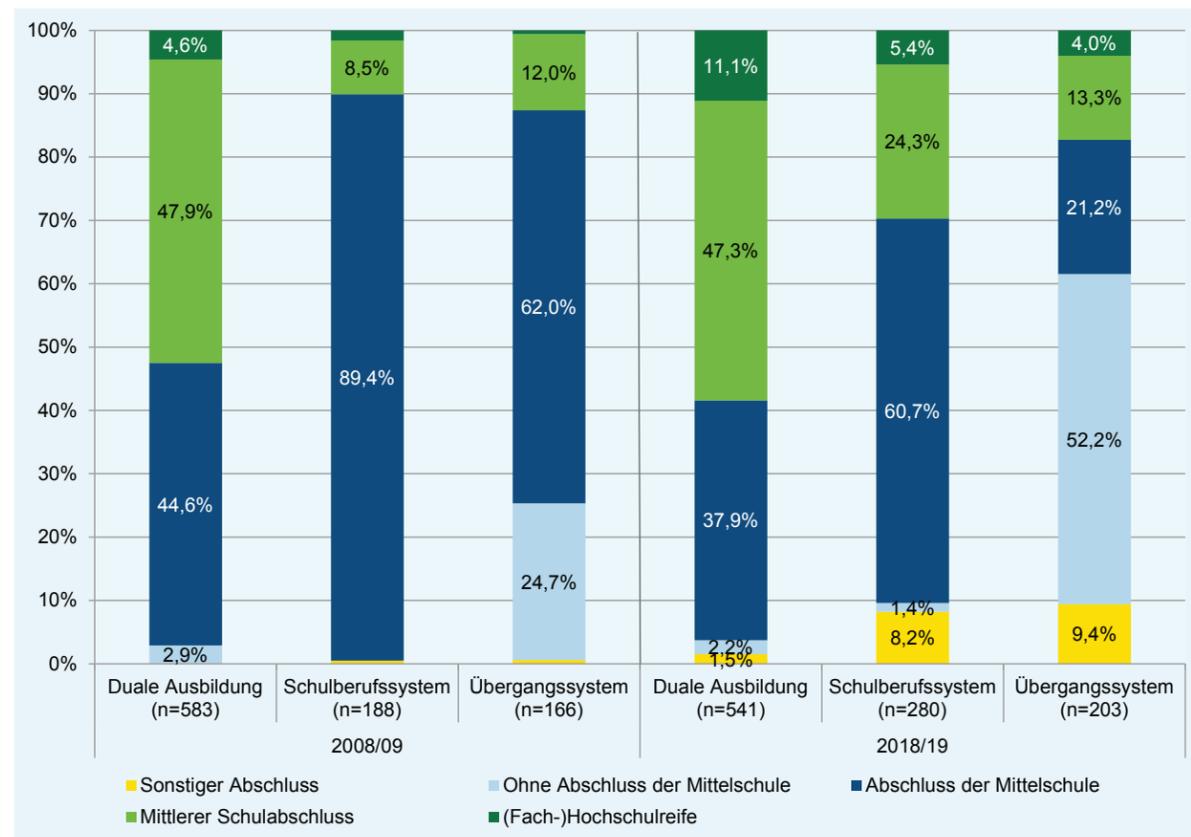


Abb. F3.1.3 Anteil der neu eingetretenen Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems und Schulabschluss im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 und 2018/19



Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020.
Anmerkung: Aus Datenschutzgründen fehlen einzelne Datenbeschriftungen.

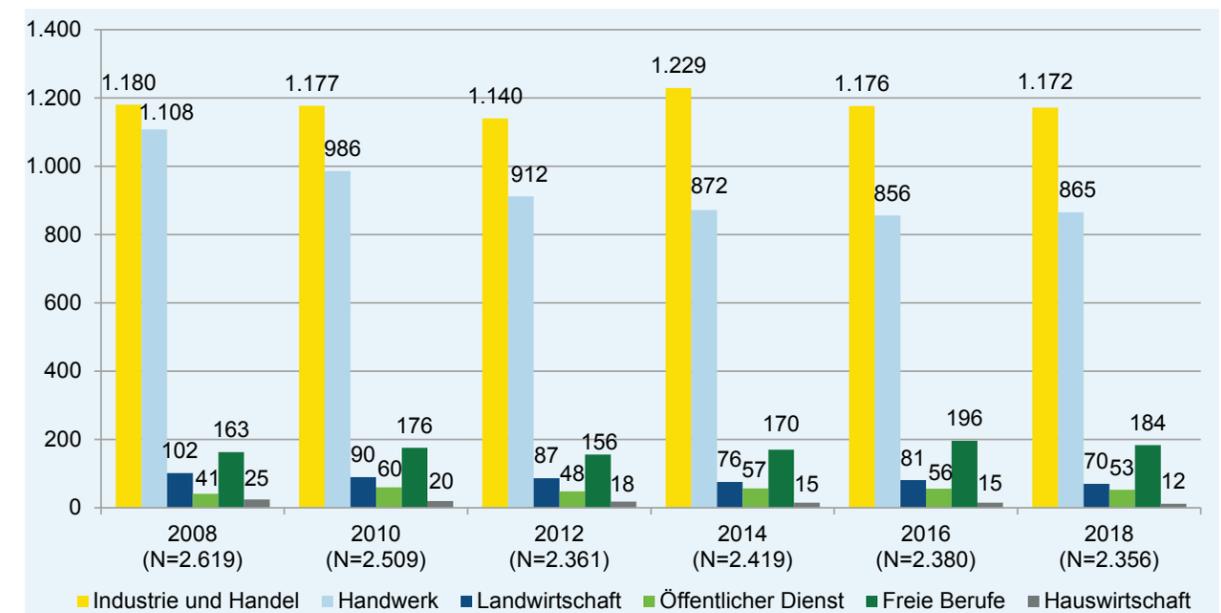
[F3.2] Duale Berufsausbildung

Ob im Handwerk, in der Industrie oder im Handel – qualifizierte Nachwuchskräfte sind in allen Branchen gesucht. Eine duale Ausbildung ist dabei ein relativ zuverlässiger Weg in eine weiterführende Beschäftigung. Mit 70,5 Prozent hat die große Mehrheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Mühldorf a. Inn einen anerkannten Berufsabschluss (→ siehe Kapitel A2 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt). Die Zahl der Auszubildenden, deren Ausbildungsstätte im Landkreis Mühldorf a. Inn liegt, ist insgesamt betrachtet rückläufig. Waren 2008 noch insgesamt 2.619 Personen in Ausbildung, trifft dies zehn Jahre später noch auf 2.356 Personen zu (-263 Personen bzw. -10,0%). Dabei unterliegt die Gesamtzahl der Auszubildenden im Verlauf der Jahre 2008 bis 2018 jedoch Schwankungen. Knapp die Hälfte der Auszubildenden absolvierte 2018 die Berufsausbildung im Bereich *Industrie und Handel* (49,7%), worunter auch Dienstleistungsberufe wie z. B. im Bankgewerbe, bei IT-Dienstleistern oder im Gastronomie- und Hotelgewerbe fallen. Darauf folgt der Ausbildungsbereich *Handwerk* mit 865 Personen (36,7%)

(vgl. Abb. F3.2.1). Die Branchen *Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen* und das *Baugewerbe*, welche 2019 vier der fünf größten Wirtschaftszweige des Landkreises Mühldorf a. Inn darstellten, können dabei im Folgenden den beiden Bereichen *Industrie und Handel* bzw. *Handwerk* zugeordnet werden (→ siehe Tab. F1.2.1).

Tendenziell eher rückläufige Auszubildendenzahlen verzeichnen im zeitlichen Verlauf vor allem die Ausbildungsbereiche *Handwerk, Landwirtschaft* und *Hauswirtschaft*. Anders die Anzahl der Auszubildenden im *Öffentlichen Dienst* und im Bereich der *Freien Berufe*, zu welchen u. a. die Berufe (Zahn-)Arzt Helfer, Medizinischer Fachangestellter oder Steuerfachangestellter zählen (vgl. Abb. F3.2.1).

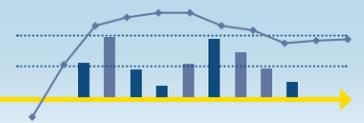
Abb. F3.2.1 Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zwei-Jahres-Rhythmus im Zeitraum von 2008 und 2018 (nach Ausbildungsort)



Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020.

Von den 2.356 Auszubildenden im dualen Berufsbildungssystem waren 2018 9,0 Prozent nicht-deutscher Herkunft³⁰. Die 213 Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit verteilen sich dabei vor allem auf die Ausbildungsbereiche *Industrie und Handel* sowie *Handwerk*. In beiden Branchen nahm der Anteil nichtdeutscher Auszubildender über den betrachteten Erhebungszeitraum zu. Im Handwerk fällt der wachsende Anteil Auszubildender ausländischer Herkunft von 2013 zu 2018 besonders auf (+6,3%). Betrachtet man aber für das Jahr 2018 die absoluten Zahlen, waren Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in beiden Bereichen ähnlich stark vertreten (*Industrie und Handel*: 91 Personen; *Handwerk*: 92 Personen).

³⁰ Nichtdeutsche Auszubildende sind Auszubildende ohne die deutsche Staatsangehörigkeit. Liegt bei einer doppelten Staatsbürgerschaft auch die deutsche Staatsbürgerschaft vor, so werden die Auszubildenden dem Merkmal „deutsch“ zugeordnet.



Tab. F3.2.1 Entwicklung des Anteils deutscher und nichtdeutscher Auszubildender* gesamt und differenziert für die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2008, 2013 und 2018 (nach Ausbildungsort)

	2008		2013		2018			
	Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche		
Insgesamt (N=2.619)	96,9%	3,1%	Insgesamt (N=2.375)	94,9%	5,1%	Insgesamt (N=2.356)	91,0%	9,0%
Industrie und Handel (n=1.180)	97,3%	2,7%	Industrie und Handel (n=1.216)	94,4%	5,6%	Industrie und Handel (n=1.172)	92,2%	7,8%
Handwerk (n=1.108)	96,6%	3,4%	Handwerk (n=851)	95,7%	4,3%	Handwerk (n=865)	89,4%	10,6%

Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020.

Neben der Gesamtzahl an Auszubildenden und der Verteilung der Auszubildenden auf die Ausbildungsbereiche gibt zusätzlich die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in den beiden ausbildungsstärksten Bereichen *Industrie und Handel* sowie *Handwerk* Aufschluss über die Entwicklung der Berufsausbildung im dualen System. Im Zeitraum von 2010 bis 2018 pendelt die Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in diesen Bereichen zwischen mindestens 723 (im Jahr 2012) und maximal 787 (im Jahr 2013) Neuabschlüssen im Landkreis Mühldorf a. Inn. Die höhere Zahl neuer Ausbildungsverträge kommt dabei regelmäßig in IHK-Berufen zustande. Im Jahr 2018 wurden in den Gewerben Industrie, Handel und Dienstleistungen 453 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, nachdem in den vier Jahren zuvor die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge rückläufig war (vgl. Tab. F3.2.2).

Tab. F3.2.2 Anzahl der neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Ausbildungsbereich Industrie und Handel im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2010 bis 2018

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neu abgeschl. Verträge	453	438	442	473	448	440	434	425	453

Quelle: IHK MÜNCHEN UND OBERBAYERN, Mühldorf a. Inn 2019. Stichtag jeweils zum 31.12.

Im Juli 2019 verzeichnete die IHK München und Oberbayern für den Landkreis Mühldorf a. Inn insgesamt 5.406 Mitgliedsbetriebe. Davon waren zu diesem Zeitpunkt 454 Betriebe ausbildungsberechtigt, was bedeutet, dass in diesen Betrieben mindestens eine Person mit Ausbilderschein beschäftigt war. Von diesen 454 ausbildungsberechtigten Betrieben waren im Juli 2019 232 Betriebe in der Ausbildung aktiv; dort war also mindestens ein Auszubildender angestellt. 88 Betriebe wiederum waren zwar ausbildungsberechtigt, haben seit August 2013 aber keinen Auszubildenden mehr eingestellt³¹.

Schwankungen unterliegt auch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in handwerklichen Berufen. Mit 330 Neuabschlüssen liegt die höchste Anzahl neu abgeschlossener Verträge im Bereich Handwerk im betrachteten Zeitraum im Jahr 2017 (vgl. Tab. F3.2.3).

Tab. F3.2.3 Anzahl der neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Ausbildungsbereich Handwerk im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2010 bis 2018

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neu abgeschl. Verträge	301	319	281	314	317	294	297	330	313

Quelle: HANDWERKSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN, München 2019. Stichtag jeweils zum 31.12.

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern verzeichnete zum 31.12.2019 insgesamt 2.237 eingetragene Mitgliedsbetriebe im Landkreis Mühldorf a. Inn. Ausbildungsberechtigt waren davon rund 1.220 Betriebe, wovon 782 Handwerksbetriebe seit 2013 keinen neuen Ausbildungsvertrag mehr abgeschlossen haben. Ein möglicher Grund dafür können Probleme der Betriebe bei der Suche nach geeigneten Bewerbern sein. Aber auch die Befürchtung der Betriebe, dass die Gesellen nach der Ausbildung in die Selbständigkeit abwandern, statt dem Betrieb als Facharbeiter erhalten zu bleiben, kann seit dem Wegfall der Meisterpflicht eine Rolle spielen und die Ausbildungsbereitschaft beeinflussen. Die Zahl der ausbildungsaktiven Betriebe belief sich zum 31.12.2019 wiederum auf 324 Handwerksbetriebe mit mindestens einem Auszubildenden³².

Die Ausbildungsbetriebsquote gibt den Anteil an Betrieben mit mindestens einem Auszubildenden im Vergleich zu allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an. Im Jahr 2014 lag diese Quote für den Landkreis Mühldorf a. Inn bei 23,3 Prozent, nahm in den folgenden vier Jahren aber leicht ab und lag im Jahr 2018 bei 22,4 Prozent. Damit liegt der Landkreis Mühldorf a. Inn über der bayernweiten Ausbildungsbetriebsquote, die jedoch einen ähnlichen Verlauf wie die Quote für den Landkreis nimmt (vgl. Abb. F3.2.2).

³¹ Quelle: IHK MÜNCHEN UND OBERBAYERN, Mühldorf a. Inn 2019.

³² Quelle: HANDWERKSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN, München 2020.

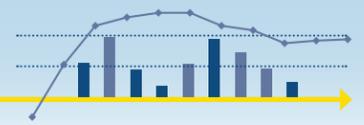
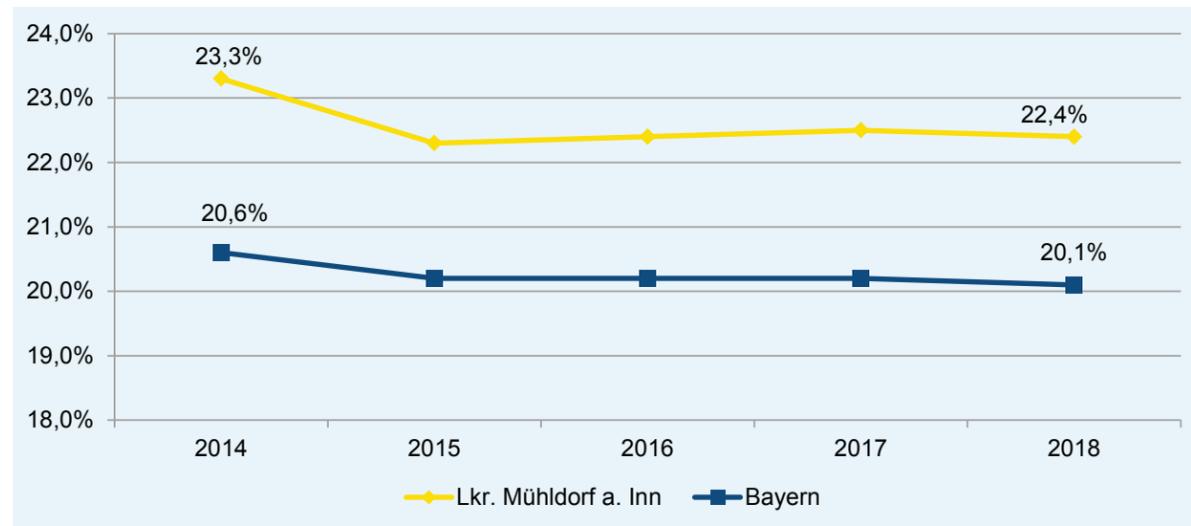


Abb. F3.2.2 Entwicklung der Ausbildungsbetriebsquote* im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2014 bis 2018

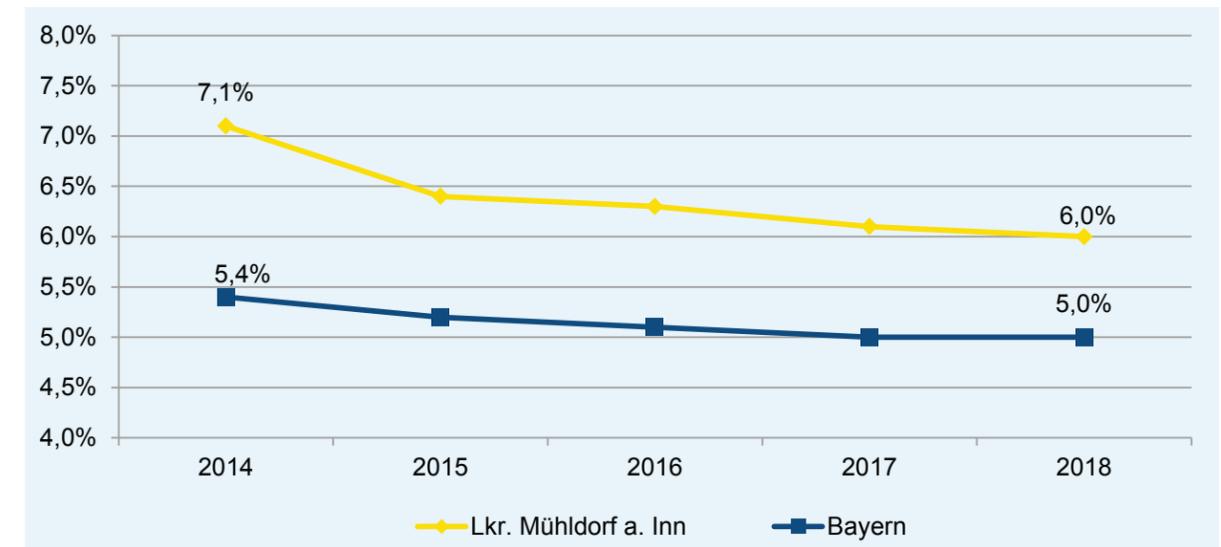


Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils zum 30.09.

* Ausbildungsbetriebsquote = Anteil in % der Betriebe mit mindestens einem Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Entsprechend dazu stellt die Ausbildungsquote den Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar. Für das Jahr 2018 bedeutet dies, dass 6,0 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Landkreis Mühldorf a. Inn in einem Ausbildungsverhältnis arbeiteten. Auch hier liegt die Quote leicht über der Ausbildungsquote für Bayern, wobei sich die Quoten im betrachteten Zeitraum annähern und kontinuierlich abnehmen (vgl. Abb. 3.2.3).

Abb. F3.2.3 Entwicklung der Ausbildungsquote* im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2014 bis 2018



Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils zum 30.09.

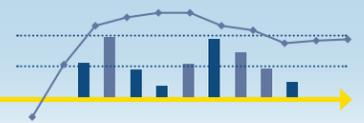
* Ausbildungsquote = Anteil in % der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

[F4] Studium

Hochschulbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Schon früh hat sich der Landkreis Mühldorf a. Inn im Rahmen seiner Regionalentwicklungsstrategie mit der akademischen Aus- und Weiterbildung befasst und ein Aktionsfeld „Hochschulkoope-ration“ etabliert, so dass der Landkreis seit dem Jahr 2014 über ein eigenes Hochschulangebot verfügt. Ziel war es einerseits der Abwanderung von jungen Menschen, die ein Studium aufnehmen wollen, eine Alternative entgegenzusetzen. Andererseits sollten auch Weiterbildungsmög-lichkeiten auf akademischem Niveau in der Region ermöglicht werden, um die Vereinbarkeit einer Weiterbildung mit der beruflichen Tätigkeit und dem Familien- und Freizeitleben zu erleichtern.

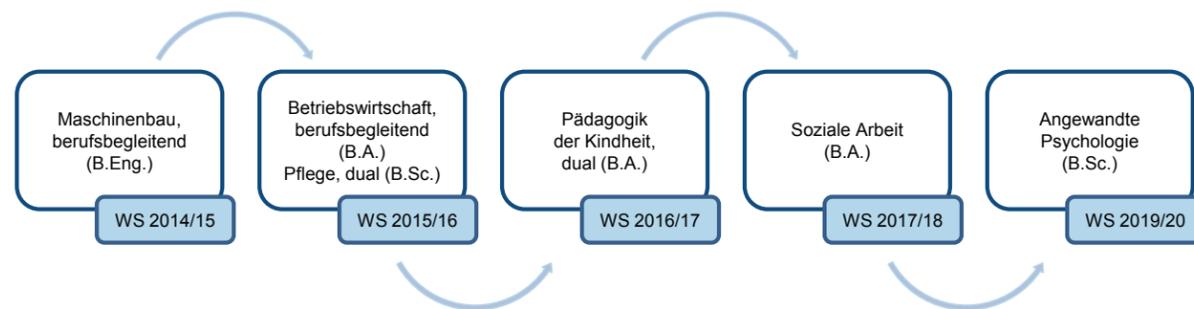
In Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft fokussierten sich die Planungen auf duale Studiengänge, die parallel zur Ausbildung oder zur beruflichen Tätigkeit studiert werden können und die Bereiche Maschinenbau und Betriebswirtschaft abdecken. Als Kooperationspartner konnte die Technische Hochschule Rosenheim gewonnen werden, die die berufs- und ausbildungs- begleitenden Studiengänge über ihre *Academy for Professionals* anbietet. Durch die Regionali- sierungsstrategie der bayerischen Hochschulen wurden weitere Studiengänge der Technischen Hochschule Rosenheim am Campus Mühldorf eingeführt und das Profil des Sozialcampus unter dem Motto „Studieren, wo der Mensch zählt“ am Außenstandort etabliert: Nach dem dualen Bachelorstudiengang *Pädagogik der Kindheit*, der in Zusammenarbeit mit der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf durchgeführt wird, wurde der Bachelorstudiengang *Soziale Arbeit* ge- folgt vom Bachelorstudiengang *Angewandte Psychologie* eingeführt (vgl. Abb. F4.1).



Der duale Bachelorstudiengang *Pflege* startete ebenfalls zunächst am Campus Mühldorf, wurde dann aber an den Hauptstandort der Technischen Hochschule Rosenheim verlegt. Auch die sozialen Studiengänge sind partiell in Abstimmung und im Netzwerk mit den Unternehmen bzw. Alten- und Pflegeeinrichtungen und der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf, den Kammern sowie Berufsschulen entstanden.

Neben dem lehrbezogenen Hochschulangebot zum Erwerb eines akademischen Abschlusses ist im Landkreis Mühldorf a. Inn ein Forschungszentrum – das Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg – in Planung. Dieses bietet zwar zunächst keine Möglichkeit zur Aufnahme einer akademischen Ausbildung, kann aber als Kooperationspartner für regional ansässige Betriebe ein wichtiger Standortfaktor werden, die Ansiedlung von Unternehmen begünstigen und zur Verhinderung einer Abwanderung von Hochqualifizierten beitragen.

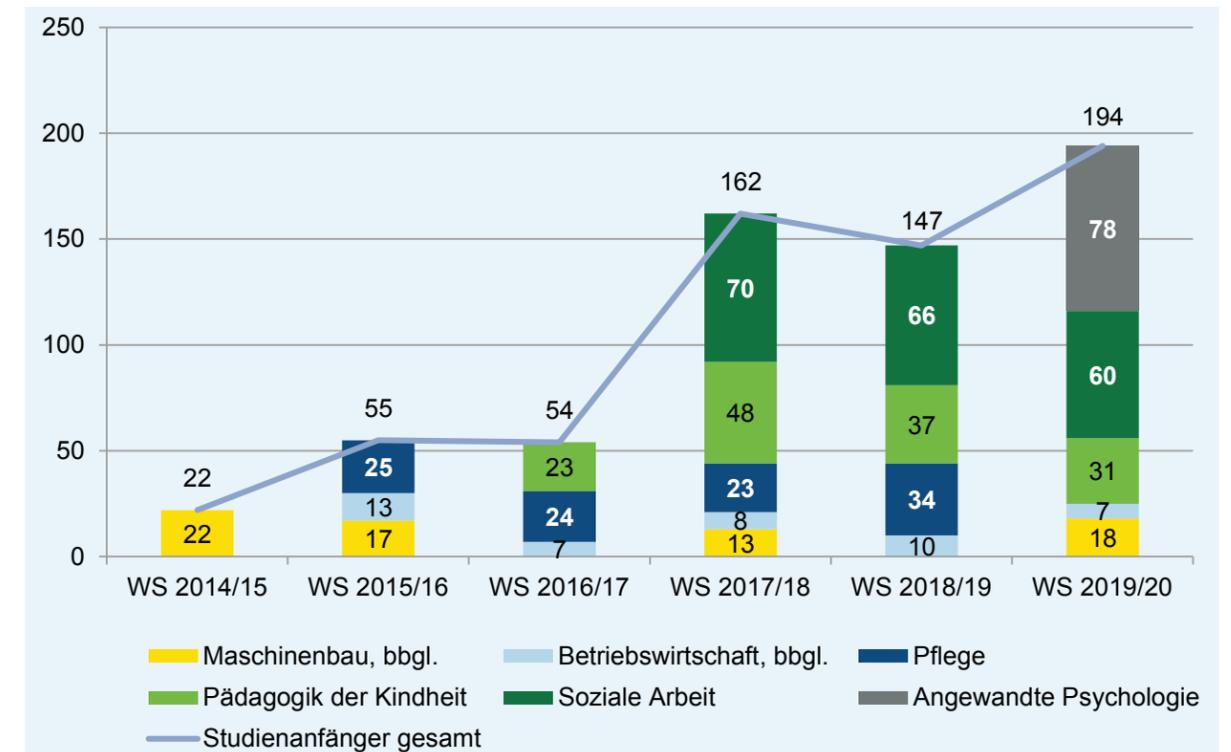
Abb. F4.1 Entwicklung des Studienangebots am Campus Mühldorf im Zeitraum vom Wintersemester (WS) 2014/15 bis 2019/20



Quelle: EIGENE DARSTELLUNG 2020.

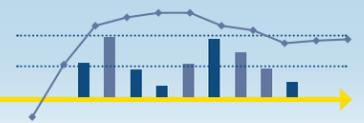
Im Wintersemester 2019/20 studierten 415 Studierende am Campus Mühldorf der Technischen Hochschule Rosenheim. Der Studienbeginn aller Studiengänge am Campus Mühldorf ist im Wintersemester. Die Anzahl der Studierenden, die sich neu am Campus einschreiben, ist durch den Start neuer Studiengänge seit dem Wintersemester 2014/15 von 22 Studienanfängern auf 194 Studienanfänger im Wintersemester 2019/20 angewachsen. Der berufsbegleitende Studiengang Maschinenbau startet seit dem Wintersemester 2015/16 alle zwei Jahre in Mühldorf (vgl. Abb. F4.2).

Abb. F4.2 Anzahl der Studienanfänger nach Studiengang und Semester am Campus Mühldorf im Zeitraum WS 2014/15 bis WS 2019/20



Quelle: TECHNISCHE HOCHSCHULE ROSENHEIM 2020.

Die Anzahl der Studienanfänger im berufsbegleitenden Studiengang Maschinenbau liegt zwischen 13 und 22 Studierenden. Im Studiengang Betriebswirtschaft, der ebenfalls berufsbegleitend durchgeführt wird, liegt die Anzahl der Studienanfänger zwischen 7 und 13 Studierenden. Das Studium der Pflegewissenschaften nahmen zwischen dem Wintersemester 2015/16 und dem Wintersemester 2018/19 zwischen 23 und 34 Studierende auf. Nachdem die Anzahl die ersten drei Semester relativ stabil blieb, kann man einen Anstieg um 48,0 Prozent der Neuanfänger von 2017/18 auf 2018/19 verzeichnen. Inwieweit diese Entwicklung darauf zurückzuführen ist, dass Pflegeberufe in den letzten Jahren stark beworben und gefördert werden, um einem drohenden Mangel an Fachkräften in der Branche in Deutschland entgegen zu wirken, müsste anhand der zukünftigen Entwicklung der Zahlen geprüft werden. Der Studiengang Pflegewissenschaften startet seit dem Wintersemester 2019/20 am Standort in Rosenheim. Im Studiengang der Pädagogik der Kindheit konnte die Zahl der Studienanfänger innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt werden. Seit dem Wintersemester 2018/19 zeigt sich eine leicht sinkende Tendenz. Ähnliches gilt für den Studiengang Soziale Arbeit, in dem im Jahr seiner Einführung 70 Studierende das Studium in Mühldorf aufnahmen, ein Jahr später 66 Studierende sowie zwei Jahre später 60 Studierende. Hier steht die sinkende Anzahl an Studienanfängern im Zusammenhang mit veränderten Zulassungsbeschränkungen der Hochschule. Der Studiengang Angewandte Psychologie ist zum Wintersemester 2019/20 mit 78 Neuanfängern erstmalig gestartet.

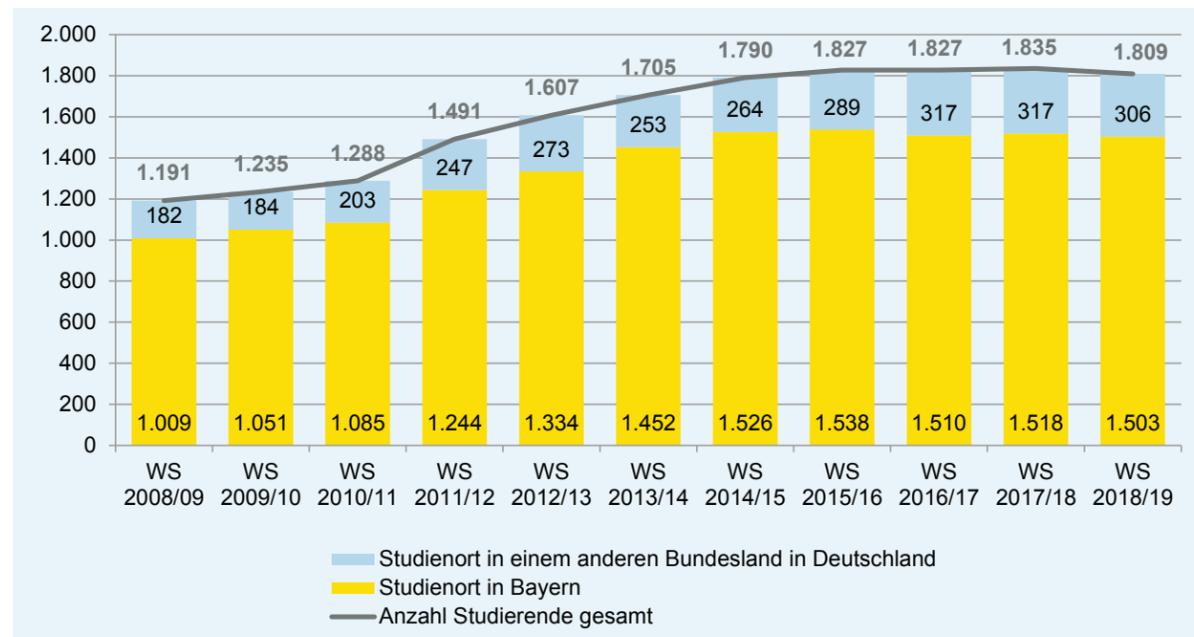


Studierende aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn

Wer im Landkreis Mühldorf a. Inn seine Hochschulzugangsberechtigung erwirbt und kein Studium am Campus Mühldorf aufnimmt, muss den Landkreis für eine akademische Ausbildung verlassen und ein Studium an einer anderen deutschen Hochschule beginnen. Im Wintersemester 2018/19 haben 1.809 Personen mit im Landkreis Mühldorf a. Inn erworbener Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland studiert, davon 1.503 Personen in Bayern (vgl. Abb. F4.3). Wiederum 65 Personen haben davon im Landkreis Mühldorf a. Inn das Studium begonnen, zehn mehr als im Wintersemester 2017/18.³³

Die Anzahl der Studierenden, die im Landkreis Mühldorf a. Inn ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, nimmt im betrachteten Zeitraum seit dem Wintersemester 2008/09 stetig zu, wobei der Anstieg zuletzt zunächst stagniert und die Anzahl dann wieder leicht rückläufig ist. Der sprunghafte Anstieg im Wintersemester 2011/12 gegenüber dem Vorjahr ist dem doppelten Abiturjahrgang zuzurechnen.

Abb. F4.3 Entwicklung der Anzahl der Studierenden in Bayern oder in einem anderen Bundesland in Deutschland, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Landkreis Mühldorf a. Inn erworben haben, im Zeitraum vom WS 2008/09 bis zum WS 2018/19

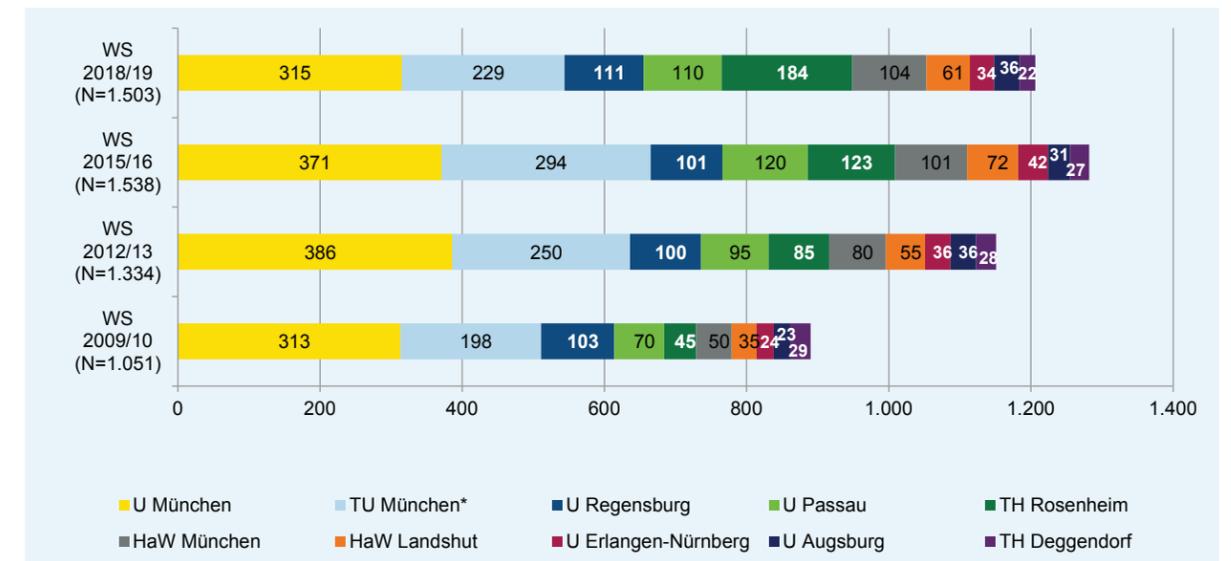


Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020.

³³ Seit dem Wintersemester 2017/18 werden Studierende an Hochschulen mit mehreren Standorten in der kommunalen Bildungsdatenbank erstmals gesondert pro Standort ausgewiesen.

Die Übersicht über die Studierenden mit einer im Landkreis Mühldorf a. Inn erworbenen Hochschulzugangsberechtigung an den bayerischen Hochschulen zeigt im zeitlichen Verlauf, dass insbesondere die Technische Hochschule Rosenheim sowie die Hochschule für angewandte Wissenschaften in München vermehrt als Studienstandorte gewählt wurden. Das lässt sich bei der Technischen Hochschule durch ihren Außenstandort in Mühldorf erklären, der hier in den Daten für die Technische Hochschule Rosenheim enthalten ist. Die Universitäten in München stellen trotz rückläufiger Zahlen aber weiterhin die Standorte dar, die von den Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Landkreis erworben haben, am häufigsten für ein Studium gewählt werden (vgl. Abb. F4.4).

Abb. F4.4 Anzahl der Studierenden in Bayern mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Landkreis Mühldorf a. Inn nach Hochschulen in den WS 2009/10, 2012/13, 2015/16 und 2018/19



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2019.
* ab dem WS 18/19 wird bei der TU München der Standort Heilbronn mit eingerechnet

Der Frage, welche Studiengänge die Studierenden mit einer im Landkreis Mühldorf a. Inn erworbenen Hochschulzugangsberechtigung belegen, kann man sich über die Differenzierung nach Fächergruppen nähern.

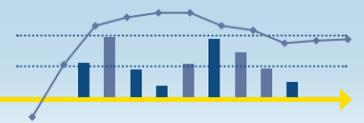
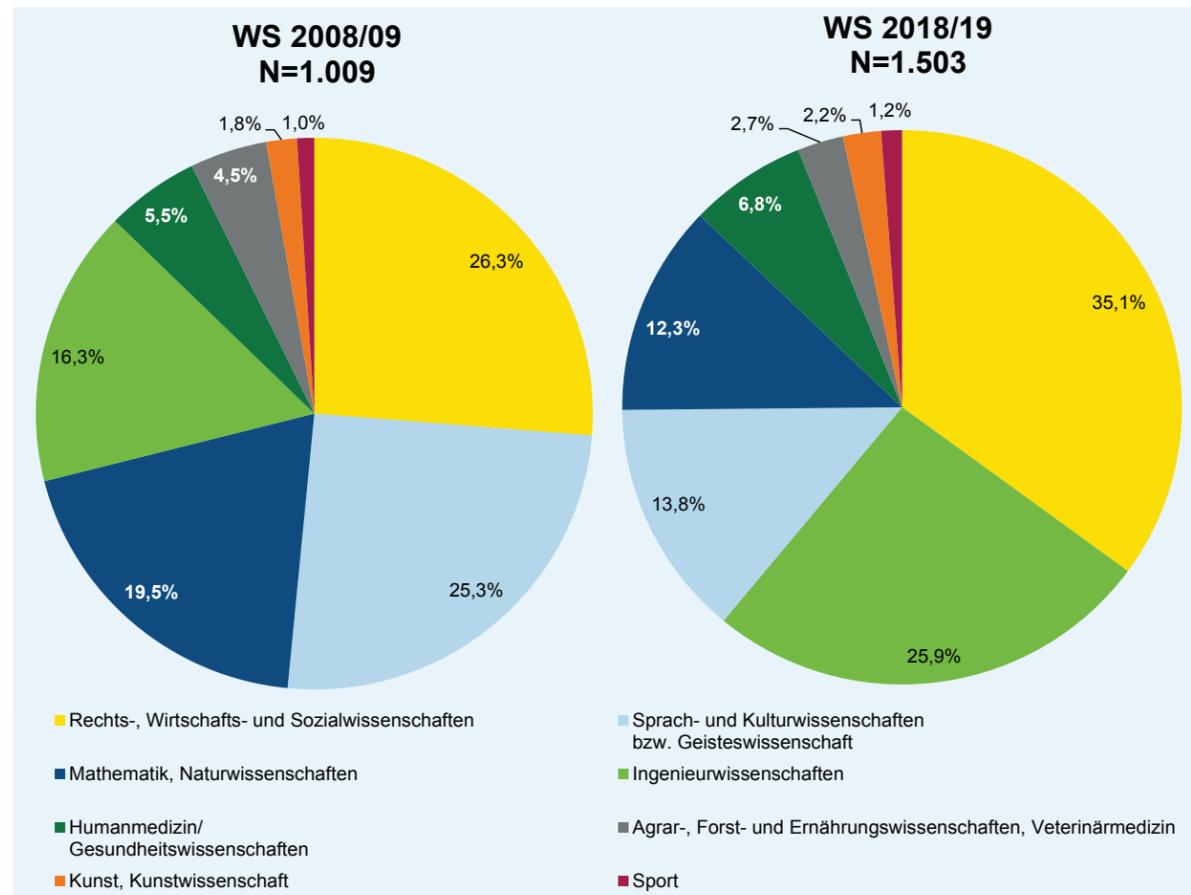


Abb. F4.5 Anteil der Studierenden in Bayern mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Landkreis Mühldorf a. Inn nach Fächergruppen in den WS 2008/09 und 2018/19



Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2019.

Anmerkung: Die Fächersystematik wurde erstmals im WS 2015/16 geändert. Das Fach Veterinärmedizin wurde der Gruppe *Agrar-Forst- und Ernährungswissenschaften* zugewiesen, so dass hier nachträglich für das WS 2008/09 die Zuteilung ebenfalls vorgenommen wurde. Ebenso wurde die Fächergruppe *Sprach- und Kulturwissenschaften* seitdem der Gruppe *Geisteswissenschaften* zugeteilt.

Im Vergleich zwischen dem Wintersemester 2008/09 und 2018/19 zeigt sich, dass Fächer aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften jeweils am häufigsten gewählt wurden. Der Anteil hat über die betrachteten zehn Jahre sogar um 8,8 Prozent auf 35,1 Prozent zugenommen. Standen zum Wintersemester 2008/09 die Sprach- und Kulturwissenschaften mit 25,3 Prozent an zweiter, die Mathematik und die Naturwissenschaften mit 19,5 Prozent an dritter und die Ingenieurwissenschaften mit 16,3 Prozent an vierter Stelle, haben die technischen Fächer der Ingenieurwissenschaften im Vergleich der beiden Semester stark zugenommen. Sie werden im Wintersemester 2018/19 mit 25,9 Prozent am zweithäufigsten nach den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gewählt, gefolgt von den Geisteswissenschaften (13,8%) und von Mathematik und Naturwissenschaften (12,3%) (vgl. Abb. F4.5).

[F5] Übergang Schule-Beruf-Studium

Das Ende der Schulzeit stellt einen der ersten großen Meilensteine im Leben von Jugendlichen dar. Noch vor ihrem Abschluss stehen die Schüler dabei vor der Frage, welche berufliche Richtung sie zukünftig einschlagen möchten. Das bayerische Schul- und Ausbildungssystem kennzeichnet, dass dasselbe berufliche Ziel auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann. Dadurch hat die Komplexität des bayerischen Schul- und Ausbildungssystems zugenommen, aber auch an Durchlässigkeit gewonnen. Die Abbildung F5.1 zeigt die verschiedenen Wege und Anschlussmöglichkeiten nach dem Schulabschluss unter Berücksichtigung der lokalen Angebote und Akteure. Die Übersicht ist in drei Ebenen gegliedert, beginnend mit der Ebene der Schule, gefolgt vom beruflichen Ausbildungssystem bis hin zur Ebene der möglichen Anschlüsse an die erfolgreich beendete Ausbildung. So besteht z. B. vor dem Antreten einer dualen oder schulischen Ausbildung die Möglichkeit, zunächst in das Übergangssystem einzumünden und je nach Maßnahme einen Schulabschluss nachzuholen und sich für eine berufliche Erstausbildung zu qualifizieren. Doch auch während der Ausbildung kann ein nächsthöherer Schulabschluss erreicht werden, beispielsweise in Form des sogenannten *BerufsAbiturs*. Die lokalen Institutionen, die sich im Bereich der Ausbildung engagieren, reichen dabei von den verschiedenen Unternehmen, Kammern und Innungen über diverse Bildungsträger bis hin zu Agentur für Arbeit und Jobcenter. Die Bündelung der lokalen Kräfte verfolgt so das Ziel, für Schüler aller Schulformen einen passenden Anschluss bereit zu halten und Bildungsbiografien ohne Brüche zu ermöglichen (vgl. Abb. F5.1).

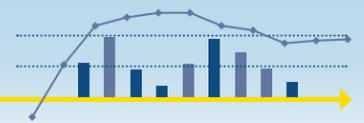
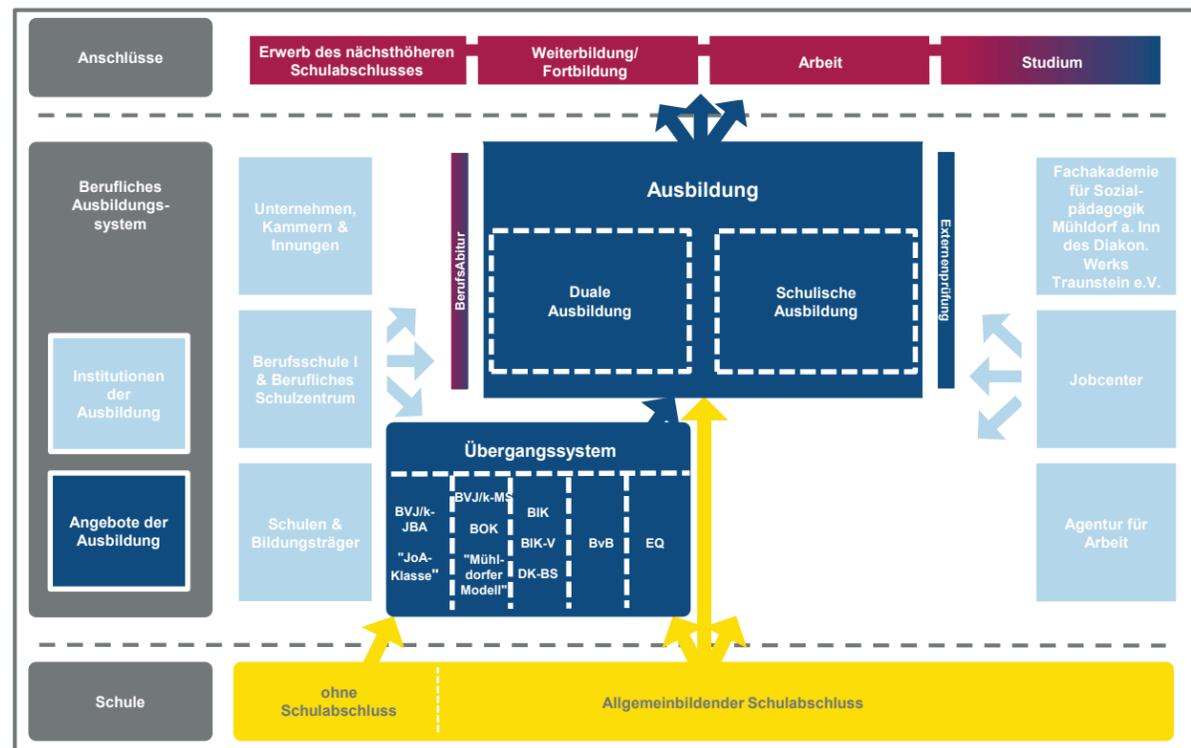


Abb. F5.1 Überblick über das Ausbildungssystem und seine Institutionen im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: EIGENE DARSTELLUNG 2020, nach Münchner Bildungsbericht, Berufliche Bildung (vgl. Landeshauptstadt München, 2017, S. 40).

[F5.1] Regionales Übergangsmanagement im Landkreis Mühldorf a. Inn

Von Beginn an wurde in der Bildungsregion Mühldorf a. Inn ein Schwerpunkt auf das regionale Übergangsmanagement mit Fokus auf die Übergänge von der Schule in die Ausbildung und von der Schule in das Studium gesetzt. Dabei ist eine Vielzahl an Projekten initiiert und in der lokalen Bildungslandschaft verankert worden. Gleichzeitig leisten die weiterführenden Schulen einen wichtigen Beitrag, indem sie die Berufsorientierung der Jugendlichen begleiten und fördern. Im Folgenden werden zunächst zentrale Projekte des Übergangsmanagements im Landkreis Mühldorf a. Inn vorgestellt, bevor auf die Konzepte und Maßnahmen zur Berufsorientierung der unterschiedlichen Schularten eingegangen wird.

Bildungsmesse Inn-Salzach

Die Bildungsmesse Inn-Salzach ist ein Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Mühldorf a. Inn und Altötting mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Kreishandwerkerschaft sowie der Schulen beider Landkreise und wird abwechselnd von den jeweiligen Landratsämtern organisiert. Ziel der Bildungsmesse ist es, berufliche Orientierung und Informationen über Aus- und Weiterbildungs-

möglichkeiten vor Ort im Rahmen von lebendigen Informations- und Aktionstagen zu bieten. Der persönliche Kontakt zwischen Unternehmen und zukünftigen Auszubildenden, zwischen Bildungsträgern und Fortbildungsinteressierten steht dabei im Mittelpunkt. An zwei Tagen im Frühjahr informieren jährlich 100–130 Aussteller über 6.000 Besuchern die so die gesamte Vielfalt der Lern- und Bildungsmöglichkeiten der Region gebündelt präsentiert bekommen. Alle Aussteller und aktuelle Informationen werden über eine eigene Webseite kommuniziert: www.bildungsmesse-innsalzach.de.

IHK-Bildungsexpress

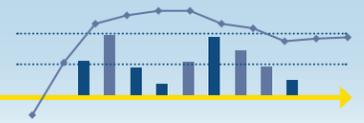
Ungewöhnliche Wege bei der Berufsorientierung von Schülern und der Nachwuchssuche von Unternehmen gingen der Arbeitskreis „Fachkräfte“ im IHK-Regionalausschuss Altötting-Mühldorf, die Südostbayernbahn und *Lernen vor Ort*, indem sie gemeinsam den IHK-Bildungsexpress entwickelten. Ein mit über 30 Unternehmen besetzter Zug erreicht so jährlich rund 220 Schüler im Berufsorientierungsprozess. Außergewöhnlich an dem Konzept ist, dass sich die Jugendlichen auf der Zugfahrt von Mühldorf a. Inn nach Salzburg bei Firmen aus den beiden Landkreisen Altötting und Mühldorf a. Inn über Praktikums- und Ausbildungsplätze informieren und dies mit einem Kurzausflug in die österreichische Stadt verbinden können. Den Jugendlichen, die von einem Elternteil begleitet werden, wird dabei eine Bandbreite von über 80 unterschiedlichen Ausbildungsberufen vorgestellt. 2019 startete bereits der achte voll besetzte Zug in Richtung berufliche Ausbildung.

Boys' Day und Girls' Day

Der Landkreis Mühldorf a. Inn beteiligt sich seit über 10 bzw. seit über 15 Jahren an dem bundesweiten Aktionstag Boys' Day bzw. Girls' Day. Jugendliche erproben einen Tag lang praxisnah Berufe, Jungen jeweils in einem Beruf mit geringem Männeranteil sowie Mädchen in einem Beruf mit geringem Frauenanteil. Damit sollen Geschlechterstereotype, die in der Berufsorientierung eine Rolle spielen, aufgebrochen und das Berufs- und Studienwahlspektrum der Schüler erweitert werden. Im Landkreis Mühldorf a. Inn haben sich im Jahr 2019 am Girls' Day 31 Unternehmen und Bildungseinrichtungen mit 132 Plätzen und am Boys' Day 26 Unternehmen und Bildungseinrichtungen mit 70 Plätzen beteiligt.

Online-Ausbildungsverzeichnis

Jugendlichen und auch deren Eltern die Suche nach einer Ausbildungsstelle, einer Praktikumsmöglichkeit oder einem Ferienjob zu vereinfachen, ist das Ziel des Online-Ausbildungsverzeichnisses. Dieses hat *Lernen vor Ort* im Jahr 2012 gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mühldorf a. Inn, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, der Kreishandwerkerschaft und verschiedenen Innungen erstellt. Mithilfe des Online-Ausbildungsverzeichnisses können Jugendliche recherchieren, für welche Berufe es Ausbildungsplätze im Landkreis gibt und welcher Betrieb in welcher Stadt bzw. Gemeinde diese anbietet. Darüber hinaus ist das Angebot der Betriebe an Praktikumsplätzen und Ferienjobs abrufbar. Die Datenbank ergänzt sich mit dem Angebot der Bundesagentur für Arbeit. In deren Plattformen werden aktuell verfügbare Angebote angezeigt, während im Online-Ausbildungsverzeichnis die gesamte Bandbreite der Ausbildungsmöglichkeiten dargestellt wird, auch wenn diese beispielsweise erst im nächsten Jahr verfügbar sind. Das Online-Ausbildungsverzeichnis kann in die Berufsorientierung und -vorbereitung der Schulen integriert werden und ist in der Regel auf den schuleigenen Webseiten als Informations-



angebot verlinkt sowie im neu aufgelegten digitalen Berufswahlbegleiter (→ siehe weiter unten *Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen*) integriert. Das Online-Ausbildungsverzeichnis ist unter folgendem Link abrufbar: <http://ausbildungsverzeichnis.lra-mue.de>.

Jugendberufsagentur im Landkreis Mühldorf a. Inn

Nicht alle jungen Menschen haben die gleichen Startbedingungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, so dass noch immer Jugendliche den Anschluss verlieren. Um die berufliche und soziale Integration dieser Jugendlichen kümmert sich die Jugendberufsagentur und zwar mittels einer stärkeren Verzahnung der Sozialgesetzbücher II, III und VIII sowie der bereits vorhandenen Angebote zum Übergang Schule-Beruf. Die Koordinierung der Jugendberufsagentur und die Vernetzung der Akteure liegt im Landkreis Mühldorf a. Inn bei *Lernen vor Ort*. Die Jugendberufsagentur bietet allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre eine umfassende Beratung, zielführende Qualifizierungsangebote und weiterführende Unterstützungsleistungen auf dem Weg zum erfolgreichen Erwerb eines Berufsabschlusses. Unter ihrem Dach kooperieren vier Partner: das Jobcenter Mühldorf a. Inn, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mühldorf a. Inn, das Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn sowie das Staatliche Schulamt Mühldorf a. Inn. Nachdem Jugendberufsagenturen zunächst vor allem in großen Städten Deutschlands gegründet wurden, hat 2015 der Landkreis ein Modell für eine Jugendberufsagentur in einer ländlichen Region entwickelt und umgesetzt. Neue, an den ländlichen Raum angepasste Wege müssen gefunden werden, um die Zusammenarbeit sichtbar werden zu lassen und auch die Kooperation mit den Partnern zu stärken. Beispiele dafür sind gemeinsame Fallbesprechungen der Kooperationspartner, eine Veranstaltungsreihe „Jugendberufsagentur vor Ort“ und regelmäßige Sprechstunden für die Jugendlichen im Jugendzentrum Mühldorf (m24).

Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Mühldorf

Bereits 1988 wurde im Landkreis Mühldorf a. Inn der Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT* gegründet, um den Austausch und die Kooperation zwischen den Schulen und den regionalen Betrieben zu stärken und Schüler bestmöglich in ihrer Berufsorientierung zu unterstützen. Unter dem Dach des Arbeitskreises vereinen sich vielfältige Kooperationsformen. Für die Zielgruppe der Lehrkräfte und mit langer Tradition werden das Betriebspraktikum sowie Betriebserkundungen für Lehrkräfte organisiert, ebenso wie spezielle Fortbildungen. Schüler können von der Aktion „Schüler fragen Auszubildende“ oder schuleigenen Ausbildungsmessen, auf denen sich örtliche Betriebe vorstellen, profitieren. Außerdem wird der Austausch zwischen Lehrkräften verschiedener Schularten durch das Projekt „MuBiK – Mittelschulen und Berufsschulen in Kooperation“ gestärkt. Mit Hilfe der vielfältigen Austauschmöglichkeiten zwischen Schulen und Wirtschaft können sich die jeweiligen Sichtweisen gegenseitig näher gebracht und ein besseres Verständnis füreinander entwickelt werden – alles mit dem Ziel, Schüler noch besser beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu unterstützen.

Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen

Um den Übergang von der Schule in den Beruf oder in ein Studium erfolgreich zu gestalten, begleiten alle weiterführenden Schulen ihre Schüler durch Beratungsangebote, Projekte und Maßnahmen auf Basis einer unterrichtsgestützten Berufsorientierung. Diese soll es den Schülern ermöglichen, im Laufe der Schulzeit realisierbare Perspektiven zu entwickeln und zu einer begründeten Entscheidung bezüglich ihrer beruflichen Zukunft zu kommen. Eine gute Berufs-

orientierung wirkt dabei gleichzeitig präventiv, indem sie die Jugendlichen vor Ausbildungs- und Studienabbrüchen und damit vor Brüchen in der eigenen Bildungsbiografie schützt. Neben den Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen spielen für ihre Berufswahl durchaus auch Karriere- und Verdienstmöglichkeiten eine Rolle. Ebenso stellen aber auch die Vorstellungen der Eltern zum beruflichen Weg ihrer Kinder einen entscheidenden Faktor dar.

Die Berufsorientierung der weiterführenden Schulen in Bayern weist neben großen Ähnlichkeiten auch eigene Konzepte mit individuellen Schwerpunkten je nach Schulart auf. Die Umsetzung gestaltet sich individuell, da an jeder Schule verschiedene Bausteine für ein Gesamtkonzept der Berufsorientierung gewählt werden. Mithilfe einer Abfrage im Jahr 2019 wurde ermittelt, mit welchen Bausteinen die staatlichen weiterführenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn die Berufsorientierung gestalten. Die Ergebnisse finden sich in den nachfolgenden Zusammenfassungen. Gemeinsam haben die Konzepte aller Schularten, dass sie die Berufsorientierung als fächerübergreifende Aufgabe begreifen, die schon früh begonnen werden sollte. Darüber hinaus werden in allen Konzepten verschiedene Phasen unterschieden, die nicht als ein linearer Prozess verstanden, sondern von den Schülern zirkulär durchlaufen werden, die sich gegenseitig beeinflussen können und die in phasenübergreifenden Instrumenten der Berufsorientierung auch in gemeinsamen Bausteinen zusammengeführt werden.

Die Gymnasien im Landkreis Mühldorf a. Inn orientieren sich in der Berufsbildung an den Phasen *Selbstfindung, Information, Erkundung* und *Realisierung*. Die verschiedenen Schritte der Berufsorientierung der bayerischen Realschulen sind: *Stärken erkennen und Berufsfelder kennenlernen, Praktika absolvieren, Bewerbungsphasen durchlaufen* und *Berufswunsch realisieren*³⁴. Beide Phaseneinteilungen weisen starke Ähnlichkeiten auf, da Stärken erkennen als Teil der Selbstfindung verstanden werden kann, Berufsfelder kennenlernen eine Form der Information darstellt, Praktika absolvieren und die Erkundungsphase zusammenfallen und die Realisierungsphase die verschiedenen Bewerbungsphasen und die Realisierung des Berufswunsch umfasst (vgl. Abb. F5.1.1).

³⁴ Siehe dazu die Informationen zur beruflichen Orientierung auf der Informationsplattform der Realschulen in Bayern: www.realschul-ebayern.de.

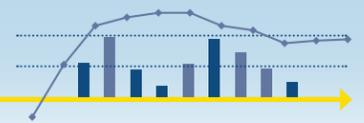
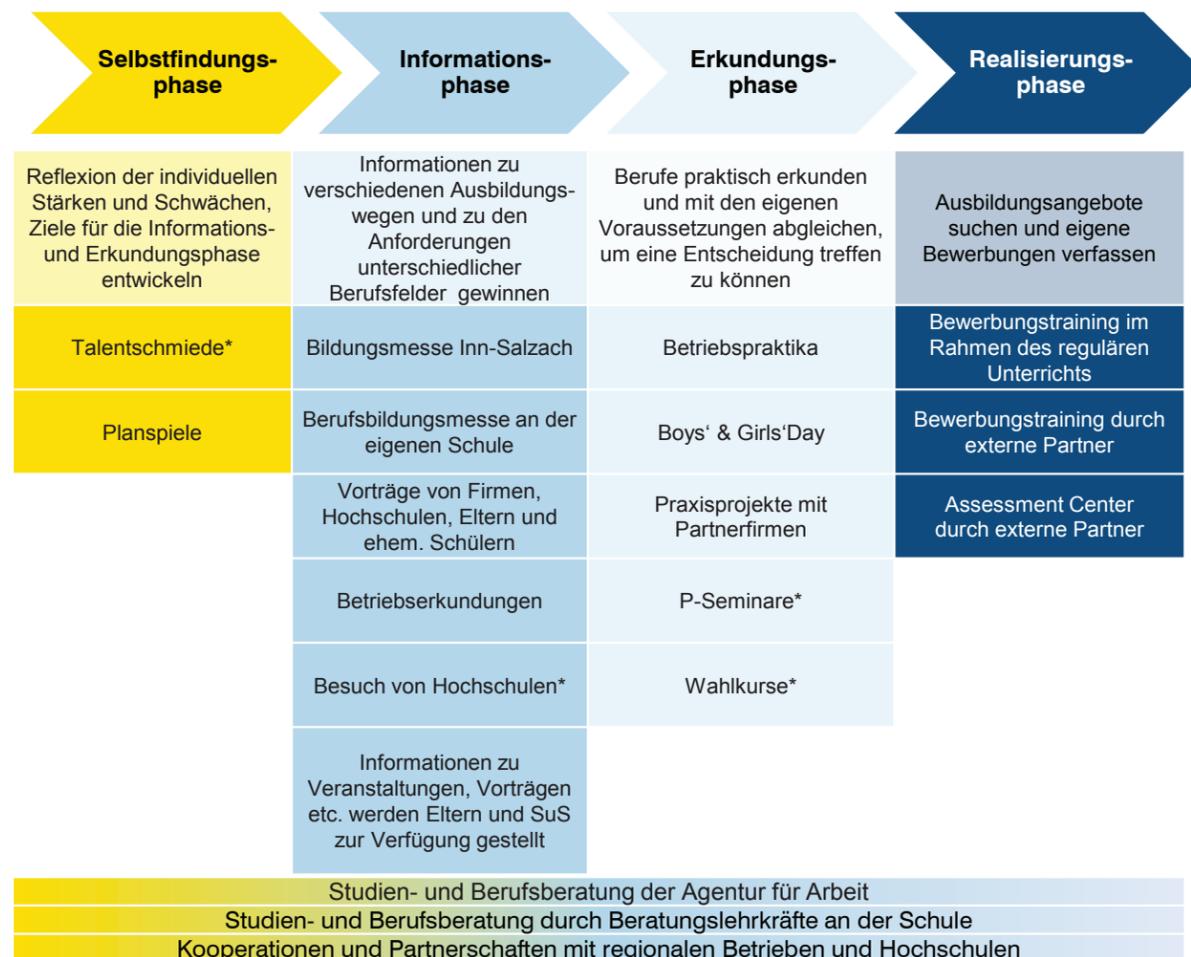


Abb. F5.1.1 Berufsorientierung an den Gymnasien und Realschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: ABFRAGE REALSCHULEN UND GYMNASIEN, Landkreis Mühldorf a. Inn 2020. Eigene Darstellung.

* nur an den Gymnasien

Die Selbsterkundung findet an den Realschulen und Gymnasien hauptsächlich als Querschnittsthema im Unterricht statt. Auch Planspiele zu wirtschaftlichen Themen werden zur Erkundung der eigenen Fähigkeiten eingesetzt. Die „Talentschmiede“ ist ein Seminartag, an dem ausgewählte Schüler am Gymnasium ihre Stärken und Schwächen erforschen können. Vermehrt werden Projekte und Angebote realisiert, die der Informations- und Erkundungsphase zugerechnet werden können. Neben dem Besuch der Bildungsmesse Inn-Salzach sowie von Betrieben und Hochschulen in der Region, werden auch an den Schulen selbst eigene Messen durchgeführt und Vorträge organisiert. Dabei wird auf das schuleigene Netzwerk aus Kooperationsbetrieben, Partnerhochschulen, Eltern und ehemaligen Schülern zurückgegriffen. Außerdem werden vielfältige Informationen für Eltern und Schüler zur Verfügung gestellt, die die Eigeninitiative der Schüler in der persönlichen Berufsorientierung fördern und motivieren sollen, außerschulische Angebote wahrzunehmen. In der Erkundungsphase kommen an den Realschulen und Gymnasien bewährte Instrumente der Berufsorientierung wie Praktika und der inzwischen an den Schulen etablierte

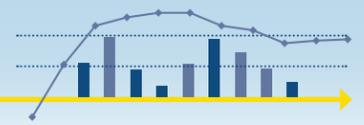
Boys' bzw. Girls'Day zum Einsatz. Darüber hinaus werden individuelle Praxisprojekte mit Partnerfirmen durchgeführt, beispielweise Besuche von Berufspraktikern im Werkunterricht oder das Pilotprojekt „Fünf Tage – ein Unternehmen“, in dem Schüler innerhalb einer Woche verschiedene Berufssparten eines Unternehmens kennenlernen. Partner aus der regionalen Wirtschaft gewinnen die Gymnasien auch für die Projekt-Seminare zur Studien- und Berufsorientierung, in denen die Schüler anhand eines Praxisprojekts ihre berufsbezogenen und sozialen Kompetenzen weiterentwickeln, die beispielsweise für die Bewältigung eines Studiums benötigt werden.

Über alle Phasen hinweg werden die Schüler individuell durch die Agentur für Arbeit und die Beratungslehrkräfte beraten. Auch die Kooperation mit regionalen Betrieben und ggf. mit verschiedenen Hochschulen findet phasenübergreifend statt. Die Realschulen und Gymnasien haben einen Koordinator Berufliche Orientierung (KBO), der die Berufsorientierungsmaßnahmen an der Schule koordiniert, die Eltern einbindet und das Netzwerk der externen Kooperationspartner pflegt und aufrecht erhält.

Die Berufsorientierung der Mittelschulen beginnt in der 7. Klasse, so dass frühzeitig erste Erfahrungen im beruflichen Umfeld gemacht werden können und die Anforderungen der Wirtschaft umfassend und altersgerecht kennengelernt werden. Wie bei den Gymnasien und Realschulen bestehen stufenübergreifend interne und externe Beratungsangebote zur Berufsorientierung sowie Kooperationen mit regionalen Betrieben, die in allen Klassenstufen genutzt werden. Darüber hinaus nutzen die Mittelschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn einen Berufswahlbegleiter zur kontinuierlichen Erarbeitung von Inhalten und zur Dokumentation des Berufswahlprozesses (vgl. Abb. F5.1.2). Der „Mühldorfer Berufswahlbegleiter“ (hrsg. vom Staatlichen Schulamt Mühldorf a. Inn) bietet Jugendlichen Arbeitsmaterial und Reflexionsanlässe zur Erkundung der individuellen Fähigkeiten und Stärken sowie zur Berufsorientierung. Dieser wurde von Lehrern des Landkreises erstellt und ist auf die Schüler und die regionalen Gegebenheiten abgestimmt. Geführt wird der Berufswahlbegleiter im Unterrichtsfach Wirtschaft und Beruf (WiB).

Eigene Neigungen und Fähigkeiten erkunden die Schüler an den Mittelschulen in der Phase der Orientierung. In diese fallen zu Beginn eine Potenzialanalyse und das verpflichtende Orientierungspraktikum in den Werkstätten des Bildungszentrums der Handwerkskammer, durch die die Schüler konkretes Feedback zu ihren eigenen, individuellen Fähigkeiten erhalten. Darauf aufbauend werden dann etablierte Bausteine der Berufsorientierung wie beispielsweise Messebesuche und Betriebserkundungen eingesetzt. Der *Azubi-Chancentag* wird im Landkreis seit dem Jahr 2019 angeboten und ist im Rahmen eines Modellprojekts zur Zusammenarbeit der Berufsschulen mit der Jugendberufsagentur entstanden. Beim *Azubi-Chancentag* besuchen die Schüler der Schulabgangsklasse, die im frühen Sommer noch keinen Ausbildungsplatz oder einen Platz an einer weiterführenden Schule haben, die Berufsschulen und werden zum einen über ihre Anschlussmöglichkeiten nach der Schule informiert und können zum anderen über Unterrichtsbesuche verschiedene Ausbildungsberufe kennenlernen (vgl. Abb. F5.1.2).

Um eine Entscheidung zur Berufswahl zu treffen, erhalten auch die Mittelschüler die Möglichkeit, Berufe beim Boys' & Girls'Day, durch Betriebspraktika oder durch praxisnahe Angebote einzelner Berufssparten von der praktischen Seite her kennenzulernen. In der Realisierungsphase wird der Schwerpunkt auf das Bewerbungstraining gelegt, zum Beispiel im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahme (BOM). Bei dieser können die Klassen einzelne Module, wie etwa das



Berufsorientierungscamp mit Schwerpunkt Bewerbungstraining, wählen. Bei den Berufsorientierungsmaßnahmen handelt es sich um ein Angebot der Agentur für Arbeit, welches das schul-eigene Berufsorientierungskonzept und das Angebot der Berufsberatung an den Schulen durch die Agentur für Arbeit ergänzt (vgl. Abb. F5.1.2).

Abb. F5.1.2 Berufsorientierung an den Mittelschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Orientierung	Entscheidung	Realisierung
Eigene Neigungen und Fähigkeiten erkunden, passende Ausbildungsberufe identifizieren, Informationen darüber sammeln	Berufe praktisch erkunden und mit den eigenen Voraussetzungen abgleichen, eine Entscheidung treffen	Ausbildungsangebote suchen und Bewerbungen verfassen
Potenzialanalyse	Betriebspraktika	BOM – Berufsorientierende Maßnahmen
Orientierungspraktikum in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	Boys' & Girls' Day	Training für Einstellungstest und Vorstellungsgespräche durch externe Partner
Besuch Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit	come with (me) – Kooperation zwischen Mittelschulen und der Metall- und Elektroindustrie	Bewerbungsbegleitung durch Klassenleiter
IHK-Ausbildungsscouts		
Bildungsmesse Inn-Salzach		
Berufsinfoabende im Schulverbund		
Betriebserkundungen		
Azubi-Chancentag		
Berufswahlbegleiter		
Berufsberatung der Agentur für Arbeit		
Berufsberatung durch Lehrkräfte, Berufspaten, Jugendsozialarbeit an Schulen / Jugendberufsagentur		
Kooperationen und Partnerschaften mit regionalen Betrieben		

Quelle: ABFRAGE STAATLICHES SCHULAMT MÜHLDORF A. INN 2020. Eigene Darstellung.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum im Landkreis Mühldorf a. Inn nutzt für seine Berufsorientierung vier grundlegende Bausteine: Das Schulfach „Berufs- und Lebensorientierung“, die Berufsorientierungsmaßnahmen sowie die Begleitung aller Schüler durch die Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Für Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf besteht zudem die Möglichkeit der Berufseinstiegsbegleitung (vgl. Abb. F5.1.3).

Abb. F5.1.3 Berufsorientierung am Sonderpädagogischen Förderzentrum im Landkreis Mühldorf a. Inn

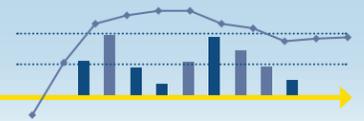
Bausteine der Berufsorientierung	
Das Schulfach „Berufs- und Lebensorientierung“ (BLO)	Reha-Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

Quelle: ABFRAGE SONDERPÄDAGOGISCHES FÖRDERZENTRUM, Waldkraiburg 2020, Eigene Darstellung.

Das Schulfach „Berufs- und Lebensorientierung“ (BLO) setzt sich aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammen. Im theoretischen Unterricht reflektieren die Schüler beispielsweise ihre eigene Ausgangslage im Hinblick auf die Berufsfindung, informieren sich über verschiedene Berufsbilder, bereiten ihre Praktika vor und lernen etwas über die Entwicklung und die Strukturen der Arbeitswelt. Im praktischen Unterricht werden die Schüler in die Berufsfelder „Soziales“ und „Technik“ eingeführt, von welchen sie einen Praxisbereich für die praktische Abschlussprüfung auswählen müssen. Ergänzend dazu haben die Klassen die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) einzelne, mehrtägige Module zur Berufserkundung oder als Schülerpraxiscenter³⁵ zu besuchen.

Die Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit besuchen die Schüler des sonderpädagogischen Förderzentrums spätestens zu Beginn des letzten Schulbesuchsjahres. Diese eruiert den Leistungsstand und die Ausbildungsreife der Schüler mit Hilfe einer psychologischen Testung, deren Ergebnisse genutzt werden, um gemeinsam in der Beratung Wege und Fördermöglichkeiten für die Zeit nach der Schule zu erarbeiten. Für einzelne Schüler besteht im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung die Möglichkeit, ab der 8. Klasse wöchentlich eine individuelle Fördereinheit zu erhalten, in der Aspekte der Berufswahl und Bewerbung mit jedem Schüler eigens und nach persönlichen Bedürfnissen bearbeitet werden. Diese Förderung kann bis zu einem halben Jahr über die Schulzeit hinaus in Anspruch genommen werden, um den Übergang von der Schule in die Ausbildung erfolgreich zu gestalten.

³⁵ Das Schülerpraxiscenter umfasst in der Regel eine Potenzialanalyse sowie die Erkundung verschiedener Berufe in den Werkstätten eines Bildungsträgers oder in Betrieben vor Ort. Die Schüler lernen so verschiedene Berufsfelder kennen.



In allen Schulformen bildet die Beratung der Schüler durch die Agentur für Arbeit einen wichtigen Teil der Berufsorientierung und Entscheidungsfindung und ist eines der Angebote, das den Schülern kontinuierlich während des Berufsorientierungsprozesses zur Verfügung steht. Seit September 2019 agiert die Agentur für Arbeit nach dem Konzept der lebensbegleitenden Berufsberatung. Diese gliedert sich in die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben und in die Berufsberatung im Erwerbsleben. Durch die Einführung der lebensbegleitenden Berufsberatung kann die Agentur für Arbeit noch früher ihre Beratungstätigkeit an den einzelnen Schulformen aufnehmen und die Beratungen direkt an den Schulen ausbauen. Dafür ist jeder Schule im Landkreis ein Berufsberater zugeteilt, der auf Wunsch der Schule an den Mittelschulen und den Realschulen im vorletzten Schulbesuchsjahr tätig werden kann, an den Gymnasien ab der 9. Klasse. Neben Einzelberatungen, Sprechzeiten der Berufsberater an den Schulen und Elterninformation umfasst die lebensbegleitende Berufsberatung auch Veranstaltungen für Schüler sowie für Eltern zu Themen der Berufswahl und Entscheidungsfindung, an den Gymnasien und der FOS/BOS auch zum Thema Studienwahl. Welche Angebote der lebenslangen Berufsberatung von den einzelnen Schulen in Anspruch genommen werden, wird individuell mit den Schulen in gemeinsamen Planungsgesprächen erarbeitet.

[F5.2] Das Übergangssystem im Landkreis Mühldorf a. Inn

Teilweise münden Jugendliche nicht direkt nach der weiterführenden Schule in eine duale Ausbildung oder eine schulische Ausbildung einer Berufsfachschule ein, sondern benötigen weitere Unterstützung und Vorbereitung. Für diese Jugendlichen bietet das Übergangssystem verschiedene Möglichkeiten, um z. B. die benötigte Ausbildungsreife zu erlangen oder einen Schulabschluss nachzuholen (zur Bildungsbeteiligung am Übergangssystem → siehe Kapitel F3.1 *Das Berufsbildungssystem nach Teilbereichen*). Die Angebote des Übergangssystems führen nicht zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss, zielen aber darauf ab, die individuellen Kompetenzen der Jugendlichen so zu verbessern, dass eine berufliche Ausbildung oder Beschäftigung aufgenommen werden kann. In Mühldorf umfasst das berufliche Übergangssystem folgende Maßnahmen:

- Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildung: BVJ/k-JBA
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen: BvB
- Mühldorfer Modell: BVJ/k-MS/BOK
- Betriebliche Einstiegsqualifizierung: EQ
- Berufsintegrationsklassen: BIK/BIK-V/DK-BS (→ siehe Kapitel F5.4 *Übergang Schule-Beruf von Neuzugewanderten*)

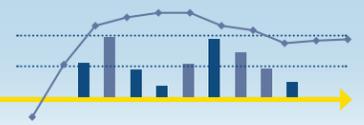
Zum Schuljahr 2018/19 startete im Landkreis Mühldorf a. Inn das Berufsvorbereitungsjahr/kooperativ als ein Modellprojekt, um die Zusammenarbeit von Berufsschulen mit den Jugendberufsagenturen zu stärken. Dieses beinhaltete, die tageweise **Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis** (JoA) in eine Vollzeitbeschulung zu überführen. Die Schüler der JoA-Klasse werden an drei Tagen in der Woche in der Berufsschule I unterrichtet, während sie an den verbleibenden Tagen durch Praktika ihre berufsbezogenen Kompetenzen erweitern und ihre Berufsorientierung weiter vorantreiben. Dabei werden sie pädagogisch durch den Kooperationspartner Don Bosco in Aschau a. Inn unterstützt. Ziel dieser Berufsvorbereitungsklasse ist, dass die Schüler erfolgreich den Mittelschulabschluss erwerben, einen Ausbildungsplatz finden oder an eine weiterführende Schule vermittelt werden können. Zum Schuljahr 2020/21 wurde das Mo-

dellprojekt abgeschlossen und das Konzept der Vollzeitbeschulung bayernweit zur Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis übernommen.

Auch die **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme** hat zum Ziel, Schüler auf eine Ausbildung vorzubereiten. Im Mittelpunkt steht zunächst die Analyse der eigenen Potenziale und Interessen, um darauf aufbauend die Berufsorientierung der Schüler fortzusetzen und die praktische Erprobung verschiedener Berufe durchzuführen. Im Unterschied zum JoA-Klasse wird die BvB im Landkreis Mühldorf a. Inn ohne Einbindung in die Berufsschule durch einen Bildungsträger durchgeführt und dauert für die Schüler bis zu zwölf Monate. Durch die Einführung der Vollzeitbeschulung im JoA-Modellprojekt ist in Kombination mit der BvB ein zweistufiges System für die Schüler entstanden. Für Schüler, die nach der Mittelschule keinen Ausbildungsplatz haben, ist der Besuch der JoA-Klasse vorrangig. Die BvB kann nachgelagert und aufbauend auf die JoA-Klasse besucht werden, sollten Jugendliche innerhalb der JoA-Klasse keinen Ausbildungsplatz finden.

Das **Mühldorfer Modell** (angelehnt an das „Straubinger Modell“) ist ein weiteres vollzeitschulisches Angebot, bei welchem eine Kooperation zwischen der Berufsschule I, der Mittelschule Mühldorf sowie dem Bildungszentrums Mühldorf a. Inn der Handwerkskammer für München und Oberbayern als externem Kooperationspartner besteht. Es wird von Schülern besucht, die zwar einen Mittelschulabschluss erreicht, aber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und auch keinen qualifizierenden Mittelschulabschluss besitzen. Im Rahmen des Mühldorfer Modells werden zwei Klassen gebildet. Die Berufsorientierungsklasse (BOK) ist organisatorisch der Mittelschule zugeordnet, das Berufsvorbereitungsjahr kooperativ (BVJ-k-MS) ist hingegen organisatorisch der Berufsschule I zugeordnet. Die Schüler beider Klassen werden sowohl durch die Mittelschule Mühldorf a. Inn als auch die Berufsschule I unterrichtet. Durch die Lehrkraft der Mittelschule erhalten die Schüler Unterricht zur Vorbereitung auf den qualifizierenden Mittelschulabschluss. Darüber hinaus erhalten sie Unterricht in berufsbezogener Theorie und Praxis durch die Berufsschule und absolvieren an den verbleibenden Tagen ein Praktikum. Das Bildungszentrum Mühldorf a. Inn der Handwerkskammer unterstützt die Schüler bei der Vermittlung in ein Praktikum und betreut sie währenddessen sozialpädagogisch.

Die **Betriebliche Einstiegsqualifizierung** ist ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten, welches Jugendliche absolvieren können, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, aber noch keine Ausbildung beginnen konnten. Die Schüler durchlaufen die gesamte Zeit des Praktikums in einem Betrieb, der im Anschluss eine Übernahme des Schülers in eine Ausbildung anstrebt. Die Schüler können so praxisnah an den Beruf herangeführt werden. Gleichzeitig besuchen die Schüler die Fachklasse ihres Ausbildungsberufs an der zuständigen Berufsschule, um so auch erste theoretische Kenntnisse zu erwerben. Dadurch kann die Einstiegsqualifizierung bei entsprechenden Leistungen rückwirkend auch als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden.



[F5.3] Jugendliche mit drohendem Ausbildungsabbruch

Mit dem erfolgreichen Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung beginnt für die Jugendlichen ein bedeutender Abschnitt in ihrer Bildungsbiografie, der neue Herausforderungen mit sich bringt. Die Anforderungen der Berufswelt unterscheiden sich von den Anforderungen, denen die Jugendlichen in ihrer vorherigen Rolle als Schüler begegnet sind. Auch bei einer guten Berufsorientierung kann der gewählte Ausbildungsberuf Anforderungen und Tätigkeiten mit sich bringen, die dem Jugendlichen vorher nicht bewusste waren. Das kann dazu führen, dass Ausbildungsverhältnisse nicht immer bis zur erfolgreichen Abschlussprüfung durchlaufen werden, sondern es zum Wechsel des Ausbildungsberufs, des Ausbildungsbetriebs oder zum gänzlichen Abbruch der Ausbildung kommt. Auskunft über die Anzahl der Ausbildungen, bei denen der Vertrag vor Erreichen des Ausbildungsabschlusses aufgelöst wird, gibt die Vertragslösungsquote¹.

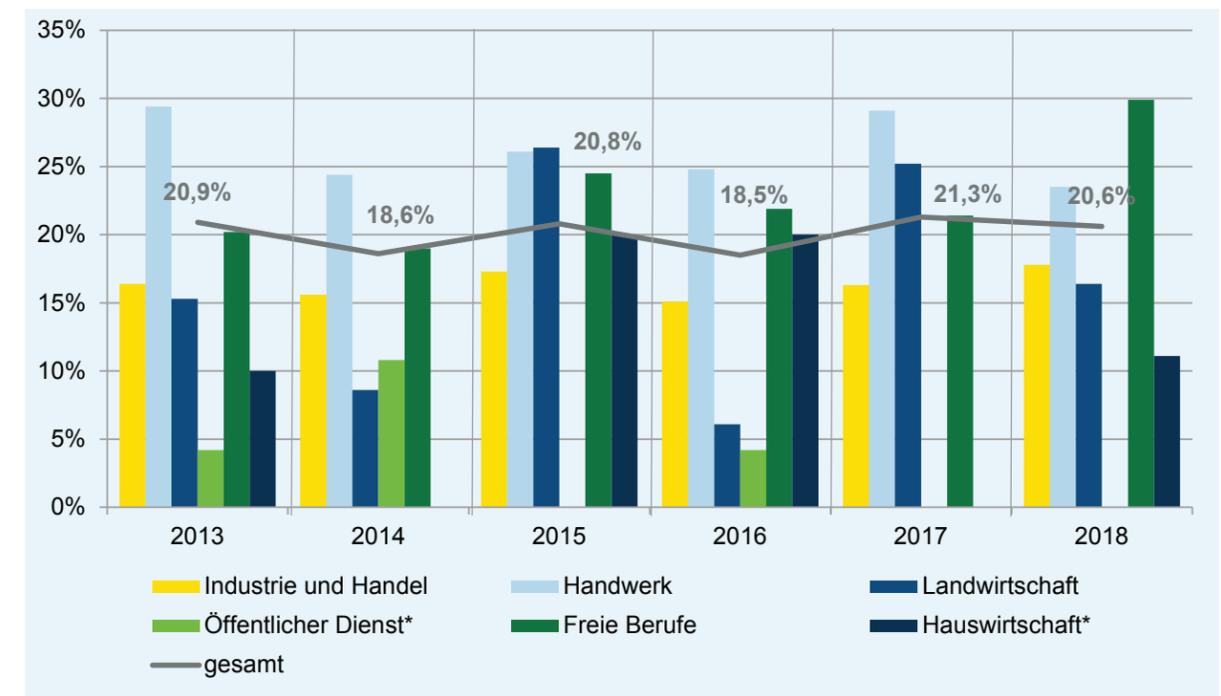
i Vertragslösungsquote

Die **Vertragslösungsquote** gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen an und muss näherungsweise ermittelt werden.

„Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit im Kalenderjahr begonnenem Ausbildungsvertrag künftig noch den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Lösungsquote ein Schichtenmodell herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt. Zunächst wird der Anteil der im Kalenderjahr begonnenen Verträge berechnet, der im aktuellen Jahr gelöst wurde; dann werden weitere Teilquoten addiert. Für die noch unbekanntem Anteile an Verträgen, die künftig gelöst werden, werden stellvertretend die Verträge, die im aktuellen Jahr gelöst werden und in früheren Jahren begonnen hatten verwendet. Sie werden jeweils in Relation zu der Zahl der im jeweiligen Jahr begonnenen Verträge gesetzt, da die Kohortengröße von Jahr zu Jahr schwankt.“ (Alexandra Uhly, 2020, S. 31).

Bei der Vertragslösungsquote ist zu berücksichtigen, dass nicht der Grund ersichtlich wird, warum ein Auszubildender oder ein Betrieb den Ausbildungsvertrag auflösen. Weiterhin gibt die Kennzahl auch keine Auskunft über den Verbleib des Auszubildenden nach der Vertragslösung. Eine Vertragslösung ist deshalb nicht gleichzusetzen mit einem Ausbildungsabbruch. Stattdessen kann eine Vertragslösung, wie bereits erwähnt, auch zustande kommen, weil Jugendliche den Ausbildungsbetrieb oder den Ausbildungsberuf wechseln. Grundsätzlich nimmt die Vertragslösungsquote mit der Dauer der Ausbildung ab. Der nationale Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) 2019 berichtet, dass rund ein Drittel der Vertragslösungen innerhalb der Probezeit und ein weiteres Drittel im restlichen ersten Ausbildungsjahr stattfinden (S. 14). Die Vertragslösungsquote ist darüber hinaus abhängig von der Angebots-Nachfrage-Relation und erhöht sich in der Regel, wenn mehr freie Ausbildungsstellen als Bewerber auf dem Markt verfügbar sind, d.h. wenn die Arbeitsmarktlage aus Sicht der Auszubildenden gut ist, und variiert branchenabhängig. Für den Landkreis Mühldorf a. Inn lag die Vertragslösungsquote nach dem Schichtmodell in den Jahren 2013 bis 2018 zwischen 18,5 Prozent und 21,3 Prozent (vgl. Abb. F5.3.1).

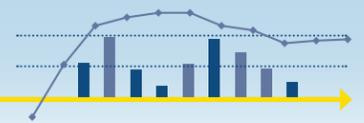
Abb. F5.3.1 Vertragslösungsquote nach dem Schichtmodell nach Ausbildungsbereichen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2013 bis 2018



Quelle: KOMMUNALE BILDUNGSDATENBANK, STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2020.

* In einzelnen Jahren sind die Ausbildungsbereiche Öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft nicht aufgeführt, da dort keine Verträge gelöst worden sind.

Auch im Landkreis Mühldorf a. Inn variiert die Vertragslösungsquote in Abhängigkeit von den Ausbildungsbereichen. Während die Ausbildungsbereiche *Öffentlicher Dienst* und *Hauswirtschaft* Jahre aufweisen, in denen keine Verträge gelöst wurden, hat der Bereich *Freie Berufe* (z. B. Medizinischer Fachangestellter oder Steuerfachangestellter) im Jahr 2018 mit 29,9 Prozent die höchste Vertragslösungsquote der dargestellten Ausbildungsbereiche im betrachteten Zeitraum. In den Ausbildungsberufen in *Industrie und Handel* schwankt die Vertragslösungsquote zwischen 2013 und 2018 im betrachteten Zeitraum nur gering zwischen 15,1 Prozent und 17,8 Prozent. Etwas stärker variiert sie von Jahr zu Jahr im Bereich *Handwerk*. Nachdem die Vertragslösungsquote von 29,4 Prozent (2013) auf Werte zwischen 24,4 Prozent und 26,1 Prozent gesunken war, stieg sie im Jahr 2018 wieder auf 29,1 Prozent an. Starke Schwankungen zeigen sich im Bereich *Landwirtschaft* mit niedrigen Werten in den Jahren 2014 (8,6%) und 2016 (6,1%) gegenüber im Vergleich dazu hohen Werten von 25,2 Prozent (2017) und 26,4 Prozent (2015). Zuletzt ist die Vertragslösungsquote in diesem Bereich 2018 wieder in etwa auf das Niveau des Jahres 2013 (15,3%) gesunken. Auswirkungen auf die Vertragslösungsquote können die Höhe des Bildungsabschlusses sowie die Staatsangehörigkeit des Auszubildenden haben (vgl. BMBF, 2019, S. 42). Die Vertragslösungsquote nimmt demnach mit steigender Höhe des Bildungsabschlusses ab und ist bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit höher als bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies kann sich auch in den Vertragslösungsquoten der ver-



schiedenen Ausbildungsbereiche widerspiegeln, wenn vermehrt Personen mit höherer Lösungswahrscheinlichkeit beschäftigt werden. Im Gegenzug kann die Lösungsquote bei Personengruppen höher ausfallen, weil sie verstärkt in Ausbildungsbereichen mit hoher Vertragslösungsquote vertreten sind. Die Zusammenhänge sind also äußerst komplex und die Daten können nur mit Vorsicht interpretiert werden.

Das Testverfahren PraeLab der Agentur für Arbeit

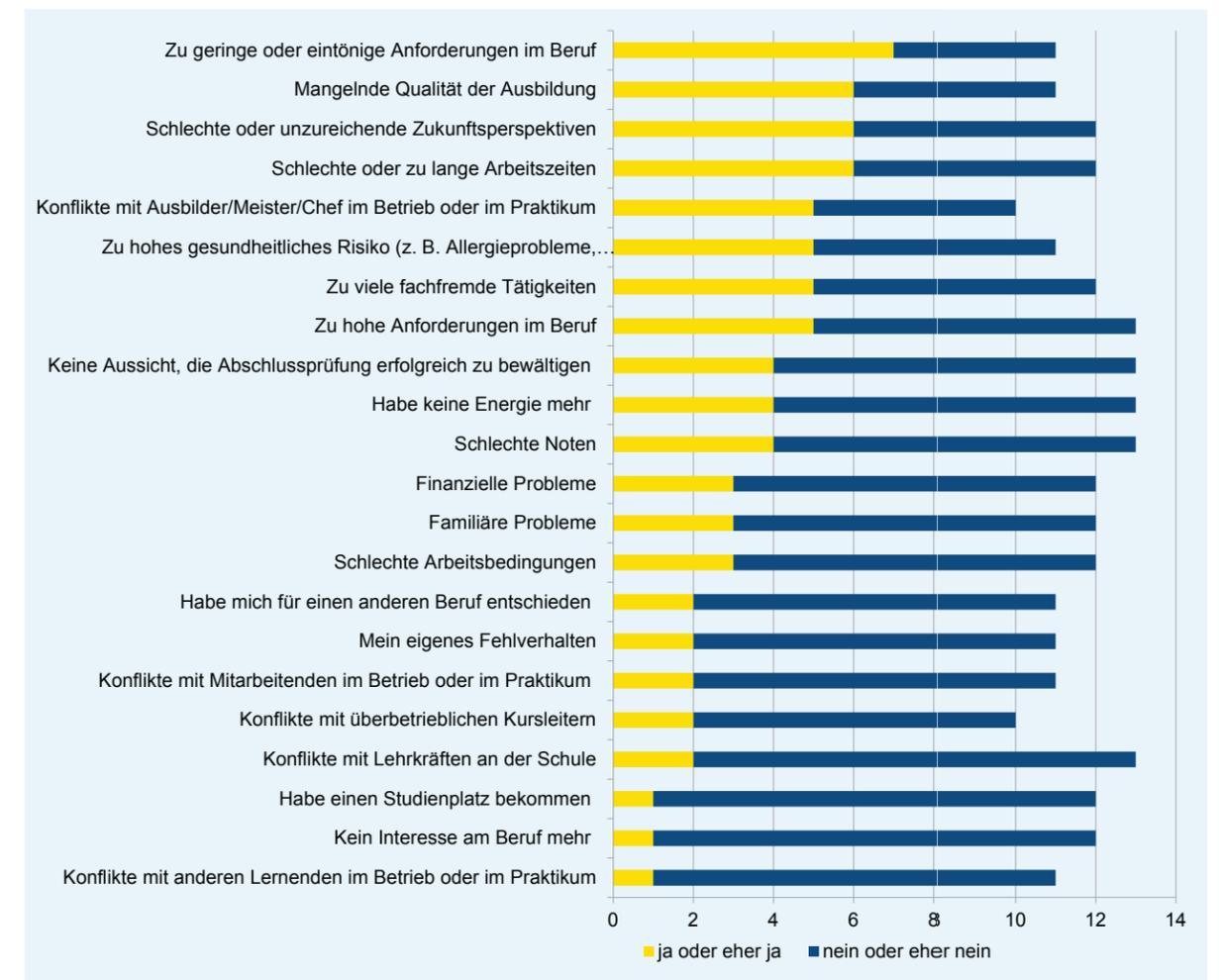
Die Vertragslösungsquote nach dem Schichtmodell gibt keine Auskunft über den weiteren Verbleib des Auszubildenden nach der Vertragslösung und liefert keine Angaben zu den Gründen der Vertragslösung. Im Landkreis Mühldorf a. Inn wird durch die Agentur für Arbeit das Testverfahren *PraeLab – Prävention von Lehrabbrüchen* durchgeführt, das Aufschluss über mögliche Abbruchgründe von Auszubildenden geben kann. In den Schuljahren 2015/2016 bis 2018/19 gehörte der Arbeitsagenturbezirk Mühldorf a. Inn zu einer der fünf Testagenturen in Oberbayern. Seit dem Schuljahr 2019/20 ist PraeLab ein fest installiertes Instrument der Agentur für Arbeit und kann deutschlandweit nach Absprache mit der jeweiligen Berufsschule durchgeführt werden. Grundsätzlich dient PraeLab der Prävention von Ausbildungsabbrüchen, indem Jugendliche mit drohendem Ausbildungsabbruch frühzeitig identifiziert werden können. Die betroffenen Jugendlichen können dann individuell beraten und bei der erfolgreichen Beendigung ihrer Ausbildung unterstützt werden.

PraeLab wird in Mühldorf a. Inn von der Berufsberatung in Zusammenarbeit mit den beiden Berufsschulen umgesetzt. Die Berufsschule wird durch die pädagogische Fachkraft der Jugendsozialarbeit an Schulen (→ siehe *Kapitel D8 Jugendsozialarbeit an Schulen*) vertreten. Dies hat den Vorteil, dass bei persönlichen Problemen oder Problemen im sozialen Umfeld ein passender Ansprechpartner von Beginn an involviert ist. Auch die Beratungslehrkräfte der Berufsschulen sind in das Projekt mit eingebunden.

Die Durchführung von PraeLab findet im 1. Ausbildungsjahr in den Fachklassen der Berufsschulen statt. Im Klassenverbund führen die Schüler anonym einen Selbsttest in Form einer Online-Befragung durch. Sie sollen dabei sowohl ihre überfachlichen Kompetenzen als auch ihre Zufriedenheit mit der Ausbildung selbst einschätzen. Verbesserungspotenziale bei überfachlichen Kompetenzen wie Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit oder zielorientiertem Handeln, die neben fachlichen Leistungen in der Berufsschule und im Betrieb den Ausbildungserfolg stark beeinflussen, können so identifiziert werden. Auszubildende, die angeben, dass sie sich nicht erneut für ihren Ausbildungsberuf und ihren Ausbildungsbetrieb entscheiden und ggf. ihre Ausbildung abbrechen würden, bekommen weitere Fragen zu den Gründen gestellt. Die Auszubildenden erhalten mit dem Selbsttest also einerseits ein persönliches Kompetenzprofil, mit dem sie ihre eigenen Stärken und Schwächen mit dem Durchschnittsergebnis der Klasse sowie dem Mittelwert ihres Berufsfeldes aus allen in Deutschland durchgeführten Tests vergleichen können. Andererseits erhalten sie Aufschluss darüber, ob ein Ausbildungsabbruch drohen und welche Gründe dabei eine Rolle spielen könnten. Auf dieser Grundlage kann der Schüler auf die Berufsberatung oder die JaS zugehen und sich von den eingebundenen Fachkräften beraten lassen und Unterstützung holen.

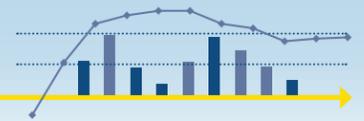
Im Schuljahr 2018/19 wurden in Mühldorf 194 Auszubildende aus zehn Fachklassen im Rahmen von PraeLab befragt. Davon wurden 13 Jugendliche als akut abbruchgefährdet identifiziert und, wie in Abbildung 5.3.2 dargestellt, zu den Gründen befragt (Mehrfachnennungen waren möglich).

Abb. 5.3.2 Ergebnisse aus PraeLab 2018/19 zu Abbruchgründen (n=13)



Quelle: AGENTUR FÜR ARBEIT, Mühldorf a. Inn 2019.

Von den 13 befragten Auszubildenden, die einen Ausbildungswechsel oder -abbruch in Erwägung ziehen, wurde als Begründung dafür am häufigsten angegeben, dass die Anforderungen im gewählten Ausbildungsberuf zu gering oder zu eintönig sind. Jeweils sechs der Befragten bemängelten die Qualität der Ausbildung, sahen schlechte Zukunftsperspektiven im Betrieb oder im gewählten Beruf für sich oder hielten die Arbeitszeiten für zu lang oder für schlecht. Am dritthäufigsten wurden von jeweils fünf Befragten Konflikte im Betrieb, gesundheitliche Risiken sowie zu viele fachfremde Themen oder zu hohe Anforderungen im Beruf genannt. Konflikte mit anderen Lernenden, ein zurückgehendes Interesse oder der Wechsel in ein Studium wurden am wenigsten oft genannt. Dass von den befragten Auszubildenden alle 22 wählbaren Abbruchgründe von mindestens einem Jugendlichen mit ja oder eher ja als Einflussfaktor genannt wurden, zeigt, wie spezifisch die Faktoren und ihr Zusammenwirken für den Abbruch der Ausbildung bei jedem einzelnen Jugendlichen sind. Hier setzt die Agentur für Arbeit mit einer persönlichen und individuellen Beratung und Begleitung der Jugendlichen an.



Um Ausbildungsabbrüche durch fachliche, soziale oder finanzielle Überforderung zu verhindern stehen den Auszubildenden im Landkreis Mühldorf a. Inn neben dem Beratungsangebot in Prae-Lab verschiedene weitere Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit zur Verfügung. Im Folgenden werden die derzeit im Landkreis Mühldorf a. Inn angebotenen Fördermöglichkeiten dargestellt. Die Konzeption der Angebote wird aktuell durch die Agentur für Arbeit überarbeitet, um sie noch flexibler den individuellen Bedarfen der Auszubildenden anzupassen.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Die Assistierte Ausbildung kann bereits unterstützend zur Aufnahme einer Ausbildung (Phase I) oder begleitend zur Ausbildung (Phase II) in Anspruch genommen werden. In vier bis neun Stunden in der Woche werden die Auszubildenden durch einen Bildungsträger sozialpädagogisch begleitet. Auch die Durchführung von Stütz- und Förderunterricht in der Fachpraxis oder Fachtheorie ist im Rahmen der Assistierten Ausbildung möglich. In die Arbeit werden auch der Ausbildungsbetrieb sowie nach Bedarf die Eltern der Auszubildenden mit einbezogen, um das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

In den ausbildungsbegleitenden Hilfen werden Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung vor allem durch fachlichen Förderunterricht, ergänzt durch eine sozialpädagogische Begleitung, auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss unterstützt. Neben Nachhilfeunterricht in der Fachtheorie und in Deutsch ist auch eine spezielle Prüfungsvorbereitung möglich. Der Unterricht findet in Kleingruppen zusätzlich zum Unterricht in der Berufsschule statt und wird durch einen Bildungsträger mit mindestens drei Stunden pro Woche durchgeführt.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Berufsausbildungsbeihilfe ist eine finanzielle Unterstützungsleistung nach dem SGB III. Die Bundesagentur für Arbeit kann in bestimmten Fällen Jugendliche im Rahmen einer betrieblichen Berufsausbildung mit einem monatlichen Zuschuss unterstützen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Ausbildungsbetrieb vom bisherigen Wohnort des Auszubildenden weit entfernt ist und deshalb eine eigene Unterkunft bezogen werden muss.

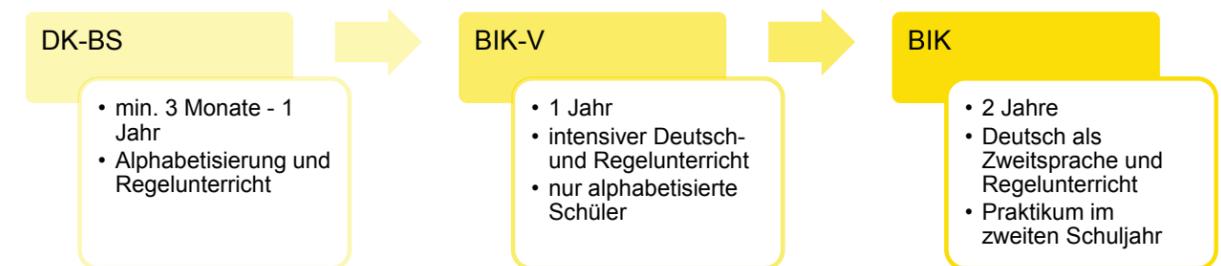
[F5.4] Übergang Schule-Beruf von Neuzugewanderten

Seit dem Schuljahr 2012/13 beteiligt sich der Landkreis Mühldorf a. Inn an der Beschulung berufsschulpflichtiger Geflüchteter und Personen mit Migrationshintergrund. Der Landkreis hat sich dabei im Rahmen des Pilotprojekts *100%-Beschulung im Landkreis Mühldorf a. Inn*³⁶ zur Aufgabe gemacht, jungen Geflüchteten und Migranten neben der Möglichkeit auf Schutz und Normalität auch die Chance auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft und somit auf einen stabilen Lebensweg zu bieten.

³⁶ Ziel des Pilotprojektes ist es, allen berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Geflüchteten den Besuch der Berufsintegrationsklasse zu ermöglichen.

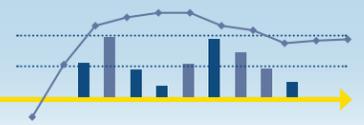
Ein erfolgreicher Einstieg in das Arbeitsleben fördert nicht nur die Integration der neuzugewanderten Jugendlichen, sondern sichert dem Wirtschaftsstandort Mühldorf a. Inn auch Auszubildende und Nachwuchskräfte für Betriebe und Unternehmen. Seit dem Schuljahr 2012/13 konnten bis zum Schuljahr 2018/19 402 junge Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund diese Chance nutzen und die sogenannten *Berufsintegrationsklassen* (BIK) erfolgreich abschließen (→ siehe Abb. F5.4.2). Zugang haben dabei Geflüchtete und Migranten, die zwischen 16 und 21 Jahre alt sind, in Ausnahmefällen aber auch bis zu 25-Jährige. Die Jugendlichen können dabei in einem dreistufigen System beschult werden, welches alle Sprachniveaus abdeckt (vgl. Abb. F5.4.1). Jeweils zu Beginn einer neuen Kohorte BIK-Schüler wird ein Sprachstandstest durchgeführt, um die Schüler bedarfsgerecht den verschiedenen Varianten der Berufsintegrationsklassen zuzuordnen. Die Beschulung findet anschließend an zwei Standorten statt: in der beteiligten Berufsschule und im Berufsbildungswerk Don Bosco Aschau a. Inn.

Abb. F5.4.1 Dreistufiges System der Berufsintegrationsklassen im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: EIGENE DARSTELLUNG 2019.

Die *Deutschklasse an Berufsschulen* (DK-BS) ist zur grundlegenden Alphabetisierung der Schüler vorgesehen. Für Schüler, die zwar alphabetisiert sind, deren Deutschkenntnisse aber nicht ausreichen, um dem Unterricht einer BIK zu folgen, wurden die *Berufsintegrationsvorklassen* (BIK-V) eingerichtet. In diesen erhalten die Geflüchteten und Migranten eine intensive Sprachförderung. Schließlich kann die *Berufsintegrationsklasse* besucht werden. Der Schwerpunkt liegt in allen Klassen neben dem Spracherwerb auf der beruflichen Orientierung sowie der anschließenden Vorbereitung auf eine Ausbildung und den Übergang in das Berufsleben.



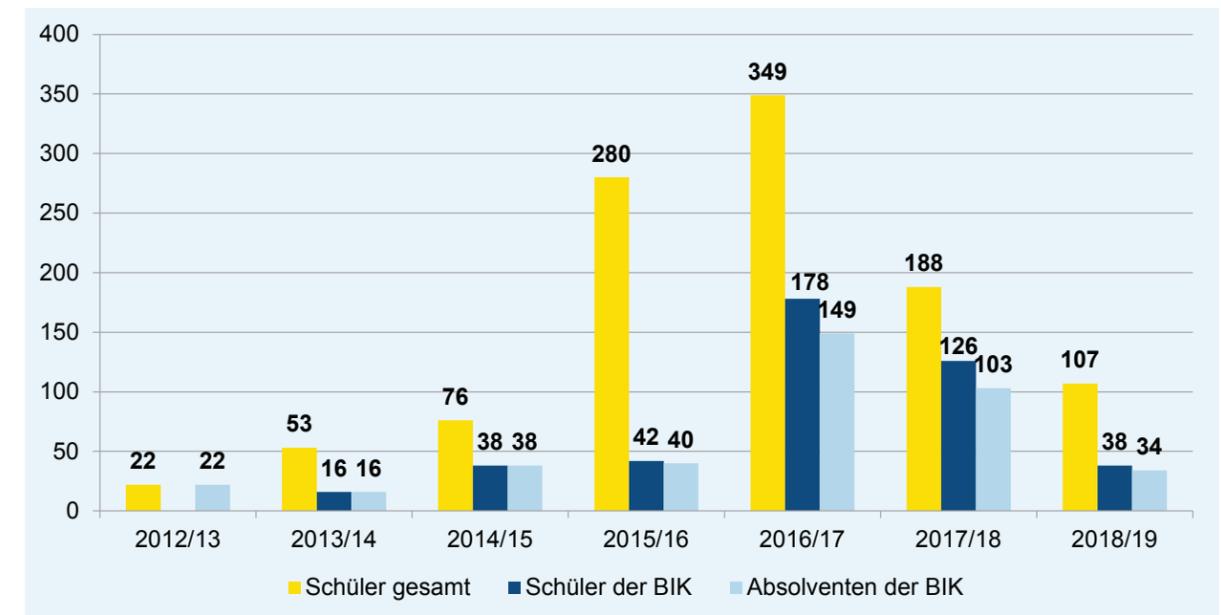
Exkurs: Praxisbezug in der Berufsintegrationsvorklasse

Im Schuljahr 2018/19 führte die BIK-V der Berufsschule I ein ganz besonderes Projekt durch: Der Schulgang hin zum Computerraum wurde farblich gestaltet. Im Rahmen des Kooperationsunterrichts aus Deutsch als Zweitsprache und Praxisunterricht im Bereich Farbtechnik skizzierten die Schüler zunächst ihre Ideen für zwei Wandabschnitte im Maßstab 1:30. Die einzige Grenze, die der Kreativität gesetzt wurde, war die Vorgabe, dass geometrische Formen in verschiedenen Farben gezeichnet werden sollten. Die Entwürfe wurden anschließend von den weiteren Lehrkräften begutachtet und vier Gewinner ermittelt. Die vier Ideen, die gewonnen haben, durften nun in Zusammenarbeit mit den anderen Mitschülern umgesetzt werden. Bevor das Projekt jedoch richtig starten konnte, mussten wichtige Begriffe, angefangen von Werkzeugen bis hin zu Tätigkeiten auf Deutsch gelernt werden. Zu den Inhalten gehörte aber auch der richtige Umgang mit der Leiter oder den verschiedenen Werkzeugen sowie das korrekte Vor- und Nachbereiten des Arbeitsplatzes. Aber auch die Wirkung von Farbe auf das menschliche Gemüt wurde besprochen. Anschließend konnte endlich mit der praktischen Umsetzung losgelegt werden! Es folgten die Grundierung, das Anzeichnen der Formen mit Lineal und Zirkel sowie die Gestaltung der Muster und schließlich das Ausmalen in zahlreichen Farben. Das Projekt dauerte über mehrere Wochen und bereitete den Schülern viel Freude! Die Ergebnisse dieses Projektes können nun beim täglichen Schulbesuch bewundert werden (vgl. Staatliche Berufsschule I, 2019, S. 113).

In den Berufsintegrationsklassen wird der Praxisbezug darüber hinaus durch ein Praktikum ergänzt. Dieses Praktikum findet an zwei Tagen in der Woche statt. An den verbleibenden drei Unterrichtstagen werden die Jugendlichen nicht nur in der Zweitsprache Deutsch ausgebildet, sondern weiterhin in grundlegenden Fächern wie Mathematik und Sozialkunde unterrichtet. Doch auch das Zusammenleben und die Kultur in Deutschland stehen auf dem Lehrplan. Seit dem Schuljahr 2018/19 haben die Schüler der Berufsintegrationsklassen die Möglichkeit, eine Sprachprüfung³⁷ abzulegen und so das Kompetenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Die Prüfung besteht aus insgesamt vier Teilen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftliche Kommunikation und mündliche Kommunikation). In jedem Teil müssen die Schüler vertiefte Kenntnisse in der deutschen Sprache mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung nachweisen. Am Ende ihrer Schulzeit halten die Schüler also nicht nur ihr Jahreszeugnis – in den meisten Fällen sogar der erste und einzige Schulabschluss – in den Händen, sondern können auch ihre erlernten Deutschkenntnisse nachweisen.

³⁷ Hierbei handelt es sich um eine DSD I Pro-Prüfung (Deutsches Sprachdiplom I Pro), dessen Zielniveau die Kompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ist. Für mehr Informationen siehe https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Deutsch-lernen/DSD/dsd_node.html;jsessionid=3079410B9D18BEEB2680608664576BB6.intranet251.

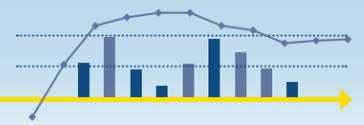
Abb. F5.4.2 Entwicklung der Schülerzahlen und Anzahl der Absolventen in Berufsintegrationsklassen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2012/13 bis 2018/19



Quelle: STAATLICHE BERUFSSCHULE I, Mühldorf a. Inn 2019.

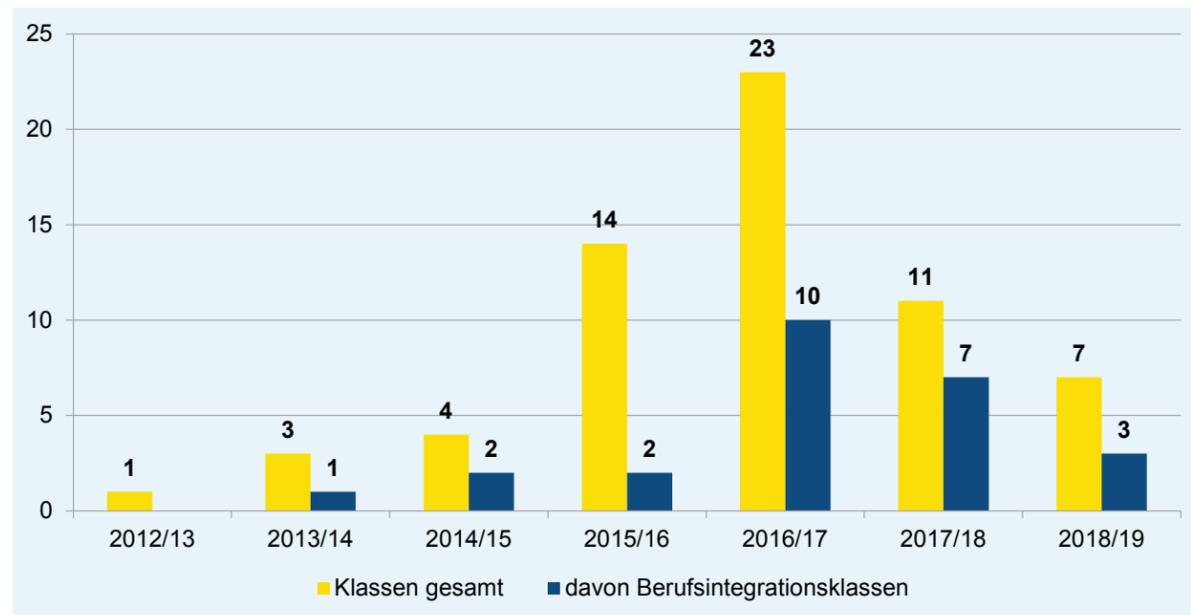
Im Schuljahr 2012/13 wurden erstmals 22 Schüler in einer Berufsintegrationsklasse beschult. Zu diesem Zeitpunkt lief die Berufsintegrationsklasse noch als einjähriges Modell, da die DK-BS und BIK-V noch nicht angeboten wurden. Deshalb schlossen alle 22 Schüler auch im selben Schuljahr die BIK ab. In den Folgejahren nahm die Gesamtzahl der Schüler sehr schnell zu, wobei vor allem zum Schuljahr 2015/16 ein starker Anstieg zu verzeichnen war. In diesem Schuljahr wurden 280 junge Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in 14 Klassen unterrichtet (vgl. Abb. F5.4.3). Parallel zur steigenden Anzahl an Geflüchteten in Deutschland sowie im Landkreis stieg die Anzahl der Klassen im Schuljahr 2016/17 auf 23 Klassen mit insgesamt 349 Schülern. Im Schuljahr 2018/19 besuchten mit 107 Schülern wieder deutlich weniger Geflüchtete und Migranten eine DK-BS, BIK-V oder BIK (vgl. Abb. F5.4.2).

Neben der Abbildung der Gesamtzahl der Schüler, die eine Variante der Berufsintegrationsklassen besuchten, zeigt Abb. F5.4.2 auch den Anteil an Schülern der Berufsintegrationsklasse, die somit im Abschlussjahrgang sind, sowie den Anteil derjenigen, die diese am Schuljahresende erfolgreich abgeschlossen haben. So besuchten z. B. im Schuljahr 2018/19 insgesamt 107 Jugendliche eine Klassenvariante der Berufsintegrationsklassen, davon wiederum befanden sich 38 Schüler in der BIK. Von diesen 38 Schülern konnten 34 Personen die BIK erfolgreich abschließen (vgl. Abb. F5.4.2).



Entsprechend der Gesamtzahl der Schüler entwickelte sich in den Schuljahren 2012/13 bis 2018/19 auch die Anzahl aller Klassen (vgl. Abb. F5.4.3). Bei der Darstellung der Entwicklung der Klassenzahlen wird ebenfalls zwischen der Gesamtzahl der Klassen und der Berufsintegrationsklasse (BIK) unterschieden. Im Schuljahr 2018/19 gab es insgesamt sieben Klassen an der Berufsschule I, wobei es sich sowohl um Deutschklassen an Berufsschulen, Berufsintegrationsvorklassen als auch Berufsintegrationsklassen handelte. Davon wurden vier Klassen in diesem Schuljahr neu eingerichtet, drei Klassen waren Berufsintegrationsklassen und somit Abschlussklassen.

Abb. F5.4.3 Entwicklung der Anzahl der Berufsintegrationsklassen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2012/13 bis 2018/19

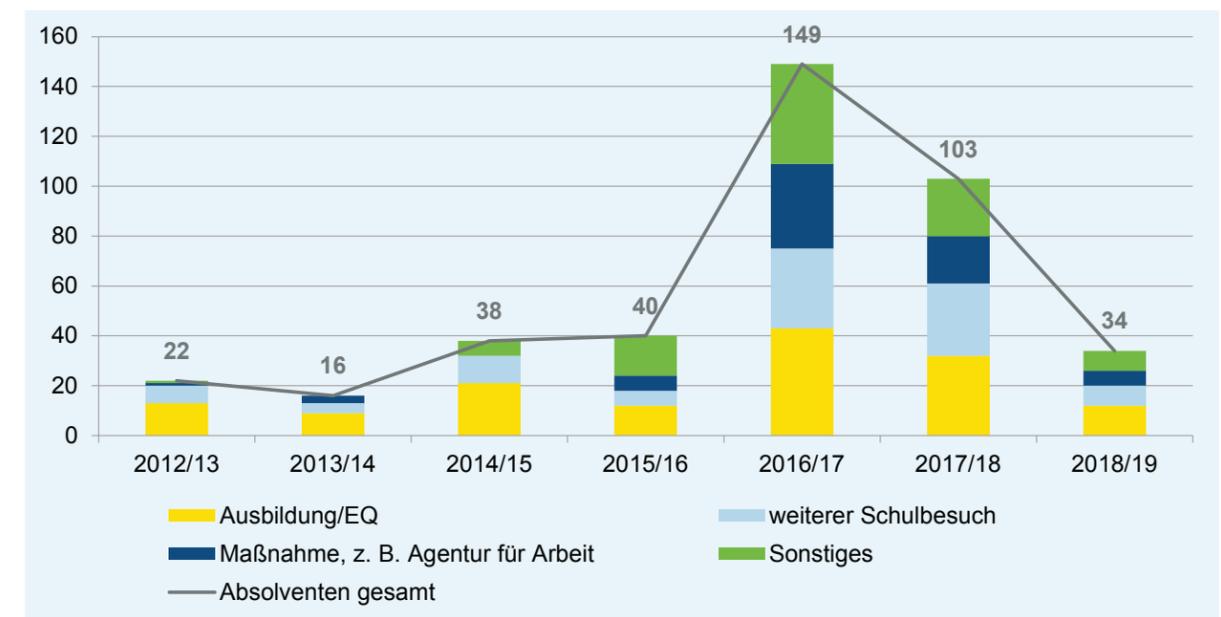


Quelle: STAATLICHE BERUFSSCHULE I, Mühldorf a. Inn 2019.

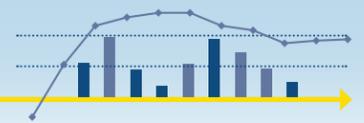
Im Landkreis Mühldorf a. Inn hat sich mittlerweile ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern etabliert, um die Beschulung durch Berufsintegrationsklassen sicherzustellen. So arbeiteten beispielsweise bei der Organisation und Beschulung die beiden ortsansässigen beruflichen Schulen (Berufsschule I und Berufliches Schulzentrum) eng zusammen und neue Klassen wurden halbjährlich an einer der beiden Berufsschulen gestartet. Seit dem Schuljahr 2019/20 erfolgt die Beschulung zentral durch die Berufsschule I. Neben den beiden Berufsschulen ist als Kooperationspartner das Berufsbildungswerk Don Bosco Aschau a. Inn stark involviert. Dort kann vor Ort der Praxisbezug hergestellt werden und die Schüler erhalten eine sozialpädagogische Begleitung.

Um für alle Absolventen der BIK Anschlussmaßnahmen bereithalten zu können, wurde außerdem ein Übergangsmanagement etabliert. Unter Koordination von Lernen vor Ort tauschen sich das Jobcenter Mühldorf a. Inn, die Agentur für Arbeit Mühldorf a. Inn, die Berufsschulen und das Berufsbildungswerk Don Bosco Aschau a. Inn über diejenigen Schüler aus, welche nach Beendigung der Berufsintegrationsklasse noch keine Ausbildungsstelle oder eine andere Anschlussmaßnahme gefunden haben. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten im Landkreis (→ siehe Kapitel F5.2 Das Übergangssystem im Landkreis Mühldorf a. Inn) erörtert und die Ergebnisse den Schülern in Einzelgesprächen vorgeschlagen. Das erklärte Ziel hierbei ist, allen Schülern eine individuelle und passgenaue Vermittlung in ein Anschlussangebot bereitstellen zu können. Das Übergangsmanagement findet dafür auf zwei Ebenen statt: Zum einen findet sich jeweils vor Abschluss einer Berufsintegrationsklasse die Leitungsebene aller Kooperationspartner zusammen, um die Möglichkeiten für jeden einzelnen Absolventen zu besprechen. Hinzu kommt ein regelmäßiger Austausch zwischen verschiedenen Institutionen auf operativer Ebene. Die Anbieter von Maßnahmen wie z. B. Ausbildungsbegleitende Hilfen oder Assistierter Ausbildung haben so eine Plattform, um auch mit den Kammern oder dem Jobcenter ins Gespräch zu kommen und Problemlagen zu diskutieren.

Abb. F5.4.4 Verbleib der Absolventen der Berufsintegrationsklassen in Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2012/13 bis 2018/19



Quelle: STAATLICHE BERUFSSCHULE I, Mühldorf a. Inn 2019.



Der Kontakt und regelmäßige Austausch soll allen Schülern im Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu Gute kommen. Besonders die Schüler der Berufsintegrationsklassen profitieren aber davon, dass verschiedene Institutionen zusammenkommen und ein gemeinsames Ziel verfolgen: die Schüler der Berufsintegrationsklassen auf das Arbeitsleben vorzubereiten und in eine Ausbildung zu begleiten. Bei einem Großteil der BIK-Absolventen kann dieses Ziel auch erreicht werden. Vor allem in den ersten drei Jahrgängen (Schuljahre 2012/13–2014/15) lag der Anteil an Schülern, die im Anschluss an die BIK eine Einstiegsqualifizierung oder direkt eine Ausbildung begannen, bei jeweils über 50,0 Prozent. In den Folgejahren konnte immer gut ein Drittel der BIK-Absolventen in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt werden. Die restlichen Absolventen verteilen sich auf die weiteren Anschlussmöglichkeiten: Sie besuchen weiter eine Schule, steigen in eine Maßnahme ein oder stehen dem lokalen Arbeitsmarkt aus anderen Gründen nicht zur Verfügung (vgl. Abb. F5.4.4). Diese Gründe können sehr vielfältig sein. So ziehen beispielsweise Jugendliche während oder nach Beendigung der Berufsintegrationsklassen in einen anderen Landkreis, anderen ist es aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht möglich, eine Arbeit oder Ausbildung zu beginnen.

Exkurs: Zeugnisübergabe bei der Berufsintegrationsklasse

Mohammad hat gerade die Berufsintegrationsklasse abgeschlossen und wurde offiziell von der Berufsschule I verabschiedet. Für den jungen Afghanen, der vor drei Jahren nach Deutschland gekommen ist, war der Neustart in einem fremden Land nicht leicht, zumal er in seinem Herkunftsland keine Schule besucht hat. Doch durch seinen Fleiß und seine Disziplin hat er mit Erfolg die BIK abgeschlossen. Er wurde bei der Zeugnisübergabe von der Klassenleiterin besonders hervorgehoben, weil er mit seiner Einstellung Vorbild sei für seine Mitschüler. In den zwei Jahren hatte er keinen einzigen Fehltag und war immer pünktlich. „Er hatte nie Ausreden, um etwas nicht zu tun, sondern er hat sein Vertrauen in die Schule gesteckt, um in seinem Leben weiter zu kommen“, so die Klassenleiterin bei der Zeugnisübergabe. Aber die Klassenlehrerin war nicht nur von der Leistung Mohammads angetan, sondern von der gesamten Klasse. Es sei eine sehr lernwillige Klasse gewesen, mit der es keinerlei Probleme gegeben habe. Alle Absolventen haben den Abschluss der Mitteschule erhalten. Die jungen Frauen und Männer werden nun eine Ausbildung machen oder eine weiterführende Schule oder Klasse besuchen. So wie Mohammad, der nun eine Ausbildung als Maler beginnt (vgl. Staatliche Berufsschule I, 2020, S. 105).

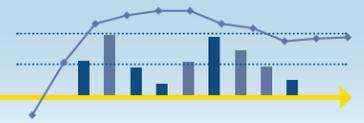
Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsintegrationsklasse ist der erste Schritt in Richtung Erwerbstätigkeit getan. Doch trotz des ersten Bildungserfolgs gestaltet sich der Übergang in die Berufswelt für viele Jugendliche noch schwierig. Vor allem Geflüchtete, die neben der Sorge um ihre Zukunft auch die Sorgen und Nöte der Vergangenheit mit sich tragen, sind von einem Ausbildungsabbruch bedroht. So werden zwar die Berufsintegrationsklassen abgeschlossen und eine Ausbildung begonnen, doch kann das Ausbildungsverhältnis nicht in allen Fällen aufrechterhalten werden. Frustration in der Berufsschule oder schwierige Wohn- und Schlafverhältnisse können unter anderem dazu führen, dass Geflüchtete ihre Ausbildung nicht zu Ende bringen. Exemplarisch ist hierfür der Werdegang eines Geflüchteten dargestellt. Dieser hat die Ausbildung zum Bäcker nach einigen Monaten abgebrochen, da er dem Unterrichtsstoff der Berufsschule noch nicht ausreichend folgen konnte (vgl. Abb. F5.4.5).

Abb. F5.4.5 Exemplarische Bildungsverläufe zweier Geflüchteter im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: EIGENE DARSTELLUNG 2019.

Andererseits gibt es Unterstützungssysteme wie Assistierte Ausbildung (AsA) oder ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), die Jugendliche dabei unterstützen, ihre Ausbildung abzuschließen und neben fachlicher auch sozialpädagogische Hilfe anbieten. Mithilfe dieser Maßnahmen, angeboten durch Bildungsträger des Landkreises und finanziert durch das Jobcenter sowie die Agentur für Arbeit, soll eine Festigung des Ausbildungsverhältnisses gelingen. In einem intensiven, ergänzenden Unterricht wird mit den Auszubildenden der Unterrichtsstoff der Berufsschule in Kleingruppen wiederholt. Ganz abgesehen vom sozialen Hintergrund eines Jugendlichen kommt diese Unterstützung allen Auszubildenden zugute, die von einem drohenden Ausbildungsabbruch gefährdet sind. Insbesondere aber Schüler, deren Deutschkenntnisse noch nicht auf dem Niveau eines Muttersprachlers sind, profitieren von den kleinen Lerngruppen und der Wiederholung des Unterrichtsstoffes. Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung bietet sich Auszubildenden im Rahmen der „Berufssprachlichen Förderung“, welche durch Berufsschulen durchgeführt werden kann. Schüler aus Fachklassen, die noch sprachliche Defizite aufweisen, können in Kleingruppen sprachsensibel gefördert und beim Erreichen eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses begleitet werden. Der zweite dargestellte Lebenslauf zeigt daher den Werdegang eines Geflüchteten, der im September 2016 eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker im Landkreis begonnen hat und durch eine Unterstützungsmaßnahme den schulischen Anforderungen der Berufsschule gerecht werden konnte (vgl. Abb. F5.4.5). Der Abschluss der Berufsintegrationsklassen qualifiziert die Jugendlichen zwar zur Aufnahme einer Ausbildung, um eine Ausbildung erfolgreich zu beenden, brauchen Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund aber oftmals zusätzliche Hilfestellungen. Der Unterricht in den Fachklassen ist in den meisten Fällen auf Auszubildende ausgerichtet, die Deutsch als Muttersprache sprechen und das bayerische Schulsystem von klein auf durchlaufen haben. Als Seiteneinsteiger in diesem System müssen die jungen Migranten und Geflüchteten daher viel Arbeit in einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss stecken.



[G] LERNEN IM ERWACHSENENALTER

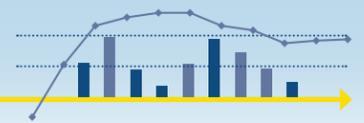
Der Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung wurde Ende der 1960er Jahre in Deutschland zur vierten Säule des Bildungssystems deklariert. Nach der Definition des Deutschen Bildungsrates (1970) wird unter Erwachsenen-/Weiterbildung „die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase“ verstanden (S. 197). Mit Ende der 1990er Jahre gewinnt Weiterbildung, welche die längste Phase des individuellen Lernens umfasst, mit Blick auf ein lebenslanges Lernen eine neue Dimension. Mit dem Lernen im Erwachsenenalter und der Weiterbildung werden unterschiedliche Zielsetzungen verbunden. Diese reichen von individuell-persönlichen Entwicklungs- und Entfaltungschancen bis hin zur Förderung von Kompetenzen für die Teilhabe an der Erwerbsarbeit.

[G1] Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Volkshochschulen (VHS) zählen zu den großen Trägern der Erwachsenen- und Weiterbildung. Deutschlandweit sind die Volkshochschulen im Deutschen Volkshochschul-Verband e. V. (DVV) und auf bayerischer Ebene im Bayerischen Volkshochschulverband e. V. (bvV) zusammengeschlossen. Die langjährige DVV-Präsidentin Frau Professorin Rita Süßmuth fasste 2011 im Vorwort zur *VHS Standortbestimmung – Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung* (DVV) den Auftrag und das Selbstverständnis der Volkshochschulen mit den folgenden Worten zusammen: „Bildung für alle, unabhängig von sozialer Schicht, Geschlecht, Bildungsabschluss und Alter, Religion, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit: Das gehört zum Grundverständnis der Volkshochschulen. Niemand darf ausgeschlossen sein. Volkshochschulen in öffentlicher Verantwortung sind Orte gesellschaftlicher Integration. Sie sind Orte ganzheitlichen Lernens, nicht in homogenen, sondern heterogenen Lerngruppen mit unterschiedlichen Ausgangspositionen und Bildungsbedürfnissen“ (S. 1). Diesem Auftrag versuchen Volkshochschulen durch wohnortnahe, auf verschiedene soziale Milieus zugeschnittene Angebote, eine kostengünstige Preisgestaltung sowie eine weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit gerecht zu werden.

Im Jahr 2018 gab es in Bayern 1.296 Volkshochschulen inklusive Außenstellen. Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es fünf Volkshochschulen, die alle als eingetragener Verein organisiert sind. Die Volkshochschul-Statistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) (2020), deren speziell für den Landkreis Mühldorf a. Inn ausgewerteten Daten im Folgenden dargestellt werden, ordnet die VHS Haag i. OB der VHS Waldkraiburg zu. Die VHS Neumarkt-St. Veit sowie die VHS Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen werden von der VHS-Statistik der VHS Mühldorf a. Inn zugeordnet. Bei der Betrachtung und Interpretation der dargestellten Daten ist es wichtig, diese Zuordnung zu berücksichtigen.

Die Personalstruktur in den Volkshochschulen ist gekennzeichnet durch hauptberuflich Mitarbeitende sowie nebenberufliches, freiberufliches und ehrenamtliches Personal. An den Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn betrug 2018 die Anzahl der hauptberuflich Mitarbeitenden (pädagogisches, Leitungs- oder Verwaltungspersonal) in Vollzeitäquivalenten 15,9. Hinzu kamen 453 Kursleitungen, die in neben- oder freiberuflicher Tätigkeit Kurse und Veranstaltungen durchführten. Ehrenamtliches Personal wurde für das Jahr 2018 erstmals erhoben, wobei für den Landkreis Mühldorf a. Inn zehn ehrenamtliche Leitungen von Kursen/Lehrgängen erfasst wurden.



[G1.1] Angebotsstruktur

Die Angebotsvielfalt und Interdisziplinarität spiegeln den umfassenden Bildungsauftrag der Volkshochschulen wider. Zudem steht die Angebotsvielfalt als eine Kennzahl für die Leistung einer Volkshochschule. Die Tabellen G1.1.1 und G1.1.2. veranschaulichen die Angebotsstrukturen im Bereich der Volkshochschulen Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg. In diesem Zusammenhang zählen zu den Veranstaltungen alle Kurse, Lehrgänge, Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Wochenend- und Tagesseminare mit mindestens drei Unterrichtsstunden (eine Unterrichtsstunde (UE) à 45 Minuten) und begrenzter Teilnehmerzahl (vgl. Statistisches Bundesamt et al., 2017, S. 160).

m VHS-Statistik – Datenrevision

Die Erfassung der Daten wurde im Rahmen der Revision der VHS-Statistik 2017/2018 verändert. Die Änderung der Datenerfassung erfolgt auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Merkmalskomplexen. Dies hat zur Folge, dass ein uneingeschränkter Vergleich zwischen den für die Jahre bis 2017 und den ab 2018 erhobenen Daten vorerst nicht möglich ist. Dieses Moratorium der Zeitreihenanalyse gilt für drei Berichtsjahre, bis empirisch geprüft werden kann, welche Merkmale auch in der langfristigen Zeitreihe darstellbar sind (vgl. Arbeitskreis Bildungsberichterstattung am DIE, 2018, S. 2).

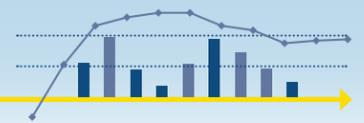
Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind bei den nachfolgenden Darstellungen ausschließlich Daten dargestellt, die vor der Revision erfasst wurden (einschließlich Berichtsjahr 2017).

Tab. G1.1.1 Anteil der Programmbereiche an der Angebotsstruktur im Bereich der Volkshochschule Mühldorf a. Inn in den Jahren 2007, 2012 und 2017

Programmbereich	Veranstaltungen gesamt			Unterrichtsstunden gesamt		
	2007	2012	2017	2007	2012	2017
Gesellschaft-Politik-Umwelt	3,3%	7,4%	6,0%	1,1%	3,7%	1,7%
Kultur-Gestalten	14,4%	8,3%	9,4%	5,0%	5,5%	3,4%
Gesundheit	47,3%	63,6%	33,1%	51,9%	58,5%	15,9%
Sprachen	24,6%	16,9%	20,9%	30,5%	29,1%	25,1%
Arbeit-Beruf	9,5%	3,4%	8,3%	9,8%	3,0%	36,5%
Grundbildung-Schulabschlüsse	0,8%	0,4%	22,4%	1,7%	0,2%	17,4%
gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: DEUTSCHES INSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG, Bonn 2019.

Die Veranstaltungen der Volkshochschulen lassen sich nach folgenden sechs Programmbereichen klassifizieren: *Gesellschaft-Politik-Umwelt*, *Kultur-Gestalten*, *Gesundheit*, *Sprachen*, *Arbeit-Beruf*, *Grundbildung-Schulabschlüsse*. Der höchste Anteil an Veranstaltungen ist über die Jahre hinweg sowohl bei der VHS Mühldorf a. Inn als auch bei der VHS Waldkraiburg für den Programmbereich *Gesundheit* auszumachen. Während der Anteil der Veranstaltungen im Bereich *Gesundheit* bei der VHS Waldkraiburg 2017 im Vergleich zu 2007 um 2,7 Prozentpunkte – im Vergleich zu 2012 um 4,1 Prozentpunkte – zugenommen hat, ist dieser bei der VHS Mühldorf a. Inn 2017 im Vergleich zu 2007 allerdings um 14,2 Prozentpunkte – im Vergleich zu 2012 sogar um 33,5 Prozentpunkte – gesunken. In Bayern ist der Anteil der Veranstaltungen im Programmbereich *Gesundheit* von 34,8 Prozent im Jahr 2007 auf 43,1 Prozent im Jahr 2017 angestiegen.



Tab. G1.1.2 Anteil der Programmbereiche an der Angebotsstruktur im Bereich der Volkshochschule Waldkraiburg in den Jahren 2007, 2012 und 2017

Programmbereich	Veranstaltungen gesamt			Unterrichtsstunden gesamt		
	2007	2012	2017	2007	2012	2017
Gesellschaft-Politik-Umwelt	3,2%	4,7%	4,8%	1,1%	4,2%	2,2%
Kultur-Gestalten	9,3%	15,3%	15,9%	7,6%	12,5%	7,5%
Gesundheit	44,2%	42,8%	46,9%	26,8%	33,7%	27,6%
Sprachen	33,9%	25,0%	29,6%	55,1%	43,1%	61,6%
Arbeit-Beruf	9,1%	11,8%	2,7%	9,1%	5,9%	1,0%
Grundbildung-Schulabschlüsse	0,3%	0,3%	0,0%	0,3%	0,5%	0,0%
gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: DEUTSCHES INSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG, Bonn 2019.

Das zweitgrößte Angebotsgebiet bildet bei der VHS Waldkraiburg seit Jahren der Programmbereich *Sprachen*. Mit einem Veranstaltungsanteil von 29,6 Prozent im Jahr 2017 lag dieser um 2,0 Prozentpunkte über dem bayernweiten Anteil (27,6%). Bei Betrachtung der Unterrichtsstunden fällt auf, dass 2017 in Waldkraiburg weit mehr als die Hälfte aller Unterrichtsstunden im Programmbereich *Sprachen* durchgeführt wurden (61,6%). Durch die höhere Stundenintensität der Sprachkurse lag der Unterrichtsstundenanteil dieses Programmbereichs deutlich über dem der Gesundheitskurse. Im Vergleich zur VHS Waldkraiburg fiel bei der VHS Mühldorf a. Inn sowohl der Veranstaltungs- als auch der Unterrichtsstundenanteil im Bereich *Sprachen* – wie auch bereits in der Vergangenheit – im Jahr 2017 mit 20,9 Prozent bzw. 25,1 Prozent niedriger aus. Allerdings ist für die VHS Mühldorf a. Inn beim Anteil der Veranstaltungen im Programmbereich *Sprachen* von 2012 bis 2017 eine Steigerung von 4,0 Prozentpunkten festzuhalten. Neben dem Erwerb von Fremdsprachen für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch wird die Entwicklung im Sprachbereich von Zunahmen im Fachgebiet Deutsch als Fremdsprache geprägt. Hierzu werden zu einem wesentlichen Teil die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse (→ siehe auch *Kapitel G4 Deutsch lernen für Neuzugewanderte*) gezählt.

Gemessen an den Veranstaltungen stand 2017 der Programmbereich *Grundbildung-Schulabschlüsse* mit 22,4 Prozent an zweiter Stelle des Angebotsprofils der VHS Mühldorf a. Inn. Neben Kursen zur Alphabetisierung und Elementarbildung fallen in diesen Bereich Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen, fächerübergreifende Kurse aber vor allem auch die Maßnahme *Ausbildungsbegleitende Hilfen* im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Im Rahmen der *Ausbildungsbegleitenden Hilfen* werden Auszubildende zusätzlich gefördert und unterstützt, um einen leistungsbedingten

Ausbildungsabbruch zu vermeiden (→ siehe Kapitel *F5.3 Jugendliche mit drohendem Ausbildungsabbruch*). Bayernweit gibt es bezogen auf den Veranstaltungsanteil im Programmbereich *Grundbildung-Schulabschlüsse* zwar einen Anstieg im Zeitverlauf, mit 1,6 Prozent im Jahr 2017 lag der bayerische Anteilswert jedoch sehr weit unter dem Anteilswert der VHS Mühldorf a. Inn.

Im Programmbereich *Arbeit-Beruf*³⁸ sind gegenläufige Entwicklungen für die beiden Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn zu beobachten. Bei der VHS Mühldorf a. Inn ist nach einem Rückgang des Veranstaltungsanteils im Jahr 2012 dieser im Jahr 2017 wieder auf 8,3 Prozent angestiegen. Bezogen auf den Unterrichtsstundenanteil kann festgestellt werden, dass der Programmbereich *Arbeit-Beruf* bei der VHS Mühldorf a. Inn vor allen anderen Programmbereichen liegt. Bei der VHS Waldkraiburg dagegen ist der soeben genannte Programmbereich – gemessen an den Veranstaltungen – nach einem Anstieg im Jahr 2012 bis zum Jahr 2017 um 9,1 Prozentpunkte gesunken. In Bayern ist innerhalb des Programmbereichs *Arbeit-Beruf* sowohl bei Betrachtung der Veranstaltungen als auch der Unterrichtsstunden ein Rückgang festzustellen.

Ebenso gegenläufige Entwicklungen bei den Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn sind für den Programmbereich *Kultur-Gestalten* festzuhalten. Während der Anteil der Veranstaltungen in diesem Programmbereich bei der VHS Mühldorf a. Inn im Jahr 2017 im Vergleich zu 2007 um fünf Prozentpunkte auf 9,4 Prozent gesunken ist, lag dieser bei der VHS Waldkraiburg im Jahr 2017 bei 15,9 Prozent und damit um 6,6 Prozentpunkte höher als 2007. Bei der VHS Waldkraiburg ebenso wie in Bayern (2017: Veranstaltungsanteil von 16,0%) stellte *Kultur-Gestalten* im Jahr 2017 den drittgrößten Programmbereich dar.

[G1.2] Bildungsteilnahme

i VHS-Statistik – Belegungen/Teilnahmefälle

In der VHS-Statistik wird nicht die Anzahl der Personen gezählt, die in einem Berichtsjahr an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen haben, sondern die Anzahl der Belegungen bzw. Teilnahmefälle. Eine Person, die mehrere Veranstaltungen belegt, wird mehrfach gezählt, wodurch die Anzahl der Belegungen höher sein kann als die Anzahl der teilnehmenden Personen (vgl. Statistisches Bundesamt et al., 2017, S. 162).

Nachdem in Kapitel G1.1 die Angebotsstruktur der Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn und deren Entwicklung im Zeitverlauf aufgezeigt worden ist, erfolgt nun mithilfe der Kennzahl zu den Belegungen³⁹ i in den einzelnen Programmbereichen ein Überblick über die Angebotsnutzung (vgl. Abb. G1.2.1).

³⁸ Dazu zählen neben Veranstaltungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik beispielsweise kaufmännische und technische Grund-/Fachlehrgänge, branchenspezifische Fachlehrgänge und Kurse im Bereich Organisation/Management.

³⁹ Die Begriffe „Belegungen“ und „Teilnahmefälle“ können synonym verwendet werden.

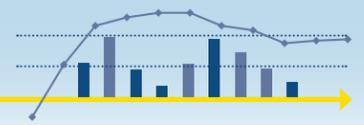
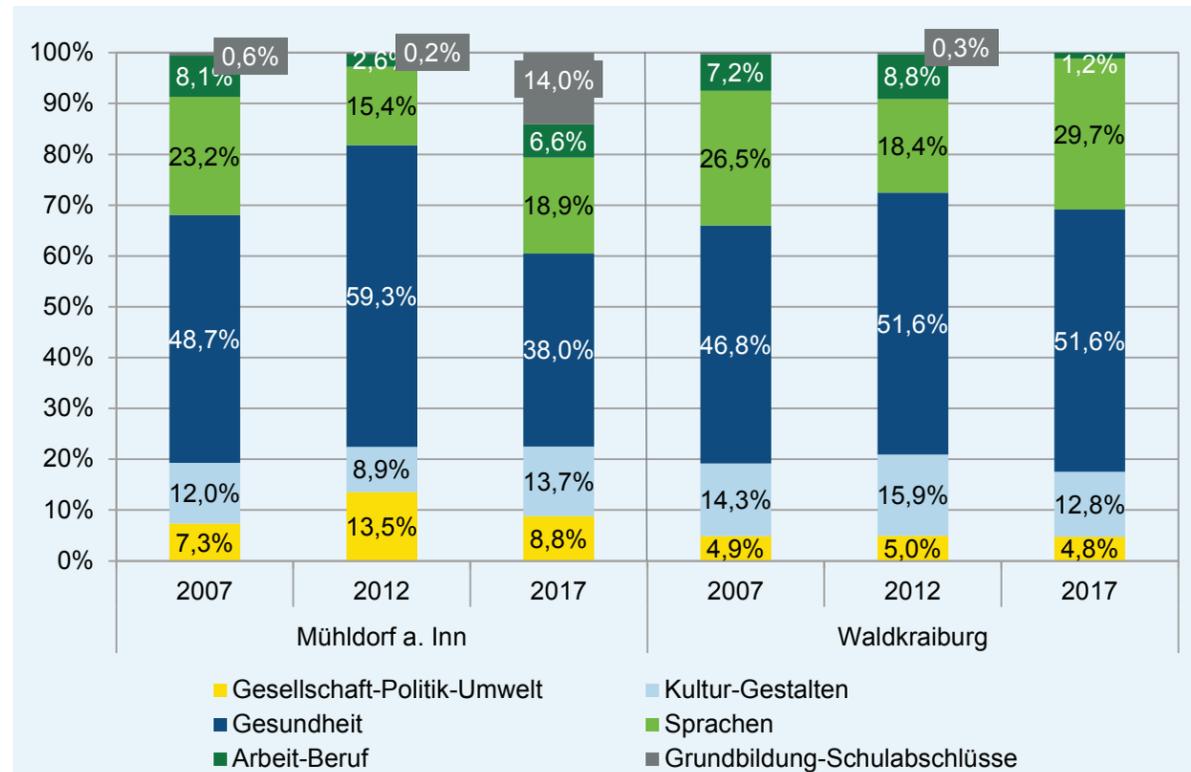


Abb. G1.2.1 Anteil der Belegungen in den einzelnen Programmbereichen im Bereich der Volkshochschulen Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg in den Jahren 2007, 2012 und 2017



Quelle: DEUTSCHES INSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG, Bonn 2020.

Die größten Anteile der Kursbelegungen nehmen sowohl im Bereich der VHS Waldkraiburg als auch im Bereich der VHS Mühldorf a. Inn die Programmbereiche *Gesundheit* und *Sprachen* ein. Während diese beiden Bereiche bei der VHS Waldkraiburg im Jahr 2017 zusammen 81,3 Prozent (2007: 73,3%) aller Kursbelegungen ausmachten, betrug der Anteil der Belegungen für die beiden Bereiche bei der VHS Mühldorf a. Inn im Jahr 2017 zusammen mit 56,9 Prozent (2007: 71,9%) gut die Hälfte aller Kursbelegungen. Bayernweit verteilten sich 2017 insgesamt 71,4 Prozent aller Kursbelegungen auf die Programmbereiche *Gesundheit* und *Sprachen*. Der hohe Veranstaltungsanteil im Programmbereich *Grundbildung-Schulabschlüsse* bei der VHS Mühldorf a. Inn im Jahr 2017 wird auch bei der Belegungsstruktur sichtbar.

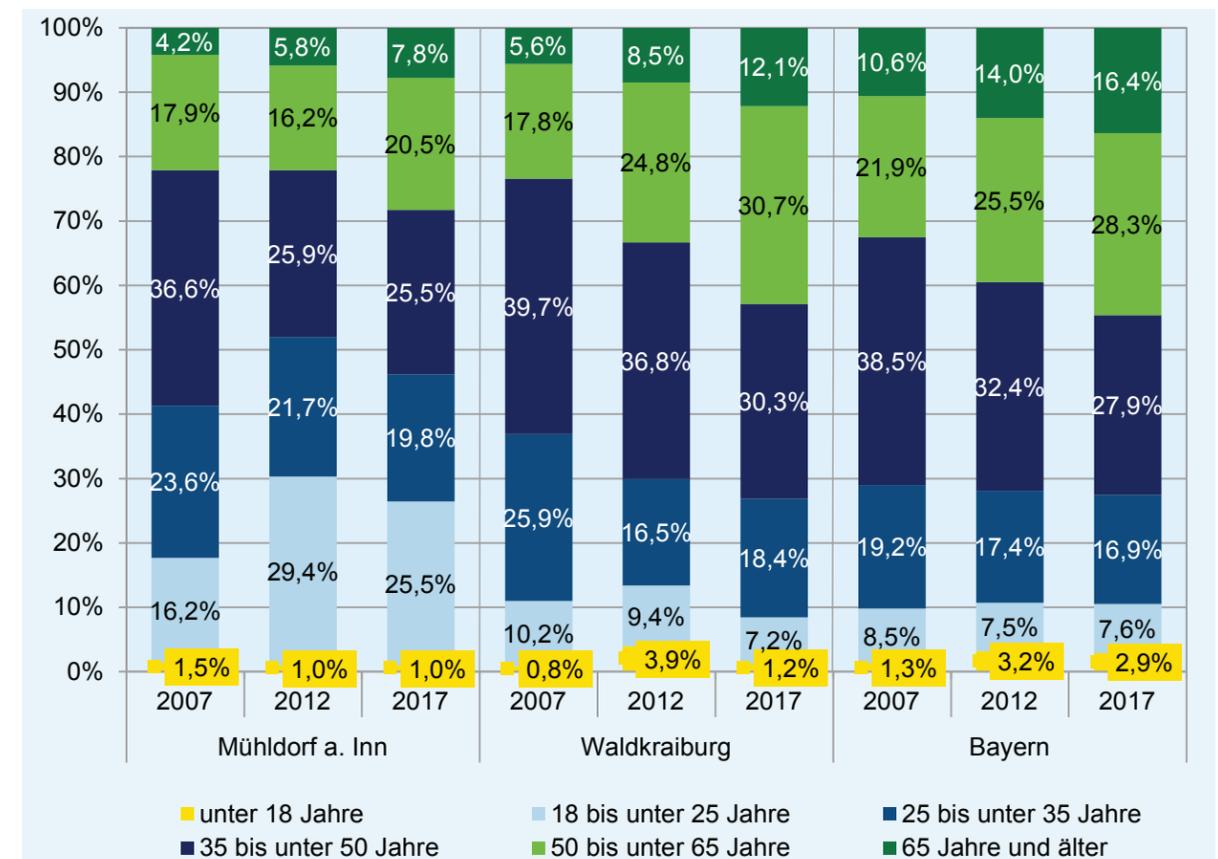
[G1.3] Geschlechts- und Altersverteilung

m VHS-Statistik – Erfassung von Geschlecht und Alter

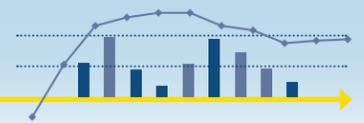
Die Angaben zu Geschlecht und Alter der Teilnehmenden sind bei Anmeldung in den Volkshochschulen in der Regel freiwillig. Zudem werden entsprechende Angaben nicht von allen Volkshochschulen erfasst bzw. können nicht differenziert nach Programmbereichen der Kurse zurückgemeldet werden. Dies muss bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung kann festgestellt werden, dass der Frauenanteil an allen Kursbelegungen im Landkreis Mühldorf a. Inn von 2007 auf 2017 um 9,4 Prozentpunkte gesunken ist. Der Frauenanteil ist jedoch nach wie vor deutlich höher als der männliche Anteil und lag im Jahr 2017 bei 71,1 Prozent (Bayern: 76,9%). Im Vergleich der beiden Volkshochschulen wies die VHS Waldkraiburg 2017 mit 76,6 Prozent einen höheren Frauenanteil bei den Belegungen auf als die VHS Mühldorf mit 66,3 Prozent.

Abb. G1.3.1 Prozentuale Verteilung der Altersgruppen auf die Kursbelegungen im Bereich der Volkshochschulen Mühldorf a. Inn, Waldkraiburg und Bayern in den Jahren 2007, 2012 und 2017



Quelle: DEUTSCHES INSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG, Bonn 2019.



Bei Betrachtung der Altersverteilung lassen sich zwei Tendenzen erkennen, die bereits in der Vergangenheit beobachtet werden konnten, und zwar der Anstieg des Anteils der über 50-Jährigen bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils der Kursbelegungen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren. Diese Entwicklungen zeigen sich sowohl im Bereich der regionalen Volkshochschulen als auch im bayernweiten Vergleich. Ein deutlicher Anstieg ist bei der VHS Waldkraiburg für die Alterskohorte der 50- bis unter 65-Jährigen zu verzeichnen, deren Anteil bei den Kursbelegungen im Zeitraum von 2007 bis 2017 um 12,9 Prozentpunkte zugenommen hat und mit 30,7 Prozent im Jahr 2017 um 2,4 Prozentpunkte über dem bayernweiten Vergleichswert von 28,3 Prozent lag. Damit hat bei den Kursbelegungen die Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen im Jahr 2017 im Bereich der VHS Waldkraiburg und bayernweit – wenn auch knapp – die 35- bis unter 50-Jährigen als am stärksten vertretene Altersgruppe abgelöst. Im Bereich der VHS Mühldorf a. Inn waren 2017 die 35- bis unter 50-Jährigen und die 18- bis unter 25-Jährigen am stärksten in den Kursen vertreten. Der vergleichsweise hohe Anteil an 18- bis unter 25-Jährigen, die das Angebot der VHS Mühldorf a. Inn nutzten, ist größtenteils auf die Maßnahme zur Unterstützung von Auszubildenden (*Ausbildungsbegleitende Hilfen*) zurückzuführen. Die auf allen drei Vergleichsebenen am schwächsten vertretene Altersgruppe ist die Gruppe der unter 18-Jährigen. Im Vergleich der beiden Volkshochschulen fällt insbesondere mit Blick auf das Jahr 2017 auf, dass die Altersgruppen im Bereich der VHS Mühldorf a. Inn gleichmäßiger auf die Kursbelegungen verteilt sind als im Bereich der VHS Waldkraiburg.

[G1.4] Weiterbildungsdichte

i Weiterbildungsdichte

Die **Weiterbildungsdichte** an Volkshochschulen ist eine geeignete Maßzahl, um den Umfang der Versorgung einer Region mit Weiterbildungsangeboten darzustellen. Dazu wird eine angebotsbezogene Messzahl, wie etwa Unterrichtsstunden, in Beziehung zur Bevölkerungszahl als potenzielle Nutzer des Angebots gesetzt. Allerdings kann die so berechnete Weiterbildungsdichte durch Lehrgänge mit einer hohen Zahl an Unterrichtsstunden für wenige Teilnehmende nach oben verzerrt werden (vgl. Statistisches Bundesamt et al., 2017, S. 168).

Die Zahl der Unterrichtsstunden an den Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn ist im Zeitraum von 2007 bis 2017 – nach einem Rückgang im Jahr 2012 – stark angestiegen (+45,6 Prozentpunkte). Im selben Zeitraum ist zwar auch die Bevölkerung gewachsen, dennoch lag die Weiterbildungsdichte an den Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn 2017 mit 368,8 Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner weit über dem bayerischen Vergleichswert mit 228,4 Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner (vgl. Tab. G1.4.1).

Tab. G1.4.1 Anzahl der Unterrichtsstunden – je 1.000 Einwohner – an den Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2007, 2012 und 2017

	2007	2012	2017
Unterrichtsstunden	29.004	24.026	42.222
Bevölkerungszahl	110.536	111.232	114.486
Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner	262,4	216,0	368,8

Quelle: DEUTSCHES INSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG, Bonn 2019; BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020.
Anmerkung: Die Zahlen der Volkshochschulen Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg wurden hier zusammengerechnet, um die Weiterbildungsdichte für den gesamten Landkreis zu berechnen.

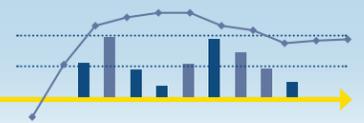
Die Anzahl der Belegungen bzw. Teilnahmefälle⁴⁰ und der Veranstaltungen an den Volkshochschulen im Landkreis ist seit 2007 stetig angestiegen. Neben der Zahl der Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner liefert die Zahl der Belegungen an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner einen weiteren Anhaltspunkt für den Grad der Versorgung eines bestimmten Gebiets mit Weiterbildungsangeboten. Die Anzahl der Teilnahmefälle je 1.000 Einwohner ist im Landkreis Mühldorf a. Inn von 112,9 im Jahr 2007 auf 131,2 im Jahr 2017 angestiegen. Dabei liegt die Kennzahl deutlich über dem bayernweiten Vergleichswert von 107,2 Teilnahmefällen je 1.000 Einwohner. Demzufolge kann für den Landkreis Mühldorf a. Inn eine überdurchschnittliche Angebotsnutzung festgestellt werden (vgl. Tab. G1.4.2).

Tab. G1.4.2 Anzahl der Teilnahmefälle – je 1.000 Einwohner – an den Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2007, 2012 und 2017

	2007	2012	2017
Teilnahmefälle	12.475	13.975	15.021
Veranstaltungen	1.159	1.390	1.474
Bevölkerungszahl	110.536	111.232	114.486
Teilnahmefälle je 1.000 Einwohner	112,9	125,6	131,2

Quelle: DEUTSCHES INSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG, Bonn 2019; BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020.
Anmerkung: Die Zahlen der Volkshochschulen Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg wurden hier zusammengerechnet, um die Weiterbildungsdichte für den gesamten Landkreis zu berechnen.

⁴⁰ Die Begriffe „Belegungen“ und „Teilnahmefälle“ können synonym verwendet werden. Es ist zu beachten, dass eine Person auch an mehreren Veranstaltungen teilnehmen kann, weswegen die Zahl der Teilnahmefälle nicht identisch mit der Zahl teilnehmender Personen ist (→ siehe Kapitel G1.2 Bildungsteilnahme).

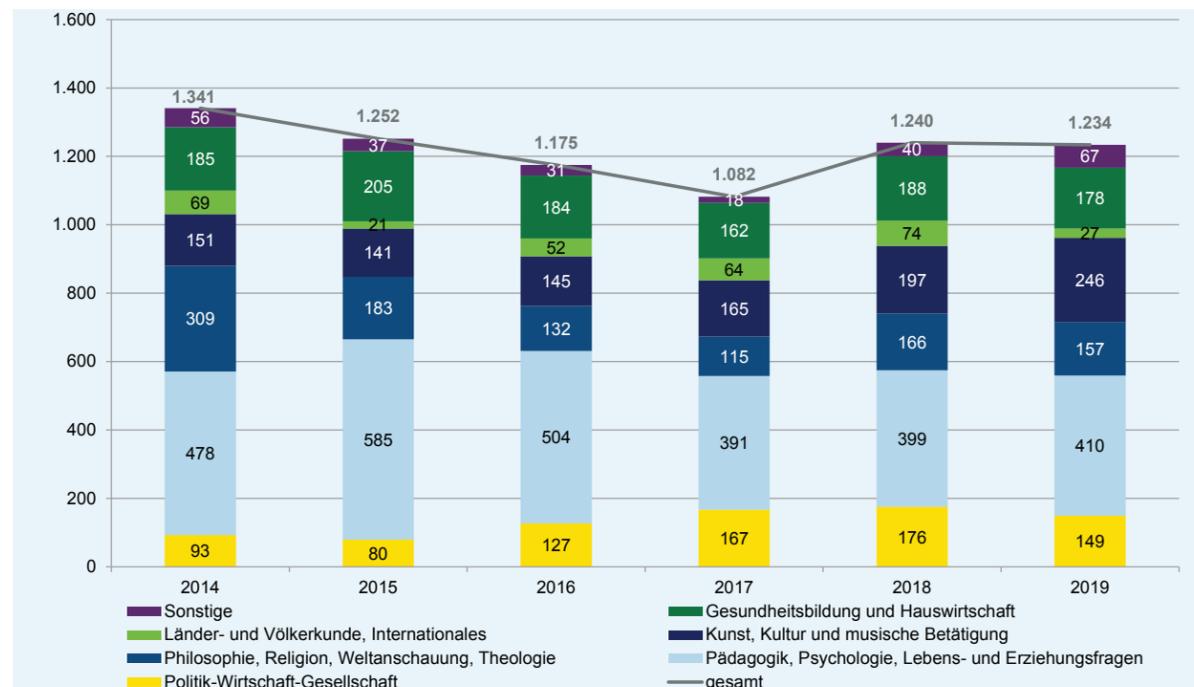


[G2] Katholisches Kreisbildungswerk Mühldorf a. Inn e. V.

Das Katholische Kreisbildungswerk Mühldorf a. Inn e. V. ist neben den Volkshochschulen ein weiterer großer Anbieter im Bereich der Erwachsenenbildung im Landkreis und als Verein organisiert. Im Verein sind alle Träger der katholischen Erwachsenenbildung, insbesondere der Pfarreien, kirchlichen Verbände, Einrichtungen, Bildungsstätten und Vereinigungen zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle sitzt zentral in Mühldorf. Das Kreisbildungswerk (KBW) hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf der Basis des christlichen Welt- und Menschenbildes im Landkreis Mühldorf a. Inn katholische Erwachsenenbildung zu fördern, die sich auf alle Felder der lebensbegleitenden Bildung Erwachsener erstreckt. Das Kursangebot, welches dezentral organisiert ist und somit von einem Großteil der Bevölkerung wohnortnah genutzt werden kann, steht allen Interessierten offen.

Im Jahr 2019 bot das KBW 1.234 Veranstaltungen in einem Umfang von 4.781 Doppelstunden⁴¹ an. An diesen Veranstaltungen nahmen insgesamt 26.246 Teilnahmefälle⁴² teil. Von diesen Teilnehmenden waren 70,7 Prozent weiblich.

Abb. G2.1 Anzahl der Veranstaltungen des Katholischen Kreisbildungswerks Mühldorf a. Inn e. V. nach Themenbereichen im Zeitraum von 2014 bis 2019



Quelle: KATHOLISCHES KREISBILDUNGSWERK MÜHLDORF AM INN E. V., Mühldorf a. Inn 2020.

Anmerkung: Veranstaltungen mit geringer Fallzahl wurden unter der Kategorie Sonstige zusammengefasst.

⁴¹ Eine Unterrichtsstunde des KBW umfasst 45 Minuten, so dass für eine Doppelstunde 90 Minuten anzusetzen sind.

⁴² Es ist zu beachten, dass eine Person auch an mehreren Veranstaltungen teilnehmen kann, weswegen die Zahl der Teilnahmefälle nicht identisch mit der Zahl teilnehmender Personen ist (→ siehe Kapitel G1.2 Bildungsteilnahme).

Nach einem Rückgang der Veranstaltungen zwischen 2014 und 2017 um 8,1 Prozentpunkte ist die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen mit dem Jahr 2018 wieder angestiegen. Die meisten Veranstaltungen fanden über den gesamten Zeitverlauf im Themenbereich *Pädagogik, Psychologie, Lebens- und Erziehungsfragen* statt. Hierunter fallen auch Veranstaltungen aus dem Bereich *Familienbildung mit Kindern* und aus dem *Eltern-Kind-Programm*. Während sich im Bereich *Gesundheitsbildung und Hauswirtschaft* keine großen Veränderungen in der Anzahl der Veranstaltungen erkennen lassen, zeigen andere Themengebiete sehr wohl Entwicklungen auf. So nahmen 2014 Veranstaltungen aus dem Themenbereich *Philosophie, Religion, Weltanschauung, Theologie* 23,0 Prozent der durchgeführten Veranstaltungen ein, 2019 waren es noch 12,7 Prozent. Eine gegenläufige Entwicklung erfuhr das Themengebiet *Kunst, Kultur und musische Betätigung*. Zu Beginn des betrachteten Zeitraums nahmen die Veranstaltungen aus diesem Bereich 11,3 Prozent aller Veranstaltungen ein, 2019 waren es dann 19,9 Prozent. Eine tendenziell ansteigende Entwicklung kann auch für den Themenbereich *Politik-Wirtschaft-Gesellschaft* festgehalten werden (vgl. Abb. G2.1).

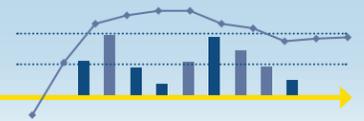
Betrachtet man über alle Programmbereiche hinweg die durchschnittliche Belegungszahl pro Veranstaltung, variiert diese leicht zwischen 21,6 Teilnehmenden pro Veranstaltung im Jahr 2011, über 22,4 im Jahr 2015 und 21,3 Teilnehmende im Jahr 2019. Die Gruppengröße wird teilweise als ein Indikator für die Qualität des Angebots einer Einrichtung herangezogen. Zu berücksichtigen ist aber, dass die unterschiedlichen Angebotsformen in den verschiedenen Programmbereichen mit didaktisch unterschiedlich üblichen und geeigneten Gruppengrößen einhergehen. Betrachtet man die durchschnittliche Belegungszahl pro Veranstaltung in den einzelnen Programmbereichen, so zeigen sich auch deutliche Schwankungen (vgl. Tab. G2.1).

Tab. G2.1 Durchschnittliche Belegungszahl pro Veranstaltung in den einzelnen Programmbereichen

Programmbereich	2011	2015	2019
Politik-Wirtschaft-Gesellschaft	23,5	33,7	26,0
Pädagogik, Psychologie, Lebens- und Erziehungsfragen	21,7	20,0	15,7
Philosophie, Religion, Weltanschauung, Theologie	26,3	30,0	23,8
Kunst, Kultur und musische Betätigung	29,1	25,2	26,8
Länder- und Völkerkunde, Internationales	27,1	31,4	38,1
Gesundheitsbildung und Hauswirtschaft	19,6	15,2	18,7

Quelle: KATHOLISCHES KREISBILDUNGSWERK MÜHLDORF AM INN E. V., Mühldorf a. Inn 2020.

Besuchten 2019 durchschnittlich 38,1 Teilnehmende eine Veranstaltung aus dem Programmbereich *Länder- und Völkerkunde, Internationales*, so sind es im Bereich *Pädagogik, Psychologie, Lebens- und Erziehungsfragen* durchschnittlich 15,7 Teilnehmende. In den beiden Programmbereichen sind verschiedene Formate gängig, wodurch die unterschiedliche Gruppengröße er-



klärbar ist. Während im Bereich *Pädagogik, Psychologie, Lebens- und Erziehungsfragen* Formate mit kleineren Gruppen mit aktiver Beteiligung der Teilnehmenden angeboten werden, sind im Bereich Völkerkunde mehr Vortragsformate vertreten.

Die Geschlechterverteilung ist über alle Programmbereiche hinweg gleich verteilt. Der Frauenanteil beträgt in den betrachteten Jahren durchschnittlich 70,0 Prozent. Allerdings zeigen sich auch hier zwischen den Programmbereichen Unterschiede. Den höchsten Frauenanteil in den drei betrachteten Jahren weist der Bereich *Gesundheitsbildung und Hauswirtschaft* auf. Er liegt durchschnittlich bei 78,8 Prozent und betrug zuletzt 83,4 Prozent im Jahr 2019. Den niedrigsten Anteil an weiblichen Teilnehmenden verzeichnete in den drei Jahren der Bereich *Politik-Wirtschaft-Gesellschaft* mit durchschnittlich 61,1 Prozent, jedoch konnte in diesem Themenbereich eine Steigerung des Frauenanteils verzeichnet werden (2011: 54,9%; 2019: 68,7%). Hingegen nahm im Programmbereich *Pädagogik, Psychologie, Lebens- und Erziehungsfragen* im Betrachtungszeitraum der Frauenanteil kontinuierlich ab. Lag er 2011 noch bei 73,6 Prozent, so ist er im Jahr 2019 auf 57,9 Prozent gesunken. Möglicherweise zeigt sich hierbei eine gesteigerte Beteiligung der Väter an der Familien- und Erziehungsarbeit.

[G3] Digitalisierung und digitale Bildung in der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung

Der Landkreis Mühldorf a. Inn arbeitet stetig daran, seine Bildungsstruktur vor Ort zu optimieren. Dabei nimmt die fortschreitende Digitalisierung der Bildungswelt immer mehr Raum bei Netzwerkpartnern ein und beeinflusst die Konzipierung von Bildungsangeboten. Im Jahr 2019 beteiligte sich der Landkreis Mühldorf a. Inn an der Initiative *Bildungsregionen in Bayern – Weiterentwicklung zu Digitalen Bildungsregionen* und reichte im Juli die Bewerbung als Digitale Bildungsregion beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein. Der Landkreis nahm die Bewerbung als Digitale Bildungsregion⁴³ zum Anlass, Bildungsangebote und Einrichtungen unter dem Aspekt der Herausforderung des digitalen Wandels näher zu betrachten, Beispiele guter Praxis aufzuzeigen und Leuchtturmprojekte vorzustellen, die auch für andere Landkreise von Interesse sein könnten. In diesem Zusammenhang war es Lernen vor Ort – vor dem Hintergrund des *Lebenslangen Lernens* – ein großes Anliegen, neben dem frühkindlichen und schulischen Bildungsbereich auch den Weiterbildungsbereich hinsichtlich der Veränderungen im Zuge der Digitalisierung in den Blick zu nehmen. Im Rahmen einer eigens konzipierten Bestandserhebung zur Digitalen Bildung und Digitalisierung wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildungslandschaft im Landkreis Mühldorf a. Inn auf den digitalen Wandel vorbereitet ist bzw. wie diese damit umgeht. Die Weiterbildungslandschaft im Mühldorfer Landkreis ist übersichtlich, bildet aber mit den örtlichen Bildungsträgern alle Facetten der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung ab. Dabei handelt es sich um klassische Erwachsenenbildungsträger, Kammern und private Maßnahmenträger, wobei letztere Maßnahmen der Agentur für Arbeit umsetzen.

Die Bestandserhebung zur *Digitalen Bildung und Digitalisierung in der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn* ist in drei Themenkomplexe unterteilt. Im *Themenkomplex 1* werden Angebote und Zielgruppen im Bereich der digitalen Bildung identifiziert. Digitale Bildung umfasst in diesem Teil den Erwerb von Wissen und Kompetenzen, welche Menschen dazu befähigt, an einer medialen und technischen Welt teilzuhaben – beispielsweise durch Excel- oder Smartphone-Kurse sowie Formate zur Medienbildung. Der *Themenkomplex 2* beschäftigt sich mit der Kompetenzentwicklung des Personals, während sich der *Themenkomplex 3* der Ausstattung der jeweiligen Einrichtung mit digitalen Medien widmet. Einzelne Fragestellungen wurden in der Formulierung entsprechend angepasst, je nachdem ob es sich um einen klassischen Fort- und Weiterbildungsträger oder um einen sogenannten Maßnahmenträger (Bildungsträger im Auftrag der Agentur für Arbeit) handelt.

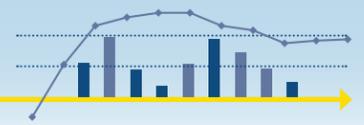
Um wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen, wurde die Bestandserhebung mit Herrn Professor Rudolf Kammerl (Institut für Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt Medienpädagogik) der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg abgestimmt. Die Fragebögen zur Bestandserhebung wurden als beschreibbares PDF-Formular per E-Mail an neun regionale Bildungsträger im März 2019 mit einer vierzehntägigen Bearbeitungszeit versandt. Nach einer einmaligen Verlängerung der Bearbeitungszeit wurden mit einer Rücklaufquote von 89 Prozent (acht von neun Fragebögen) die Erwartungen an die Beteiligung durchaus erfüllt (→ siehe *Anhang A2: Fragebogen mit Anschreiben*). Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Bestandserhebung aus den einzelnen Themenkomplexen dargestellt.

Themenkomplex 1: Angebote und Zielgruppen

Der Anteil der Angebote zum Thema *Digitale Bildung* am Gesamtangebot reicht bei den befragten Bildungsträgern (n=8) von 1,5 Prozent bis 50,0 Prozent. Zwei Drittel der Träger bieten zwischen 10 und 30 Angebote bzw. Maßnahmen an, die sich inhaltlich (u. a.) mit dem Thema *Digitale Bildung* beschäftigen. Bei sechs von sieben Bildungsträgern werden diese Angebote von 25- bis 64-Jährigen in Anspruch genommen. Geschlechterspezifische Unterschiede bei der Nutzung dieser Angebote bzw. Maßnahmen geben zwei von sieben der Befragten an, die restlichen fünf stimmen einer ausgewogenen Nutzung durch männliche Teilnehmer und weibliche Teilnehmerinnen zu. Die Frage, ob im Rahmen des Kursangebots zum Thema *Digitale Bildung* mit Kooperationspartnern bzw. Einrichtungen zusammengearbeitet wird, bejahten drei Erwachsenenbildungsträger und Kammern. Als Kooperationspartner werden Schule, Kindertageseinrichtung, Unternehmen oder Lernen vor Ort genannt. Die Angebote der Bildungsträger vor Ort im Bereich der digitalen Bildung sind sehr vielfältig. Die nachfolgende exemplarische Aufzählung⁴⁴ soll das umfassende Spektrum verdeutlichen: Excel-Kurse; Smartphone & Co für Senioren; Cybercrime – Kriminalität 4.0 – Auch Täter werden digital; Medienworkshops für Lehrkräfte/pädagogisches Personal; Agiles Projektmanagement; Wirksames Recruiting in der digitalen Welt; Vernetzung, Fernzugriff, Überwachung von Prozessen; 3D-Druck, Info über aktuelle und zukünftige Angebote und Entwicklungen; Digitale Basisqualifizierung mit Branchenbezug.

⁴³ Die Bewerbung als Digitale Bildungsregion des Landkreises Mühldorf a. Inn kann unter www.lernenvorort-muehldorf.de abgerufen werden.

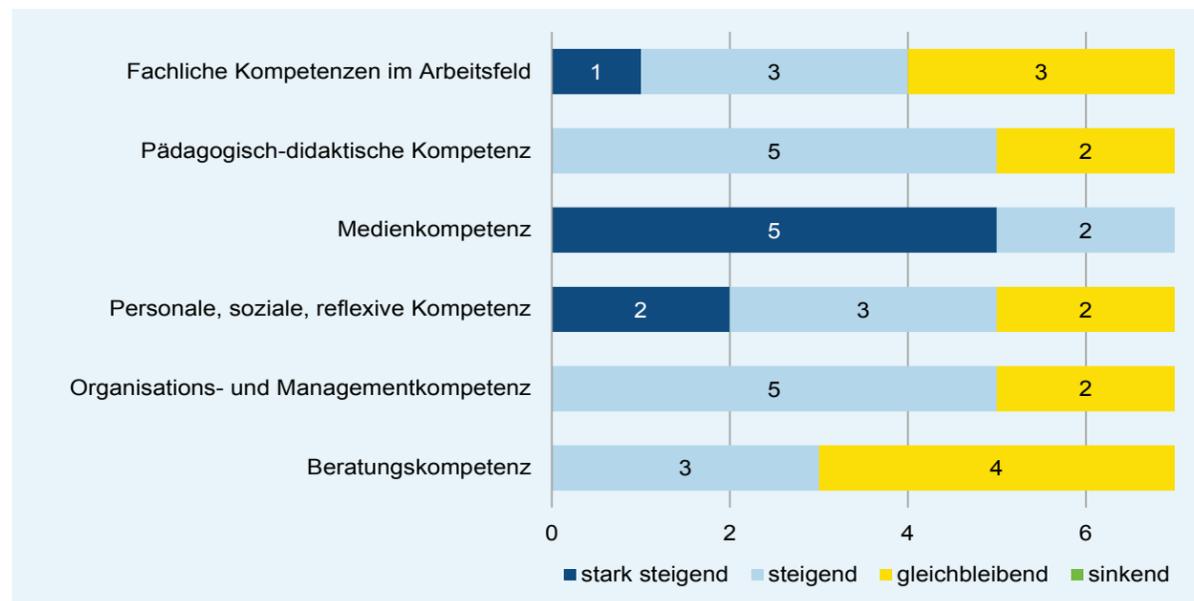
⁴⁴ Auszug aus den Antworten, wie sie von den Befragten auf die Frage nach Angeboten zum Thema Digitale Bildung mit der größten Nachfrage bzw. Maßnahmen, in welchen Digitale Bildung eine Rolle spielt, angegeben wurden.



Themenkomplex 2: Kompetenzentwicklung des Lehrpersonals

Im Zusammenhang mit der Kompetenzentwicklung des Lehrpersonals stellt eine Frage die Veränderungen, welche die Bildungsträger in den Anforderungen auf das Lehrpersonal in der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung im Zuge der stattfindenden Digitalisierung zukommen sehen, in den Fokus. Die größten Veränderungen und damit steigende bis stark steigende Anforderungen erwarten alle sieben Bildungsträger, welche diese Frage beantwortet haben, im Hinblick auf die Medienkompetenz. Mit steigenden bis stark steigenden Anforderungen rechnen fünf Befragte bei der personalen, sozialen und reflexiven Kompetenz. Bei der Beratungskompetenz gehen die Befragten von den geringsten Veränderungen im Anforderungsprofil des Lehrpersonals aus (vgl. Abb. G3.1).

Abb. G3.1 Ergebnis aus der Bestandserhebung auf die Frage Welche Veränderungen sehen Sie in den Anforderungen auf das Lehrpersonal in der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung im Zuge der stattfindenden Digitalisierung zukommen? (n=7)

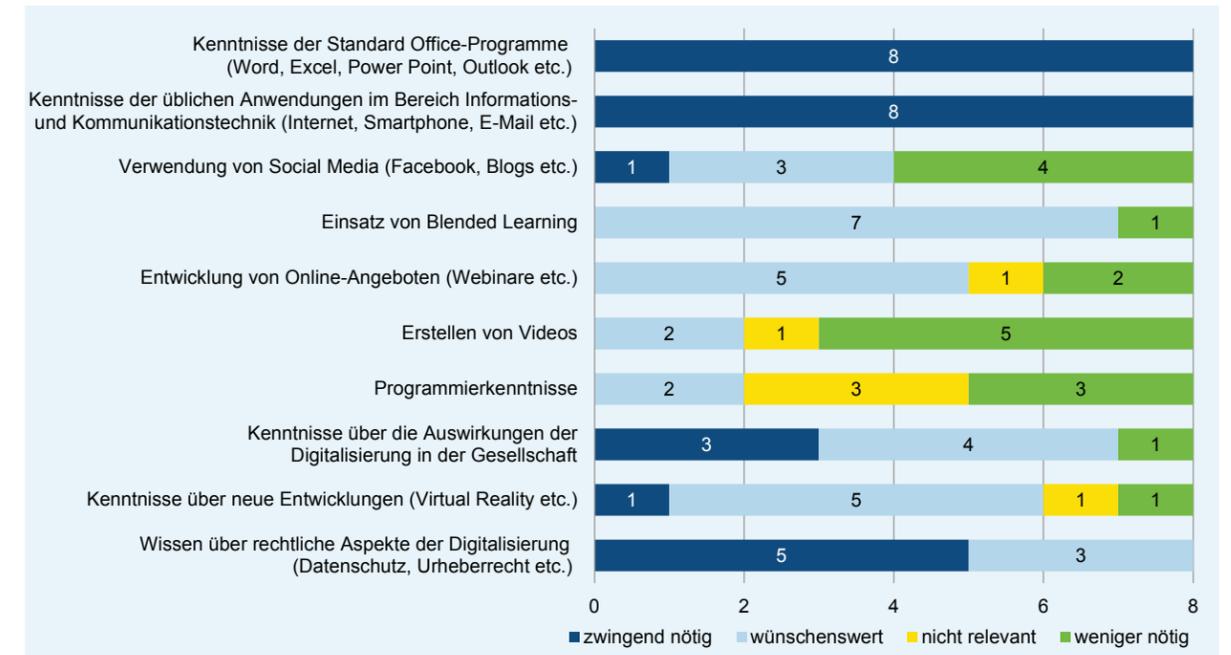


Quelle: BESTANDSERHEBUNG ZUR DIGITALEN BILDUNG UND DIGITALISIERUNG IN DER ERWACHSENEN-, FORT- UND WEITERBILDUNG IM LANDKREIS MÜHLDORF A. INN 2019.

Mit der Frage nach den digitalen Kompetenzen, die heute bei einem beruflichen Einstieg in die Erwachsenen- und Weiterbildung mitgebracht werden sollten, wird deutlich, dass alle Befragten (n=8) Kenntnisse der Standard-Office-Programme und der üblichen Anwendungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik als zwingend nötig erachten. Zudem sehen fünf Bildungsträger das Wissen über rechtliche Aspekte der Digitalisierung als zwingend nötig, drei Bildungsträger als wünschenswert an. Während die Kenntnisse über die Auswirkungen der Digitalisierung in der Gesellschaft von drei Befragten als zwingend nötig, von vier Befragten als wünschenswert eingestuft werden, bewerten sieben von acht der befragten Bildungsträger den

Einsatz von Blended Learning bei Berufseinsteigern als wünschenswert. Als weniger nötig erachten fünf von acht Befragten die Fähigkeit Videos zu erstellen, Programmierkenntnisse wünschen sich lediglich zwei der befragten Bildungsträger von Berufseinsteigern (vgl. Abb. G3.2).

Abb. G3.2 Ergebnis aus der Bestandserhebung auf die Frage Welche digitalen Kompetenzen sollte jemand mitbringen, der heute bei Ihnen beruflich in die Erwachsenen- bzw. Weiterbildung einsteigen will? (n=8)



Quelle: BESTANDSERHEBUNG ZUR DIGITALEN BILDUNG UND DIGITALISIERUNG IN DER ERWACHSENEN-, FORT- UND WEITERBILDUNG IM LANDKREIS MÜHLDORF A. INN 2019.

Themenkomplex 3: Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit digitalen Medien

Die Ergebnisse zur Nutzung digitaler Technologien durch die Bildungsträger in den verschiedenen Bereichen zeichnen ein heterogenes Bild (vgl. Abb. G3.3). Dies kann u. a. auf die unterschiedliche Art und Ausrichtung der Träger zurückgeführt werden. Einen häufigen Einsatz finden digitale Technologien im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, wenn auch zwei der Bildungsträger nur manchmal und ein Bildungsträger selten auf digitale Technologien in diesem Bereich zurückgreifen (n=8). Ihren Einsatz im Unterricht finden digitale Technologien häufig bis immer bei fünf der befragten Bildungsträger, bei drei weiteren manchmal. Für die Programmplanung und die Entwicklung von Angeboten nutzen drei Befragte immer und zwei Befragte häufig digitale Technologien, während zwei Bildungsträger diese selten und ein Bildungsträger nie für diesen Bereich einsetzen. Bei Prüfungen und der Evaluation von Lehrveranstaltungen überwiegt jeweils die Anzahl der Befragten, die digitale Technik für diese Bereiche nie, selten bzw. manchmal einsetzen gegenüber jenen, bei denen die Technologien häufig bis immer zum Einsatz kommen.

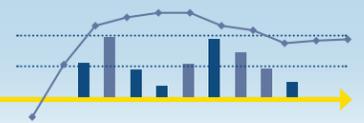
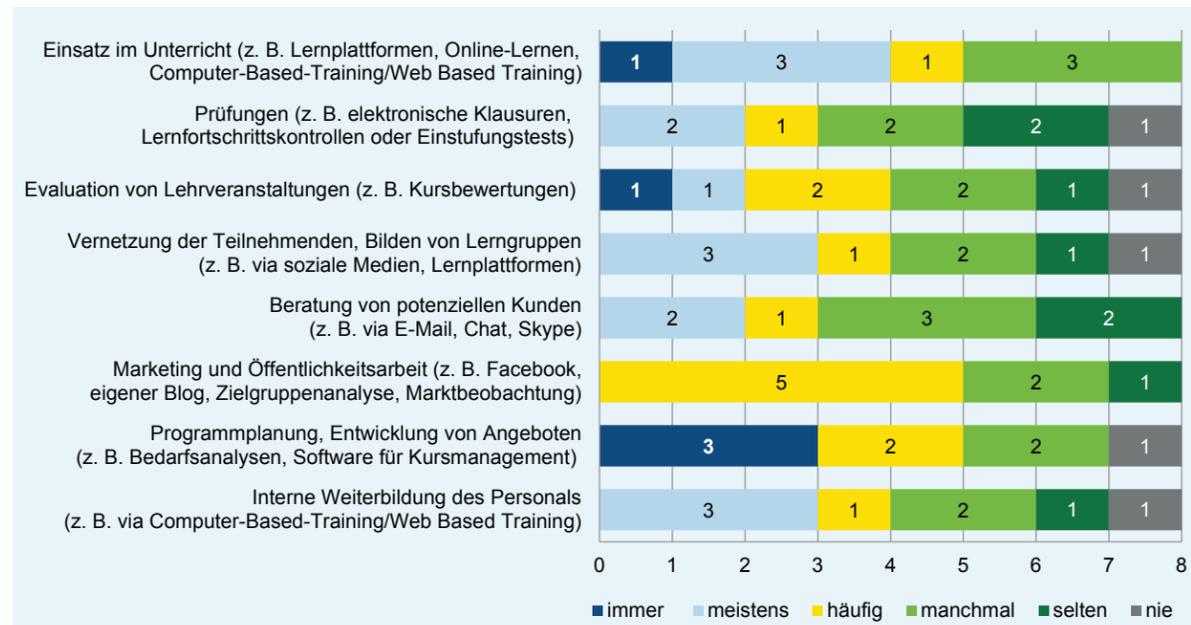


Abb. G3.3 Ergebnis aus der Bestandserhebung auf die Frage *Wie häufig werden digitale Technologien in Ihrer Institution in den folgenden Bereichen genutzt?* (n=8)

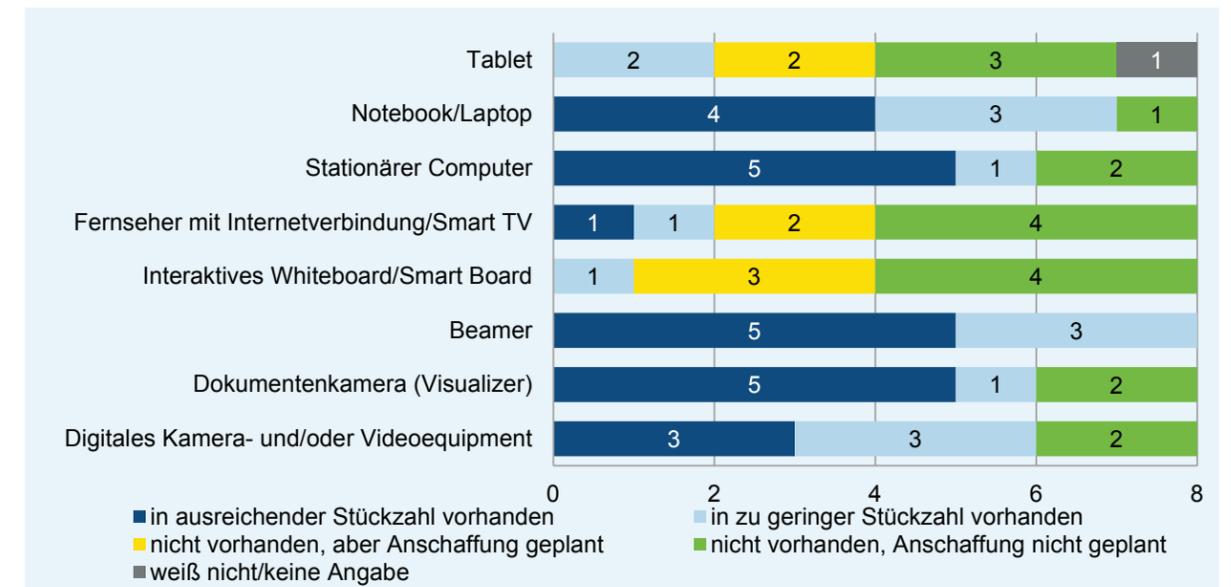


Quelle: BESTANDSERHEBUNG ZUR DIGITALEN BILDUNG UND DIGITALISIERUNG IN DER ERWACHSENEN-, FORT- UND WEITERBILDUNG IM LANDKREIS MÜHLDORF A. INN 2019.

Auf die Frage, in welchen Angebots- und Themenbereichen die Bildungsträger digitale Anwendungen vorwiegend einsetzen, geben zwei der acht Befragten an, dass bei allen angebotenen Themen digitale Anwendungen zum Einsatz kommen. Sechs der Befragten setzen digitale Anwendungen nur in ausgewählten Themenbereichen ein.

Bei der Übersicht zur technischen Ausstattung kann insgesamt festgestellt werden, dass die Unterrichtsräume bei den Bildungsträgern über eine Grundausstattung verfügen. Ein stationärer Computer, ein Beamer und eine Dokumentenkamera sind bei fünf von acht befragten Bildungsträgern in ausreichender Stückzahl vorhanden. Über eine ausreichende Anzahl von Notebooks verfügt die Hälfte der Befragten, bei drei weiteren sind diese in zu geringer Anzahl vorhanden, ein Befragter gibt an, dass Notebooks nicht vorhanden sind und eine Anschaffung auch nicht geplant ist. Die insbesondere im Schulbereich immer stärker zum Einsatz kommenden interaktiven Whiteboards/Smart Boards sind bei den befragten Bildungsträgern außer bei einem Träger noch nicht in den Unterrichtsräumen zu finden. Drei Bildungsträger planen deren Anschaffung, bei drei weiteren ist die Anschaffung dieser Technik nicht geplant (vgl. Abb. G3.4).

Abb. G3.4 Ergebnis aus der Bestandserhebung auf die Frage *Technische Ausstattung der Unterrichtsräume* (n=8)

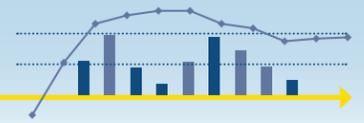


Quelle: BESTANDSERHEBUNG ZUR DIGITALEN BILDUNG UND DIGITALISIERUNG IN DER ERWACHSENEN-, FORT- UND WEITERBILDUNG IM LANDKREIS MÜHLDORF A. INN 2019.

In einem Ausblick der Bestandserhebung sollten die befragten Bildungsträger die Bedeutung der Digitalisierung für die Erwachsenen- und Weiterbildung – in einem Zeithorizont von ca. zehn Jahren – einschätzen. Für sechs von acht der Befragten wird die Digitalisierung die Erwachsenen- und Weiterbildung maßgeblich beeinflussen, aber nicht völlig umkrempeln. Ein Befragter ist der Meinung, dass die Digitalisierung die Erwachsenen- und Weiterbildung in einzelnen Bereichen beeinflussen, insgesamt aber kaum verändern wird. Ein weiterer Bildungsträger geht davon aus, dass die Digitalisierung die Erwachsenen- und Weiterbildung grundlegend reformieren und revolutionieren wird.

In Bezug auf Fragen, welche die Bildungsträger im Kontext der Digitalisierung in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich am meisten beschäftigen werden, gaben die Befragten in einem offenen Antwortformat verschiedene Punkte zu bedenken:

- Umgang mit gesteigerten Anforderungen an Mitarbeiter aufgrund des Technologiewandels und der Digitalisierung sowie mit veränderten Anforderungen und Erwartungen der Kunden
- Förderung der Bereitschaft der Kursleiter, sich in den Umgang mit digitalen Medien einzuarbeiten und diese in den Unterricht einzubinden
- Erhöhung der Akzeptanz neuer Unterrichtsmethoden bei den Zielgruppen und Abbau von Vorbehalten
- Frage nach der Finanzierung des digitalen Equipments – auch im Hinblick auf Wartung, Administration und Ersatzinvestition
- Schutz vor Fremdzugriff und Missbrauch von extern und intern
- Verteilung der Anteile an Präsenzunterricht und digitalem Angebot
- Digitalisierung und soziale Themen



Die Ergebnisse der im Frühjahr 2019 durchgeführten Bestandserhebung zur *Digitalen Bildung und Digitalisierung in der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn* zeigen auf, dass die Veränderungen im Zuge der Digitalisierung auch bei den örtlichen Bildungsträgern der Erwachsenen- und Weiterbildung zu Anpassungen bei Bildungsangeboten und Rahmenbedingungen führten und mit unterschiedlichen Herausforderungen verbunden sind. Der *Aktionsrat Bildung*⁴⁵ schreibt in seinem Gutachten 2019, herausgegeben von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw): „Für regionale Anbieter ist es sehr bedeutsam, dass auf politischer Ebene die Finanzierungsstrukturen so reformiert werden, dass die Entwicklung sowie die pädagogische und technische Betreuung von digitalen Lehr-/Lernformaten auch in bislang unterversorgten Regionen sichergestellt werden kann“ (S. 231). Der Ausbau digitaler Bildungsangebote im Erwachsenen- und Weiterbildungsbereich ist durch die Corona-Pandemie weiter fortgeschritten. Hier gilt es in den nächsten Jahren zu beobachten, ob beispielsweise Präsenzformate für bestimmte Themen gänzlich aufgegeben und durch digitale Formate ersetzt werden, ob Kurse parallel in digitaler und nicht digitaler Form angeboten werden, um etwa verschiedene Zielgruppen zu erreichen oder ob sich Blended Learning Formate etablieren, in denen digitales Lernen und Lernen in Präsenzform in einem Angebot miteinander kombiniert werden.

[G4] Deutsch lernen für Neuzugewanderte

Beim Einkaufen, beim Arztbesuch oder in der Schule der Kinder – im Alltag kommen Neuzugewanderte ohne Kenntnisse der deutschen Sprache kaum zurecht. Doch eine Fremdsprache zu lernen kann sehr schwierig und zeitaufwändig sein. Vor allem wenn man zuvor keine Schule besucht hat, vielleicht sogar in der eigenen Muttersprache nicht alphabetisiert ist. Beim Thema Sprachvermittlung übernehmen daher die lokalen Bildungsträger eine zentrale Aufgabe bei der Integration und ermöglichen es Neuzugewanderten mit ihrem umfassenden Kursangebot Deutsch sprechen, lesen und schreiben zu lernen. Im Landkreis Mühldorf a. Inn beteiligen sich aktuell die vier nachfolgenden Bildungseinrichtungen am Sprachkursangebot (Stand: 31.12.2019):

- Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH – Außenstelle Mühldorf
- Berufsförderungszentrum (BFZ) Peters GmbH
- Volkshochschule Mühldorf a. Inn
- Volkshochschule Waldkraiburg

In den letzten Jahren haben darüber hinaus drei weitere Bildungseinrichtungen Deutschsprachkurse für unterschiedliche Zielgruppen und Niveaustufen angeboten und so die zusätzliche Nachfrage aufgrund des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten zeitweise bedient:

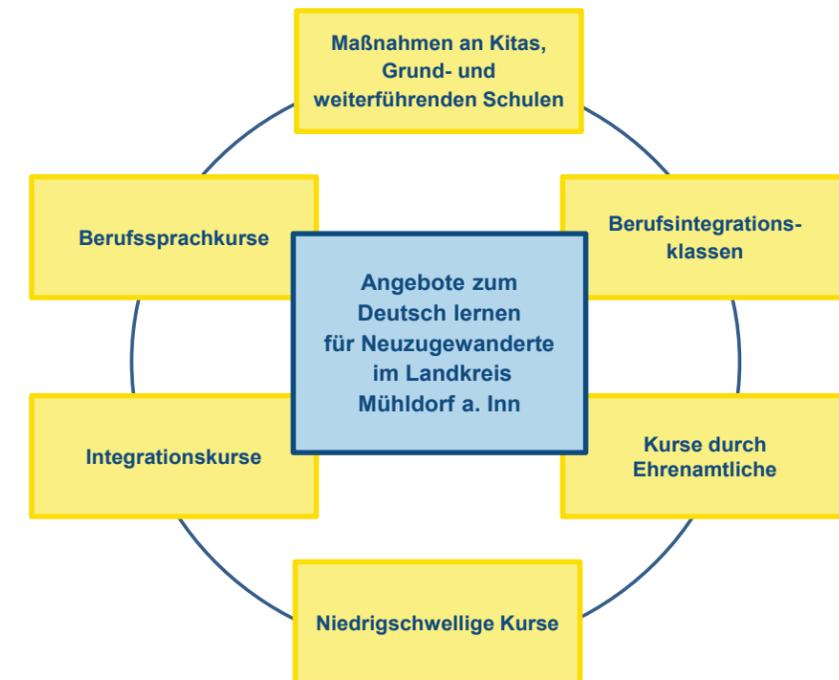
- DAA Deutsche Angestellten Akademie GmbH Altötting
- ebiz GmbH Passau
- IBBV GmbH München

⁴⁵ Der *Aktionsrat Bildung* ist ein politisch unabhängiges Gremium, dem Professoren verschiedener Universitäten aus ganz Deutschland angehören. Jährlich verfasst dieser ein Gutachten zu jeweils aktuellen Themen aus dem Bereich Bildung unter Formulierung konkreter Handlungsempfehlungen an die Bildungspolitik.

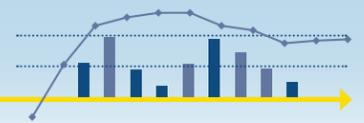
Um die Zusammenarbeit zwischen den Sprachkursträgern, dem Jobcenter Mühldorf a. Inn und dem Landratsamt Mühldorf a. Inn auszubauen und zu verfestigen, wurde im Juni 2017 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den genannten Akteuren abgeschlossen. Diese galt für einen Zeitraum von zwei Jahren und regte u. a. zu einem regelmäßig stattfindenden Treffen der Kooperationspartner an. Diese Treffen werden auch nach Ablauf des Kooperationsvertrags fortgesetzt. In den sogenannten Trägertreffen stimmen die Sprachkursträger ihr Kursangebot aufeinander ab und tauschen sich über Neuregelungen und Aktuelles aus. Unter der Leitung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte (Lernen vor Ort) treffen sich zwei- bis dreimal jährlich die Vertreter der Bildungsträger, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Jobcenters Mühldorf a. Inn und des Landratsamtes Mühldorf a. Inn. Die Ergebnisse dieser Treffen fließen u. a. in einen Sprachkurskalender ein, der einen Gesamtüberblick über alle Sprachkurse der Bildungsträger gibt, monatlich aktualisiert wird und auf der Homepage des Landratsamtes (www.lra-mue.de/sprachkurse) für alle Interessierten abrufbar ist.

Vervollständigt wird das Angebot zum Deutsch lernen im Landkreis Mühldorf a. Inn schließlich durch die bereits genannten Deutschfördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen (→ siehe *Kapitel C6.1 Sprachliche Bildung am Übergang Kindergarten-Grundschule: Vorkurs Deutsch 240*), an den Grund- und Mittelschulen (→ siehe *Kapitel D4 Deutschförderangebote an Grund- und Mittelschulen*), die Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen (→ siehe *Kapitel F5.4 Übergang Schule-Beruf von Neuzugewanderten*) sowie durch die zahlreichen Sprachkurse, die von engagierten Ehrenamtlichen gehalten werden (vgl. Abb. G4.1).

Abb. G4.1 Angebote zum Deutsch lernen im Landkreis Mühldorf a. Inn



Quelle: EIGENE DARSTELLUNG, Mühldorf a. Inn 2020.



Den größten Anteil am institutionalisierten Deutschkursangebot stellen die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dar. Diese bilden das zentrale Instrument zur Sprachförderung des BAMF und setzen sich aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs zusammen. Im Landkreis Mühldorf a. Inn werden zwei Formen des Integrationskurses angeboten: Zum einen können allgemeine Integrationskurse mit je 700 Unterrichtseinheiten (UE), zum anderen spezielle Integrationskurse zur Alphabetisierung mit je 1.000 UE besucht werden. Als Lernziel wird entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) jeweils das Sprachniveau B1 angestrebt. Der Zugang zu den Integrationskursen und die Übernahme der Kosten durch das BAMF richten sich nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus der potenziellen Teilnehmer. Neben anerkannten Geflüchteten oder Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive können aber auch weitere Drittstaatsangehörige, EU-Bürger, Spätaussiedler oder deutsche Staatsangehörige das Angebot der Integrationskurse wahrnehmen und nicht nur die Sprache lernen, sondern auch die deutsche Kultur und Gesellschaft kennenlernen (vgl. BAMF, 2019).

m Deutschkurse

Bei der Betrachtung der Auswertungen zu den Sprachkursen sind einige Besonderheiten zu beachten:

Die Auswertungen der Deutschkurse liegen nach Geschäftsjahr vor, wodurch die verschiedenen Kennzahlen nur bedingt in Bezug zueinander gesetzt werden können. Durch den Jahreswechsel können z. B. Beginn und Ende eines Deutschkurses in unterschiedlichen Jahren liegen, was ebenso auf den Zusammenhang der Kennzahlen „neue Kursteilnehmer“ und „Kursaustritte“ in einem Geschäftsjahr zutreffen kann.

Durch Teilnahmeberechtigungen oder -verpflichtungen, welche durch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit oder die Ausländerbehörde ausgestellt werden, kann ein Deutschkurs unter bestimmten Voraussetzungen kostenfrei besucht werden. Die ausgestellten Teilnahmeberechtigungen oder -verpflichtungen sind in der Regel mehrere Monate gültig.

Speziell bei der Integrationskursgeschäftsstatistik ist die Kennzahl der Integrationskursaustritte nicht gleichzusetzen mit der Anzahl an Personen, die einen Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen haben. Als Kursaustritt werden diejenigen Personen gezählt, bei denen der Sprachkurs und/oder der Orientierungskurs mit einem Test abgeschlossen wurde – unabhängig vom Ergebnis des Tests. Im Fall der Sprachkurse wird die Teilnahme durch den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) abgeschlossen, wohingegen ein Orientierungskurs mit dem Test Leben in Deutschland (LiD) beendet wird. Nimmt eine Person nur an einem Test teil, so wird diese Person nach Ablauf von neun Monaten dennoch zur Kennzahl „Kursaustritte“ hinzugezählt.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn konnten in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 29 Integrationskurse angeboten werden. Daran nahmen zusammen 652 Personen (ohne Kurswiederholende) teil, wobei der Frauenanteil bei 51,7 Prozent lag. Insgesamt 86 Personen besuchten einen Alphabetisierungskurs, was einem Anteil von 13,2 Prozent entspricht. Beendet wurden im Jahr 2017

schließlich 13 Integrationskurse mit 363 verzeichneten Kursaustritten. Im Jahr 2018 nahm zwar die Anzahl der Kursaustritte leicht zu (374 Kursaustritte), doch auch die Zahl der beendeten Kurse hat sich auf 19 erhöht. Damit haben 2018 mehr Kurse geendet, als neue begonnen wurden. Betrachtet man das vorhergehende Jahr war dies noch umgekehrt (vgl. Tab. G4.1).

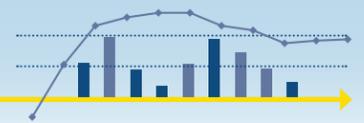
Tab. G4.1 Anzahl der durchgeführten Integrationskurse und Anzahl der Teilnehmenden sowie Kursaustritte im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2017 und 2018

	2017	2018	gesamt
Begonnene Kurse (ohne Wiederholerkurse)	18	11	29
Beendete Kurse (ohne Wiederholerkurse)	13	19	32
Neue Kursteilnehmende* (ohne Kurswiederholende)	379	273	652
davon in Alphabetisierungskursen	60	26	86
davon Frauen	179	158	337
Kursaustritte	363	374	737

Quelle: INTEGRATIONSKURSGESCHÄFTSSTATISTIK BAMF, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils zum 31.12.

* Die Kennzahl „Neue Kursteilnehmende“ umfasst alle teilnahmeberechtigten bzw. -verpflichteten Personen, bei denen ein Kurseintritt auch tatsächlich im jeweiligen Kalenderjahr erfasst wurde.

Im Jahr 2016 wurde das Angebot der Deutschsprachförderung des BAMF in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit um ein zusätzliches Instrument erweitert. Für Personen, die die Integrationskurse bereits durchlaufen oder ein bestimmtes Sprachziel erreicht haben, bietet sich seither die Möglichkeit des Besuchs eines Berufssprachkurses. Die Zulassungsvoraussetzungen orientieren sich auch hier am Aufenthaltstitel und der Nationalität. Die Berufssprachkurse bauen auf den Integrationskursen auf und verfolgen das Ziel, die Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten (vgl. BAMF, 2020). Im Jahr 2017 wurden im Landkreis Mühldorf a. Inn drei Berufssprachkurse mit dem Lernziel B2 begonnen. 2018 wurde das Angebot um Kurse mit den Lernzielen A2 und B1 erweitert. Mit steigender Auswahlmöglichkeit an Kursen nahm 2018 auch die Anzahl an neu ausgestellten Teilnahmeberechtigungen bzw. -verpflichtungen um mehr als das Doppelte zu und stieg auf 137 Bescheinigungen an. Demgegenüber steht die Anzahl der tatsächlichen Kurseintritte in den Jahren 2017 und 2018. Ebenso wie die Integrationskurse werden auch die Berufssprachkurse nach Kalenderjahr ausgewertet, womit zwar neue Berechtigungs- oder Verpflichtungsscheine in einem Jahr ausgestellt werden können, sich der tatsächliche Kurseintritt aber durch den Jahreswechsel verschieben kann (vgl. Tab. G4.2).



Tab. G4.2 Anzahl der begonnenen Berufssprachkurse und Anzahl der Teilnehmenden im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2017 und 2018

	2017	2018	gesamt
Begonnene Berufssprachkurse – Ziel A2	-	1	1
Begonnene Berufssprachkurse – Ziel B1	-	2	2
Begonnene Berufssprachkurse – Ziel B2	3	5	8
Neue Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen	60	137	197
Kurseintritte	53	109	162

Quelle: BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils zum 31.12.

Zielgruppe der Integrations- und Berufssprachkurse sind Personen mit dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland. Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befinden oder eine Duldung besitzen, hatten in der Vergangenheit in der Regel keinen Zugang zu den genannten Kursen – mit Ausnahme von Geflüchteten aus einem Land mit hoher Anerkennungsquote (guter Bleibeperspektive). Mit Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes zum 01.08.2019 können nun auch – unter bestimmten Voraussetzungen – Geflüchtete mit Gestattung oder Duldung an Integrations- bzw. Berufssprachkursen teilnehmen. Doch um Personen mit Gestattung oder Duldung auch vor genannter Regelung frühzeitig die Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache zu geben, wurden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt acht niedrigschwellige Sprachkurse im Landkreis eingerichtet. Das bfz Mühldorf, die DAA Altötting und die ebiz GmbH Passau führten die Kursformate *Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber* (Erstorientierungskurse) sowie *Einstieg Deutsch* durch.

Das Konzept der Erstorientierungskurse wurde 2013 in Zusammenarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (damalige Bezeichnung) entwickelt. Anhand von Alltagsthemen wie Arbeit, Einkaufen oder Gesundheit lernen die Teilnehmenden sich in Deutschland zu orientieren und gewinnen dadurch an Selbstständigkeit (vgl. BAMF, 2017). Im Landkreis Mühldorf a. Inn konnten in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 86 Personen erste Deutschkenntnisse in diesen Kursen erwerben (vgl. Tab. G4.3). Die Durchführung der drei Erstorientierungskurse teilten sich in den beiden Jahren das bfz Mühldorf und die DAA Altötting.

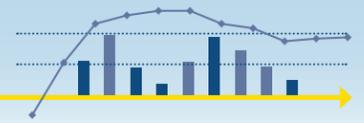
Einen ähnlich niedrigschwelligen Ansatz wie die Erstorientierungskurse verfolgten auch die Einstieg Deutsch-Kurse. Diese wurden vom Deutschen Volkshochschulverband e. V. entwickelt, durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Zeitraum von Juni 2016 bis Dezember 2018 gefördert und im Landkreis durch die ebiz GmbH Passau durchgeführt. Unter Einbeziehung digitaler (Lehr-)Medien sollten die Teilnehmenden vor allem mündliche Handlungs-

kompetenzen aufbauen und so die Zeit bis zum Besuch eines Integrationskurses überbrücken (vgl. Rossmann, 2019, S. 5). Im Landkreis Mühldorf a. Inn wurden 2017 zwei solcher Kurse an zwei Standorten angeboten. Am Standort in Mühldorf a. Inn nahmen 23 Personen das Angebot wahr und am Standort in Neumarkt-Sankt Veit waren es 12 Teilnehmende. 2018 kamen noch drei weitere Einstieg Deutsch-Kurse in Mühldorf a. Inn hinzu, wovon einer mit Kinderbetreuung angeboten werden konnte. Insgesamt nahmen in beiden Jahren 91 Personen an den Kursen teil, wobei mit 48,4 Prozent etwa die Hälfte davon Frauen waren (vgl. Tab. G4.3).

Tab. G4.3 Durchgeführte niedrigschwellige Kurse (Einstieg Deutsch, Erstorientierungskurse) und Anzahl der Teilnehmenden im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2017 und 2018

	2017	2018	gesamt
Einstieg Deutsch	2	3	5
Erstorientierungskurse	2	1	3
Teilnehmende bei Einstieg Deutsch	35	56	91
Teilnehmende bei Erstorientierungskursen	39	47	86

Quelle: EBIZ GBMH 2019; DAA GMBH 2019; BFZ gGMBH 2019. Stichtag jeweils zum 31.12.



[Z] INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN

In den letzten Jahren – insbesondere seit 2015 – kamen viele Menschen fluchtbedingt nach Deutschland. Auch im Landkreis Mühldorf a. Inn leben seither viele Geflüchtete und nicht zuletzt durch diesen erhöhten Zuzug von Personen aus Drittstaaten steigt die Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund im Landkreis kontinuierlich an (→ siehe *Kapitel A1.1 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung*). Um das Vorgehen zur Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis Mühldorf a. Inn aufzuzeigen, widmet sich dieses Kapitel speziell dieser Personengruppe. Integration beginnt zunächst damit, eine gemeinsame Sprache zu finden und den Geflüchteten den Erwerb von Deutschkenntnissen zu ermöglichen. Dementsprechend liegt das Augenmerk bei Neuzugewanderten in erster Linie auf einer Integration durch Bildung. Doch die Schwerpunkte verschieben sich, je länger die Menschen im Landkreis leben und lernen. Nach Festigung der ersten Sprachkenntnisse verlagern sich die Bedürfnisse hin zu einer Integration durch Arbeit. Integration durch Bildung und Integration durch Arbeit gehen dabei nicht nur fließend ineinander über, sondern bedingen sich auch gegenseitig. Eine ganzheitliche Integration nimmt neben diesen beiden Schwerpunkten auch weitere Aspekte im Leben neuzugewanderter Menschen in den Blick, etwa die spezifische Situation von Frauen oder die Folgen der Flucht durch Traumatisierung. Eine enge Kooperation und ein stetiger Austausch der verschiedenen am Integrationsprozess beteiligten Akteure bildet daher eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige und ganzheitliche Integration.

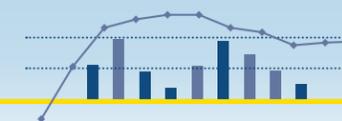
In diesem Kapitel werden daher zunächst die **Strukturen vor Ort [Z1]** und die lokalen Netzwerke vorgestellt, die die Integration der Geflüchteten unterstützen, bevor die Bemühungen zur **Integration von Geflüchteten durch Arbeit [Z2]** detaillierter beleuchtet werden.

[Z1] Strukturen vor Ort

Mit der Integrationsberatung, der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, der Jobbegleitung und der Ausbildungsakquisiteurin für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund sollen im Folgenden exemplarisch vier Akteure der Integrations- und Beratungstätigkeiten am Landratsamt Mühldorf a. Inn detaillierter in Kapitel Z1.1 dargestellt werden. Diese sind eingebunden in ein lokales Netzwerk, auf dem die Integrationsbemühungen der einzelnen Akteure aufbauen. Auf die Beteiligten dieses Netzwerks, die in der Integrationsarbeit aktiv sind und die Integration von Geflüchteten unterstützen, wird in Kapitel Z1.2 eingegangen. Abschließend wird in Kapitel Z1.3 die Kompetenzerfassung als Beispiel für die Zusammenarbeit in diesem Netzwerk beschrieben.

[Z1.1] Integrations- und Beratungstätigkeiten am Landratsamt Mühldorf a. Inn

Im Juli 2015 wurde im Landkreis Mühldorf a. Inn die Asylsozialberatung als besondere Maßnahme des Freistaates Bayern eingeführt und zwischenzeitlich im Rahmen eines Modellprojekts gefördert. Mit Inkrafttreten der *Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund* (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) zum 01.01.2018 wird das Beratungsangebot unter dem Namen „**Integrationsberatung**“ fortgesetzt.



In Ergänzung bereits bestehender Beratungsstrukturen soll durch die Integrationsberatung mittelfristig ein bedarfsdeckendes Angebot für alle Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Landkreis Mühldorf a. Inn zur Verfügung stehen. Ziele sind dabei die Unterstützung (Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe) der Klienten bei sämtlichen Prozessen der Integration in Gesellschaft und Kultur, die Förderung des sozialen Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Migranten sowie – bei geringer Bleibeperspektive – beratende Unterstützung zur Rückkehr in die Heimatländer.

Tab. Z1.1.1 Anzahl der Teilnehmenden und der Beratungen der Integrationsberatung im Zeitraum von 2015 bis 2019

	2. HJ 2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Teilnehmenden	5.345	26.403	26.434	24.660	23.101
Anzahl weiterer Personen*	4.204	10.089	5.286	3.843	5.108
Anzahl der Beratungen	3.231	14.265	15.953	15.039	14.620

Quelle: INTEGRATIONSBERATUNG, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2020. Stichtag jeweils zum 31.12.

* Personen, die nicht unmittelbar am Gespräch/der Beratung teilgenommen haben, auf die sich jedoch der Beratungsinhalt bezieht: z. B. Gespräch mit Eltern über deren Kinder.

Im Jahr 2016 konnte eine enorme Steigerung der zu beratenden Personen im Vergleich zu 2015 verzeichnet werden: mit 26.403 Teilnehmenden wurden Gespräche zu den Themenbereichen Bildung/Beruf/Schule, Sozialkompetenz/Persönlichkeit, Gesundheit, Familie/Erziehung oder Alltagskompetenzen geführt. In den darauffolgenden Jahren 2018 und 2019 stieg die Anzahl der Teilnehmenden nicht an, erreichte aber weiterhin eine konstant hohe Anzahl an Personen. Insgesamt konnte die Integrationsberatung in den Jahren 2015 bis 2019 ihre Hilfe und Unterstützung in bisher 63.108 Terminen anbieten (vgl. Tab. Z1.1.1). Zusätzlich wurde in manchen Beratungsgesprächen über weitere Personen gesprochen, die nicht unmittelbar am Termin teilnahmen, beispielsweise lassen sich zwei Elternteile im Beratungsgespräch zum Bildungsweg ihrer drei Kinder informieren. Im Jahr 2019 waren dies 5.108 weitere Personen.

Neben anlassbezogenen Terminen sind auch offene Sprechstunden Teil der Arbeit der Integrationsberatung, in denen verschiedene Themen bzw. Gesprächsinhalte innerhalb eines Gesprächs behandelt werden. In den insgesamt 63.108 Terminen, die zwischen 2015 und 2019 stattfanden, konnte die Integrationsberatung somit 72.430 Mal beratend und unterstützend zu den Themen Bildung/Beruf/Schule, Sozialkompetenz/Persönlichkeit, Gesundheit, Familie/Erziehung und Alltagskompetenz tätig werden. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 wurde dabei der Themenbereich Alltagskompetenz am häufigsten nachgefragt. Mit den Geflüchteten und Migranten wurde z. B. über deren wirtschaftliche und finanzielle Lage oder die Wohnsituation gesprochen. Weitere Themen im Bereich Alltagskompetenz können aber auch die Strukturierung des Alltags, die Akzeptanz und Vermittlung von Werten, Normen und Regeln oder der Kontakt mit Institutionen und Behörden sein. Eine gleichbleibend hohe Nachfrage ist auch bei den Themenbereichen Bildung/

Beruf/Sprache bzw. Sozialkompetenz/Persönlichkeit zu verzeichnen. Der Anteil an Gesprächen bezüglich Familie/Erziehung hat im Zeitverlauf von 2016 bis 2019 hingegen zugenommen, während gesundheitliche Themen mehr in den Hintergrund rückten (vgl. Tab. Z1.1.2). Neben der Teamleitung und einer wechselnden Anzahl an Praktikanten und Bundesfreiwilligendienstleistenden, gestalten derzeit insgesamt sieben Integrationsberater das niedrigschwellige Angebot für Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund (Stand 01.03.2020).

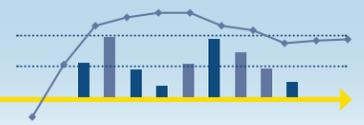
Tab. Z1.1.2 Anzahl und Anteil der Beratungsinhalte in den Beratungen der Integrationsberatung im Zeitraum von 2015 bis 2019

Bemerkung/ Gesprächsinhalt	2. HJ 2015		2016		2017		2018		2019	
Bildung/Beruf/ Schule	1.106	32,3%	4.555	28,3%	3.823	20,4%	3.450	21,5%	3.749	20,7%
Sozialkompetenz/ Persönlichkeit	482	14,1%	2.670	16,6%	2.786	14,8%	2.700	16,8%	2.920	16,1%
Gesundheit	391	11,4%	2.141	13,3%	2.223	11,8%	1.662	10,4%	1.356	7,5%
Familie/Erziehung	167	4,9%	1.157	7,2%	1.587	8,5%	1.873	11,7%	2.054	11,4%
Alltagskompetenz	1.281	37,4%	5.585	34,7%	8.349	44,5%	6.352	39,6%	8.011	44,3%

Quelle: INTEGRATIONSBERATUNG, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2020. Stichtag jeweils zum 31.12.

Anmerkung: Die Anzahl der Beratungsinhalte entspricht nicht zwangsläufig der Anzahl der Beratungen, da in einer Beratung mehrere Themen besprochen werden können.

Durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Projekt *Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte* gefördert, welches im September 2016 unter dem Titel **Bildungskoordination für Neuzugewanderte** bei Lernen vor Ort angesiedelt wurde. Ziel des Projektes ist die Bündelung aller lokalen Kräfte, um Bildungsmaßnahmen für neuzugewanderte Menschen zu ermöglichen. Konkret geht es im Landkreis Mühldorf a. Inn darum, die vielen vorhandenen Strukturen und Akteure im Bereich Bildung und Integration noch besser zu vernetzen. Zudem sollen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten bestehende Bedarfe in der Bildung Neuzugewanderter ermittelt, passgenaue Maßnahmen erarbeitet sowie bereits bestehende Angebote weiterentwickelt werden. Schließlich geht es auch darum, Transparenz über die verschiedenen Bausteine und Angebote herzustellen sowie deren Umsetzung zu begleiten. Die Bildungskoordination steht daher in stetigem Austausch mit den Sprachkursträgern und bringt diese bei regelmäßigen Treffen mit weiteren Kooperationspartnern zusammen. Als Ergebnis steht dadurch allen Interessierten ein regelmäßig aktualisierter Sprachkurskalender online zur Verfügung, der eine Übersicht zur Sprachkurslandschaft im Landkreis bietet (www.lra-mue.de/sprachkurse). Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Bildungskoordination bildet die Koordination der Beschulung von Geflüchteten und Migranten in Berufsintegrationsklassen sowie



ein anschließendes Übergangsmanagement für die Absolventen (→ siehe *Kapitel F5.4 Übergang Schule-Beruf von Neuzugewanderten*). Um Maßnahmen für Geflüchtete und Migranten bedarfsgerecht planen zu können, erfolgt zudem eine systematische Kompetenzerfassung bei Geflüchteten in Zusammenarbeit mit der Integrationsberatung, dem Jobcenter Mühldorf a. Inn und der Agentur für Arbeit Mühldorf a. Inn (→ siehe *Kapitel Z1.3 Kompetenzerfassung*). Die kommunale Koordinatorin der Bildungsangebote für Neuzugewanderte ist durch verschiedene Projekte und Maßnahmen mit allen am Integrationsprozess beteiligten Akteuren vernetzt und lädt auch selbst regelmäßig zu verschiedenen Austauschrunden und Arbeitsgruppen ein.

Im Februar 2017 wurde bei Lernen vor Ort die **Jobbegleitung** für Geflüchtete über 25 Jahre angegliedert, welche vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gefördert wird. Durch die Jobbegleitung erhalten Geflüchtete, die über 25 Jahre alt sind, Hilfestellung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Seit August 2019 ist das Angebot auch für Personen mit Migrationshintergrund über 25 (ohne Fluchthintergrund) offen. Die Jobbegleitung bietet den Teilnehmenden Unterstützung bei der Stellensuche und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen an, organisiert Trainings und vermittelt in weiterführende Qualifizierungen. Außerdem können sich Unternehmen beraten lassen, die Geflüchtete und Personen mit Migrationshintergrund einstellen wollen, sowie Unterstützung bei der Mitarbeiterakquise und im Einstellungsprozess benötigen. Zwischenzeitlich konnte das Angebot wegen des hohen Bedarfs auf zwei Jobbegleitungen ausgeweitet werden (für die Dauer von 15 Monaten).

Die Jobbegleitung konnte im Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.12.2019 85 Personen in den Arbeitsmarkt integrieren. In den meisten Fällen ist die erfolgreiche Integration in ein Arbeitsverhältnis ein langer Prozess, zu dem im Vorfeld mehrere andere Maßnahmen nötig sind. So wird unter einer Arbeitsmarktintegration nicht nur die Vermittlung in Arbeit verstanden, sondern auch die Vermittlung in eine berufsvorbereitende oder weiterqualifizierende Maßnahme oder in ein Praktikum. In Einzelfällen vermittelt die Jobbegleitung Geflüchtete und Personen mit Migrationshintergrund auch in Ausbildung. Dadurch kann es bei einer Person zu mehreren Arbeitsmarktintegrationen kommen. So stand z. B. bei einem Teilnehmenden der Jobbegleitung zunächst die Vermittlung in eine weiterführende Qualifizierung im Vordergrund. Nach weiteren Vermittlungen in zwei Praktika, kam schließlich ein Arbeitsverhältnis zustande. Insgesamt wurden im Erhebungszeitraum von knapp drei Jahren 171 Teilnehmende von der Jobbegleitung erreicht. Mit diesen wurden 961 Beratungsgespräche zum Thema Bewerbung geführt und es kamen 191 Arbeitsmarktintegrationen für 85 Geflüchtete und Personen mit Migrationshintergrund über 25 Jahre zustande (vgl. Tab. Z1.1.3).

Tab. Z1.1.3 Anzahl der Teilnehmenden, der Arbeitsmarktintegrationen und der Personen mit Arbeitsmarktintegration in der Jobbegleitung im Zeitraum von 2017 bis 2019

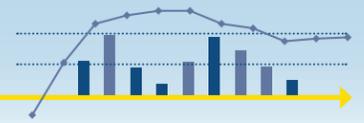
Teilnehmende gesamt	171
Arbeitsmarktintegration durch	
Praktikum	85
Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung (EQ)	11
Arbeit	70
Berufsvorbereitende oder weiterqualifizierende Maßnahme	25
Arbeitsmarktintegrationen gesamt	191
Personen mit Arbeitsmarktintegration	85

Quelle: JOBBEGLEITUNG, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2020.

Seit 01.02.2020 steht mit der **Ausbildungsakquisiteurin** für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund unter 25 Jahren bei Lernen vor Ort auch eine Ansprechpartnerin für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung, die eine Berufsausbildung beginnen möchten. Die Ausbildungsakquisiteurin berät und unterstützt Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, anerkannte Geflüchtete und Personen mit Migrationshintergrund (mit Integrationshindernissen) bis 25 Jahre bei der Ausbildungssuche. Äquivalent zur Jobbegleitung ist die Ausbildungsakquisiteurin auch Ansprechpartnerin für Betriebe, die einen Auszubildenden mit Flucht- oder Migrationshintergrund beschäftigen möchten. Ziel ist es, einen deutlichen Beitrag zur beruflichen Zukunftsgestaltung junger Menschen im Landkreis zu leisten und gleichzeitig die Ausstattung der Wirtschaft mit geeigneten Arbeitskräften längerfristig zu gewährleisten. Das Angebot der Ausbildungsakquisiteurin stellt somit eine optimale Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot der Jobbegleitung im Landkreis Mühldorf a. Inn dar.

[Z1.2] Netzwerkarbeit

Im Landkreis Mühldorf a. Inn hat sich im Bereich der Integrationsarbeit ein stabiles Netzwerk aus amtsinternen und externen Kooperationspartnern gebildet und etabliert, das die Integrationsbemühungen in einem ganzheitlichen Ansatz verfolgt und im stetigen Austausch steht. Zur übergreifenden, strategischen Planung trifft sich regelmäßig die Leitungsebene amtsinterner und externer Kooperationspartner im sogenannten „Strategisches Team Asyl“. Die hier zusammenkommenden Akteure tauschen sich über den jeweils aktuellen Stand aus und besprechen die gemeinsame Vorgehensweise zur erfolgreichen Integration neuzugewanderter Menschen. Zum Austausch von Erfahrungen sowie zur Diskussion aktueller Entwicklungen und Informationen findet zudem ein regelmäßiges Treffen „Fachteam Asyl“ derjenigen Akteure statt, die in der direkten Beratungsfunktion tätig sind und die Geflüchteten und Migranten des Landkreises Mühldorf a. Inn unmittelbar betreuen und beraten. Teil dieses Netzwerkes, welches somit auf zwei Ebenen agiert, sind die Geschäftsbereichsleitung für Jugend, Familie, Soziales und Gesundheit sowie die Geschäftsbereichsleitung für Verbraucherschutz, Kommunales, Öffentliche Sicherheit und



Ordnung, ebenso wie die Fachbereichsleitungen für Soziales und Senioren sowie für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ausländer und Katastrophenschutz. Vertreten sind darüber hinaus die Ausländerbehörde, das Amt für Jugend und Familie, das Amt für Soziales und Senioren, das Gesundheitsamt sowie Lernen vor Ort. An externen Kooperationspartnern nehmen die Agentur für Arbeit Mühldorf a. Inn, das Jobcenter Mühldorf a. Inn, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., die Diakonie in Südostbayern – Diakonisches Werk Traunstein e. V., das Bayerische Rote Kreuz und das Haus der Begegnung Mühldorf a. Inn teil. Die genannten hauptamtlichen Kooperationspartner bilden ein etabliertes und kooperatives Netzwerk, sodass eine ganzheitliche, nachhaltige und bedarfsgerechte Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung sichergestellt werden kann.

Neben den hauptamtlichen Netzwerkpartnern tragen aber auch die zahlreichen ehrenamtlich tätigen Bürger des Landkreises Mühldorf a. Inn dazu bei, dass sich die neuzugewanderten Familien und Einzelpersonen vor Ort zurechtfinden und die Unterstützungs- und Hilfsangebote wahrnehmen können. Das große Engagement der Ehrenamtlichen ist eine wichtige Säule der langfristigen und nachhaltigen Integrationsarbeit und trägt so zum übergreifenden Miteinander im Landkreis Mühldorf a. Inn bei.

[Z1.3] Kompetenzerfassung

Zusätzlich zu den regelmäßigen Austauschtreffen arbeiten interne und externe Kooperationspartner auch in verschiedenen Gremien und in anlassbezogenen Projekten zusammen. Ein Beispiel der gelingenden Kooperation bietet die Etablierung der systematischen Kompetenzerfassung bei Neuzugewanderten⁴⁶ im Landkreis Mühldorf a. Inn. Um ein effektives Daten- und Wissensmanagement für eine engmaschige Betreuung und durchgängige Bildungsketten von Asylsuchenden nutzen zu können, arbeiten Lernen vor Ort, die Integrationsberatung, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter eng zusammen. Ein Produkt dieser Kooperation bildet die systematische Kompetenzerfassung. In Form eines Fragebogens werden seit der Einführung der Kompetenzerfassung im Jahr 2015 u. a. die bisherigen beruflichen Stationen und Sprachkenntnisse der Geflüchteten nach ihrer Ankunft im Landkreis erhoben. Unter Berücksichtigung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden die Informationen in der Anwendung ABUko (Asylbewerber-Betreuung und Unterbringung kommunal organisieren) festgehalten, wofür ein eigenes „Bildungsmodul“ programmiert wurde. Die so gewonnenen Daten sind sowohl für das Team der Integrationsberatung in der Betreuung der einzelnen Geflüchteten als auch für das datenbasierte Arbeiten der Bildungskoordination, Jobbegleitung und Ausbildungsakquisition von zentraler Bedeutung. Aggregiert und anonymisiert liefert das Datenmanagement wichtige Informationen über Bedarfe und kann auch für weiterführende Initiativen hinsichtlich der Vernetzung relevanter Akteure genutzt werden. Die Kompetenzerfassung dient so als Basis der Zusammenarbeit zwischen internen und externen Kooperationspartnern.

⁴⁶ Die systematische Kompetenzerfassung wird i. d. R. bei Asylsuchenden durchgeführt, die älter als 25 Jahre alt sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen. Absolventen der Berufsintegrationsklassen (für mehr Informationen zu den Berufsintegrationsklassen → siehe Kapitel F5.4 Übergang Schule-Beruf von Neuzugewanderten) füllen i. d. R. ebenfalls einen Fragebogen zur Kompetenzerfassung aus.

[Z2] Integration von Geflüchteten durch Arbeit

[Z2.1] Ausgangslage im Landkreis Mühldorf a. Inn

Die fluchtbedingte Zuwanderung aus Drittstaaten in den Landkreis Mühldorf a. Inn nahm insbesondere zwischen 2014 und 2016 stark zu und bewegt sich seither auf einem vergleichsweise konstanten Niveau (→ siehe Kapitel A1.1 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung). Seither haben viele Menschen mit Fluchthintergrund ihre neue Heimat im Landkreis Mühldorf a. Inn gefunden und stehen nun an ganz unterschiedlichen Stellen im Integrationsprozess. Zum 30.06.2016 lebten 1.453 Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis (ohne Außenstelle Ankerzentrum Waldkraiburg), genau drei Jahre später waren es 1.752 Geflüchtete mit Wohnsitz im Landkreis Mühldorf a. Inn. Um ein genaueres Bild dieser Personengruppe zu bekommen, sind in Abbildung Z2.1.1 die im Landkreis wohnhaften Geflüchteten nach Alter und Geschlecht dargestellt. Bei Betrachtung der einzelnen Altersgruppen fällt auf, dass im Vergleich von 2016 zu 2019 nur bei der Altersgruppe der 16- bis 21-Jährigen kein Zuwachs, sondern ein Rückgang zu verzeichnen ist. In allen anderen Altersgruppen ist die Personenzahl im betrachteten Zeitraum gestiegen. Eine deutliche Steigerung ist bei den 22- bis 30-Jährigen festzustellen (+36,4%). Dies kann u. a. sowohl mit vermehrten Zuweisungen von männlichen Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünfte in dieser Altersklasse als auch – mit Blick auf den steigenden weiblichen Anteil – mit einem vermehrten Familiennachzug in Zusammenhang gebracht werden. Mit einem Zuwachs von 65,5 Prozentpunkten nimmt auch die Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen im Vergleich zu 2016 deutlich zu. Von den insgesamt 1.752 geflüchteten Personen, die zum 30.06.2019 im Landkreis Mühldorf a. Inn lebten, sind 66,0 Prozent männlich. In allen Altersgruppen sind Männer in der Überzahl, insbesondere aber in den mittleren Altersgruppen (16 bis 21 Jahre, 22 bis 30 Jahre und 31 bis 40 Jahre) leben vergleichsweise wenige Frauen mit Fluchthintergrund im Landkreis. Ein etwas ausgewogeneres Verhältnis der Geschlechter findet sich hingegen bei den Kindern unter 15 Jahren und den Geflüchteten über 41 Jahren (vgl. Abb. Z2.1.1).

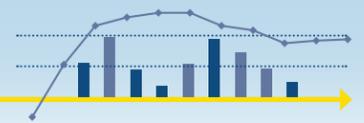
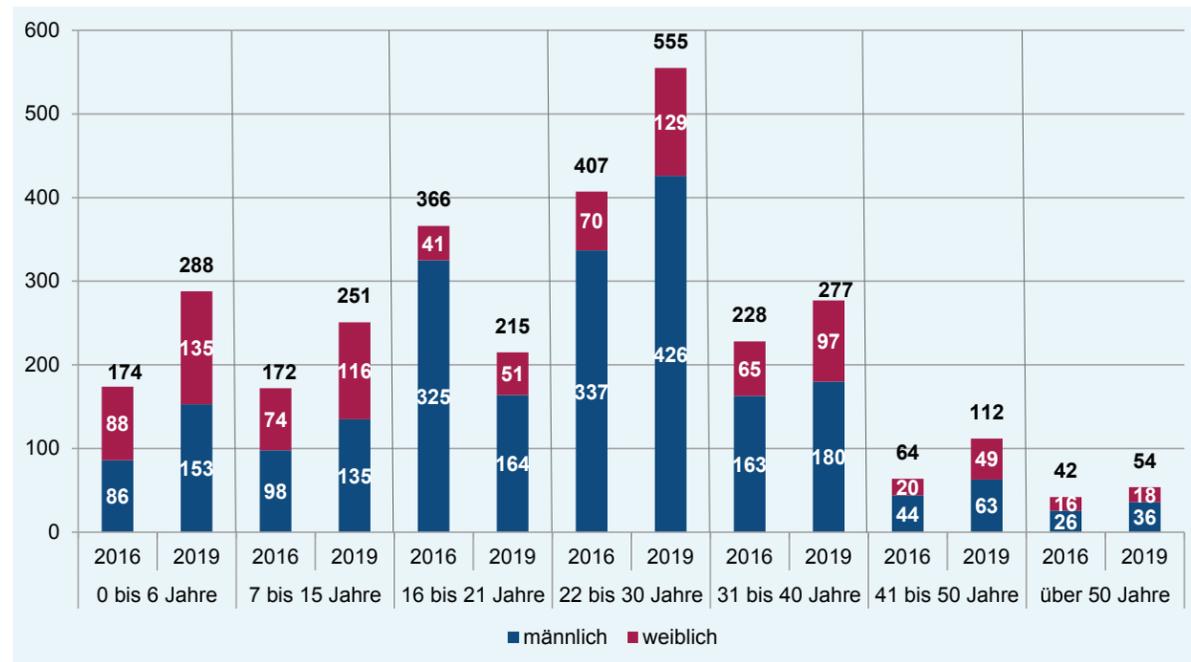


Abb. Z2.1.1 Geflüchtete im Landkreis Mühldorf a. Inn in staatlichen Unterkünften und Privatwohnungen (ohne Außenstelle Ankerzentrum Waldkraiburg) zum 30.06.2016 (N=1.453) und zum 30.06.2019 (N=1.752) nach Alter und Geschlecht



Quelle: ABUKO, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2019. Stichtag jeweils zum 30.06.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnten zum 30.06.2019 Geflüchtete aus 45 verschiedenen Nationen (ohne staatenlos/ungeklärt/keine Angabe). Der überwiegende Anteil der Geflüchteten, die im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnen, kam sowohl 2016 als auch 2019 ursprünglich aus Afghanistan, Syrien, Nigeria oder dem Irak. Zum 30.06.2019 stammten insgesamt 69,3 Prozent aller im Landkreis wohnhafter Geflüchteter aus einem dieser vier Länder. Im Vergleich zu 2016 ist der Zuzug von Personen aus dem Senegal und Pakistan gesunken, wobei letzteres nach wie vor in der Liste der acht häufigsten Herkunftsländer vertreten ist. An die Stelle des Senegals in der Liste der acht häufigsten Herkunftsländer von Geflüchteten im Landkreis trat im Jahr 2019 die Demokratische Republik Kongo. Somit stammten 2019 insgesamt 84,3 Prozent aller Geflüchteter im Landkreis Mühldorf a. Inn entweder aus Afghanistan, Syrien, Nigeria, Irak, Eritrea, Somalia, Pakistan oder dem Kongo (vgl. Tab. Z2.1.1).

Tab. Z2.1.1 Die acht Hauptherkunftsländer von Geflüchteten im Landkreis Mühldorf a. Inn in staatlichen Unterkünften und Privatwohnungen (ohne Außenstelle Ankerzentrum Waldkraiburg) in den Jahren 2016 und 2019

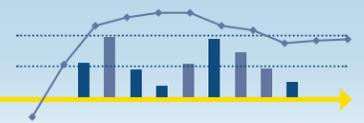
Herkunftsland	2016		2019	
	Anzahl Personen	Anteil Personen	Anzahl Personen	Anteil Personen
Afghanistan	401	27,6%	491	28,0%
Syrien	308	21,2%	377	21,5%
Nigeria	142	9,8%	222	12,7%
Irak	97	6,7%	124	7,1%
Pakistan	94	6,5%	118	6,7%
Eritrea	85	5,8%	79	4,5%
Somalia	69	4,7%	47	2,7%
Senegal	53	3,6%	19	1,1%
Zwischensumme	1.249	86,0%	1.477	84,3%
weitere Herkunftsländer*	204	14,0%	275	15,7%
gesamt	1.453	100,0%	1.752	100,0%

Quelle: ABUKO, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2019. Stichtag jeweils zum 30.06.
* darin enthalten staatenlos/ungeklärt/keine Angaben

[Z2.2] Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt

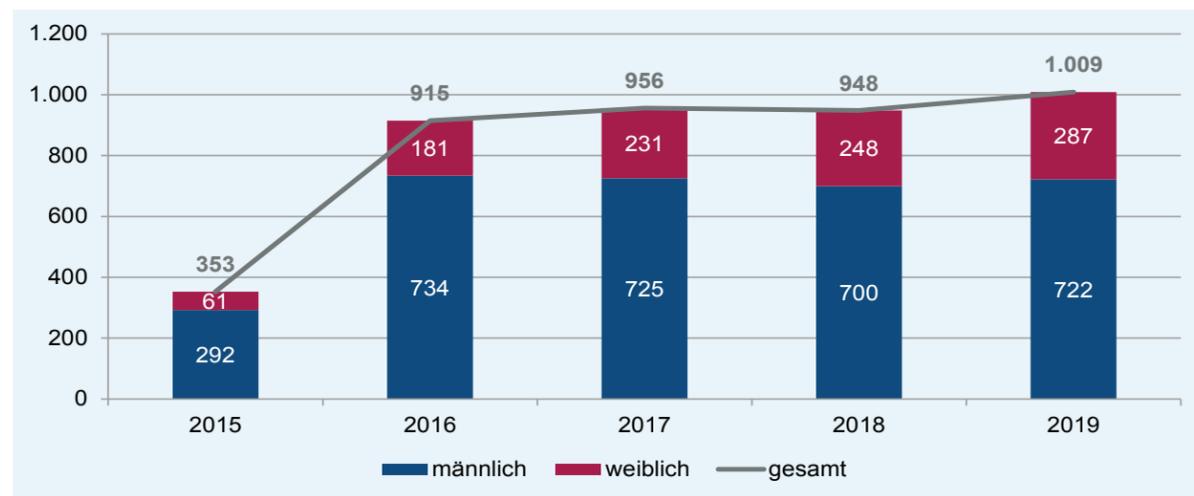
Aus Kapitel A1.3 Altersstruktur und Bevölkerungsprognosen geht hervor, dass zum 31.12.2018 das Durchschnittsalter der nichtdeutschen Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn mit 36,1 Jahren um einiges jünger war als das Durchschnittsalter der deutschen Bevölkerung mit 44,6 Jahren. Zudem verdeutlicht die eben dargestellte Gesamtstruktur der im Landkreis wohnhaften Geflüchteten, dass 90,5 Prozent aller Personen mit Fluchthintergrund im Jahr 2019 jünger als 40 Jahre waren (→ siehe Kapitel Z2.1 Ausgangslage im Landkreis Mühldorf a. Inn). Doch was bedeutet dies für die lokalen Betriebe und Unternehmen? Wie gelingt eine nachhaltige Integration aller Personen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt? Um eine konstruktive Diskussion rund um diese und ähnliche Fragen führen zu können, soll im Folgenden zunächst eine Datengrundlage geschaffen und die bereits erfolgreichen Integrationen in den Arbeitsmarkt näher erläutert werden.

Zuvor muss aber darauf hingewiesen werden, dass in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen nur ein bestimmter Teil aus dem Personenkreis der Geflüchteten betrachtet wird. Die Bundesagentur für Arbeit führt für Personen mit Fluchthintergrund eine eigene Statistik. Diese bezieht sich auf Personen im erwerbsfähigen Alter – zwischen 15 und unter 65 Jahre – aus acht festgelegten nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Diese acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer sind – nach Definition der Bundesagentur für Arbeit – Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia. Sie stimmen damit größtenteils mit den acht häufigsten Herkunftsländern der im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnhaften Geflüchteten überein (→ siehe Kapitel Z2.1 Ausgangslage im Landkreis Mühldorf a. Inn).



Um Vergleiche mit dem Datenmaterial der Bundesagentur für Arbeit anstellen und die Integration von Geflüchteten auf den Arbeitsmarkt analysieren zu können, werden in Abb. Z2.2.1 alle im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnhaften Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und unter 65 Jahren) aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern – nach Definition der Bundesagentur für Arbeit – im Zeitraum von 2015 bis 2019 dargestellt.

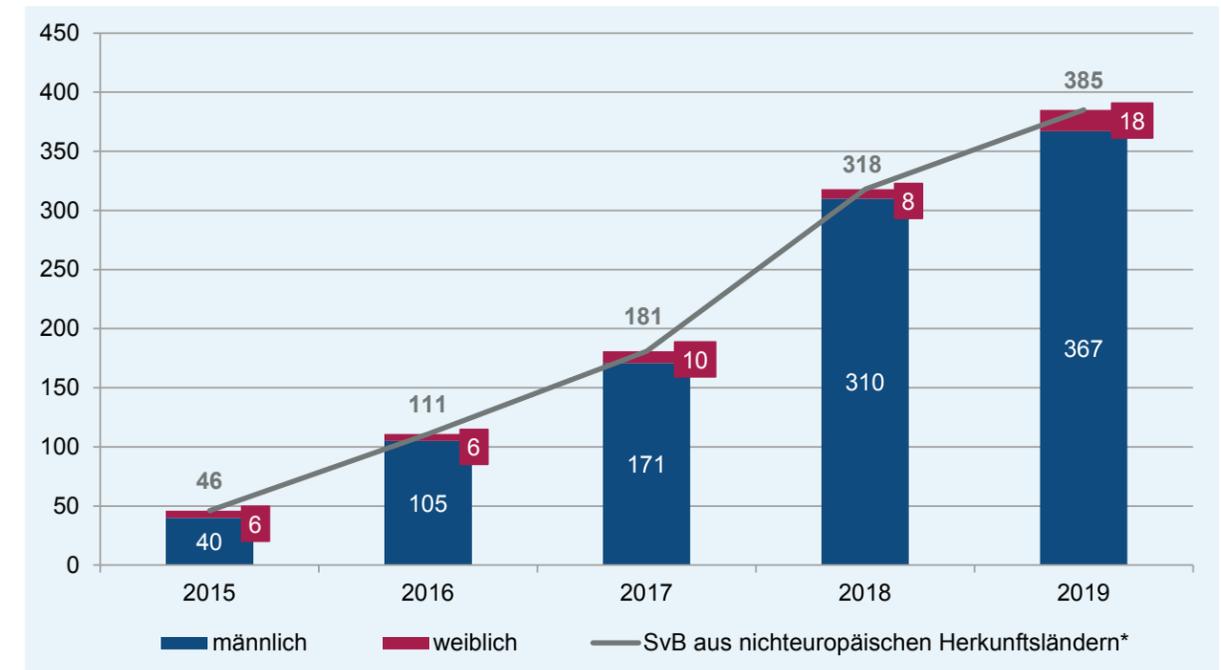
Abb. Z2.2.1 Anzahl der im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnhaften Geflüchteten aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern* (ohne Außenstelle Ankerzentrum Waldkraiburg) im erwerbsfähigen Alter im Zeitraum von 2015 bis 2019



Quelle: АВУКО, Landratsamt Mühldorf a. Inn 2019. Stichtag jeweils zum 30.06.
 * Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Zum 30.06.2019 erfüllten insgesamt 1.009 Geflüchtete die genannten Kriterien der Bundesagentur für Arbeit. Zu diesem Zeitpunkt waren somit 57,6 Prozent aller im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnhafter Geflüchteter zwischen 15 und unter 65 Jahre alt und stammten zudem aus Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan oder Somalia (→ siehe Abb. Z2.1.1 mit einer Grundgesamtheit von 1.752 Geflüchteten zum 30.06.2019; alle Werte ohne Außenstelle Ankerzentrum Waldkraiburg). Von 2015 auf 2016 erfuhr die betrachtete Personengruppe mit einem Zuwachs von 159,2 Prozent einen starken Anstieg. Seither bewegt sich die betrachtete Personengruppe auf einem relativ konstanten Niveau mit einem ausgeprägten Männeranteil. Im Zeitverlauf steigerte sich der Anteil der Frauen im erwerbsfähigen Alter aus den acht definierten nichteuropäischen Asylherkunftsländern von 20,9 Prozent zum 30.06.2015 auf 28,4 Prozent zum 30.06.2019 (vgl. Abb. Z2.2.1).

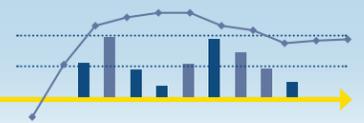
Abb. Z2.2.2 Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern* im Landkreis Mühldorf a. Inn nach Geschlecht im Zeitraum von 2015 bis 2019 (nach Wohnortprinzip)



Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils zum 30.06.
 * Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

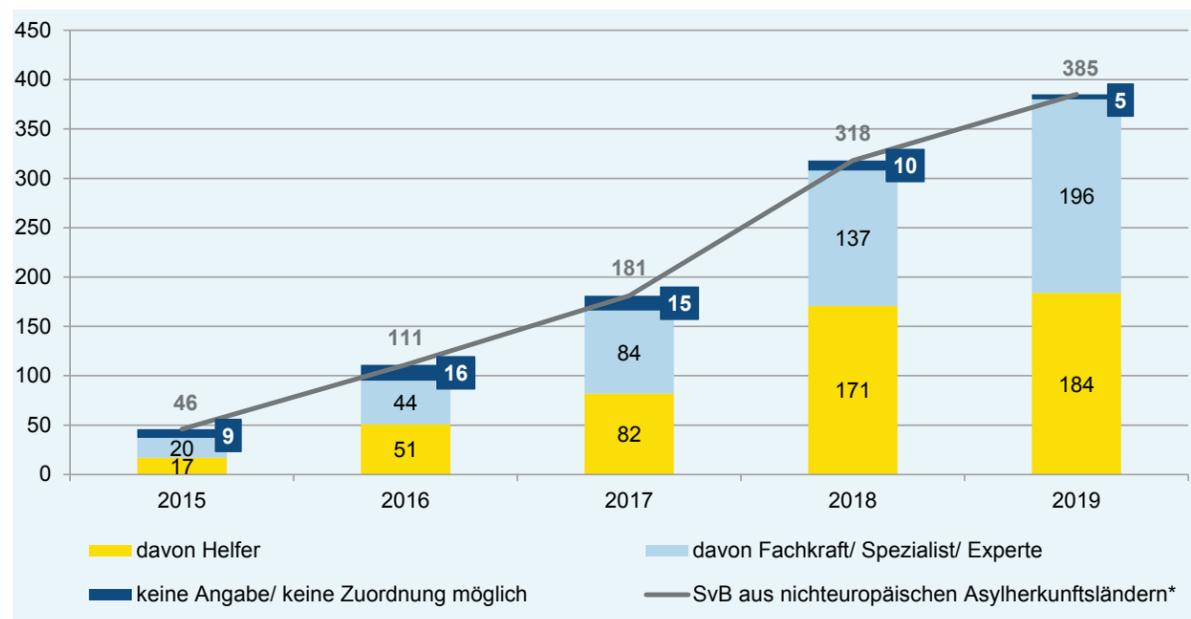
Im Zeitraum von 2015 bis 2019 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht von der Bundesagentur für Arbeit definierten nichteuropäischen Asylherkunftsländern stark angestiegen. Bei den im Landkreis wohnhaften sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern handelt es sich in der Mehrzahl um männliche Beschäftigte (2015: 87,0% 2019: 95,3%). Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen hat sich im betrachteten Zeitraum zwar erhöht. Mit Blick auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der Anteil der Frauen jedoch von 13,0 Prozent im Jahr 2015 auf 4,7 Prozent im Jahr 2019 gesunken (vgl. Abb. Z2.2.2).

Im Vergleich zu allen im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnhaften Personen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern (→ siehe Abb. Z2.2.1) lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30.06.2015 bei 13,0 Prozent, zum 30.06.2019 betrug dieser Anteil 38,2 Prozent.



Bei Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern nach Anforderungsniveau fällt auf, dass sowohl die Anzahl der Beschäftigten als Helfer als auch jene als Fachkraft/Spezialist/Experte⁴⁷ im Zeitverlauf angestiegen ist. Anteilsmäßig haben die Beschäftigten als Helfer 2018 mit 53,8 Prozent den höchsten Wert erreicht, 2019 überwiegen mit 50,9 Prozent die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die einer Tätigkeit als Fachkraft/Spezialist/Experte nachgehen (vgl. Abb. Z2.2.3).

Abb. Z2.2.3 Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) im Landkreis Mühldorf a. Inn aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern* nach Anforderungsniveau im Zeitraum von 2015 bis 2019 (nach Wohnortprinzip)



Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils zum 30.06.

* Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

⁴⁷ Die Begriffe „Helfer“, „Fachkraft“, „Spezialist“ und „Experte“ entsprechen hier sowie in Abb. Z2.2.3 der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) der Agentur für Arbeit. „Helfer“: Helfer- und Anlernertätigkeiten, z. B. 1-jährige Berufsausbildung, Beamte einfacher Dienst. „Fachkraft“: fachlich ausgerichtete Tätigkeiten, z. B. Fachkräfte, Beamte mittlerer Dienst. „Spezialist“: komplexe Spezialistentätigkeiten, z. B. Meister, Techniker, Beamte gehobener Dienst, Bachelor. „Experte“: hoch komplexe Tätigkeiten, z. B. Studienberufe (mind. vierjährig), Beamte höherer Dienst. Detaillierte Informationen finden sind abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/KldB2010-Nav.html>.

Um ein vollständiges Bild über die Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbstätige zu erhalten, muss neben der Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten⁴⁸ in den Blick genommen werden. Die Tabelle Z2.2.1 gibt einen detaillierten Überblick über die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie der Summe und somit der Gesamtzahl der Erwerbstätigen bei den Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Neben der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auch die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten im Zeitraum von 2015 bis 2019 stetig angestiegen, jedoch weit unter jener der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geblieben. Zum 30.06.2019 gingen 15,8 Prozent der im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnhaften Erwerbstätigen aus nichteuropäischen Herkunftsländern einer geringfügigen Beschäftigung nach. Die in Tabelle Z2.2.1 angeführte Erwerbstätigenquote stellt den Anteil der Erwerbstätigen an der potenziell erwerbstätigen Bevölkerungsgruppe dar, in diesem Fall sind dies die im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnhaften Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter aus einem der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer (vgl. Abb. Z2.2.1). Die Erwerbstätigenquote hat sich über den betrachteten Zeitraum positiv entwickelt und erreichte 2019 den bisher höchsten Wert von 45,3 Prozent (vgl. Tab. Z2.2.1).

Tab. Z2.2.1 Anzahl der Erwerbstätigen – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und Geringfügig entlohnt Beschäftigte (GeB) – aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern* und Erwerbstätigenquote im Zeitraum von 2015 bis 2019 (nach Wohnortprinzip)

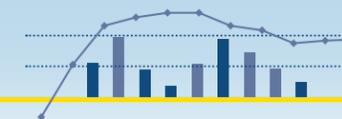
	2015	2016	2017	2018	2019
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)	46	111	181	318	385
Geringfügig entlohnt Beschäftigte (GeB)	18	30	49	54	72
Erwerbstätige	64	141	230	372	457
Erwerbstätigenquote**	18,1%	15,4%	24,1%	39,2%	45,3%

Quelle: STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, Nürnberg 2019. Stichtag jeweils zum 30.06.

* Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

** Eigene Berechnungen.

⁴⁸ Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Entgelt regelmäßig nicht mehr als 450€/Monat überschreitet (vgl. BA, 2020, S. 33f.).

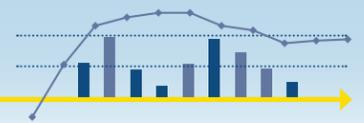


ANHANG A1: ÜBERBLICK DURCHSCHNITTSALTER, JUGEND- UND ALTENQUOTIENT AUF GEMEINDEEBENE

Anhang A1 Überblick Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient auf Gemeindeebene im Landkreis Mühldorf a. Inn 2019

Gemeinde	Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jugendquotient	Altenquotient
Ampfing	44,0	27,2	33,1
Aschau a. Inn	42,1	28,9	30,7
Buchbach	44,5	30,7	26,9
Egglkofen	43,3	32,1	34,3
Erharting	46,7	31,5	29,5
Gars a. Inn	43,5	35,6	45,2
Haag i. OB	44,0	39,9	33,8
Heldenstein	43,0	36,9	33,8
Jettenbach	46,2	28,7	35,8
Kirchdorf	42,7	35,3	42,3
Kraiburg a. Inn	44,8	29,6	30,6
Lohkirchen	40,8	42,9	33,7
Maitenbeth	42,4	37,8	31,8
Mettenheim	41,5	34,7	31,4
Mühldorf a. Inn	43,3	30,9	25,8
Neumarkt-Sankt Veit	44,4	32,4	33,1
Niederbergkirchen	43,7	34,7	35,8
Niedertaufkirchen	42,8	30,7	35,3
Oberbergkirchen	41,7	31,4	27,1
Oberneukirchen	42,1	36,3	24,4
Obertaufkirchen	42,2	31,9	28,0
Polling	45,3	32,0	27,1
Rattenkirchen	43,5	31,2	36,1
Rechtmehring	41,7	35,3	31,4
Reichertsheim	41,7	37,0	25,7
Schönberg	40,6	37,6	29,5
Schwindegg	44,9	27,1	26,5
Taufkirchen	43,3	33,7	32,8
Unterreit	43,4	33,7	31,3
Waldkraiburg	44,5	30,9	36,7
Zangberg	45,1	34,2	36,5
Landkreis Mühldorf a. Inn	43,7	31,7	33,1

Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, Fürth 2020.



ANHANG A2: ANSCHREIBEN UND FRAGEBOGEN FÜR ERWACHSENEN-WEITERBILDUNGSTRÄGER SOWIE MASSNAHMENTRÄGER

Bestandserhebung zur Digitalen Bildung und Digitalisierung in der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bewerbung zur Digitalen Bildungsregion und des geplanten Bildungsberichts 2019 möchten wir von Lernen vor Ort eine Bestandserhebung zur Digitalen Bildung und Digitalisierung in der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildungslandschaft im Landkreis Mühldorf a. Inn durchführen. Es ist uns ein großes Anliegen, neben dem frühkindlichen und schulischen Bildungsbereich auch den Weiterbildungsbereich hinsichtlich der Veränderungen im Zuge der Digitalisierung zu betrachten.

In der Bestandserhebung geht es uns im *Themenkomplex 1* darum, Angebote und Zielgruppen im Bereich der Digitalen Bildung zu identifizieren. Digitale Bildung umfasst den Erwerb von Wissen und Kompetenzen, welche Menschen dazu befähigen, an einer medialen und technischen Welt teilzuhaben. Im Fragebogen (explizit Themenkomplex 1) sind damit Angebote gemeint, die auf den Erwerb von Wissen und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen, Programmen etc. abzielen. Der *Themenkomplex 2* beschäftigt sich mit der Kompetenzentwicklung des Personals, während sich der *Themenkomplex 3* der Ausstattung der Einrichtungen mit digitalen Medien widmet.

Wir bitten Sie nun sehr herzlich, die nachfolgenden Fragen möglichst vollständig auszufüllen. Für die Bearbeitung des Fragebogens benötigen Sie ca. 15 Minuten. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die aufgearbeiteten Ergebnisse werden in anonymisierter Form und nur nach vorheriger Rücksprache mit Ihnen veröffentlicht.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung, wünschen Ihnen beim Ausfüllen des Fragebogens gutes Gelingen und freuen uns bereits heute auf Ihre für uns sehr wertvollen Antworten aus Ihrer Praxis.

Beste Grüße

Elke Beckedorf-Jaeger
Lernen vor Ort

Carmen Legni
Lernen vor Ort

Themenkomplex 1: Angebote und Zielgruppen

1. Wie hoch ist die Anzahl der Angebote Ihrer Institution, die sich inhaltlich mit dem Thema Digitale Bildung beschäftigen?

- weniger als 10 Angebote
- 10 bis 20 Angebote
- 21 bis 30 Angebote
- mehr als 30 Angebote

2. Welchen Anteil am Gesamtangebot machen die Angebote zum Thema Digitale Bildung auf einer Skala von 0 % bis 100 % aus?

%

3. Welche Zielgruppen möchten Sie mit diesen Angeboten erreichen? (Mehrfachantwort möglich)

- Erwachsene als Privatpersonen
- Arbeitnehmer
- Unternehmer
- Auszubildende
- Eltern
- Senioren
- Sonstige, und zwar: _____

4. Wie hoch ist die durchschnittliche Teilnehmerquote der Angebote zum Thema Digitale Bildung auf einer Skala von 0% bis 100 %?

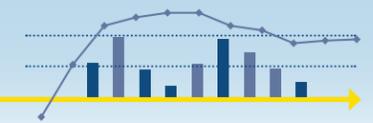
%

5. Gibt es geschlechterspezifische Unterschiede bei der Nutzung dieser Angebote?

- Ja, die Angebote werden mehrheitlich von männlichen Teilnehmern genutzt.
- Ja, die Angebote werden mehrheitlich von weiblichen Teilnehmerinnen genutzt.
- Nein, die Nutzung der Angebote durch männliche Teilnehmer und weibliche Teilnehmerinnen ist ausgewogen.

6. Welche Altersgruppen nutzen diese Angebote? (Mehrfachantwort möglich)

- unter 18-Jährige
- 18- bis 24-Jährige
- 25- bis 34-Jährige
- 35- bis 49-Jährige
- 50- bis 64-Jährige
- 65-Jährige und älter



7. Arbeiten Sie im Rahmen Ihres Kursangebots zum Thema Digitale Bildung mit Kooperationspartnern/Einrichtungen zusammen?

- ja → Wenn ja, bitte weiter mit Frage 7.1.
- nein → Wenn nein, bitte weiter mit Frage 8.

7.1. Mit welchen Kooperationspartnern/Einrichtungen arbeiten Sie zum Thema Digitale Bildung im Rahmen Ihres Kursangebots zusammen? (Mehrfachantwort möglich)

- Schulen
- Kindertageseinrichtungen
- Unternehmen
- Vereine
- Sonstige, und zwar: _____

8. Nennen Sie bitte nachfolgend – nach Möglichkeit – zwei bis drei Angebote Ihrer Institution zum Thema Digitale Bildung mit der größten Nachfrage, sogenannte „Dauerbrenner“.

1.
2.
3.

Themenkomplex 2: Kompetenzentwicklung des Lehrpersonals

1. Welche Veränderungen sehen Sie in den Anforderungen auf das Lehrpersonal in der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung im Zuge der stattfindenden Digitalisierung zukommen?

Bewerten Sie bitte den künftigen Entwicklungsbedarf nach den folgenden Kompetenzbereichen:

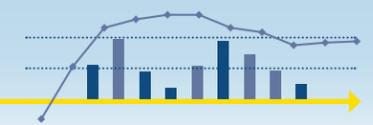
	stark steigend	steigend	gleichbleibend	sinkend
Fachliche Kompetenz im Arbeitsfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pädagogisch-didaktische Kompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Medienkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personale, soziale, reflexive Kompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisations- und Managementkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Welche digitalen Kompetenzen sollte jemand mitbringen, der heute bei Ihnen beruflich in die Erwachsenen- bzw. Weiterbildung einsteigen will?

	zwingend nötig	wünschenswert	weniger nötig	nicht relevant
Kenntnisse der Standard Office-Programme (Word, Excel, Power-Point, Outlook, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisse der üblichen Anwendungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (Internet, Smartphone, E-Mail etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwendung von Social Media (Facebook, Blogs etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einsatz von Blended Learning	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklung von Online-Angeboten (Webinare etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstellen von Videos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Programmierkenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisse über die Auswirkungen der Digitalisierung in der Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisse über neue Entwicklungen (Virtual Reality etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissen über rechtliche Aspekte der Digitalisierung (Datenschutz, Urheberrecht etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere digitale Kompetenzen wie: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Bieten Sie aktuell interne Schulungen/Weiterbildungen für Ihr Lehrpersonal an, um den wachsenden Anforderungen im Zuge der Digitalisierung gerecht zu werden?

- ja
- nein



Themenkomplex 3: Ausstattung der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen mit digitalen Medien

1. Wie häufig werden digitale Technologien in Ihrer Institution in den folgenden Bereichen genutzt?

	immer	meistens	häufig	manchmal	selten	nie	weiß nicht/ k. A.
Einsatz im Unterricht (z. B. Lernplattformen, Online-Lernen, Computer-Based-Training/Web Based Training)	<input type="checkbox"/>						
Prüfungen (z. B. elektronische Klausuren, Lernfortschrittskontrollen oder Einstufungstests)	<input type="checkbox"/>						
Evaluation von Lehrveranstaltungen (z. B. Kursbewertungen)	<input type="checkbox"/>						
Vernetzung der Teilnehmenden, Bilden von Lerngruppen (z. B. via soziale Medien, Lernplattformen)	<input type="checkbox"/>						
Beratung von potenziellen Kunden (z. B. via E-Mail, Chat, Skype)	<input type="checkbox"/>						
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Facebook, eigener Blog, Zielgruppenanalyse, Marktbeobachtung)	<input type="checkbox"/>						
Programmplanung, Entwicklung von Angeboten (z. B. Bedarfsanalysen, Software für Kursmanagement)	<input type="checkbox"/>						
Interne Weiterbildung des Personals (z. B. via Computer-Based-Training/Web Based Training)	<input type="checkbox"/>						
In weiteren Bereichen wie: _____	<input type="checkbox"/>						

2. In welchen Angebots- und Themenbereichen setzen Sie digitale Anwendungen vorwiegend ein?

- In allen Themen, die wir anbieten, kommen digitale Anwendungen zum Einsatz.
- Nur in ausgewählten Themenbereichen
- Nur in Themenbereichen, die direkt mit digitaler Technologie zu tun haben (Bsp. Videoschnitt, Website erstellen, programmieren)
- Wir setzen digitale Anwendungen in unserem Angebot sehr selten oder gar nicht ein.
- Sonstiges: _____

3. Technische Ausstattung der Unterrichtsräume

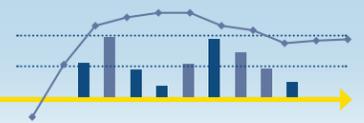
	in ausreichender Stückzahl vorhanden	in zu geringer Stückzahl vorhanden	nicht vorhanden, Anschaffung geplant	nicht vorhanden, Anschaffung nicht geplant	weiß nicht/ k. A.
Tablet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notebook/Laptop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stationärer Computer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fernseher mit Internetverbindung/Smart TV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interaktives Whiteboard/Smart Board	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dokumentenkamera (Visualizer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Digitales Kamera- und/oder Videoequipment	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausblick

1. Wie schätzen Sie die Bedeutung der Digitalisierung für die Erwachsenen- und Weiterbildung – in einem Zeithorizont von ca. zehn Jahren – generell ein?

- Die Digitalisierung wird die Erwachsenen- und Weiterbildung...
- ...grundlegend reformieren und revolutionieren
 - ...maßgeblich beeinflussen, aber nicht völlig umkrempeln
 - ...in einzelnen Bereichen beeinflussen, insgesamt aber kaum verändern
 - ...nicht wesentlich beeinflussen

2. Wenn Sie in Bezug auf Ihre Institution einen Blick in die Zukunft werfen: Welche Fragen werden Ihre Institution im Kontext der Digitalisierung in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich am meisten beschäftigen?



Anmerkung:

Der Fragebogen ist in Teilen an die folgenden beiden Quellen angelehnt:

SGIER, I., HABERZETH, E. & SCHÜEPP, P. (2018). Digitalisierung in der Weiterbildung. Ergebnisse in der jährlichen Umfrage bei Weiterbildungsanbietern (Weiterbildungsstudie 2017/2018). Zürich: SVEB & PHZH.

STEINHÖFEL, M. & ROSENBERG, S. (2016). Herausforderungen und Auswirkungen der Digitalisierung auf die Weiterbildung und das Weiterbildungspersonal. Berlin: IBBF Institut für Betriebliche Bildungsforschung.

**Bestandserhebung zur Digitalen Bildung und Digitalisierung
in der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung
im Landkreis Mühldorf a. Inn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bewerbung zur Digitalen Bildungsregion und des geplanten Bildungsberichts 2019 möchten wir von Lernen vor Ort eine Bestandserhebung zur Digitalen Bildung und Digitalisierung in der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildungslandschaft im Landkreis Mühldorf a. Inn durchführen. Es ist uns ein großes Anliegen, neben dem frühkindlichen und schulischen Bildungsbereich auch den Weiterbildungsbereich hinsichtlich der Veränderungen im Zuge der Digitalisierung zu betrachten.

In der Bestandserhebung geht es uns im *Themenkomplex 1* darum, Angebote und Zielgruppen im Bereich der Digitalen Bildung zu identifizieren. Digitale Bildung umfasst den Erwerb von Wissen und Kompetenzen, welche Menschen dazu befähigen, an einer medialen und technischen Welt teilzuhaben. Im Fragebogen (explizit Themenkomplex 1) sind damit Angebote gemeint, die auf den Erwerb von Wissen und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen, Programmen etc. abzielen. Der *Themenkomplex 2* beschäftigt sich mit der Kompetenzentwicklung des Personals, während sich der *Themenkomplex 3* der Ausstattung der Einrichtungen mit digitalen Medien widmet.

Wir bitten Sie nun sehr herzlich, die nachfolgenden Fragen möglichst vollständig auszufüllen. Für die Bearbeitung des Fragebogens benötigen Sie ca. 15 Minuten. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die aufgearbeiteten Ergebnisse werden in anonymisierter Form und nur nach vorheriger Rücksprache mit Ihnen veröffentlicht.

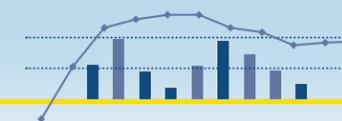
Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung, wünschen Ihnen beim Ausfüllen des Fragebogens gutes Gelingen und freuen uns bereits heute auf Ihre für uns sehr wertvollen Antworten aus Ihrer Praxis.

Beste Grüße

Elke Beckedorf-Jaeger
Lernen vor Ort

Carmen Legni
Lernen vor Ort



Themenkomplex 1: Angebote und Zielgruppen

9. Wie hoch ist die Anzahl der Maßnahmen Ihrer Institution, die sich inhaltlich u. a. mit dem Thema Digitale Bildung beschäftigen?

- weniger als 10 Angebote
- 10 bis 20 Angebote
- 21 bis 30 Angebote
- mehr als 30 Angebote

10. Welchen Anteil am Gesamtangebot machen die Maßnahmen, in denen Digitale Bildung eine Rolle spielt, auf einer Skala von 0 % bis 100 % aus?

%

11. Welche sind die Zielgruppen der Maßnahmen, in denen Digitale Bildung eine Rolle spielt? (Mehrfachantwort möglich)

- Arbeitsuchende
- Lehrstellensuchende
- Auszubildende
- Unternehmen
- Sonstige, und zwar: _____

12. Gibt es geschlechterspezifische Unterschiede bei der Nutzung dieser Maßnahmen?

- Ja, die Maßnahmen werden mehrheitlich von männlichen Teilnehmern genutzt.
- Ja, die Maßnahmen werden mehrheitlich von weiblichen Teilnehmerinnen genutzt.
- Nein, die Nutzung der Maßnahmen durch männliche Teilnehmer und weibliche Teilnehmerinnen ist ausgewogen.

13. Welche Altersgruppen nehmen an diesen Bildungsmaßnahmen teil? (Mehrfachantwort möglich)

- unter 18-Jährige
- 18- bis 24-Jährige
- 25- bis 34-Jährige
- 35- bis 49-Jährige
- 50- bis 64-Jährige
- 65-Jährige und älter

14. Mit welchen Kooperationspartnern arbeiten Sie im Rahmen von Maßnahmen zusammen, die sich u. a. mit dem Thema Digitale Bildung beschäftigen? (Mehrfachantwort möglich)

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Unternehmen
- Schulen
- Personaldienstleister
- Sonstige, und zwar: _____

15. Nennen Sie bitte nachfolgend – nach Möglichkeit – zwei bis drei Maßnahmen Ihrer Institution, in welchen Digitale Bildung eine Rolle spielt.

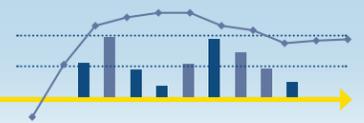
1.
2.
3.

Themenkomplex 2: Kompetenzentwicklung des Lehrpersonals

4. Welche Veränderungen sehen Sie in den Anforderungen auf das Lehrpersonal in der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung im Zuge der stattfindenden Digitalisierung zukommen?

Bewerten Sie bitte den künftigen Entwicklungsbedarf nach den folgenden Kompetenzbereichen:

	stark steigend	steigend	gleichbleibend	sinkend
Fachliche Kompetenz im Arbeitsfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pädagogisch-didaktische Kompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Medienkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personale, soziale, reflexive Kompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisations- und Managementkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



5. Welche digitalen Kompetenzen sollte jemand mitbringen, der heute bei Ihnen beruflich in die Erwachsenen- bzw. Weiterbildung einsteigen will?

	zwingend nötig	wünschenswert	weniger nötig	nicht relevant
Kenntnisse der Standard Office-Programme (Word, Excel, Power-Point, Outlook, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisse der üblichen Anwendungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (Internet, Smartphone, E-Mail etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwendung von Social Media (Facebook, Blogs etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einsatz von Blended Learning	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklung von Online-Angeboten (Webinare etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstellen von Videos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Programmierkenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisse über die Auswirkungen der Digitalisierung in der Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisse über neue Entwicklungen (Virtual Reality etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissen über rechtliche Aspekte der Digitalisierung (Datenschutz, Urheberrecht etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere digitale Kompetenzen wie: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Bieten Sie aktuell interne Schulungen/Weiterbildungen für Ihr Lehrpersonal an, um den wachsenden Anforderungen im Zuge der Digitalisierung gerecht zu werden?

- ja
- nein

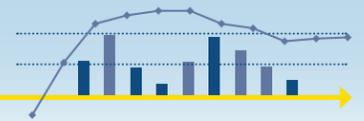
Themenkomplex 3: Ausstattung der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen mit digitalen Medien

4. Wie häufig werden digitale Technologien in Ihrer Institution in den folgenden Bereichen genutzt?

	immer	meistens	häufig	manchmal	selten	nie	weiß nicht/ k. A.
Einsatz im Unterricht (z. B. Lernplattformen, Online-Lernen, Computer-Based-Training/Web Based Training)	<input type="checkbox"/>						
Prüfungen (z. B. elektronische Klausuren, Lernfortschrittskontrollen oder Einstufungstests)	<input type="checkbox"/>						
Evaluation von Lehrveranstaltungen (z. B. Kursbewertungen)	<input type="checkbox"/>						
Vernetzung der Teilnehmenden, Bilden von Lerngruppen (z. B. via soziale Medien, Lernplattformen)	<input type="checkbox"/>						
Beratung von potenziellen Kunden (z. B. via E-Mail, Chat, Skype)	<input type="checkbox"/>						
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Facebook, eigener Blog, Zielgruppenanalyse, Marktbeobachtung)	<input type="checkbox"/>						
Programmplanung, Entwicklung von Angeboten (z. B. Bedarfsanalysen, Software für Kursmanagement)	<input type="checkbox"/>						
Interne Weiterbildung des Personals (z. B. via Computer-Based-Training/Web Based Training)	<input type="checkbox"/>						
In weiteren Bereichen wie: _____	<input type="checkbox"/>						

5. In welchen Angebots- und Themenbereichen setzen Sie digitale Anwendungen vorwiegend ein?

- In allen Themen, die wir anbieten, kommen digitale Anwendungen zum Einsatz.
- Nur in ausgewählten Themenbereichen
- Nur in Themenbereichen, die direkt mit digitaler Technologie zu tun haben (Bsp. Videoschnitt, Website erstellen, programmieren)
- Wir setzen digitale Anwendungen in unserem Angebot sehr selten oder gar nicht ein.
- Sonstiges: _____



6. Technische Ausstattung der Unterrichtsräume

	in ausreichender Stückzahl vorhanden	in zu geringer Stückzahl vorhanden	nicht vorhanden, Anschaffung geplant	nicht vorhanden, Anschaffung nicht geplant	weiß nicht/ k. A.
Tablet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notebook/Laptop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stationärer Computer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fernseher mit Internetverbindung/Smart TV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interaktives Whiteboard/ Smart Board	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dokumentenkamera (Visualizer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Digitales Kamera- und/ oder Videoequipment	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausblick

3. Wie schätzen Sie die Bedeutung der Digitalisierung für die Erwachsenen- und Weiterbildung – in einem Zeithorizont von ca. zehn Jahren – generell ein?

Die Digitalisierung wird die Erwachsenen- und Weiterbildung...

- ...grundlegend reformieren und revolutionieren
- ...maßgeblich beeinflussen, aber nicht völlig umkrempeln
- ...in einzelnen Bereichen beeinflussen, insgesamt aber kaum verändern
- ...nicht wesentlich beeinflussen

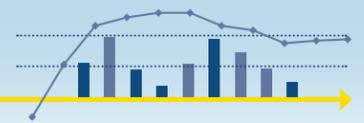
4. Wenn Sie in Bezug auf Ihre Institution einen Blick in die Zukunft werfen: Welche Fragen werden Ihre Institution im Kontext der Digitalisierung in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich am meisten beschäftigen?

Anmerkung:

Der Fragebogen ist in Teilen an die folgenden beiden Quellen angelehnt:

SGIER, I., HABERZETH, E. & SCHÜEPP, P. (2018). Digitalisierung in der Weiterbildung. Ergebnisse in der jährlichen Umfrage bei Weiterbildungsanbietern (Weiterbildungsstudie 2017/2018). Zürich: SVEB & PHZH.

STEINHÖFEL, M. & ROSENBERG, S. (2016). Herausforderungen und Auswirkungen der Digitalisierung auf die Weiterbildung und das Weiterbildungspersonal. Berlin: IBBF Institut für Betriebliche Bildungsforschung.



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. A1.1.1	Bevölkerungszahl und -entwicklung unterteilt in Gesamtbevölkerung und nichtdeutsche Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2004 bis 2019	4
Abb. A1.1.2	Herkunft der nichtdeutschen Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2018	5
Abb. A1.2.1	Geburtenentwicklung im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2008 bis 2019	7
Abb. A1.2.2	Fertilitätsrate (hier: Geburten je 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 50 Jahren) in den Gemeinden des Landkreises Mühldorf a. Inn (Jahresdurchschnitt von 2017 bis 2019)	8
Abb. A1.3.1	Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn im Jahr 2019 und prognostiziert für das Jahr 2044	11
Abb. A1.3.2	Prognostizierte Veränderung der Altersstruktur innerhalb der Altersgruppen zwischen 2019 und 2044 im Landkreis Mühldorf a. Inn (2019=100 Prozent)	12
Abb. A1.3.3	Altersstruktur nach Staatsangehörigkeit bei der nichtdeutschen Bevölkerung aus den fünf Hauptherkunftsländern im Landkreis Mühldorf a. Inn im Jahr 2018	13
Abb. A1.3.4	Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2000 bis 2019	15
Abb. A1.4.1	Wanderungssaldo gesamt und deutsch/nichtdeutsch im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2007 bis 2017	16
Abb. A1.4.2	Wanderungssaldo nach Altersgruppen und deutsch/nichtdeutsch im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2007 und 2017	17
Abb. A2.1	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/je Erwerbstätigen im Landkreis Mühldorf a. Inn, in der Region 18 und in Bayern im Zeitraum von 2008 bis 2018	18
Abb. A2.2	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) nach Wohnort und nach Arbeitsort im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2019	19
Abb. A2.3	Anzahl der Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo für den Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2019	20
Abb. A2.4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) nach Berufsabschluss im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Jahren 2013 und 2019	22
Abb. A2.5	Entwicklung der Arbeitslosenquote (Anteil des Arbeitslosenbestands an den zivilen Erwerbspersonen) im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2009 bis 2019 (Jahresdurchschnitte)	23
Abb. A2.6	Anteil Arbeitslose, 15- bis unter 25-Jährige und Anteil der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Mühldorf a. Inn und Bayern im Zeitraum von 2008 bis 2019 (Jahresdurchschnitte)	24

Abb. A3.1	SGB II-Quote gesamt und Anteil der unter 15-Jährigen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2008 bis 2018 (Jahresdurchschnitte)	25
Abb. A3.2	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 18 Jahren und ohne Kinder im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2008 bis 2018	27
Abb. A3.3	Anzahl der Hilfeempfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe gesamt sowie Anteil der Kinder unter 6 Jahren und Anteil der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren, die im Landkreis Mühldorf a. Inn die im Landkreis Mühldorf a. Inn Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten haben, im Zeitraum von 2013 bis 2018	28
Abb. B1.1	Organigramm der Stabstelle Lernen vor Ort (Stand: Dezember 2020)	32
Abb. B2.1	Lebenslanges Lernen im Landkreis Mühldorf a. Inn	34
Abb. C1.1	Anzahl der Kinder in den Altersgruppen unter 3 Jahren und 3 bis unter 6 Jahren sowie Anteil der nichtdeutschen Kinder unter 6 Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2019	38
Abb. C2.1	Regionale Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stand: 01.03.2020)	40
Abb. C2.2	Anzahl der Kindertageseinrichtungen differenziert nach Art der Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2011, 2015 und 2020	41
Abb. C3.1	Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2019 (Jahresdurchschnittswerte, gerundet)	44
Abb. C3.2	Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen differenziert nach Alter sowie Anteil an allen Kindern in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2019 (Jahresdurchschnittswerte, gerundet)	45
Abb. C3.3	Anzahl der Kinder in Tagespflege und Anzahl der Tagespflegepersonen gefördert nach §23 SGB VIII im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2019	46
Abb. C3.4	Anzahl der Kinder in Tagespflege (gefördert nach §23 SGB VIII) differenziert nach Altersgruppen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2010 bis 2019	47
Abb. C3.5	Entwicklung der Betreuungsquote (Kinder in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege) nach Altersjahren im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2011 und 2019	48
Abb. C4.1	Entwicklung der Anzahl des pädagogischen Personals (Päd. Fach- und Ergänzungskräfte) in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2019 (Jahresdurchschnittswerte, gerundet)	49

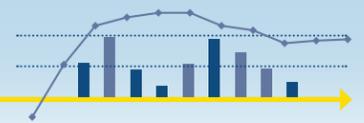


Abb. C4.2	Entwicklung des durchschnittlichen Anstellungsschlüssels* in den Kindertageseinrichtungen im Jahresverlauf (inkl. Horte als eigene Einrichtung) im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Kindergartenjahren 2013/14 bis 2018/19	51
Abb. C7.1.1	Anzahl der Vorkurse Deutsch 240, Anzahl der teilnehmenden Kinder an den Vorkursen und Anzahl der Lehrerstunden für Vorkurse Deutsch 240 im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Kindergarten- bzw. Schuljahren 2014/15 bis 2019/20	58
Abb. C7.2.1	Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung von deutschen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung aus den Jahren 2008, 2013 und 2018	59
Abb. C7.2.2	Anzahl von Kindern in den schulvorbereitenden Einrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2009/10 bis 2018/19	60
Abb. C7.3.1	Anzahl der eingeschulten Kinder im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19	61
Abb. C7.3.2	Anteil der früh, regulär und spät eingeschulten Kinder an staatlichen Grundschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19	62
Abb. D1.1	Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Altersgruppen 6 bis unter 10 Jahren und 10 bis unter 16 Jahren sowie 16 bis unter 19 Jahren im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2019	65
Abb. D2.1	Regionale Verteilung der Schulstandorte nach Schulform im Landkreis Mühldorf a. Inn	68
Abb. D3.1	Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen* im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19	70
Abb. D3.2	Prozentuale Entwicklung der Schülerschaft im Landkreis Mühldorf a. Inn seit dem Schuljahr 2014/15*	71
Abb. D3.3	Bildungspendler in und aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn an den Realschulen und Gymnasien in den Schuljahren 2015/16 bis 2018/19	72
Abb. D3.4	Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19	73
Abb. D3.5	Entwicklung der Schülerzahlen und der Abschlüsse an der Privaten Wirtschaftsschule Gester in den Schuljahren 2013/14 bis 2018/19	74
Abb. D3.6	Entwicklung der Schülerzahlen und der Abschlüsse an der Montessori-Schule, Eberharting in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19	75
Abb. D4.1	Deutschfördermaßnahmen an Grundschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19	77
Abb. D4.2	Deutschfördermaßnahmen an Mittelschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19	78

Abb. D5.1.1	Übergangsquoten an weiterführende Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19	80
Abb. D5.1.2	Übergangsquoten von deutschen und nichtdeutschen Schülern an weiterführende Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19	82
Abb. D6.1	Entwicklung der Anzahl der Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2010/11 bis 2017/18	84
Abb. D6.2	Verteilung der deutschen Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2011/12 bis 2017/18	85
Abb. D6.3	Verteilung der nichtdeutschen Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2011/12 bis 2017/18	86
Abb. D7.1	Übersicht über die Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Schuljahr 2018/19	89
Abb. D7.2	Anteil der Ganztags Schüler an allen Schülern ihrer Schulart im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2010/11 und 2018/19	91
Abb. D7.3	Schülerzahlen in der Mittagsbetreuung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2016/17, 2017/18 und 2018/19	92
Abb. E1.1	Anzahl der Menschen mit Behinderung nach Alter im Landkreis Mühldorf a. Inn sowie Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung (GdB \geq 50) an der jeweiligen Altersgruppe im Jahr 2018	99
Abb. E2.1	Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration und der integrativen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Kindergartenjahr 2010/2011 sowie in den Kalenderjahren 2016 und 2019	101
Abb. E3.1	Anteil der Schüler an Förderschulen* (ohne schulvorbereitende Einrichtungen) und der sonderpädagogisch geförderten Schüler an der gesamten Schülerschaft der allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19	108
Abb. E3.2	Anteil der Schüler nach sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im allgemeinbildenden Schulwesen inklusive Förderzentren* (ohne schulvorbereitende Einrichtungen) im Landkreis Mühldorf a. Inn im Schuljahr 2018/19 (n=561)	110
Abb. E3.3	Entwicklung der Abgänge vom Sonderpädagogischen Förderzentrum Waldkraiburg (SFZ) an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn sowie der Zugänge zum Sonderpädagogischen Förderzentrum Waldkraiburg (SFZ) von Grund- und Mittelschulen in den Schuljahren von 2008/09 bis 2018/19	111
Abb. E3.4	Entwicklung der Anzahl der Individual-/Schulbegleiter (nach §§ 53, 54 SGB XII; seit 01.01.2020: § 112 SGB IX) im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2009 bis 2018	113
Abb. F1.1.1	Anzahl der 15- bis unter 25-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn und Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 2004 bis 2019	119

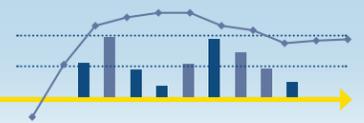


Abb. F1.2.1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit im Landkreis Mühldorf a. Inn und Bayern in den Jahren 2013 und 2019	122
Abb. F2.2.1	Entwicklung der Schülerzahlen* an beruflichen Schulen nach Geschlecht und Nationalität im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19	126
Abb. F2.2.2	Anteil der neu eingetretenen Schüler an beruflichen Schulen nach Schulabschluss im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2011/12 bis 2018/19	127
Abb. F2.2.3	Entwicklung der Schülerzahlen der Berufsschule Don Bosco Aschau am Inn nach Geschlecht in den Schuljahren 2009/10 bis 2018/19	128
Abb. F2.2.4	Entwicklung der Studierendenzahlen an der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Traunstein e.V. nach Geschlecht und Wohnort in den Studienjahren 2009/10 bis 2018/19	129
Abb. F2.2.5	Anzahl der Absolventen an der Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf des Diakonischen Werks Traunstein e.V. in den Studienjahren 2011/12 bis 2018/19	130
Abb. F3.1.1	Entwicklung der Schülerzahlen* nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 bis 2018/19	132
Abb. F3.1.2	Anteil der deutschen und nichtdeutschen Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19	133
Abb. F3.1.3	Anteil der neu eingetretenen Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems und Schulabschluss im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2008/09 und 2018/19	134
Abb. F3.2.1	Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zwei-Jahres-Rhythmus im Zeitraum von 2008 und 2018 (nach Ausbildungsort)	135
Abb. F3.2.2	Entwicklung der Ausbildungsbetriebsquote* im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2014 bis 2018	138
Abb. F3.2.3	Entwicklung der Ausbildungsquote* im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern im Zeitraum von 2014 bis 2018	139
Abb. F4.1	Entwicklung des Studienangebots am Campus Mühldorf im Zeitraum vom Wintersemester (WS) 2014/15 bis 2019/20	140
Abb. F4.2	Anzahl der Studienanfänger nach Studiengang und Semester am Campus Mühldorf im Zeitraum WS 2014/15 bis WS 2019/20	141
Abb. F4.3	Entwicklung der Anzahl der Studierenden in Bayern oder in einem anderen Bundesland in Deutschland, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Landkreis Mühldorf a. Inn erworben haben, im Zeitraum vom WS 2008/09 bis zum WS 2018/19	142

Abb. F4.4	Anzahl der Studierenden in Bayern mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Landkreis Mühldorf a. Inn nach Hochschulen in den WS 2009/10, 2012/13, 2015/16 und 2018/19	143
Abb. F4.5	Anteil der Studierenden in Bayern mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Landkreis Mühldorf a. Inn nach Fächergruppen in den WS 2008/09 und 2018/19	144
Abb. F5.1	Überblick über das Ausbildungssystem und seine Institutionen im Landkreis Mühldorf a. Inn	146
Abb. F5.1.1	Berufsorientierung an den Gymnasien und Realschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn	150
Abb. F5.1.2	Berufsorientierung an den Mittelschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn	152
Abb. F5.1.3	Berufsorientierung am Sonderpädagogischen Förderzentrum im Landkreis Mühldorf a. Inn	153
Abb. F5.3.1	Vertragslösungsquote nach dem Schichtmodell nach Ausbildungsbereichen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2013 bis 2018	157
Abb. F5.3.2	Ergebnisse aus PraeLab 2018/19 zu Abbruchgründen (n=13)	159
Abb. F5.4.1	Dreistufiges System der Berufsintegrationsklassen im Landkreis Mühldorf a. Inn	161
Abb. F5.4.2	Entwicklung der Schülerzahlen und Anzahl der Absolventen in Berufsintegrationsklassen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2012/13 bis 2018/19	163
Abb. F5.4.3	Entwicklung der Anzahl der Berufsintegrationsklassen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2012/13 bis 2018/19	164
Abb. F5.4.4	Verbleib der Absolventen der Berufsintegrationsklassen in Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2012/13 bis 2018/19	165
Abb. F5.4.5	Exemplarische Bildungsverläufe zweier Geflüchteter im Landkreis Mühldorf a. Inn	167
Abb. G1.2.1	Anteil der Belegungen in den einzelnen Programmbereichen im Bereich der Volkshochschulen Mühldorf a. Inn und Waldkraiburg in den Jahren 2007, 2012 und 2017	174
Abb. G1.3.1	Prozentuale Verteilung der Altersgruppen auf die Kursbelegungen im Bereich der Volkshochschulen Mühldorf a. Inn, Waldkraiburg und Bayern in den Jahren 2007, 2012 und 2017	175
Abb. G2.1	Anzahl der Veranstaltungen des Katholischen Kreisbildungswerks Mühldorf a. Inn e. V. nach Themenbereichen im Zeitraum von 2014 bis 2019	178
Abb. G3.1	Ergebnis aus der Bestandserhebung auf die Frage Welche Veränderungen sehen Sie in den Anforderungen auf das Lehrpersonal in der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung im Zuge der stattfindenden Digitalisierung zukommen? (n=7)	182

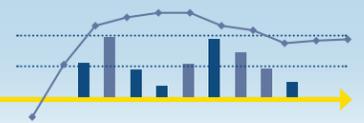
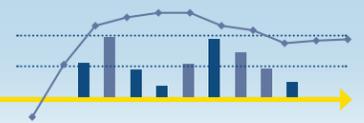


Abb. G3.2	Ergebnis aus der Bestandserhebung auf die Frage Welche digitalen Kompetenzen sollte jemand mitbringen, der heute bei Ihnen beruflich in die Erwachsenen- bzw. Weiterbildung einsteigen will? (n=8)	183
Abb. G3.3	Ergebnis aus der Bestandserhebung auf die Frage Wie häufig werden digitale Technologien in Ihrer Institution in den folgenden Bereichen genutzt? (n=8)	184
Abb. G3.4	Ergebnis aus der Bestandserhebung auf die Frage Technische Ausstattung der Unterrichtsräume (n=8)	185
Abb. G4.1	Angebote zum Deutsch lernen im Landkreis Mühldorf a. Inn	187
Abb. Z2.1.1	Geflüchtete im Landkreis Mühldorf a. Inn in staatlichen Unterkünften und Privatwohnungen (ohne Außenstelle Ankerzentrum Waldkraiburg) zum 30.06.2016 (N=1.453) und zum 30.06.2019 (N=1.752) nach Alter und Geschlecht	200
Abb. Z2.2.1	Anzahl der im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnhaften Geflüchteten aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern* (ohne Außenstelle Ankerzentrum Waldkraiburg) im erwerbsfähigen Alter im Zeitraum von 2015 bis 2019	202
Abb. Z2.2.2	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern* im Landkreis Mühldorf a. Inn nach Geschlecht im Zeitraum von 2015 bis 2019 (nach Wohnortprinzip)	203
Abb. Z2.2.3	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) im Landkreis Mühldorf a. Inn aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern* nach Anforderungsniveau im Zeitraum von 2015 bis 2019 (nach Wohnortprinzip)	204

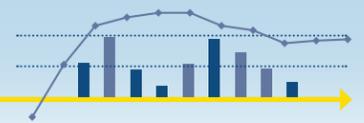
TABELLENVERZEICHNIS

Tab. A1.1.1	Bevölkerungsdichte auf Gemeindeebene im Jahr 2019	3
Tab. A1.1.2	Die zehn Hauptherkunftsländer der nichtdeutschen Bevölkerung im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2011 und 2018	6
Tab. A1.2.1	Durchschnittliches Alter deutscher und nichtdeutscher Mütter bei Geburt der Kinder im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern, Anteil der Mütter an der jeweiligen Altersgruppe im Jahr 2017	9
Tab. A2.1	Beschäftigungsquote – Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15- bis unter 65-Jährige) nach Geschlecht und deutsch/nichtdeutsch im Landkreis Mühldorf a. Inn, in der Region 18 und in Bayern in den Jahren 2013, 2016 und 2019	21
Tab. B3.1	Bildungsausgaben im Verwaltungshaushalt des Landkreises Mühldorf a. Inn im Haushaltsjahr 2018	35
Tab. C1.1	Entwicklung der unter 6-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn bis zum Jahr 2044 ausgehend vom Basisjahr 2019	39
Tab. C1.2	Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Alter von unter 6 Jahren und deren Anteil gemessen an den Kindern dieser Altersgruppe im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2014 bis 2019	39
Tab. C2.1	Anzahl der Gruppen und Kinder im heilpädagogischen Kindergarten St. Teresa nach Standorten in den Kindergartenjahren 2016/17 und 2019/20	42
Tab. C4.1	Anzahl und Anteil des pädagogischen Vollzeitpersonals (Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte) (>38,5 h/Woche) in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2011 bis 2019 (Jahresdurchschnittswerte, gerundet)	50
Tab. D1.1	Entwicklung der schulrelevanten Altersgruppen im Landkreis Mühldorf a. Inn bis zum Jahr 2044 ausgehend vom Basisjahr 2019	66
Tab. D1.2	Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften im Alter von 6 bis unter 15 Jahren und deren Anteil gemessen an den Kindern dieser Altersgruppe im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2014 bis 2019	67
Tab. D7.1	Übersicht über die Formen der Ganztagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen	88
Tab. D7.2	Anzahl der Klassen/Gruppen im gebundenen bzw. offenen Ganztage im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Schuljahren 2010/11 bis 2018/19	90
Tab. D8.1	Stundenumfang der JaS-Fachkräfte nach Schulart im Landkreis Mühldorf a. Inn im Schuljahr 2019/20	94
Tab. D8.2	Fallzahlen zu JaS-Einzelfallhilfe im Landkreis Mühldorf a. Inn im Kalenderjahr 2018	95



Tab. E1.1	Anzahl und Anteil von Menschen mit (Schwer-)Behinderung im Landkreis Mühldorf a. Inn und Bayern im Jahr 2018	98
Tab. E2.1	Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn sowie Anteil an allen Kindern in den Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von 2011 bis 2019 (gerundete Jahresdurchschnittswerte)	102
Tab. F1.1.1	Entwicklung der 15- bis unter 25-Jährigen im Landkreis Mühldorf a. Inn bis zum Jahr 2044 ausgehend vom Basisjahr 2019	120
Tab. F1.2.1	Die fünf größten Wirtschaftszweige im Landkreis Mühldorf a. Inn und in Bayern – Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2019	121
Tab. F3.2.1	Entwicklung des Anteils deutscher und nichtdeutscher Auszubildender* gesamt und differenziert für die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2008, 2013 und 2018 (nach Ausbildungsort)	136
Tab. F3.2.2	Anzahl der neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Ausbildungsbereich Industrie und Handel im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2010 bis 2018	136
Tab. F3.2.3	Anzahl der neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Ausbildungsbereich Handwerk im Landkreis Mühldorf a. Inn im Zeitraum von 2010 bis 2018	137
Tab. G1.1.1	Anteil der Programmbereiche an der Angebotsstruktur im Bereich der Volkshochschule Mühldorf a. Inn in den Jahren 2007, 2012 und 2017	171
Tab. G1.1.2	Anteil der Programmbereiche an der Angebotsstruktur im Bereich der Volkshochschule Waldkraiburg in den Jahren 2007, 2012 und 2017	172
Tab. G1.4.1	Anzahl der Unterrichtsstunden – je 1.000 Einwohner – an den Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2007, 2012 und 2017	177
Tab. G1.4.2	Anzahl der Teilnahmefälle – je 1.000 Einwohner – an den Volkshochschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2007, 2012 und 2017	177
Tab. G2.1	Durchschnittliche Belegungszahl pro Veranstaltung in den einzelnen Programmbereichen	179
Tab. G4.1	Anzahl der durchgeführten Integrationskurse und Anzahl der Teilnehmenden sowie Kursaustritte im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2017 und 2018	189
Tab. G4.2	Anzahl der begonnenen Berufssprachkurse und Anzahl der Teilnehmenden im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2017 und 2018	190
Tab. G4.3	Durchgeführte niedrigschwellige Kurse (Einstieg Deutsch, Erstorientierungskurse) und Anzahl der Teilnehmenden im Landkreis Mühldorf a. Inn in den Jahren 2017 und 2018	191

Tab. Z1.1.1	Anzahl der Teilnehmenden und der Beratungen der Integrationsberatung im Zeitraum von 2015 bis 2019	194
Tab. Z1.1.2	Anzahl und Anteil der Beratungsinhalte in den Beratungen der Integrationsberatung im Zeitraum von 2015 bis 2019	195
Tab. Z1.1.3	Anzahl der Teilnehmenden, der Arbeitsmarktintegrationen und der Personen mit Arbeitsmarktintegration in der Jobbegleitung im Zeitraum von 2017 bis 2019	197
Tab. Z2.1.1	Die acht Hauptherkunftsländer von Geflüchteten im Landkreis Mühldorf a. Inn in staatlichen Unterkünften und Privatwohnungen (ohne Außenstelle Ankerzentrum Waldkraiburg) in den Jahren 2016 und 2019	201
Tab. Z2.2.1	Anzahl der Erwerbstätigen – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und Geringfügig entlohnt Beschäftigte (GeB) – aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern* und Erwerbstätigenquote im Zeitraum von 2015 bis 2019 (nach Wohnortprinzip)	205



LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Aktionsrat Bildung (2019) in vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.). *Region und Bildung. Mythos Stadt – Land*. Münster. https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Bildung/2019/Downloads/ARB_Gutachten_Region-und-Bildung_Mythos-Stadt-Land_2019.pdf [30.10.2020].

Arbeitskreis Bildungsberichterstattung am DIE (2018). *Moratorium für Zeitreihenanalysen der VHS-Statistik*. <https://www.die-bonn.de/doks/2018-weiterbildungsstatistik-01.pdf> [30.10.2020].

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf> [30.10.2020].

BA: Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2020). *Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)*. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf> [30.10.2020].

BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017). *Erstorientierungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive*. Nürnberg. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/ErsteOrientierung/Erstorientierungskurse/erstorientierungskurse-node.html;jsessionid=EC42E28689F10DB7B857B758987439BE.internet562> [30.10.2020].

BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2019). *Dossier: Integrationskurse*. Nürnberg. https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Integration/integrationskurse-im-fokus.html;jsessionid=5513CDA4A0E97E44418264065EADADFE.internet551?nn=284228&cms_docId=411136 [30.10.2020].

BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2020). *Deutsch für den Beruf*. Nürnberg. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html> [30.10.2020].

Bayerisches Landesamt für Schule (Hrsg.) (2018). *Bildungsbericht Bayern 2018*. Gunzenhausen. http://www.isb.bayern.de/download/21663/bildungsbericht_bayern_2018_barrierefrei.pdf [30.10.2020].

Bayerisches Landesamt für Statistik (2015). *Statistische Berichte. Zensus 2011: Gemeindedaten Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse für Bayern*. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/a0190c_201551_11155.pdf [30.10.2020].

Bayerische Staatskanzlei (2013). *Pressemitteilung vom 15. Januar 2013. Die Eltern sollen frei entscheiden können – Kommunen und Schulen können weitere Ganztagsangebote beantragen*. <https://www.km.bayern.de/pressemitteilung/8361/nr-007-vom-15-01-2013.html> [30.10.2020].

BBSR: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) (2020). *Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung (INKAR)*. Bonn. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raubeobachtung/InteraktiveAnwendungen/INKAR/inkar_online_node.html [31.01.2020].

BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020). *Bedarfsgemeinschaft & Haushaltsgemeinschaft*. Berlin. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/3-bedarfsgemeinschaft-haushaltsgemeinschaft.html> [30.10.2020].

BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2019). *Berufsbildungsbericht 2019*. Bonn. https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf [30.10.2020].

BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019). *Handbuch Kindertagespflege*. <https://www.handbuch-kindertagespflege.de/> [15.01.2020].

Deutscher Bildungsrat (Hrsg.) (1970). *Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen*. Bonn.

ISB: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – Qualitätsagentur (ISB) (Hrsg.) (2015). *Bildungsbericht Bayern 2015*. München.

KMK: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik. Kommission für Statistik der Kultusministerkonferenz (2018). *Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2018*. <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2018.pdf> [30.10.2020].

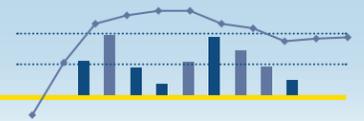
Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000). *Memorandum über Lebenslanges Lernen: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen*. Brüssel.

Kreisstadt Mühldorf a. Inn (2020). *Gesamtkonzept „Kooperative Ganztagsbildung“*. Mühldorf a. Inn.

Kultusministerkonferenz: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik (Kultusministerkonferenz) (1994). *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994*. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_05_06-Empfehl-Sonderpaedagogische-Foerderung.pdf [30.10.2020].

Landeshauptstadt München (2017). *Münchner Bildungsbericht, Berufliche Bildung 2017*. München.

Möller Winfried (Hrsg.) (2017). *Praxiskommentar SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe*. Köln.



Regierung von Oberbayern (2013). *Mobile Sonderpädagogische Dienste. Rundbrief Nr. 21. Schwerpunktplanung Förderplanung*. <https://www.yumpu.com/de/document/read/25677108/msd-rundbrief-21-regierung-von-oberbayern> [20.02.2020].

Rossmann, Ernst Dieter (2019) in Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (Hrsg.). *Einstieg Deutsch. Sprachliche Erstförderung von Geflüchteten. Ergebnisse, Wirkungen, Einblicke*. Bonn. https://www.volkshochschule.de/medien/downloads/verbandswelt/projekte/einstieg-deutsch/Einstieg_Deutsch_Abschlussdoku.pdf [30.10.2020].

Staatliche Berufsschule I (2019). *Jahresbericht der Staatlichen Berufsschule I Mühldorf a. Inn. 2018/19*. Mühldorf a. Inn.

Staatliche Berufsschule I (2020). *Jahresbericht der Staatlichen Berufsschule I Mühldorf a. Inn. 2019/20*. Mühldorf a. Inn.

Statistisches Bundesamt et al.: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg und Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (2017) in Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (Hrsg.). *Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings*. Wiesbaden, Stuttgart und Bonn. https://www.transferagentur-bayern.de/fileadmin/user_upload/Materialien/ANWENDUNGSLEITFADEN_2017.pdf [30.10.2020].

StMAS & IFP: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) (2016). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. München. https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan_7._auflage.pdf [30.10.2020].

StMAS: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2020). *Heilpädagogische Tagesstätten*. <https://www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/heilpaedagogik/index.php> [30.10.2020].

StMAS: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2020). *Kindertagespflege BayKiBiG*. <https://www.tagespflege.bayern.de/> [30.10.2020].

Süssmuth, Rita (2011) in Deutscher Volkshochschulverband e. V. (DVV) (Hrsg.). *VHS Standortbestimmung – Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung. Kurzfassung*. https://www.vhs-rlp.de/fileadmin/user_data/Standortbestimmung/vhs-Standortbestimmung.pdf [30.10.2020].

Uhly, Alexandra (2020). *Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI). Auszubildenden-Daten, Berufsmerkmale, Berechnungen des BIBB. Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder*. Bonn. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_daten.pdf [30.10.2020].

